



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2016

77. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Juni 2016

Amtliche Mitteilungen	5341	Karin Hartmann	5350
<i>Entgegengenommen</i>	5341	Günter Rudolph	5352
Vizepräsident Frank Lortz	5341	Florian Rentsch	5352
63. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen braucht gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte – Vorschlag von Innenminister Beuth für mehr Wachpolizei ist die falsche Antwort auf die Personalnot bei Hessens Polizei – Profis statt Amateure)		Marcus Bocklet	5353, 5359
– Drucks. 19/3501 –	5341	Minister Stefan Grüttner	5354
<i>Abgehalten</i>	5348	Hermann Schaus	5356
Günter Rudolph	5341	Norbert Schmitt	5357
Alexander Bauer	5343	Peter Stephan	5358
Hermann Schaus	5344	65. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenministerkonferenz für härtere Bestrafung gewalttätiger Angriffe gegen Einsatzkräfte – Erfolg für Innenminister Peter Beuth)	
Jürgen Frömmrich	5344	– Drucks. 19/3504 –	5359
Wolfgang Greilich	5346	<i>Abgehalten</i>	5365
Minister Peter Beuth	5347	Alexander Bauer	5359
72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine gut ausgebildete und bezahlte Polizei statt immer mehr Wachpolizisten		Wolfgang Greilich	5360
– Drucks. 19/3511 –	5348	Jürgen Frömmrich	5361
<i>Abgelehnt</i>	5348	Nancy Faeser	5362
Vizepräsident Frank Lortz	5341	Dr. Ulrich Wilken	5363
64. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aus für Krankenhaus Lindenfels – Minister Grüttner gefährdet die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum)		Minister Peter Beuth	5364
– Drucks. 19/3503 –	5348	67. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung stärkt den Standort Hessen – innovative Firmengründungen durch den Fintech-Hub Frankfurt)	
<i>Abgehalten</i>	5359	– Drucks. 19/3506 –	5365
Marjana Schott	5348	<i>Abgehalten</i>	5371
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5349	Kai Klose	5365
		Janine Wissler	5366
		Tobias Eckert	5367
		Jürgen Lenders	5368
		Clemens Reif	5369
		Minister Tarek Al-Wazir	5370

- 66. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Abstimmung im Bundesrat über sichere Herkunftsstaaten verschoben – Regierung Bouffier muss endlich Farbe bekennen)**
 – Drucks. **19/3505** – 5371
Abgehalten 5389
 Florian Rentsch 5371, 5379, 5386
 Mathias Wagner (Tanus) 5372, 5385, 5387
 Michael Boddenberg 5373, 5387
 Janine Wissler 5374, 5383
 Thorsten Schäfer-Gümbel 5375, 5381
 Mürvet Öztürk 5376, 5382
 Ministerpräsident Volker Bouffier 5377
- 74. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend individuelles Grundrecht auf Asyl und sichere Herkunftsstaaten**
 – Drucks. **19/3514** – 5389
Angenommen 5389
 Vizepräsident Frank Lortz 5348
- 75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat über sichere Herkunftsstaaten**
 – Drucks. **19/3516** – 5389
Angenommen 5389
 Vizepräsident Frank Lortz 5359
- 76. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen**
 – Drucks. **19/3517** – 5389
Abgelehnt 5389
 Vizepräsident Frank Lortz 5359
- 79. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk (fraktionslos) betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat nicht zustimmen**
 – Drucks. **19/3521** – 5389
Abgelehnt 5389
 Vizepräsidentin Heike Habermann 5365
- 36. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen der EEG-Novelle nicht ausreichend – Planwirtschaft im Strommarkt beenden**
 – Drucks. **19/3484** – 5389
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5405
- 73. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneuerbare Energien weiter ausbauen und Einbeziehung Hessens in ein Netzausbaugebiet verhindern**
 – Drucks. **19/3512** – 5390
Angenommen 5405
- 78. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Landesregierung in grundlegenden energiepolitischen Themen uneinig**
 – Drucks. **19/3520** – 5390
Abgelehnt 5405
 Vizepräsident Frank Lortz 5341
 Vizepräsidentin Heike Habermann 5365
 René Rock 5390, 5402, 5405
 Angela Dorn 5392, 5403
 Peter Stephan 5394, 5396
 Florian Rentsch 5396
 Thorsten Schäfer-Gümbel 5396
 Janine Wissler 5398
 Minister Tarek Al-Wazir 5400
 Timon Gremmels 5404
- 33. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Flughafen Kassel-Calden als Verkehrslandeplatz erhalten – Vergabeverstöße ahnden**
 – Drucks. **19/3477** – 5405
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5415
- 77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vergabeverfahren beim Bau des Regionalflughafens Kassel-Calden sachgerecht analysieren, Vergabeverstöße aufklären und Betriebskonzept 2017 evaluieren**
 – Drucks. **19/3518** – 5405
Den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5415
 Vizepräsident Frank Lortz 5359
 Willi van Ooyen 5405
 Dr. Walter Arnold 5407
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5408
 Karin Müller (Kassel) 5410
 Marius Weiß 5411, 5414
 Jürgen Lenders 5413
 Minister Dr. Thomas Schäfer 5414
- Erklärung des Ministers des Innern und für Sport zur Geiselnahme in Viernheim** 5410
Entgegengenommen 5410
 Minister Peter Beuth 5410

8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – Drucks. 19/3479 – 5415
Von der Tagesordnung abgesetzt 5415
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 19/3483 – 5415
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 5421
 Karin Wolff 5415
 Thorsten Schäfer-Gümbel 5416
 Jürgen Frömmrich 5417
 Florian Rentsch 5418
 Minister Axel Wintermeyer 5420
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinigten Deutschland – Drucks. 19/3445 zu Drucks. 19/3276 – 5421
*In zweiter Lesung angenommen:
 Gesetz beschlossen* 5426
 Alexander Bauer 5421
 Florian Rentsch 5421
 Michael Siebel 5422
 Dr. Ulrich Wilken 5423
 Karin Wolff 5423
 Jürgen Frömmrich 5424
 Minister Axel Wintermeyer 5425
11. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/3493 zu Drucks. 19/3388 – 5426
*In zweiter Lesung angenommen:
 Gesetz beschlossen* 5428
 Norbert Kartmann 5426
 Holger Bellino 5426
 René Rock 5426
 Günter Rudolph 5427
 Angela Dorn 5427
 Hermann Schaus 5427
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2014 – Drucks. 19/2924 zu Drucks. 19/2435 – 5428
Beschlussempfehlung angenommen 5428
 Günter Rudolph 5428
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht Unterstützung beim Ausbau und der Verbreitung öffentlicher freier WLAN-Hotspots – Drucks. 19/3352 zu Drucks. 19/3314 neu – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen unterstützt Ausbau und Verbreitung öffentlicher freier WLAN – Drucks. 19/3353 zu Drucks. 19/3332 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen – Drucks. 19/3389 zu Drucks. 19/3344 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
12. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB in Hessen – Drucks. 19/3133 zu Drucks. 19/2048 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
13. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung weiter unterstützen – Drucks. 19/2647 – 5428
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 5428

14. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Etablierung des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik in Frankfurt a. M.
– Drucks. 19/2648 – 5428
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 5428
15. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Darmstadt führender Standort für IT-Sicherheitsforschung in Deutschland und Europa
– Drucks. 19/2931 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
16. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Qualitätspakt Lehre“ stärkt erneut Hochschulstandort Hessen
– Drucks. 19/2932 – 5428
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 5428
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Begleitung von Großraum- und Schwertransporten
– Drucks. 19/3072 – 5428
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen 5428
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tierschutzverbandsklagerecht in Hessen einführen
– Drucks. 19/3156 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kooperationsverbot für Bildung endlich umfassend aufheben
– Drucks. 19/3171 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend ÖPNV im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten
– Drucks. 19/3217 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-grüner Bildungsabbau durch die Hintertür II – Kürzungen bei kultureller Bildung zurücknehmen
– Drucks. 19/3312 – 5428
Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 5428
22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Notstand an hessischen Förderschulen und im inklusiven Unterricht beenden – Aus- und Weiterbildungskapazitäten für das Lehramt an Förderschulen ausbauen
– Drucks. 19/3313 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben und den in Verfassungsrecht gegossenen Irrtum beseitigen
– Drucks. 19/3315 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Definition der Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung
– Drucks. 19/3360 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
26. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft
– Drucks. 19/3369 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428
31. Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend Hessen und Wielkopolska feiern deutsch-polnische Beziehungen
– Drucks. 19/3448 – 5428
Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 5428
34. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Datenerhebung zu den Folgen des Konsums synthetischer Drogen
– Drucks. 19/3481 – 5428
Von der Tagesordnung abgesetzt 5428

- | | |
|--|---|
| <p>35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept
 – Drucks. 19/3482 – 5428
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5428</p> <p>37. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen
 – Drucks. 19/3486 – 5428
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5428</p> <p>38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend hessische Landwirtschaft braucht Zukunft
 – Drucks. 19/3487 – 5428
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5428</p> | <p>39. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zuverlässiger und effektiver Rettungsdienst in Hessen
 – Drucks. 19/3488 – 5428
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5428</p> <p>41. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer bundesweiten Verlaufsstatistik zu Straftaten, Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen durch verbindlichen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz
 – Drucks. 19/3490 – 5428
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5428</p> |
|--|---|

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Sigrid Erfurth

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Es ist avisiert worden, dass es heute warm wird. Deshalb bitte ich um friedliche Beratungen.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 8 bis 24, 26 bis 31, 33 bis 39, 41 und 63 bis 67.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine gut ausgebildete und bezahlte Polizei statt immer mehr Wachpolizisten, Drucks. 19/3511. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 72 und kann – das ist ein altes Verfahren –, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 63, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneuerbare Energien weiter ausbauen und Einbeziehung Hessens in ein Netzausbaugebiet verhindern, Drucks. 19/3512. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 73 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 36 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Ich stelle allgemeine Zustimmung fest.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 63 bis 67. Die Tagesordnungspunkte 66 und 67 werden in der Reihenfolge getauscht. – Warum auch immer; es ist mir auch egal. – Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 36 fort.

Entschuldigt fehlen Herr Ministerpräsident Volker Bouffier bis 10:45 Uhr – –

(Minister Tarek Al-Wazir: Deshalb werden die Punkte getauscht!)

– Aha. – Herr Staatsminister Boris Rhein ist bis 15 Uhr entschuldigt.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Hauptausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Dann haben wir etwas zum Fußball, meine Damen und Herren. Gestern Abend gab es ein interessantes Spiel unserer Elf gegen die Finanzamtsvorsteher Hessens, und unsere Landtagself hat in einem Spiel so viele Tore geschossen wie die deutsche Nationalmannschaft in der gesamten Vorrunde.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben allerdings auch zwei bekommen, aber wir haben 3 : 2 gewonnen. Zweimal traf Simon Bruhn, und das Siegtor – so kann man es sagen – schoss Marcus Bocklet.

(Beifall)

Es ist immer wieder erstaunlich, was passieren kann, wenn man angeschossen wird.

(Heiterkeit)

Marcus, du verstehst das. Das passiert dir öfter. – Der Höhepunkt waren allerdings die beiden Torleute. Dass Mark Weinmeister im Tor der Landtagself steht, wissen wir schon, und wir leiden seit einigen Jahren darunter.

(Heiterkeit und Zurufe: Buh!)

– Wir sind aber im Geiste bei ihm. – Aber auf der Gegenseite stand gestern Abend unser Finanzminister, Thomas Schäfer, im Tor. Er hat es schon getwittert. Wir wissen jetzt alle, warum die Tore so breit – über 6 m – und auch über 2 m hoch sind: damit Thomas Schäfer und Mark Weinmeister hineinpassen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich soll ausdrücklich darauf hinweisen – das hat mir Priska Hinz gesagt –: Thomas Schäfer in einem besonders aparten grellgrünen Dress.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Horst Klee hat mir mitgeteilt: Schäfer – Weinmeister erinnerten ihn an die Fünfzigerjahre, an Turek – Herkenrath.

(Heiterkeit)

Ich erspare mir jetzt alle weiteren Bemerkungen. Ich hätte noch einige auf Lager, aber wir wollen ja in der Tagesordnung fortfahren. Unserem Coach, unserem Freund Decker, herzliche Gratulation und wie immer herzlichen Dank.

(Beifall)

Da wir ja für ganz Deutschland stehen, wünschen wir auch unserer Mannschaft am Sonntag gegen die Slowakei einen Sieg. Das ist wohl klar.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich meine, es langt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Ja, ja, komm.

Jetzt könnten wir, wenn es gewünscht wird, in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen braucht gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte – Vorschlag von Innenminister Beuth für mehr Wachpolizei ist die falsche Antwort auf die Personalnot bei Hessens Polizei – Profis statt Amateure) – Drucks. 19/3501 –

Es beginnt der Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass an diesem schönen Sommertag alle anwesend sind, auch die Golfreunde unter uns.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Thema ist allerdings ernst. Die Personalsituation bei der hessischen Polizei ist mehr als schlecht. Mehr als 3 Millionen Überstunden haben sich angehäuft. Die Krankheitsausfälle belaufen sich teilweise auf bis zu 33 Tage und sind enorm. Dies ist auch eine Folge des deutlichen Stellenabbaus bei der hessischen Polizei. Bei der Vollzugspolizei und bei den Tarifbeschäftigten waren es in den letzten Jahren weit über 1.000 Stellen. Das ist das Ergebnis einer falschen Politik der CDU-geführten Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort des Innenministers, insbesondere auf die ständig zunehmende Einbruchskriminalität – er greift damit einen Vorschlag des Bundesinnenministers de Maizière auf –, heißt: mehr Wachpolizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau die falsche Antwort. Wachpolizisten, die in einem 18-wöchigen Lehrgang geschult werden, sind keine Alternative zur gut ausgebildeten Polizei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die dreijährige Ausbildung in Hessen hat ein hohes Anforderungsprofil. In dieser Zeit lernt ein Polizeibeamter bzw. eine Polizeibeamtin nicht nur Taktik, Psychologie und Waffenrecht, sondern auch, Situationen einzuschätzen. All dies kann man eben nicht in ein paar Wochen nebenbei lernen. Wachpolizei für eng begrenzte Aufgaben, zusätzlich zu ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, das mag gehen; aber wir brauchen Profis zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, und das sind gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ja, das war eben ein typischer Vorschlag des Innenministers, Herrn Beuth. Er will damit von den wahren Problemen bei der Polizei in Hessen ablenken, nämlich von der Personalnot. Es gibt Vorschläge, über die wir schon seit Jahren diskutieren, von denen wenig bis gar nichts umgesetzt wird. Ja, man kann gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 entlasten, beispielsweise von Verwaltungstätigkeiten. Hierfür kann man wieder Tarifbeschäftigte einstellen, die es früher gab.

Meine Damen und Herren, wir haben Praxistage bei der Polizei gemacht. Wenn uns erzählt wird, dass Polizeikommissare in A 9 oder A 10 mit dem Dienstwagen Post durch die Gegend fahren, dann ist das absurd, dann sind sie falsch eingesetzt. Auch das ist Konsequenz einer falschen Personalpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Um die Wohnungskriminalität zu bekämpfen, muss es insbesondere mehr Streifenpräsenz in besonders gefährdeten Vierteln geben. Da brauchen wir reguläre, gut ausgebildete Polizisten. Was machen wir denn, wenn es zu Krisensituationen kommt? – Der Bürger kann das doch gar nicht mehr unterscheiden: Hilfspolizei, Wachpolizei, Stadtpolizei und Landespolizei. Wenn Polizei draufsteht, muss richtige Polizei drinnen sein. So einfach und richtig ist die politische Botschaft.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Polizeibeamte gehören gut ausgebildet. Sie gehören angemessen entlohnt. Ihre Arbeit gehört ordentlich wertgeschätzt.

Genau das macht Schwarz-Grün nicht. Deswegen ist die Stimmung schlecht. Das haben übrigens auch die Personalauswahlwahlen gezeigt. Die Beteiligung ist teilweise dramatisch zurückgegangen. Die Beamten haben gesagt: Wir gehen nicht mehr zur Wahl. Von dieser Landesregierung gibt es ein Besoldungsdiktat nach dem anderen. Das nehmen wir nicht mehr hin. Mit Wertschätzung in Sonntagsreden kann uns diese Landesregierung gestohlen bleiben. – Recht haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen spezielle Programme und spezielle Präsenz. Wie kann man der Einbruchskriminalität Herr werden? – Wir haben bundesweit, nicht nur in Hessen, schlechte Aufklärungsquoten. Deswegen muss mehr in die Sicherheitstechnik investiert werden. Staatliche Förderprogramme können ausgebaut werden. Natürlich müssen auch die privaten Vorsorgemaßnahmen intensiviert werden. Das ist zu wichtig, als dass man es Amateuren überlässt.

Herr Innenminister, entlasten Sie die Polizei von weiteren Aufgaben. Es gibt einen Antrag, der dem Innenausschuss überwiesen werden wird. Die Begleitung der Schwertransporte soll eben nicht mehr eine Angelegenheit der Polizei sein.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, machen Sie doch einmal etwas Konkretes. Sie werfen immer nur Nebelkerzen. Stimmen Sie dem Antrag der SPD-Fraktion im Innenausschuss zu. Das ist die Nagelprobe. Sie sollten nicht nur Nebelkerzen werfen. Es sollte nicht nur schwarz-grüne Versprechungen geben. Stimmen Sie dem Antrag zu. Das würde eine Entlastung für die Polizei bedeuten. Es gäbe dann mehr Polizeibeamte auf der Straße. Das wäre die richtige Antwort.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir brauchen keine Polizei light. Wir brauchen keine Amateure. Wir brauchen Profis bei der hessischen Polizei. Hier muss die Landesregierung mehr zur Verfügung stellen. Wir brauchen mehr Personal. Die paar Stellenerhöhungen reichen bei Weitem nicht aus. Die Wertschätzung muss wieder erfolgen. Wir brauchen eine angemessene Besoldung.

Herr Innenminister, Sie sollten nicht nur eine Schlagzeile produzieren. Sie sollten sich um die Sorgen der Menschen kümmern. Insbesondere sollten Sie die Polizei auch so austatten, wie sie es verdient.

Wir brauchen in Hessen Profis für die Aufgaben, die der Staat wahrzunehmen hat. Das staatliche Gewaltmonopol gehört in die Hände der Polizei und in keine anderen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Günther Rudolph, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Alexander Bauer für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Alexander, zeig es denen jetzt!)

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Zielsetzung „mehr Sicherheit für den Bürger, mehr Entlastung für die Polizei“ wurde bereits im Oktober 2000 das Pilotprojekt „Wachpolizei“ bei der Polizei in Hessen eingeführt. Zu den Aufgaben gehören der Objektschutz, Präsenz durch Fußstreifen, die Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlungen, der Gewahrsamsdienst und der Verkehrsdienst.

Aktuell entlastet die Wachpolizei ihre Kolleginnen und Kollegen etwa beim Schutz der Flüchtlingseinrichtungen und auch bei Abschiebemaßnahmen. Wachpolizisten nehmen sowohl auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr wie auch bei der Strafverfolgung Befugnisse der Hilfspolizeibeamten wahr. Sie werden eingeschränkt eingesetzt, nämlich nur dann, wenn der Einsatz der Polizeivollzugsbeamten nicht zwingend erforderlich ist. Das ist der rechtliche Rahmen.

Hessen verfügt über etwa 14.000 Polizeivollzugsbeamte. Es hat rund 600 Wachpolizeibeamte. Schon bei den Polizeivollzugsstellen haben wir bereits heute rund 1.000 Stellen mehr als zu Zeiten der SPD-Regierung besetzt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Damit es allen bekannt wird, sage ich: Die Wachpolizei ersetzt keine Polizeivollzugsbeamten. Sie kommt für mehr Sicherheit noch obendrauf.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich frage Sie ernsthaft: Ist es vernünftig, dass ich jemanden, der Abitur hat und drei Jahre zur Fachhochschule gegangen ist, der Experte in der Kriminalitätsbekämpfung ist, in den Bus zur Gefangenenbetreuung setze? Ist es vernünftig, dass so jemand erkennungsdienstliche Behandlungen macht, die wir weitgehend automatisiert haben? Ist es vernünftig, dass so jemand Blut für Alkoholkontrollen von A nach B fährt? – Nein, das ist nicht vernünftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Verbrechensbekämpfung, der Gefahrenabwehr und im Rahmen der Sicherheits- und Ordnungsdienste werden selbstverständlich Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Dafür sind sie umfassend ausgebildet. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die unterstützende Arbeit der Wachpolizei vernünftig ist. Damit werden Entlastungen für die Vollzugspolizei geschaffen. Sie kann sich dann intensiver ihrem Kerngeschäft widmen.

Das sehen mittlerweile auch die Fachleute innerhalb der Polizei so. Lothar Hölzgen, der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Hessen, hat nichts gegen Wachpolizeibeamte. Er sagt – ich darf ihn zitieren –:

Wir sind froh, dass wir sie in Hessen haben. Sie nehmen unseren Vollzugsbeamten eine Menge Arbeit ab.

Recht hat er.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in Hessen mit dem Einsatz der Wachpolizei gute Erfahrungen gemacht. Sie leistet eine prima Arbeit, für die wir uns an dieser Stelle einmal bedanken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Unsere Wertschätzung zeigt sich auch darin, dass ihre Bezahlung seit einem Jahr nach der Entgeltgruppe 8 erfolgt. Zuvor waren sie in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Das ist keine Billigpolizei. Sie hat ein Einstiegsgehalt in Höhe von 2.450 € brutto. Die Wachpolizei leistet genau wie die gesamte hessische Polizei gute Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was haben wir für mehr Sicherheit in Hessen getan? Wir haben in den letzten Jahren zusätzliche 300 Stellen für die Vollzugspolizei geschaffen. Es gibt 100 Stellen mehr für die Wachpolizei. 15 Millionen € stehen zum Ausgleich der Überstunden bereit. Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurde angehoben. Es gibt ein Stellenhebungsprogramm mit 500 Beförderungen. Wir haben die Zulage für die operativen Einheiten erhöht und investieren in die Modernisierung der Schutzausrüstung und in eine moderne Fahrzeugflotte.

Man kann sich doch nicht allen Ernstes hier vorne hinstellen und so tun, als würden wir nichts für die innere Sicherheit in Hessen tun. Nie wurde mehr in die Polizei investiert als unter dieser Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lang ist es her, Gott sei Dank. Es gab in Hessen auch einmal Zeiten, da war die Kriminalität höher und die Aufklärungsquote geringer, und es gab weniger Polizeibeamtinnen und -beamte auf Hessens Straßen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das muss im letzten Jahrhundert gewesen sein!)

Heute gibt es unter der CDU-geführten Landesregierung die höchste Aufklärungsquote und die geringste Kriminalitätsbelastung. Wir haben mehr Polizeibeamte in Fleisch und Blut auf Hessens Straßen als je zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in den Bemühungen nicht nachlassen, dass Hessen weiterhin eines der sichersten Bundesländer bleibt. Dazu leistet auch die Wachpolizei im Rahmen der gesamten Sicherheitsarchitektur unseres Landes einen eigenen, wichtigen Beitrag. Das ist gut so. So soll es auch bleiben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum jemand schafft es, in so einzigartiger Weise mit wenigen Sätzen so viel Unsinn zu erzählen wie Herr Bundesinnenminister Thomas de Maizière.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Aktuelle Stunde würde nicht ausreichen, um alle Skandale und Falschdarstellungen des ehemaligen Kanzleramtsministers und Verteidigungsministers und des jetzigen Innenministers aufzuzählen. Dass er letzte Woche wiederholt völlig aus der Luft gegriffene Zahlen verwendete, um wieder einmal Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen, macht ihn meines Erachtens einmal mehr untragbar.

(Judith Lannert (CDU): Kommen Sie einmal zu Thema! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch das Thema!)

Wie peinlich ist es, dass das Bundesinnenministerium zum wiederholten Mal eingeräumt hat, dass es die vom eigenen Minister benutzten Zahlen schlichtweg nicht gibt?

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Pentz, ich komme schon noch darauf zu sprechen. Sie können es gar nicht mehr erwarten. Ich werde darauf schon noch zu sprechen kommen.

In der „Zeit online“ wird er als „Minister Pengpeng“ bezeichnet. Dort ist in einem Artikel von gestern zu lesen – ich darf zitieren –:

Seine härteste Waffe im Kampf für eine schlechte Stimmung gegenüber Flüchtlingen im Land ist sein Statistikrevolver. Wenn er sich in der Flüchtlingsfrage nicht anders zu helfen weiß – und das kommt öfter vor – macht er peng, peng!

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben das Thema verfehlt!)

Herr Bauer, genau aus dieser Ecke kommt jetzt sein Vorschlag, massenhaft Wachpolizisten einzustellen, weil es zu wenige gut ausgebildete Polizei gibt, um die Einbruchskriminalität in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber als wäre es nicht schon schlimm genug: Während alle Parteien und die Gewerkschaft der Polizei zu Thomas de Maizière auf kritische Distanz gehen, kommt vom hessischen Innenminister Beuth auch noch ein Lob – damit sind wir beim Thema.

(Manfred Pentz (CDU): Recht so!)

Herr Beuth, das lassen wir Ihnen ohne Diskussion nicht durchgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier in Hessen ist es dasselbe Trauerspiel: Seit Jahren beantragt DIE LINKE, dass mehr Polizei eingestellt wird. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Frömmrich, hätten Sie unseren Anträgen zugestimmt, dann hätten wir heute über 1.000 zusätzliche, gut ausgebildete Polizeibeamten mehr. Dies hätte auch zu einer erheblichen Reduzierung der bestehenden 2.969.898 Überstunden geführt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Im Übrigen liegt in Ihrer Regierungsverantwortung eine Steigerung der Überstunden bei der hessischen Polizei in den letzten vier Jahren um 380.000.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die Wirklichkeit! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Beuth, stattdessen wollen Sie erneut Crashkurse für Wachpolizisten anbieten, damit diese Angestellten in Uniform Waffen umgehängt bekommen und auf Verbrecherjagd gehen können. Das ist Flickschusterei auf Kosten der inneren Sicherheit. Es entwertet den Polizeiberuf, wenn gerade Angelehrte nun auch noch zentrale Polizeiaufgaben wahrnehmen sollen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es führt insbesondere zu einer trügerischen Sicherheit, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht mehr unterscheiden können, ob sie einem angestellten Wachpolizisten oder einem qualifizierten Polizeibeamten gegenüberstehen.

Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, in dem sich der Landtag klar von einem solchen „Flickwerk an einer verschlissenen Personaldecke auf Kosten der inneren Sicherheit“ distanziert – das war jetzt ein Zitat der Gewerkschaft der Polizei. Wir fordern Sie auf: Statten Sie die Polizei so aus, dass sie ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen kann. Stellen Sie deutlich mehr Personal ein. Reduzieren Sie endlich die Wochenarbeitszeit der Beamten und Beamtinnen in Hessen, und bezahlen Sie sie so, wie es andere Bundesländer auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Paradebeispiel für eine Opposition wie die SPD, die im Bereich der inneren Sicherheit in einer Art und Weise in diesem Landtag herumirrlüchert, dass man gar nicht mehr weiß, wohin sie eigentlich will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, ich bin schon sehr erstaunt und würde gerne von Ihnen den Beleg für das Zitat des hessischen Innenministers haben, in dem er sagt, dass er Wachpolizistinnen und -polizisten für die Bekämpfung von Einbruchsdiebstahl einsetzen will. Diesen Beleg müssten Sie einmal vorlegen.

Herr Kollege Rudolph, so funktioniert das nämlich bei Ihnen: Sie haben ein Problem mit Herrn de Maizière, Ihrem Koalitionspartner in Berlin, der diesen Vorschlag gemacht hat. Dann kommen Sie am Donnerstag in den Hessischen

Landtag und beschimpfen den hessischen Innenminister. So funktioniert das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Partei des kleinen Mannes.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Soll das jetzt Majestätsbeleidigung sein?)

Ich finde, man kann über Wachpolizei unterschiedlicher Auffassung sein – das ist überhaupt kein Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber dass man diejenigen Wachpolizistinnen und -polizisten, die in Hessen einen wirklich engagierten und ordentlichen Dienst machen, hier im Hessischen Landtag als Hilfssheriffs, schlecht ausgebildet und inkompetent bezeichnet, ist überhaupt nicht nötig, um über die Sache zu sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wachpolizistinnen und -polizisten leisten in Hessen gute Arbeit. Sie erhalten eine komprimierte Ausbildung von 18 Wochen. Sie erledigen dann aber auch nur Aufgaben, die dieser Ausbildung entsprechen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wie Objektschutzmaßnahmen, Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlung, Gewahrsamsdienst, Sicherung polizeilicher Liegenschaften, Unterstützung bei Veranstaltungen, anlassbezogene Begleitung des ÖPNV etc. Meine Damen und Herren, die Wachpolizei leistet eine Arbeit, die die Vollzugspolizei unterstützt und entlastet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit stehen Vollzugsbeamte der hessischen Polizei für andere Aufgaben zur Verfügung. Herr Kollege Rudolph, wollen Sie wirklich einen Vollzugsbeamten – der bei uns in Hessen drei Jahre an der Hochschule für Polizei und Verwaltung studiert hat, gut ausgebildet und motiviert ist – Einlasskontrollen im Innenministerium oder in der Staatskanzlei durchführen lassen? Meinen Sie wirklich, dass das eine Aufgabe ist, die dem Anforderungsprofil entspricht, und dass wir eine Person drei Jahre lang studieren lassen sollen, damit sie im Innenministerium eine Eingangskontrolle macht? Herr Kollege Rudolph, ist das wirklich Ihre Forderung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, da wird immer geschrien, vielleicht setzen Sie sich einmal mit der Sache auseinander.

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn in der Sache haben Sie nichts vorzutragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe bei der SPD)

Meinen Sie wirklich, dass ein studierter Polizeibeamter routinemäßig Geschwindigkeitskontrollen bei Blitzeraktionen durchführen sollte? Hat er wirklich dafür studiert? Ist er wirklich dafür Vollzugsbeamter geworden? Meinen Sie wirklich, dass ein studierter Polizist bei Verkehrsdelikten

überprüfen soll, ob der Halter und der Geblitzte übereinstimmen? Meinen Sie das wirklich?

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

– Ich meine, nicht.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, dass wir Wachpolizisten für gewisse Aufgaben und in gewissem Umfang zur Unterstützung und zur Entlastung der Vollzugsbeamten in Hessen einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das sehen übrigens die Polizeipräsidenten und der stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen GdP ebenso. Ich zitiere einmal Herrn Hölzgen:

Wir sind froh, dass wir sie in Hessen haben. Sie nehmen der Vollzugspolizei eine Menge Arbeit ab.

Der stellvertretende Vorsitzende der GdP hat das Richtige gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Kollegen von der SPD, Sie sollten einmal sagen, was Sie wollen. Wollen Sie, dass Vollzugsbeamte entlastet werden?

(Norbert Schmitt (SPD): Für eine solche Rede braucht man keinen gut ausgebildeten Abgeordneten!)

Dann ist ein Wachpolizist eine probate Antwort. Oder aber Sie wollen, dass Vollzugsbeamte nicht entlastet werden. Dann müssten Sie aber einmal sagen, welches Konzept Sie haben. Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass ein Hier-vorne-Herummäkeln kein Konzept für die innere Sicherheit ersetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Und es ist auch nicht angemessen, die Leute zu beschimpfen, die sich für diese Stellen bewerben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat denn hier geschimpft?)

Wir haben 100 neue Stellen im Bereich der Wachpolizei geschaffen – übrigens zusammen mit Ihnen im Sicherheitspaket, wo wir etwas für den Bereich der Flüchtlinge getan haben. Frau Kollegin Faeser, darin waren im Übrigen schon die 100 Wachpolizisten enthalten. Aber einmal ganz beiseite –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie man sich die eigenen Erfolge so schlechtreden kann, verstehe ich nicht. Aber das bleibt Ihr Geheimnis.

Das sind Menschen, die dafür kein Studium brauchen, kein Abitur, keine Fachhochschulreife, sondern die können sich mit einem guten Hauptschulabschluss oder einem Real-schulabschluss auf diese Aufgabe bewerben. Ich finde, die haben es nicht verdient, vom Pult hier vorne von Ihnen beschimpft zu werden.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jürgen Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

lieber Herr Kollege Rudolph, mit einem haben Sie recht bei dem, was Sie in Ihrem Antrag zu dieser Aktuellen Stunden geschrieben haben: „Hessen braucht gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte.“

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dann ist aber auch schon Schluss, denn es fehlt der weitere Satz: „Hessen braucht auch die Wachpolizei.“

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rudolph, Sie haben noch etwas Richtiges gesagt. Sie haben gesagt: Die Wachpolizei ist keine Alternative zur Vollzugspolizei.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Da stimmen wir vollkommen zu. Das sehen wir alle so.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch kein Mensch behauptet. Das ist der Unterschied. Die Wachpolizei soll keine Alternative zur Vollzugspolizei sein, sondern sie soll sie unterstützen.

Ich muss schon sagen: Es tut mir ein Stück weit leid, wenn sich Oppositionskollegen so von der Oppositionsrolle vereinnahmen lassen, dass ihnen der Blick auf die Sache ein bisschen verloren geht.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Sie haben sich auf das gestürzt, was Herr de Maizière zur Wachpolizei gesagt hat, der sie zur Bekämpfung von Wohnungseinbruch einsetzen wollte.

(Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

Das passt zu Herrn de Maizière. Herr Kollege Rudolph, er gehört doch zu Ihrer schwarz-roten Koalitionsregierung in Berlin, und ich kann nur sagen: Er ist der Quartalsversager dieser Koalition. Ich glaube, das kann man schon so sagen, wenn man sieht, wie er sich in der Flüchtlingspolitik verhalten hat,

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD): Das ist leider wahr!)

wie er es verpennt hat, das Thema BAMF rechtzeitig auf die Reihe zu bringen, wie er mit falschen Zahlen agiert, wenn es um Abschiebungen und um Abschiebungshindernisse geht – und jetzt seine Äußerungen zur Wachpolizei. Das beschreibt genau, wie Herr de Maizière einzuschätzen ist.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Am besten also achtet man nicht auf das, was er sagt. Von der Wachpolizei versteht er auch nichts.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ernst-Ewald Roth und Norbert Schmitt (SPD))

Ich muss zu den Kollegen von der CDU-Fraktion sagen: Es wundert mich nicht, wenn auch von Ihren Parteifreunden der eine oder andere schon den Spitznamen „Thomas die Misere“ für ihn verwendet. Das passt durchaus.

(Beifall bei der FDP)

In der Sache sollten wir festhalten, und da sind wir uns absolut einig: Wohnungseinbrüche und Wachpolizei – das geht nicht zusammen. Wachpolizei ist nicht für Ermittlungsaufgaben einzusetzen, sondern Wachpolizei ist für den Zweck einzusetzen, für den sie seinerzeit – und unter unserer Mitwirkung – geschaffen wurde. Es gibt sie in Hessen seit dem Jahr 2000.

Die Wachpolizisten, die im Dienst sind, sind in 18 Wochen für die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, gut ausgebildet. Sie bekommen auch eine Schießausbildung – das lässt sich innerhalb von 18 Wochen erledigen. Sie sind – und das ist das Entscheidende, deswegen brauchen wir kein dreijähriges Studium für die Ausbildung dieser Personen – einzusetzen beim Objektschutz, bei der Unterstützung von Abschiebungen und Vorführungen, bei Gefangenentransporten usw. Das wurde alles schon mehrfach gesagt, ich will es nicht wiederholen.

Ich verweise nochmals darauf, weil man es nicht oft genug tun kann; es ist schon zweimal zitiert worden: Herr Hölzgen, unverdächtig Zeuge, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Hessen, hat gesagt – und ich wiederhole das Zitat, das Herr Frömmrich bereits vorgetragen hat –:

Wir sind froh, dass wir sie in Hessen haben. Sie nehmen unseren Vollzugsbeamten eine Menge Arbeit ab.

Genau darum geht es.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Ja, wir brauchen die Wachpolizei. Ja, wir brauchen auch mehr Wachpolizei, um die Vollzugspolizei zu entlasten.

Lassen Sie mich die Konsequenz aus dieser Auseinandersetzung zwischen Herrn de Maizière und der richtigen Politik in Hessen ziehen: Wir brauchen mehr Hessen und weniger Bund.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Wachminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Herr Kollege Rudolph, zu Beginn: Ich finde, mit solchen Reden, wie Sie sie eben hier gehalten haben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der hört doch nie zu!)

überziehen Sie. Und zwar sage ich Ihnen das nicht wegen mir, sondern wegen der Beschäftigten.

(Günter Rudolph (SPD): Ein ganz netter Versuch, aber er wird nicht funktionieren!)

– Nein, nein, Herr Kollege Rudolph, ich werde Ihnen das jetzt noch einmal in Erinnerung rufen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

In Ihrem Antrag hier haben Sie die Wachpolizei als „Amateure“ beschrieben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, natürlich, es ist doch auch so! Ja, sicher!)

Ich finde, das ist eine unangemessene Geringschätzung der Beschäftigten des Landes Hessen, und das können wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Rudolph, wenn ich sage, Sie überziehen, dann ist das doch nicht nur in dieser Debatte so. Ich erinnere einmal an die Debatte über das Glücksspiel. Da haben Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums, die dafür zuständig sind, ebenfalls eine mangelhafte Aufgabenerfüllung unterstellt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich finde, mit solchen Reden hier überziehen Sie. Lassen Sie uns über die Sache reden, das wäre angemessen, anstatt die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Form zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich finde das schon bemerkenswert: Sie fangen mit drei Sätzen an, und bei drei Sätzen, die Sie sagen, sind Sie zweimal knapp an der Wahrheit vorbei und haben einmal die Leute beleidigt. Ich finde, da müssen wir einmal überlegen, ob wir hier nicht eine andere Form des Umgangs finden können. Herr Rudolph, Sie tun uns als Politik im Hessischen Landtag damit keinen Gefallen – aber das ist nur meine bescheidene Einschätzung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Da haben Sie recht!)

Ich habe die Geringschätzung angesprochen, die Sie durch den Titel, den Sie gewählt haben – „Profis statt Amateure“ –, zum Ausdruck gebracht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihre Wertschätzung für die Beamten sehen wir an der Besoldung! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde, das ist ein Schlag ins Gesicht von fleißigen Wachleuten, die für die Sicherheit der Bürgerinnen und

Bürger einen wichtigen Beitrag leisten – einen Beitrag, aber eben einen wichtigen.

Als es um das Thema Tarifierung ging, da habe ich so ganz grob in Erinnerung, dass die Wachleute für Sie die allerwichtigsten Leute im Bereich der Sicherheit überhaupt waren. So habe ich es zumindest in Erinnerung. Es kann sein, dass ich da eine falsche Erinnerung habe. Aber das zeigt die Beliebigkeit bei der Argumentation der Sozialdemokraten, die völlige Beliebigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Debatte waren es wir, die am Ende dafür gesorgt haben, dass wir bei den Tarifverhandlungen die angemessene Tarifierung für die Wachpolizisten besser gelöst haben, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen gut 500 Wachpolizisten. Im Haushalt des Jahres 2016, die Entscheidung dazu fiel im letzten Herbst, haben wir nochmals 100 neue Stellen geschaffen. Ich meine, mich zu erinnern, dass die Sozialdemokraten sich selbst dafür mit gefeiert haben, dass wir neue Sicherheitskräfte, unter anderem Wachpolizisten, eingestellt haben. Ich frage mich, warum Sie die heute als „Amateure“ beschimpfen – wenn Sie sich im letzten Herbst dafür feiern lassen wollten, dass Sie sie noch mit in den Haushalt aufgenommen haben. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle verstehe ich Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war auch gut, dass wir das getan haben. Denn auf diese Art und Weise haben wir jetzt im August 100 neue Wachpolizisten zur Verfügung. Damit können wir die Dienststellen in der Fläche für bestimmte Bereiche ein Stück weit unterstützen. Seien wir doch froh darüber, dass wir auf diesem Weg Entlastung für die Vollzugspolizei erreicht haben. Das ist doch gut. Feiern Sie sich doch weiter dafür, anstatt die Leute zu beschimpfen. Ich verstehe Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben eine schnelle und sichtbare Verstärkung der Polizei damit erreicht. Mit der Wachpolizei haben wir gute Erfahrungen gemacht. Die Wachpolizisten leisten ihren Dienst. Sie stehen für bestimmte Aufgaben, das ist hier schon dargestellt worden, zur Verfügung – für bestimmte Aufgaben eben, dafür, wofür sie ausgebildet worden sind. Wir bilden sie geringer aus, in 18 Wochen, und damit haben sie eben auch nur einen kleineren Teil des Portfolios an Polizeiarbeit abzudecken. Das tun sie auch, und für etwas anderes werden sie nicht eingesetzt. Dort aber leisten sie eine wichtige Entlastung für die Polizeivollzugsbeamten.

Es ist doch Wortklauberei: Wenn ein Wachpolizist dafür sorgt, dass ein Vollzugsbeamter nicht eine bestimmte Schutzmaßnahme erledigen muss – eine Objektschutzmaßnahme oder, weiß der Henker, einen Gewahrsamsdienst oder eine Fußstreifenpräsenz, oder er hilft bei der Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen –, und der Vollzugspolizist dann frei ist, um Wohnungs- und Einbruchsdiebstahl zu bekämpfen, dann sind wir doch froh darum. Dann geht doch das Prinzip, das wir verfolgen, eigentlich auf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss, will aber noch eines sagen. Personalnot existiert bei der hessischen Polizei nicht. Wir hatten am 31. Dezember 2015 13.764 Polizeivollzugsstellen im Haushalt des Landes Hessen. Wir haben im Jahre 2015 1.540 Anwärterstellen geschaffen und besetzt. Die Anwärter werden wir irgendwann auf Polizeivollzugsstellen führen können. Wir hatten im letzten Jahr 300 Polizeivollzugsstellen zusätzlich, dazu 100 Stellen für Wachpolizisten. Wir werden ab dem Jahr 2019 nach der dreijährigen Ausbildungszeit der Anwärter 14.200 Polizeivollzugsbeamte haben. Nach meiner Erinnerung sind das so viele Polizeivollzugsstellen, wie sie das Land Hessen noch nie hatte – und sie werden alle besetzt sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für eine gut ausgebildete und bezahlte Polizei statt immer mehr Wachpolizisten – Drucks. 19/3511 –

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – CDU, GRÜNE und die FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend individuelles Grundrecht auf Asyl und sichere Herkunftsstaaten, Drucks. 19/3514. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wir können diesen Antrag nach Tagesordnungspunkt 66, der Aktuellen Stunde zu dieser Thematik, aufrufen und ohne Aussprache abstimmen. – Das machen wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Aus für Krankenhaus Lindenfels – Minister Grüttner gefährdet die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum) – Drucks. 19/3503 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Lindenfels, einer Gemeinde im Odenwald, kämpfen die Bevölkerung, der Bürgermeister, die Ärzte in der Klinik, die niedergelassenen Kollegen sowie das Pflegepersonal um den Erhalt ihres Krankenhauses. Lindenfels steht symbolisch für den ländlichen Raum in Hessen, und Lindenfels ist konkret – konkret im Kampf, mit konkreten Ideen und konkret bei der Nennung der Möglichkeiten. Lindenfels stößt aber auf eine Landesregierung, die sich erst wegduckt, dann alle Initiativen der Menschen vor Ort vom Tisch wischt und zum Schluss auch noch nachtritt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

So erzeugt die Landesregierung Politikfrust und setzt die Gesundheit der Menschen aufs Spiel. Herr Minister Grüttner, ich höre Sie schon sagen, Sie seien dafür nicht zuständig. Doch, das sind Sie, denn Sie tragen die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung in Hessen, auch im ländlichen Raum. Daher können Sie sich nicht hinter der KV oder hinter sonst wem verschanzen.

Herr Minister, Sie haben in dieser Woche gesagt, da sei einfach schlecht gewirtschaftet worden, Sie könnten doch nichts dafür. Auch das ist falsch.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

In Lindenfels gibt es ein Krankenhaus. Es ist alt, marode, zu groß und steht am falschen Ort, nämlich im Ortskern. Man braucht einen Neubau, und Sie, Herr Minister, sind für die Infrastruktur zuständig und müssen diese sicherstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Monaten bemühen sich Menschen in Lindenfels hochgradig engagiert, eine wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Von Ihnen bekommen sie keine Hilfe. Stattdessen sagten Sie – noch nicht einmal eine Woche, nachdem Sie das Aus für das Krankenhaus erklärt hatten –, Sie vermissten den „Elan bei der Rettung“. Wenn wir überall so viel Elan in diesem Land hätten wie in Lindenfels, dann wären wir viel, viel weiter.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist: Es findet keine Planung statt, welche und wie viele Krankenhäuser wir brauchen, wie diese gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten die gesundheitliche Versorgung in der Region erbringen können.

Das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes stellt einen Strukturfonds – 50 % seiner Mittel sind Landesmittel – zur Verfügung, um die Zahl der Krankenhäuser und der Krankenhausbetten abzubauen. Notwendig wäre aber eine sinnvolle Planung. Es findet lediglich ein knallharter Wettbewerb statt, in dem die Häuser, die defizitär, kommunal, auf dem Land gelegen und klein sind, niederkonkurriert werden. Das Vergütungssystem mit Pauschalen führt zu einem ruinösen Wettbewerb. Jede Klinik muss so viel wie möglich operieren, um das Geld zu verdienen, mit dem man in diesem Konkurrenzkampf überleben kann. Dies führt zu einem massiven Personalmangel, zu Hygieneproblemen, zu überforderten und ausgelaugten Pflegekräften und zur Gefährdung der Gesundheit der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Länder kommen ihrer Pflicht, die Investitionskosten der Krankenhäuser zu finanzieren, nicht nach. Bundesweit fehlen bis zu 60 Milliarden € für Investitionen. Hessen steht bei diesem Ranking auf dem drittschlechtesten Platz.

Vor zehn Jahren haben in Lindenfels sechs Hausärzte die Patienten versorgt. Bis in die Neunzigerjahre gab es neben dem Luisenkrankenhaus noch zwei Privatkliniken und niedergelassene Fachärzte: Internisten, Chirurgen und Gynäkologen. Jetzt gibt es in Lindenfels drei Hausärzte, die alle

über 60 Jahre alt sind; das Durchschnittsalter liegt bei über 64 Jahren.

Das Einzugsgebiet der Bereitschaftsdienstzentrale hat 80.000 Einwohner. Wenige alte Allgemeinmediziner betreuen viele multimorbide Patienten bei einer sehr ungünstigen Topografie. – Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von einem der niedergelassenen Ärzte in Lindenfels.

Das Krankenhaus hat seit Längerem eine weitreichende Ermächtigung zur ambulanten Behandlung von Patienten. Es gibt so gut wie keine niedergelassenen Fachärzte in der Umgebung mehr. Hier konnte das Luisenkrankenhaus über die Jahre hinweg in der Notfalldiagnostik und -therapie die weggefallenen Fachärzte ersetzen und die niedergelassenen Hausärzte unterstützen.

Ich will noch etwas zu dem Konzept sagen, das man sich vor Ort überlegt hat. Wenn das Krankenhaus wirklich geschlossen wird, dann zieht das eine Kettenreaktion nach sich. Wir haben dort in der näheren Umgebung 27 Seniorenheime, deren Bewohner versorgt werden müssen. Wir werden in der Region über 100 Arbeitsplätze im Krankenhaus verlieren. In der Folge werden natürlich Altenheime geschlossen werden müssen. Viele Apotheken werden schließen, und es wird noch mehr Abwanderung geben.

(Manfred Pentz (CDU): Wer sagt das?)

– Das kann man sich doch ausrechnen. Das kann man aus vergleichbaren Zahlen ableiten. – Es gibt ein gutes Konzept, das die Menschen vor Ort erarbeitet haben: ein neues kleines Krankenhaus, angedockt an ein Rehaszentrum unter Nutzung von Synergieeffekten.

(Manfred Pentz (CDU): Das können Sie beurteilen?)

– Nein, aber die WIBank kann es beurteilen, und die hat das positiv beurteilt.

(Peter Stephan (CDU): Das stimmt doch gar nicht, Frau Schott!)

– Wenn Sie sagen, das stimme nicht, dann ist das nicht die ganze Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, dass die WIBank gesagt hat, dass das durchaus im Rahmen des Möglichen liegt.

(Peter Stephan (CDU): Haben Sie das Gutachten wirklich gelesen? Da steht etwas völlig anderes! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Selbst der Finanzminister sieht das viel differenzierter als Sie.

Der Gesundheitsminister hat hier einen Plan vom Tisch gewünscht, ohne mit den Menschen vor Ort wirklich gesprochen zu haben. Ganz im Gegenteil: Die Menschen sind abgekanzelt worden, als sie hier in Wiesbaden waren, um eine Unterschriftenliste zu übergeben. Das war unter aller Würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Chef der Klinik ist aus zwei Gesprächen wieder ausgeladen worden. Das ist keine Form des Dialogs mit den Bürgern. Das ist kein Zeichen dafür, dass Sie die Menschen ernst nehmen und nach Lösungen suchen.

Die Lösungen, die von den Betroffenen angeboten worden sind, sind gut und beratenswert. Man hätte sich sehr viel ernsthafter damit auseinandersetzen müssen; denn es gibt ein Gesamtkonzept, das von diesen Menschen durchge-

rechnet wurde und das tragfähig ist. Man hätte es ernst nehmen müssen. – Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln, Herr Stephan.

(Peter Stephan (CDU): Ich kenne das sehr viel genauer als Sie, Frau Schott!)

– Auch Sie sind dort nur hingegangen, um Sonntagsreden zu halten.

(Peter Stephan (CDU): Eine bodenlose Unterstellung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn man das Krankenhaus nicht will, hätte man den Menschen von vornherein sagen können: „Bemüht euch nicht, wir werden dieses Krankenhaus in keinem Fall erhalten, egal was passiert.“ – Dann hätten sich viele Menschen viel Mühe, viel Arbeit und auch viel Frust ersparen können. Das wäre hilfreich gewesen. Aber erst das Signal auszugeben, man könne darüber reden, wenn die Betroffenen einen Lösungsvorschlag vorlegen, und dann zu sagen, es sei aus – –

(Judith Lannert (CDU): Kommen Sie aus der Region? Wissen Sie Bescheid? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Grüttner, Sie werden gleich viele Punkte aufzählen, warum das Krankenhaus geschlossen werden muss. Wenn ich mehr Redezeit hätte, könnte ich Ihnen alle diese Punkte widerlegen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie hätten einen Setzpunkt daraus machen können, wenn Ihnen das wichtig genug gewesen wäre!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Krankenhausträger schließt gerne seine Klinik. Der Bürger reagiert mit Wehmut und stellt kritische Fragen. Das ist sehr gut nachvollziehbar. Der Bürger fragt sich aber auch, wie er sich verhalten soll, wenn er ein Krankenhaus wählt, in dem er sich operieren lassen muss oder eine Krankheit behandeln lässt. Er wird den Hausarzt fragen oder das Internet konsultieren, um festzustellen, wer die größte Erfahrung hat und wo die höchste Reputation vorhanden ist. Das führt zu einer verminderten Nachfrage in kleineren Krankenhäusern der Allgemeinversorgung.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Wir alle möchten bei einer Notfalleinweisung in eine Klinik gebracht werden, in der bei Verdacht auf einen Herzinfarkt die Herzkatheteruntersuchung schnell durchgeführt werden kann und bei Verdacht auf einen Schlaganfall das Computertomogramm schnell vorliegt. Das führt zu Strukturveränderungen der Krankenhauslandschaft. Meine Da-

men und Herren, wer den Leuten etwas anderes erzählt, streut ihnen Sand in die Augen und ist unseriös.

(Beifall bei der CDU)

So hat das Luisenkrankenhaus in Lindenfels derzeit nur noch eine Auslastung von 39 % der 110 vorhandenen Betten. Wir haben heute 45 Betten bei 120 Angestellten, seit mehreren Jahren Defizite und einen sehr hohen Investitionsbedarf.

Frau Schott, die Träger des Hauses waren immer gemeinnützig. Es waren der Hessische Diakonieverein, Agaplesion, die kirchlichen Träger und zuletzt der Südhessische Klinikverbund mit dem Mehrheitseigner Universitätsklinikum Mannheim. Es waren keine Renditejäger, die jetzt ein unprofitables Haus abstoßen. Auch mit einem starken Partner wie dem Universitätsklinikum Mannheim war es innerhalb des Verbundes nicht möglich, eine Perspektive zu entwickeln.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Nicht mit diesem riesengroßen alten Haus!)

Der Südhessische Klinikverbund musste Anfang des Jahres Insolvenz anmelden. Die anderen Häuser – Bensheim und Lampertheim – werden voraussichtlich einen neuen Träger finden. Lindenfels wird den Klinikbetrieb einstellen müssen.

Es wurde noch versucht, den Betrieb in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten fortzusetzen. Für dieses Engagement ist zu danken. Das genossenschaftsähnliche Konzept erlangte aber nie eine Umsetzungsreife. Insbesondere fehlte das Eigenkapital zur Gründung einer Trägerschaft.

(Judith Lannert (CDU): Ganz genau!)

Meine Damen und Herren, da die kirchlichen Träger gefragt worden sind und dies abgelehnt haben oder unter Gremienvorbehalt gestellt haben, können Sie jetzt nicht davon sprechen, dass private Träger oder Profitgier zu dem Einstellen des Betriebes geführt haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ein Signal des Landes wäre durchaus hilfreich gewesen an der Stelle! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Der nötige Neubau an der benachbarten Eleonoren-Klinik befand sich allenfalls in der Vorplanung. Vom Ministerium und insbesondere auch von den Wahlkreisabgeordneten, Frau Lannert und Herrn Stephan, wurden diese Kliniken besucht, und es wurden umfangreiche Fragen gestellt, was noch machbar ist.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Aber es war eben nicht möglich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oh nein!)

Dass das Land in dieser Situation die Übernahme einer Bürgschaft über 3 Millionen € ablehnt, ist richtig. Eine andere Entscheidung wäre nicht zu verantworten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Zukunft ist festzustellen: Erstens. Die stationäre Versorgung ist durch die Kreisklinik in Heppenheim gesichert. Das ist ein Haus der Vollversorgung, und es hat eine enge Vernetzung mit dem Universitätsklinikum Heidelberg. Im Umfeld gibt es

weitere Kliniken: in Bensheim und in Lampertheim sowie das Kreiskrankenhaus Erbach und die Unikliniken in Heidelberg und in Mannheim.

Zweitens. Bei der Auflösung des Südhessischen Klinikverbunds müssen die Belange der Arbeitnehmer des Luisenkrankenhauses beachtet werden. Die neuen Träger der Klinik in Bensheim und Lampertheim sowie der bisherige Mehrheitseigner, das Universitätsklinikum Mannheim, müssen hier in die Pflicht genommen werden. Statt Luftschlösser zu bauen, sollten Sie sich um die Belange der Arbeitnehmer kümmern.

(Manfred Pentz (CDU): Ja! Das ist richtig!)

Drittens. Der durch das Bundesgesetz zu schaffende Strukturfonds kann bei der Umwandlung des Luisenkrankenhauses in eine soziale Einrichtung, z. B. in eine Altenwohnanlage, finanziell helfen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Die dann nicht mehr ärztlich betreut werden kann!)

Der Insolvenzverwalter des Klinikverbunds wird mit einem Konzept einen Antrag stellen können. Wir werden das von der politischen Seite – wenn gewünscht – helfend begleiten.

Die Landesregierung, Sozialminister Grüttner und die die Landesregierung tragenden Fraktionen – das Engagement der Wahlkreisabgeordneten ist hier besonders hervorzuheben – werden sich für die qualifizierte Versorgung der Menschen, für die Interessen der Arbeitnehmer des Luisenkrankenhauses in Lindenfels und für die Infrastruktur der Gemeinde einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Genau so machen wir das! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat Frau Abg. Hartmann, SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Frage, was diese Landesregierung für den Fortbestand des Luisenkrankenhauses in Lindenfels getan hat, hätte ich bis Anfang dieser Woche geantwortet: Sie hat sich redlich bemüht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja schon geschönt!)

Zwar war der Sozialminister nie vor Ort, aber er hat zwei sehr qualifizierte Ministerialbeamte zu den Gesprächen am runden Tisch geschickt, die sich sehr konstruktiv beteiligt haben. Eine Lösung ist daran gescheitert, dass das Finanzministerium nach zähen Verhandlungen letztendlich eine Bürgschaft zur Finanzierung eines Übergangskonzepts abgelehnt hat.

(Judith Lannert (CDU): Und warum? Sagen Sie das bitte auch mal!)

– Doch, doch. – Seit Dienstag dieser Woche habe ich ernsthafte Zweifel, ob diese Landesregierung jemals am Fortbestand des Luisenkrankenhauses interessiert war oder ob es vorrangig darum ging, den Verantwortlichen vor Ort den Schwarzen Peter zuzuschieben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Sozialminister Grüttner, Ihre Erklärung, dass es mehr Elan von den Interessierten vor Ort hätte geben können – wie aus einer Presseerklärung hervorgeht –, ist für die Verantwortlichen ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist auch ein Schlag ins Gesicht für die Bürgerinnen und Bürger, die mehr als 22.000 Unterschriften für den Erhalt dieses Krankenhauses gesammelt haben, die bei Wind und Wetter – bei Schnee und bei Starkregen – zu den Montagsdemonstrationen gekommen sind. Das ist eine Geringschätzung, die nicht zu toppen ist.

Ich frage mich, wie sich die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Beschäftigten fühlen müssen, die mit viel Herzblut für die Rettung dieses Krankenhauses gekämpft haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja! Ganz genau!)

Ich halte es auch für ungeheuerlich, dass Sie bei den Gesprächen am runden Tisch, bei den 19 Demonstrationen und bei den unzähligen Gesprächsrunden vor Ort nicht anwesend waren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Immer auf die anderen!)

Nachdem das gescheitert ist, machen Sie den Vorwurf, das Engagement vor Ort sei nicht ausreichend gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist der Hammer! Das ist wirklich ein Hammer!)

Dass ich als Oppositionsabgeordnete zu dem Termin am jetzigen Montag – einem wichtigen Termin – nicht eingeladen war, überrascht mich nicht.

(Abg. Judith Lannert (CDU): Das ist eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Zuhören! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Etwas eigenartig fand ich aber, dass Herr Bürgermeister Helbig zu diesem Termin auch keine Einladung hatte.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Judith Lannert (CDU): So eine Unverschämtheit! – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es wird bald 30 Grad. Ich bitte um Beruhigung. – Es geht weiter. Frau Hartmann hat das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Noch eigenartiger fand ich, dass sich der Sozialminister nicht den Fragen der dort anwesenden besorgten Bürgerinnen und Bürger gestellt hat.

(Judith Lannert (CDU): So ein dummer Quark! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Dummer Quark? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass mit dem Wegfall des Krankenhauses in dieser Region auch die hausärztliche Versorgung und die ärztliche Versorgung generell hoch gefährdet sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich war dabei. Vielleicht hätten auch Sie kommen können, als die Delegation aus Lindenfels versucht hat, die 22.000 Unterschriften zu übergeben. Es war ein anderer Vertreter des Ministeriums, der sich geweigert hat, diese Unterschriften entgegenzunehmen. Ich habe die Enttäuschung der Menschen gesehen, die wirklich nach jedem Strohalm gegriffen haben, um dieses Krankenhaus zu retten.

Insbesondere gegenüber dem Chefarzt Dr. Wahlig, der mit Unternehmensberatern das integrierte Versorgungskonzept „Luise light“ ausgearbeitet hat, finde ich den Vorwurf unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das von ihnen entwickelte „Luise light“-Konzept hat eine Fortführung des Krankenhauses in genossenschaftlicher Trägerschaft und unter Einbeziehung eines medizinischen Versorgungszentrums vorgesehen. Fachärzte sollten ebenso wie Hausärzte mit einbezogen werden, und die daraus hervorgehenden Synergieeffekte sollten genutzt werden.

Ein solches Konzept hätte durchaus auch für andere ländliche Regionen hier in Hessen Modellcharakter haben können. Hierzu hätte es eines gewissen Mutes bedurft, den diese Landesregierung nicht aufgebracht hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Wenn ich an die gestrige Diskussion über Biblis denke, dann erinnere ich mich, dass es da durchaus Situationen gab, wo diese Landesregierung Mut oder gar Übermut gezeigt hat.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Diesen Mut hätte ich mir jetzt gewünscht. Da ging es um weitaus höhere Summen als bei dieser Bürgerschaft für 3 Millionen €.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

In dem Konzept „Luise light“ wurden realistische Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gesundheitsregion Odenwald mit mehr als 70.000 Menschen zukunftsorientiert, bedarfsorientiert und wirtschaftlich hätte organisiert werden können. Berücksichtigt war, was Frau Schott schon gesagt hat, dass es 27 Altenheime mit zum Teil schwerstpflegebedürftigen Patienten gibt, die auch des Öfteren in ein Krankenhaus müssen. Diese müssen dann 50 oder 100 km weiter gekarrt werden. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hartmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Sozialminister, Sie haben angekündigt, dass Sie jetzt – obwohl es die Zuständigkeit des Kreises ist – zu einem runden Tisch zum Thema Organisation der ambulanten Versorgung einladen werden. Ich bin einmal gespannt, inwieweit Sie sich dafür engagieren, dass der Erhalt der ambulanten Versorgung gesichert werden kann und dass die hausärztliche und fachärztliche Versorgung gewährleistet wird. Wir werden Sie an Ihrer Aussage messen, keiner müsse sich Sorgen machen, dass die Gesundheitsversor-

gung nicht mehr sichergestellt ist. Wir werden das weitere Engagement dieser Landesregierung bezüglich der Gesundheitsversorgung im Odenwald mit Argusaugen begleiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident!)

– Einen Moment. Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, da ich mir das Schreiben eines Briefes ersparen will, bitte ich Sie zu prüfen, ob der Ausdruck „dummer Quark“ der Abg. Lannert zur Kollegin Hartmann parlamentarisch angemessen war.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das prüfen wir. – Kollege Florian Rentsch hat jetzt das Wort.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das doch einmal in Ruhe bei 30 Grad prüfen. Dann sehen wir, was herauskommt. – Der Kollege Florian Rentsch hat das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint doch Auswirkungen der Großen Koalition in Berlin zu geben. Das Verhältnis zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten ist gar nicht mehr so eng, wie ich es gedacht habe. Aber ich glaube, wir sind uns an einem Punkt einig: Das Thema, das DIE LINKE heute hier im Hessischen Landtag gesetzt hat, ist für die Region, Frau Kollegin Schott, mit Sicherheit ein wichtiges Thema. Aber ich wundere mich schon, dass die LINKEN hier die Situation eines Krankenhauses thematisieren, ohne überhaupt nur einmal ein Gespräch über die Gesamtstruktur der hessischen Krankenhauslandschaft zu führen. Das ist eigentlich die Grundsatzfrage, die den Hessischen Landtag beschäftigen sollte.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Wissler, ein bisschen mehr zu tun, als den Protest vor Ort in den Hessischen Landtag zu tragen, wäre gewesen, einmal ein Gesamtkonzept seitens der LINKEN einzubringen und zu zeigen, wie man mit der Krankenhauslandschaft in Hessen umgeht. Leider haben Sie das heute nicht getan.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben Sie sich jemals um ein Krankenhaus im ländlichen Raum gekümmert, Herr Rentsch? – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich muss wirklich sagen, dass ich in den letzten Jahren viel Unqualifiziertes seitens der LINKEN gehört habe. Heute ist das eine neue Steigerungsform. Das muss ich wirklich

feststellen. Leider habe ich die LINKEN in den Debatten in den letzten Jahren zum Thema Krankenhäuser, wenn wir auf Podien mit der Krankenhausgesellschaft, mit der hessischen Kassenärztlichen Vereinigung, mit anderen Institutionen wie dem Marburger Bund gestritten haben, immer vermisst.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe Sie vermisst, wenn es darum ging, ein gutes Konzept zu finden, wie man mit einer Situation umgeht, wo auf der einen Seite das Bedürfnis der Menschen in einer Region steht, was die gesundheitliche Versorgung angeht, und auf der anderen Seite auch der Anspruch der Gesellschaft, wirtschaftliche Strukturen zu fordern – ich weiß, das ist bei den LINKEN kein Thema. Es geht darum, wie man diese beiden Pole zusammenbringt.

Deshalb ist es richtig gewesen, was die Hessische Landesregierung bei dieser Frage gemacht hat. Sie hat mit einem Krankenhausgesetz versucht, beide Elemente unter einen Hut zu bringen. Das ist nicht ganz einfach. Auf der einen Seite steht ein Strukturwandel, den wir haben. Wir haben auch in den ländlichen Bereichen eine demografische Entwicklung, die, wenn man sich die Zahlen der Auslastung der Krankenhäuser anschaut, Herr Kollege Schaus, eben dazu führt, dass wir z. B. in Lampertheim nur noch 78 % haben, in Bensheim nur 58 % und in Lindenfels nur 39 %. Über diese Frage wird man wohl doch noch debattieren dürfen. Ich weiß, solche Zahlen verhindern gelegentlich die muntere Debatte, aber sie sind für eine solche Debatte schon wesentlich. Man muss sich anschauen, wie die Situation vor Ort wirklich ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der demografische Wandel hat natürlich Auswirkungen. Die Nachfrage nach Krankenhäusern in den ländlichen Gebieten wird weniger, wenn auch die Menschen, die dort wohnen, natürlich den Anspruch haben, eine stationäre medizinische Versorgung zu bekommen. Deshalb glaube ich, dass man sich diesen Einzelfall hier sehr genau anschauen muss, ohne das Große und Ganze aus dem Blick zu verlieren.

Ich will einmal vorne anfangen. Das, was Bundesgesundheitsminister Gröhe in dieser Frage macht, halte ich für richtig. Er führt eine Qualitätsdebatte und schaut, wie die Strukturen von stationären Einrichtungen sind und ob die Qualität wirklich gegeben ist, wenn nur eine geringe Fallzahlquote erreicht wird. Ich glaube, dass es auch ein wichtiger Punkt ist, mit den Patienten zu reden. Die Patienten wollen in Krankenhäusern behandelt werden, wo sie mit Sicherheit davon ausgehen können, dass sie eine gute und eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung bekommen. Das ist der richtige Weg. Dass man über die Details streiten kann und wird, ist völlig in Ordnung. Ich glaube, das sieht Kollege Grüttner auch so. Aber diesen Weg werden wir gehen müssen.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Schaus, Sie haben sich gerade zu dem Thema so massiv eingebracht. Ich habe völliges Verständnis für die Menschen vor Ort. Sie wünschen sich, dass ihr Krankenhaus bestehen bleibt. Aber ich glaube, der zweite Punkt, der jedenfalls in der Recherche, die wir vorgenommen haben, versucht worden ist darzustellen, ist die wirtschaftliche Situation, die in den letzten Jahren alles andere als gut war. Man hat versucht, sie zu stabilisieren –

mit Kooperationen und mit einem anderen Nutzungskonzept. Das hat leider nicht funktioniert.

Jetzt frage ich Sie einmal zum Schluss: Was ist denn die Antwort des Hessischen Landtags auf eine solche Situation? Ist die Antwort die, dass wir sagen müssen, weil sich so viele Menschen vor Ort dafür einsetzen – ja, das muss man ernst nehmen, da bin ich bei Ihnen –, sind die Fragen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines solchen Hauses nicht relevant? Ist das dann die Antwort, dass wir die Krankenhäuser, die sich bemühen, wirtschaftlich ordentliche Zahlen zu realisieren, quasi nicht berücksichtigen und sagen, weil sich in Lindenfels Herr Schaus so für das Krankenhaus einsetzt und weil der das natürlich auch ein Stück weit im Hessischen Landtag vermarkten kann, müssen wir uns für dieses Krankenhaus andere Finanzierungsgrundlagen überlegen, als wir das in jedem anderen Fall tun würden?

Wenn der Bürgerschaftsausschuss des Landes in einer solchen Situation sagt, dass das Ausfallrisiko bei über 50 % liegt, ist dann die Antwort des Landes Hessen, dass wir für diesen Einzelfall die Grundlage, die in jedem anderen Einzelfall gelten muss, hier abändern? – Nein, meine Damen und Herren, auch wenn die Antwort für die Region dort nicht bequem sein mag, kann man diese Antwort nicht geben. Wir müssen schon verlässlich bleiben bei der Frage, welche Regeln wir uns selbst und den Institutionen, die dem Land unterstehen, gegeben haben. Es kann nicht sein, dass wir das hier anders organisieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb will ich zum Abschluss sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir von dem Einzelfall wieder zur großen Gesamtsystematik kommen würden. Der Einzelfall verdient es mit Sicherheit, diskutiert zu werden. Aber es ist nicht in Ordnung, dass Sie versuchen, Herr Kollege Schaus, ohne dass Sie eine Antwort gegeben haben, wie Sie das wirklich machen wollen, hier den Eindruck zu erwecken, Sie wären in der Region die großen Heilsbringer. Ich kann den Menschen dort sagen: Herr Schaus und seine Fraktion sind es mit Sicherheit nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Bevor wir weitermachen, möchte ich sagen: Meine Damen und Herren, wir haben das hier einmal kurz besprochen. Quark ist eigentlich ein sehr nahrhaftes und vernünftiges Lebensmittel. Dummer Quark ist nicht erste Sahne. Darüber sind wir uns auch einig. Ich habe das gar nicht gehört, muss ich sagen. Ich bin dankbar, dass die jungen Leute neben mir sitzen. Wir sind aber der Meinung, dass das bei so einem Wetter nicht gerügt wird. Wir lassen das so, wie es ist. Aber es ist jetzt einmal angesprochen worden. Ich glaube, da sind Sie alle zufrieden. Oder? – Kein Widerspruch. Dann ist das einmütig so festgehalten.

Dann hat jetzt Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf von der SPD: So viel zum Thema Quark!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich muss Ihnen tatsächlich in vielen Punkten recht geben.

(Zurufe von der FDP: Oh! – Zurufe der Abg. Marjana Schott und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– In der Tat. – Frau Kollegin Schott, es bedarf in der Gesundheitspolitik ein bisschen mehr kühlen Kopfes. Ich möchte zunächst etwas sehr Menschliches sagen, bevor ich zu dem politischen Teil komme. Ich finde, immer wenn Einrichtungen geschlossen werden müssen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch Ärzte ihren Job verlieren, ist das etwas Tragisches, etwas sehr Unangenehmes. Ich glaube, in diesem Hause ist niemand, der das nicht als tragisch und zutiefst unangenehm empfindet. Unsere Gedanken gelten natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich jetzt Sorgen um ihre Zukunft machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei und von der SPD, Sie wissen alle, wie die Krankenhausplanung, die Bedarfsplanung und die Versorgungsplanung funktionieren. Ich hoffe zutiefst, dass Sie das wissen.

(René Rock (FDP): Das glaube ich nicht! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn Sie sich den Raum des Odenwalds und der Bergstraße anschauen und Sie um die Krankenhausstruktur wissen sowie darum, wie dort geschaut wird, ob die Notfallversorgung gewährleistet ist, ob die Versorgung mit Ärzten gewährleistet ist und mit Angeboten, die man vorhalten muss und die notwendig sind, und wenn Sie die Ergebnisse kennen,

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

dann wissen Sie erstens, dass Lindenfels in mehrfachen Betrachtungen in der Tat kein zwingend notwendiger Standort ist. Wenn Sie das zweitens mit dem addieren, was Kollege Rentsch genannt hat, nämlich mit einer Auslastungsquote von 39 %, und drittens damit, dass es über Jahre durch mehrere Trägerschaften ein hoch defizitäres Krankenhaus war, wenn Sie also all diese drei Punkte sehen – Versorgungsnotwendigkeit, die defizitäre Lage und die schlechte Auslastung – und dann immer noch sagen, wie es der Titel Ihres Antrags suggeriert, Herr Grüttner sei schuld, und Herr Grüttner gefährde die Gesundheitsversorgung vor Ort, dann ist das bar jeden Sinns und wirklich zutiefst unseriös, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben kein staatliches Gesundheitssystem, das einmal eben aus der Hüfte geschossen sagt: Wir wollen dieses oder jenes Krankenhaus mit mehreren Millionen Euro vom Land subventionieren und erhalten den Betrieb aufrecht. Egal, wie stark es genutzt wird und egal, wie stark es benötigt wird, wir pumpen da ein paar Millionen hinein, und dann tut es uns allen vor Ort gut.

Frau Hofmann, Sie haben gesagt, Sie wollen das mit Biegen und Brechen erhalten. Aber wenn Sie all die Daten und Fakten zur Kenntnis nehmen, ist dieses Krankenhaus – so bitter es ist – nicht zukunftsfähig. Da muss ich Ihnen noch

etwas sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, dann greift etwas, was wirklich gefährlich ist. Wenn wir gegenüber den Menschen mit solchen populistischen Anträgen die Schuld suchend auf das Land deuten – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was denn für ein Antrag?)

– Doch, Kollegin Wissler. Ich finde das gefährlich. Ich erkläre Ihnen auch warum. – Wenn irgendetwas vor Ort schief läuft, es nicht betriebswirtschaftlich geführt werden konnte und dann pleitegeht und man dann immer sagt, der andere ist schuld, der andere soll es retten, und man den Eindruck suggerieren will, dass es eine böse politische Absicht war,

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

dann muss ich sagen, dass ich das zutiefst gefährlich finde, weil es das Politikvertrauen insgesamt komplett untergräbt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Unfug. So ist es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Okay, dann kritisieren wir die Landesregierung besser nicht mehr!)

Das macht mich auch sauer. Man kann sich nicht immer nur auf jede noch so populistisch dahergekommene Protestbewegung draufsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe ist es – –

(Unruhe bei der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Wissler, kann ich jetzt einmal einen Satz zu Ende bringen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Marcus, mach einmal einen Moment langsam, bis wieder Ruhe ist. – Meine Damen und Herren, Kollege Bocklet hat das Wort. Ich bitte darum, dass wir uns wieder beruhigen –

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

alle miteinander, von links nach rechts, insgesamt. – Jetzt geht es weiter. Marcus Bocklet, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmitt, jede Protestaktion hat ihre Legitimation. Jeder hat das Recht, eine Protestaktion zu veranstalten – selbstverständlich. Die Bürgerinnen und Bürger des Odenwaldkreises und des Kreises Bergstraße können sich dafür selbstverständlich engagieren. Das hat mein volles Verständnis. Ich habe es projiziert auf die Linkspartei: Es geht nicht immer darum, sich obendrauf zu setzen und zu sagen, es ist so, wie vor Ort behauptet wird. – Es gibt diese Notwendigkeit nicht mehr. Das war auch zu Recht so.

(Unruhe bei der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dieses Krankenhaus ist defizitär. Dann zu sagen, die Schuld liegt beim Land, es hat sich nicht engagiert, finde ich zutiefst unseriös. So kann man keine Gesundheitspolitik machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Nein, weil der Protest so hoch rauschte. – Natürlich will ich die Bürger nicht beschimpfen, wenn sie protestieren. Das ist nicht der Punkt. Aber was ich zutiefst ärgerlich finde, ist, dass Sie es befördern. Es schafft eine Politikverdrossenheit, wenn Sie suggerieren, das Land muss nur genug Millionen in das Fass schütten, und dann läuft der Laden weiter. – So kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben auch manchmal die Aufgabe, Unangenehmes zu erklären. Das ist nicht immer schön. Wir haben zu erklären, dass das Haus betriebswirtschaftlich nicht zu führen ist, dass die Notfallversorgung und die medizinische Versorgung gesichert sind. Dass das nicht schön ist, müssen wir manchmal erklären, und wir tun es auch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 50 km weiter weg ist das nächste Krankenhaus! – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde es schlimm, dass Sie sich da draufsetzen und jedes Mal versuchen, einen populistischen Erfolg zu erzielen. So können wir keine zukünftige Gesundheitspolitik in diesem Land gestalten, und es ist tatsächlich auch gefährlich, wie Sie es tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Stefan Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vehemenz, mit der diese Diskussion geführt wird, zeigt, dass die Frage der gesundheitlichen Versorgung eine existenzielle ist. Das ist auch richtig so; denn die Punkte, sich um seine Gesundheit zu kümmern und die gesundheitliche Versorgung sichergestellt zu wissen, sind wichtig und existenziell.

Umso bedauerlicher finde ich – das will ich von Anfang an sagen, weil ich durchaus auch in parlamentarischen Debatten Stellung beziehen kann und das auch noch tun werde – einen Vorwurf, den ich nicht unwidersprochen stehen lassen möchte und der mir von Frau Schott gemacht worden ist, die wörtlich gesagt hat, der Sozialminister, der Gesundheitsminister, setze die Gesundheit der Menschen auf das Spiel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das weise ich mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

Der Beginn einer Diskussion mit einer solchen Aussage zeigt, dass es an dieser Stelle nicht um die Auseinandersetzung in der Sache geht, sondern dass es ausschließlich darum geht, auf einer emotionalen Basis den Versuch zu machen, andere zu diskreditieren oder vielleicht ein Stück Zustimmung und Punkte in einer nicht sachlich geführten De-

batte zu erhalten. Dann scheut man sich auch nicht davor zurück, Unwahrheiten zu sagen oder falsch zu interpretieren.

Das noch einmal an einem Beispiel: Wer dem Land Hessen und der Regierung sowie den sie tragenden Fraktionen vorwirft, wir wären bei der Investitionsförderung im Krankenhauswesen an drittletzter Stelle, kennt die Zahlen nicht. Wir liegen pro Bett und im Verhältnis der Einwohnerzahl deutlich in der Spitzengruppe der Bundesrepublik Deutschland, und erstaunlicherweise sind die Hessische Krankenhausesellschaft, die Krankenhäuser selbst und die Träger dieser Krankenhäuser – egal, ob sie gemeinnützig, privat oder kommunal geführt sind – vollumfänglich der Überzeugung, das Land Hessen hat noch nie so viele Investitionen in die Krankenhäuser getätigt wie zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Regierung, und das ist ein Erfolg dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Dann kommen wir einmal zu Lindenfels. Zuerst einmal: Ich habe keinerlei Klinik geschlossen. Es sind Träger, die eine Entscheidung treffen, ob ein Klinikum weitergeführt wird oder nicht weitergeführt wird. In diesem Fall ist es nach Agaplesion als evangelischem Krankenhausträgerverband und nach dem katholischen Krankenhausträgerverband zum Schluss der Südhessische Klinikverbund als dritter – und zwar nicht privater – Träger eines Krankenhauses gewesen, der dieses Krankenhaus geführt und gesehen hat – da brauche ich die Belegungszahlen nicht noch einmal zu wiederholen –, dass eine betriebswirtschaftliche Fortführung an dieser Stelle nicht möglich ist und kein anderer Weg einzuschlagen ist, als entsprechend Insolvenz anzumelden.

Dann fragen wir auch gar nicht danach – das ist dann natürlich versucht worden durch den Krankenhausreferatsleiter und den Abteilungsleiter –, welche Alternative überhaupt zu entwickeln gewesen ist. Wir haben an dem runden Tisch immer wieder teilgenommen. Es ist die Alternative entwickelt worden, ob man möglicherweise mit einem medizinischen Versorgungszentrum ambulant und stationär den Versuch unternehmen könnte, noch ein geringes stationäres Angebot aufrechtzuerhalten.

Um dieses Konzept zu entwickeln, hätte es einer Landebürgerschaft bedurft, damit das defizitäre Krankenhaus noch die nächsten zwei Jahre hätte geführt werden können, bis das neue Konzept hätte umgesetzt werden können. Nur, damit man weiß, um was es geht. Dies wurde intensiv geprüft. Diesem Bürgerschaftsantrag ist ein Wirtschaftsplan beigefügt worden. Frau Hartmann hat eben dahin gehend gesprochen, dass dieser Wirtschaftsplan mit der Unterstützung von Wirtschaftsprüfern erarbeitet worden ist.

In diesem Wirtschaftsplan ging man aber davon aus, dass sich die Verluste von aktuell 200.000 € im Monat direkt nach der Übernahme halbieren würden. Man ging ferner davon aus, dass man bereits im Jahr 2018 einen Neubau beziehen würde; und man ging davon aus, dass das Krankenhaus dank steigender Patientenzahlen im Jahr 2020 bereits einen Gewinn von einer halben Million Euro erwirtschaften würde. Die WIBank hat sich den Wirtschaftsplan aus Bankensicht angeschaut und kam zu dem Ergebnis, dass es erhebliche Risiken gab, und es wurde eine mehr als 50-prozentige Ausfallwahrscheinlichkeit unterstellt.

Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass diese, dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten, Daten vorne und hinten nicht stimmen. Steigende Patientenzahlen werden nämlich nicht zu 100 % finanziert, wie im Wirtschaftsplan verdeutlicht, sondern unterliegen einem dreijährigen Abschlag von 25 %, der sich durch die Krankenhausreform noch deutlich erhöhen wird. Wendet man einfach nur geltendes Bundesrecht an, so ergibt sich, dass 2020 kein Gewinn, sondern ein Verlust von 500.000 € wahrscheinlich ist, auch dann, wenn die Patienten wie erwartet kommen. Aber auch der Neubau, der von allen Beteiligten als zwingend notwendig erachtet wird, um dieses Konzept umzusetzen, wird 2018 nicht stehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken auch an die Redezeit?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, ich achte darauf. – Dann kommen wir zu der Fragestellung eines Termins zu Beginn dieser Woche. Um auch dies zu verdeutlichen: Es ist ein Termin, zu dem ich eingeladen worden bin, organisiert von zwei Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Landtagsfraktion, nämlich der Kollegin Lannert und dem Kollegen Stephan. Diese haben mich eingeladen. Wenn ich eine Einladung bekomme, dann informiere ich nicht den örtlichen Bürgermeister und frage ihn, ob er mich begleiten will. Das ist erst einmal ein Termin vor Ort. Wenn ich dorthin gehe, dann werde ich hierüber selbstverständlich informieren. Dass eine Oppositionsabgeordnete nicht zu einem Termin eingeladen wird, kann durchaus möglich sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gab genügend Einladungen vom Bürgermeister nach Lindenfels! Aber da hat er gekniffen!)

– Ach, Herr Schmitt, der Bürgermeister war doch bei mir im Ministerium. Ich sage Ihnen gleich noch etwas zu dem Bürgermeister.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gab genügend Einladungen! Die haben Sie alle nicht wahrgenommen! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die absolut notwendige Voraussetzung zur Umsetzung dieses Konzepts ist ein Neubau. Es war bei meinen Gesprächen, wir waren in der Eleonoren-Klinik, als es um Rehabilitation ging, auch klar, dass dort möglicherweise ein Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft der Eleonoren-Klinik entstehen sollte. Auf meine Frage gegenüber den Verantwortlichen der Eleonoren-Klinik, ob es schon einmal eine Anfrage bezüglich eines Neubaus und einer Kooperation gegeben hätte mit dem Lindenfelser Projekt „Luise light“, wurde gesagt: Außer einer informellen, losen Ansprache ist an dieser Stelle nichts passiert.

Die katholische Kirche, die mit 300.000 € einen Beitrag zur Deckung des Eigenkapitals leisten würde, ist nicht angesprochen worden. Die evangelische Kirche hat außer der Absichtserklärung, den Finanzausschuss der evangelischen Kirche mit dieser Frage zu beschäftigen, keine weiteren Schritte unternommen. Die Stadt Lindenfels hat bis am Abend vor der entscheidenden Sitzung des Bürgerschaftsausschusses noch gesagt: Den Beitrag, den wir als Stadt Lindenfels erbringen, erbringen wir nur, wenn dieser durch ei-

ne Bürgerschaft des Landes abgesichert ist. – Das ist dann ein tolles Eigenkapital.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Da hätte es ein Signal von Ihnen gebraucht! Sie hätten ein Signal setzen müssen! Das wäre Ihre Aufgabe gewesen! Das haben Sie nicht getan! – Norbert Schmitt (SPD): Ja, das ist Ihre Aufgabe!)

– Ja, Frau Schott, das sind die Wahrheiten. Aber die wollen Sie nicht hören.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war Ihre Aufgabe!)

– Aber, Herr Schmitt, wir wissen doch, wie es in diesem Kontext aussieht. Sie müssen schon zuhören.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen ist von Anfang an die Frage diskutiert worden, inwiefern die Gesundheitsversorgung auch kreisübergreifend sichergestellt werden könnte – in Form dessen, was die Landesregierung mit Paktpartnern wie dem Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf den Weg gebracht hat, in interkommunaler Zusammenarbeit, beispielsweise mit dem Ärztenetz Odenwald, um zu einer Versorgung zu kommen. Auch wurde der Stadt Lindenfels wie sauer Bier angeboten, die Region Lindenfels als Modellregion seitens des Landes mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung auszustatten, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, mit dem Ergebnis: Sie haben noch nicht einmal einen Antrag gestellt; sie haben noch nicht einmal einen formuliert. Deswegen sage ich: Dort hat es an Elan gefehlt, weil man etwas anderes machen wollte, als man jetzt behauptet.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt geht es schlicht und einfach darum, die gesundheitliche Versorgung in diesem Bereich sicherzustellen. Die gesundheitliche Versorgung können nur diejenigen sicherstellen, die vor Ort die Verantwortung tragen, gemeinsam mit denjenigen, die für die Rahmensetzungen zur Verfügung stehen. Deswegen ist relativ klar: Der Landrat hat schon gesagt, er nehme diese Verantwortung an und werde einen entsprechenden Weg beschreiten, nachdem das Sozialministerium die Beteiligten erst einmal an einen Tisch bekommen hat. Dort wird dann nicht so emotional gesprochen, weil es letztlich um mit das Wichtigste für einen Menschen geht, nämlich um die Sicherstellung seiner Gesundheit, wenn diese gefährdet ist. Sie können davon ausgehen, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden nichts machen, was an dieser Stelle in eine falsche Richtung weist. Andererseits sind wir keine Betreiber von Krankenhäusern und sind nicht für den wirtschaftlichen Erfolg eines Krankenhauses verantwortlich. Das sind die Träger schon selbst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus.

(René Rock (FDP): Einmal sachlich, bitte!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, da ich die Diskussion jetzt genau verfolgt habe, verstärkt sich bei mir der Eindruck, dass die Entscheidung über die Bürgerschaft für das Krankenhaus in Lindenfels schon lange feststand, dass sie genauso gefällt wurde, wie sie bereits feststand, und dass letztlich versucht wurde, den Schwarzen Peter denjenigen vor Ort in die Schuhe zu schieben, die dafür nicht die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, wenn Sie sich in der Region mehr Elan wünschen, dann stelle ich Ihnen einmal die Frage: Was verstehen Sie hierunter, wenn eine kleine Gemeinde wie Lindenfels 22.000 Bürger mobilisiert, die für den Erhalt bzw. für die Neustrukturierung ihres Krankenhauses eintreten? – 22.000 Bürgerinnen und Bürger sind in etwa, soweit ich informiert bin, das Dreifache der Wählerschaft von Lindenfels. Es ist also die gesamte Region; es sind 20 bis 25 % der gesamten Bevölkerung im Odenwald, die für den Erhalt des Krankenhauses eingetreten sind und eintreten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ist das nicht genug Elan, um eine Bürgerschaft von 3 Millionen € abzuwägen, auch Interesse eines Erhalts – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Schaus. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, der Debatte etwas aufmerksamer zu folgen und alle Gespräche am Rande etwas zu verlagern. Bitte seien Sie so lieb; Kollege Schaus hat das Wort. Ich will nur darauf hinweisen, dass jede Fraktion, wenn sie will, fünf Minuten und 45 Sekunden Redezeit hat. Das ist die Zeit, die der Minister über der Zeit war. Deshalb hat der Kollege Schaus das Wort, und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, aber man muss es ja nicht ausnutzen!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich denke schon, dass vor Ort genug Elan vorhanden war, sowohl seitens der niedergelassenen Ärzte als auch der Bevölkerung. Herr Rentsch, ich sage es einmal so flapsig, weil Sie darüber auch so flapsig diskutiert haben: Wir reden nicht nur mit den Spitzen der Ärzteschaft, sondern wir reden mit den Leuten vor Ort, mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich dafür eingesetzt haben, dass die Gesundheitsversorgung in diesem ländlichen Raum erhalten bleibt und weiterhin besteht. Das ist möglicherweise eine ganz andere Auffassung als die, die die Spitzenvertreter der Kassenärztlichen Vereinigung des Öfteren an den Tag legen.

(Beifall bei der LINKEN)

In einer solchen Region, in der es überdurchschnittlich viele ältere Bürgerinnen und Bürger gibt, die auf die Gesundheitsversorgung angewiesen sind, muss es auch darum gehen, die niedergelassene Ärzteschaft zu stärken. Sie können durch ein neues Belegkrankenhaus gestärkt werden, das kleiner ist als das bisherige Krankenhaus. Das könnte

auch dazu führen, dass sich wieder mehr Ärzte in dieser Region niederlassen und sich daran beteiligen.

Insofern zeigt der Blick auf den Krankenhausbedarfsplan – Lindenfels war im Übrigen 50 Jahre lang darin enthalten und ist es immer noch, insofern kann es nicht sein, dass es sich dabei um ein überflüssiges Krankenhaus gehandelt hat, sonst wäre es nie in den Krankenhausbedarfsplan hineingekommen –, dass dieses Krankenhaus in verkleinerter Form erhalten bleiben kann.

(Florian Rentsch (FDP): Was bedeutet das im Umkehrschluss?)

Deshalb noch einmal zu den Zahlenspielen: Die Auslastung eines Krankenhauses mit 120 Betten – soweit ich das im Kopf habe – lag bei 39 %; das ist zumindest gesagt worden. Angestrebt war ein Krankenhaus mit 60 Betten, also der Hälfte, als Belegkrankenhaus in Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten. Nach Adam Riese könnte ich sagen, wenn ich so wie Sie argumentieren würde: Na ja, dann wäre die Auslastung theoretisch bei 78 % –. Das will ich nicht tun.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Die Auslastung wäre möglicherweise höher, und sie wäre möglicherweise auch kostendeckend gewesen. Zur Kostendeckung würde ich gerne einmal mit der FDP über die DRGs und das, was sie in den Krankenhäusern landauf, landab anrichten, diskutieren. Das ist aber heute nicht unser Thema.

Mein Thema ist und bleibt, darauf hat auch Herr Bartelt hingewiesen, es seien Krankenhäuser der Maximalversorgung in der Nähe vorhanden: in Heppenheim, in Bensheim, in Lampertheim. – Geht es noch weiter? Das sind 50 bis 60 km.

(Judith Lannert (CDU): In Erbach ist auch eines, das sind keine 60 km!)

Frau Lannert, wenn wir beim Rettungsdienst über einen Einsatz innerhalb von zehn Minuten reden, dann erklären Sie bitte einem älteren Patienten, wie er von Lindenfels oder der Umgebung im Odenwald innerhalb von zehn Minuten in Heppenheim, in Bensheim, in Lampertheim oder in Mannheim sein soll. Das geht nämlich nicht.

(Judith Lannert (CDU): Was für ein Quatsch!)

Sie schaffen eine Versorgungslücke. Ich finde, das ist fahrlässig.

(Judith Lannert (CDU): Es ist fahrlässig, was Sie machen!)

Frau Lannert, hier geht es um 3 Millionen € Bürgschaft. Das Kreiskrankenhaus im Hochtaunus, das sich glücklicherweise dafür entschieden hat, in 15 km Entfernung von Bad Homburg auch in Usingen ein Krankenhaus neu zu bauen, hat vom Land zusätzlich 20 Millionen € erhalten, nur damit ein PPP-Projekt gemacht wird.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Erzählen Sie mir nicht, dass Sie nicht in der Lage gewesen wären, diese 3 Millionen € als Bürgschaft zur Verfügung zu stellen, um den Standort Lindenfels zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Minister das länger ausgeführt hat, möchte ich, weil ich als Wahlkreisabgeordneter besondere Interessen für das Kreiskrankenhaus Heppenheim habe und somit in einer gewissen Konkurrenzsituation zu Bensheim und zum Südhessischen Klinikverbund bin, aus dieser Perspektive heraus sagen: Wir müssen aufpassen, was im ländlichen Raum passiert. Herr Minister, ich glaube, dass in zweierlei Hinsicht eine Chance vertan worden ist.

Erstens. Der Chefarzt, Herr Dr. Wahlig, hat mit großem Sachverstand und großem Elan ein Konzept für Lindenfels erarbeitet, das möglicherweise Modellcharakter für andere ländliche Räume in Hessen gehabt hätte. Auch wenn man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es nicht sofort wirtschaftlich ist, hätte man anhand dieses Konzepts lernen können. Wir diskutieren heute über Projekte, bei denen es um ganz andere Fragen der Rentabilität geht. Weil das Stichwort „Erbach“ gefallen ist: Das Land hat das Schloss Erbach gekauft, das uns jährlich ungeheure Summen kostet.

Herr Minister, Sie haben die Chance vertan, ein solches Modellprojekt aufzugreifen, es auszuprobieren, um für den ländlichen Raum zu lernen. – Das ist der erste Hinweis.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Sie haben die Chance in einer Region vertan. Ich glaube, Herr Bocklet wird nachher dazu auch noch etwas sagen. Die Sorge der Bürger ist sehr groß, wie es mit ihrer Gesundheitsversorgung weitergeht. Es gab nicht nur Proteste, sondern es wurden auch Alternativen erarbeitet und die Kosten berechnet. Ich frage mich, warum wir es nicht so machen wie in Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz gibt es Zuschläge für den ländlichen Raum. Dort werden dezentrale Krankenhäuser anders unterstützt als in Hessen. Ich finde schon, dass der Odenwald eine gute Region ist. Aber zwischen Lindenfels und Erbach, das sind ca. 25 bis 30 km, haben wir kein Krankenhaus.

(Judith Lannert (CDU): Das sind 20 km!)

An diese Strukturen muss man auch denken. Das gibt es in Nordhessen an vielen Stellen auch. Dr. Spies, der leider aus unserer Fraktion ausgeschieden ist, hat immer wieder vorgetragen, dass wir an solchen Stellen Zuschläge für die ländlichen Krankenhäuser brauchen. Das wurde immer vom Tisch gewischt und man hat sich der Diskussion nicht gestellt. Darüber müssen wir doch nachdenken. Wir können doch nicht nur die Interessen des Ballungsgebiets in den Vordergrund stellen.

Herr Minister, Sie haben sich der Diskussion verweigert. Sie sind mehrfach eingeladen worden, aber nie nach Lin-

denfels gekommen. Deswegen war die Empörung so groß, dass Sie in Winterkasten waren, ohne jemandem Bescheid zu sagen. Sie hätten sich der Diskussion stellen müssen. Diese Auffassung vertritt nicht nur die SPD, sondern auch Ihre eigene Partei vor Ort. Ich könnte Ihnen einige Zitate vorlesen.

Die Tür ist verhältnismäßig zu. Ich finde das sehr bedauerlich. Trotzdem sollten Sie noch einmal über die Frage des Modellcharakters nachdenken, ob man so etwas in Lindenfels aufbaut, um Erfahrung damit zu sammeln. Das wäre dringend notwendig. Natürlich würde es eine Anschubfinanzierung benötigen, aber man wird von diesem Projekt lernen. Das alles vom Tisch zu wischen und zu sagen, es sei nicht rentabel, das finde ich – das sage ich auch als Haushalts- und Finanzpolitiker – für den ländlichen Raum nicht angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Peter Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Luisenkrankenhaus Lindenfels liegt im ländlichen Raum meines Wahlkreises. Es hat auch mich berührt, dass es nicht gelungen ist, dieses neue Konzept „Luise light“ so aufzusetzen, dass es flugfähig geworden wäre. Alle waren sich einig, dass das alte Haus in der Konstruktion, in der es war, nicht mehr wirtschaftlich führbar war. Es ist lange darüber gesprochen worden.

Die Leistungen, die Dr. Wahlig, der Chefarzt der Chirurgie dieses Luisenkrankenhauses, mit seinem Team erbracht hat, um dieses neue Konzept voranzubringen, verdient aus meiner Sicht eine außerordentlich hohe Würdigung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sich ungeheuer eingesetzt. Er war immer erreichbar, oder wenn er etwas brauchte, war ich für ihn erreichbar. Ich habe auch viel Zeit investiert, um zu helfen, dieses Konzept zum Fliegen zu bringen. Es ist im Endeffekt nicht gelungen. Das müssen wir konstatieren. Es ist sehr viel darüber gesprochen worden, was die Gründe dafür sind. Den Gründen muss man sich auch stellen. Das Konzept, das Landrat Engelhardt schon sehr früh präferiert hatte, nämlich ein MVZ plus, ist das, was wir jetzt für diese Region realisieren müssen.

Da geht es nicht nur um den Kreis Bergstraße. Es geht auch um Regionen im Odenwaldkreis und im Kreis Darmstadt-Dieburg. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Von dort hat mir auch Unterstützung gefehlt. Dort hat Unterstützung für dieses Konzept gefehlt.

Darüber hinaus muss ich zumindest zwei oder drei Dinge als Antwort auf Anschuldigungen sagen, die hier erhoben worden sind. Zum Thema Elan. Ich möchte Sie bitten: Lassen Sie sich von Bürgermeister Helbig sein Schreiben vom 30.03.2016 übersenden, in dem er seine Bedingungen genannt hat, unter denen Lindenfels an dem Konzept mitarbeiten könnte. Lassen Sie sich das einmal schicken. Lesen Sie es nach, dann wissen Sie, was Elan nicht ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Schutzschirmgemeinde!)

– Das hat nichts mit Schutzschirm zu tun, Herr Schmitt. Wenn ich mich nicht hinstelle und sage, dass ich alles tue, um das Krankenhaus „Luise light“ zu retten, dann fehlt der Elan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zweitens. Es ging um die Frage der Trägerschaft einer solchen „Luise light“. Der Gedanke, dass ein anonymer Treuhandrechtsanwalt das machen könnte, war nicht tragbar. Ich habe vorgeschlagen: Macht eine Betreibergesellschaft. Die Stadt soll mit dazu, auch die neue Bürgergenossenschaft. Im Übrigen halte ich das Prinzip der Bürgergenossenschaft für ein exzellentes Modell, das unbedingt weiterverfolgt werden muss. Darum ging es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, Herr Schmitt, hat die LWG/CDU-Fraktion den Antrag gestellt, dass sich die Stadt mit 150.000 € beteiligt: Verkauf eines alten Gebäudes, Einbringung in die Gesellschaft. Sie hat das eingebracht, und die SPD in Lindenfels hat beantragt: Das machen wir nur dann, wenn irgendeiner da ist, der uns jedes Risiko wegnimmt und eine Bürgschaft gibt. – So viel zur SPD in Lindenfels. Hätten die damals gesagt: „Wir sind bereit, für das für uns und die Region wichtige Haus 150.000 € zu investieren mit dem Risiko, dass das Geld irgendwann weg ist“, dann wäre es sicherlich leichter gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Dass man das dem Bürgermeister zweimal in großer Runde sagen musste, das zeigt, Herr Schmitt, wo der Elan nicht ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hätte die CDU nicht damals mit der LWG gemeinsam – ich glaube, die FDP hat es unterstützt; ich kann es aber nicht genau sagen – das zum Laufen gebracht, wären wir an der Stelle schon relativ früh fertig gewesen.

Ein Drittes zum Abschluss. Mich haben auch zwei Dinge gefuchst. Wir hatten im Dezember Kreistagssitzung. Da kommt der Erste Stadtrat, Stellvertreter des Bürgermeisters, SPD, stellt sich ans Pult, hält eine Rede zum Krankenhaus, nimmt seinen Ordner unter den Arm und sagt: Und ich mache das zum Wahlkampfthema. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das weicht deutlich ab vom Vorgehen in Bensheim. Dort ist das Krankenhaus gerettet. Dort hat der Bürgermeister alle Fraktionen zusammengeholt. Man hat sich geeinigt, es wird kein Wahlkampfthema, sondern man hat gekämpft. Dieses Krankenhaus ist gerettet.

Auch das müssen wir sehen: Es gab drei Krankenhäuser im Kreis Bergstraße in der Insolvenz. Eines ist gerettet, Lampertheim wird auch durchkommen. In Lindenfels im ländlichen Raum hat es nicht geklappt. Ich bedauere das. Ich hochachte die Leistung der Menschen dort, die für diese „Luise light“ gekämpft haben.

Wir müssen jetzt schauen – da stimme ich denen zu, die es gesagt haben –, dass wir das Engagement, das die Menschen dort gezeigt haben, federführend Dr. Wahlig, jetzt positiv umsetzen und an dieser Stelle vorankommen und dann ein Krankenhauskonzept haben, dass wir mit einem MVZ plus, möglicherweise mit ambulantem Operieren – das ist meine Idee –, die Gesundheitsversorgung weiter si-

cherstellen können. Dazu erwarte ich aber auch die Unterstützung der Nachbarkreise; denn die sind auch davon betroffen. Das ist nicht alleine eine Frage des Kreises Bergstraße.

Wie gesagt, auch mir fällt es schwer, darüber zu reden, weil auch ich enttäuscht bin, dass es nicht gelungen ist, „Luise light“ zum Fliegen zu bringen. Aber ich bin Realist genug, um zu sagen: Es war ein guter Kampf, es war ein sorgfältiger Kampf. Im Endeffekt hat es nicht geklappt, und damit müssen wir leben. Jetzt müssen wir uns das neue Ziel vornehmen, MVZ plus in Lindenfels für die Region zu realisieren. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Wir sind am Ende der Debatte. Der Kollege Marcus Bocklet hat darum gebeten, das Wort für eine persönliche Bemerkung zu erhalten.

Ich weise darauf hin, dass nach § 81 unserer Geschäftsordnung, persönliche Bemerkungen, gilt:

Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

Kollege Bocklet, du hast das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, hier gilt das Letztere. Ich möchte eine eigene Aussage berichten.

Ich habe gesagt, DIE LINKE setzt sich auf jede noch so sehr dahergelaufene Protestbewegung, ohne sie auf den Inhalt zu prüfen. – Das erweckt den Eindruck, ich würde die Protestbewegung diskreditieren, die mit 20.000 Unterschriften sehr respektabel ist.

Es gilt, jede Protestbewegung, ob 20.000, 2.000 oder 200 Unterschriften, auf ihren Gehalt zu prüfen, sie ernst zu nehmen und darüber zu diskutieren. Deswegen bitte ich, den Eindruck korrigieren zu dürfen.

Was natürlich bleibt, ist der Ärger, dass DIE LINKE sich auf jede Protestbewegung setzt

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gegen Windräder machen wir nichts!)

und angesichts der Komplexität und der Sensibilität des Themas eine gefährliche Stimmung erzeugt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet, für diese persönliche Bemerkung. – Damit ist Punkt 64 behandelt.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, weise ich darauf hin, dass noch verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat über sichere Herkunftsstaaten, Drucks 19/3516. Die Dringlichkeit

wird bejaht? – Dann wird das Punkt 75, und darüber wird nach Punkt 66 ohne Aussprache abgestimmt.

Außerdem eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen, Drucks. 19/3517. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird das Tagesordnungspunkt 76, über den ebenfalls nach Punkt 66 ohne Aussprache abgestimmt wird.

Weiterhin eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vergabeverfahren beim Bau des Regionalflughafens Kassel Calden sachgerecht analysieren, Vergabeverstöße aufklären und Betriebskonzept 2017 evaluieren, Drucks. 19/3518. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dieser Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn keiner widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen werden. – Das ist der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung so weit in Ordnung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenministerkonferenz für härtere Bestrafung gewalttätiger Angriffe gegen Einsatzkräfte – Erfolg für Innenminister Peter Beuth) – Drucks. 19/3504 –

Das Wort hat der Kollege Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angriffe auf Polizei und andere Einsatzkräfte sind absolut inakzeptabel.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist schlimm, dass dies im Berufsalltag der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der Feuerwehrleute und Einsatzkräfte der Hilfs- und Rettungsorganisationen nicht mehr so selbstverständlich in der Gesellschaft verankert zu sein scheint, wie wir uns das wünschen. Wir alle sind daher aufgefordert, ein Umdenken zu bewirken und zu handeln.

Hessen ist hier schon im vergangenen Jahr entschlossen vorangegangen mit unserer Bundesratsinitiative für den Schutzparagrafen 112 im Strafgesetzbuch. Wir werben mit einer Schutzschleife – ich darf sie kurz zeigen – für mehr Solidarität, für den Schutz von Rettungskräften. Das Blau steht für die Polizei, das Rot für die Feuerwehr und das Weiß für die anderen Hilfsorganisationen.

Meine Damen und Herren, das baden-württembergische Innenministerium will die Polizei künftig vor Spuckattacken schützen. Das Land tendiert zur Anschaffung von Vollmasken, die sich die Betroffenen in Bedarfsfällen über den Kopf stülpen können. In Bremen wird auf Spuckhauben gesetzt. In Niedersachsen wird hingegen auf Schutzmasken aus der Notfall- und Katastrophenmedizin zurückgegriffen.

In welcher Welt leben wir denn, dass wir mittlerweile darüber nachdenken müssen, wie wir unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausstatten können, um sie vor solch ekelerregenden Handlungen zu schützen? Das ist sehr traurig.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel. Es gibt bedauerlicherweise noch viel Schlimmeres, was Polizeibeamte ertragen müssen. Das fängt an bei verbalen Beleidigungen, geht weiter über das Schubsen, Bespucken, Tritte, Faustschläge bis hin zum Bewerfen mit Steinen, Flaschen oder Feuerwerkskörpern. Aber auch Angriffe mit Stich-, Hieb- oder Schusswaffen kommen vor. Denken wir etwa an den tödlichen Messerangriff auf einen Polizeibeamten in Herborn an Heiligabend.

Im Rahmen von Demonstrationen gibt es auch häufig Verletzte, und mit Dr. Wilken sitzt einer der Blockupy-Organisatoren in diesem Haus. Die Relativierung und Verharmlosung von nackter, roher Gewalt durch Vertreter der Linkspartei sind hier im Hause unvergessen. Das ist das Gegenteil von Umdenken, das wir in diesem Fall brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gewalttätige Angriffe auf Polizisten sind inzwischen trauriger Alltag. In der Bundeshauptstadt wurden 2015 über 2.800 Beschäftigte im Dienst verletzt. Das sind mehr als sieben Polizisten am Tag. Die Gewerkschaft der Polizei zählt bundesweit 62.000 Angriffe auf Beamte. Im Jahr zuvor waren es „nur“ 55.700. Es gibt also eine deutlich steigende Tendenz. In Hessen berichtete der Innenminister über 3.000 Fälle, auch von tätlichen Angriffen, wo Polizeibeamte Opfer wurden.

Deshalb ist es gut und richtig, dass der Innenminister erneut seine Vorschläge vorgetragen hat. In der vergangenen Woche wurde auf der Innenministerkonferenz ein wichtiger Etappenerfolg erzielt. Die Innenminister haben einhellig drei Dinge beschlossen, die wir begrüßen und unterstützen, nämlich die Ausweitung der Schutzausstattung durch den Einsatz der Bodycam – die übrigens in Hessen erfunden worden ist –, eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung, und – das ist uns besonders wichtig – die Prüfung und Erarbeitung strafrechtlicher Änderungen seitens der Bundesregierung wurden gefordert und eingeleitet.

Wir Christdemokraten unterstützen voll und ganz das Vorhaben, tätliche Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und andere mit mindestens sechs Monaten Haft zu bestrafen. Bisher sieht § 113 StGB ja nur Geld- und Haftstrafen von bis zu drei Jahren für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor. Jetzt ist der Bundesinnenminister am Zuge. Wir erhoffen uns eine zeitnahe Prüfung und Erarbeitung strafrechtlicher Änderungen seitens der Bundesregierung und bitten die SPD, hierbei tatkräftig mitzuhelfen.

Meine Damen und Herren, ein tätlicher Angriff auf Polizisten, auf Feuerwehrleute und auf Rettungsdienste ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte, den wir nicht akzeptieren dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen deshalb – das ist unsere feste Überzeugung – eine spürbare Strafe, die abschrecken soll, die auch das nötige Bewusstsein dafür schafft, dass eine Grenze überschritten ist. Damit stehen wir nicht alleine; denn auch Vertreter der Polizeigewerkschaften fordern dies schon seit Langem. Wir fordern mit den Vertretern der Polizei eine Mindestfreiheitsstrafe als wirksames Mittel für Einschränkung und Prävention. Wir sehen, wie Bundesminister de

Maizière es fordert, auch die Notwendigkeit von schnelleren Strafverfahren. Auch dagegen haben wir nichts.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf eine breite Einigkeit in diesem Hause, wenn ich zum Abschluss sage: Wir müssen die besser schützen, die uns schützen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Alexander Bauer. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer hat in seinem Beitrag eben viel Richtiges gesagt. Er hat insbesondere geschildert, welchen zunehmenden Angriffen Polizeibeamte im Dienst ausgesetzt sind. Das gilt im Übrigen auch für andere Rettungskräfte. Dem können wir nicht tatenlos zusehen. Darüber besteht Einigkeit.

Jetzt geht es nur noch um die Frage des Wie. Der Innenminister selbst hat am vergangenen Freitag nach der Innenministerkonferenz an die Ereignisse anlässlich der Eröffnung der EZB erinnert und gesagt, mehr als ein Jahr nach den schockierenden Gewaltszenen bei der Eröffnung der EZB sei es nun gelungen, Einigkeit unter den Ländern zu erzielen. – Das war die Aussage. Sehr viel mehr haben wir bisher nicht gehört.

Die Botschaft lautete, die Innenminister der Länder wollten härter gegen Attacken auf Einsatzkräfte vorgehen. Das ist so weit okay. Dabei unterstützen wir sie auch. Die Frage, die sich stellt ist nur: Wie?

Sie haben gerade auch mit dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde versucht, den Eindruck zu vermitteln, als hätten sich die Länder hinter die hessische Initiative gestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Das ist falsch! – Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist, mit Verlaub, um eine der Lieblingsvokabeln unseres Innenministers zu gebrauchen, schon ein Stück weit dreist, eine solche Behauptung in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das funktioniert nach dem alten Motto dieser Koalition: Wenn man schon keine Erfolge erzielt, dann tut man wenigstens so, als ob.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Beschluss der Innenministerkonferenz ist noch nicht veröffentlicht, aber – so viel ist schon klar – jedenfalls beinhaltet er nicht die Unterstützung der hessischen Bundesratsinitiative, wie hier der Eindruck erweckt werden soll. Es gibt Einigkeit darin, den Schutz von Einsatzkräften vor Gewaltübergriffen zu verbessern. Dafür erzielen Sie auch hier Einstimmigkeit, Herr Kollege Beuth. Das ist nicht die Frage. Entscheidend ist immer wieder nur, wie das geschehen soll, und darüber sind sich die Innenminister nach wie vor nicht einig. Der kleinste gemeinsame Nenner,

den man auf der Innenministerkonferenz gefunden hat, war: Wir schieben die Verantwortung nach Berlin ab. – Der hessische Innenminister sagt, der Bundesjustizminister, die Bundesregierung seien jetzt am Zug, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Schutz der Einsatzkräfte messbar zu verbessern.

Wir erinnern uns daran: Der Innenminister hat den hessischen Vorstoß damit begründet, dass es die Ausschreitungen bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 gegeben hat. Diese sind uns in der Tat in Erinnerung. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Exzesse hätten Sie mit der hessischen Bundesratsinitiative garantiert nicht verhindert. Das ist wohl eindeutig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Bauer, geholfen hätte etwas anderes. Sie hätten vielmehr die bewährte hessische Polizeistrategie nicht aufgeben dürfen. Jahrzehntlang, vor allem unter Ihrem Vorgänger, Herr Minister – da sitzt er, der jetzige Ministerpräsident –, galt in Hessen das klare Signal der Polizei an Rechtsbrecher: Die Straße gehört uns.

(Beifall bei der FDP)

Das ist seit zweieinhalb Jahren vorbei. Sie haben es auf Druck Ihres neuen Koalitionspartners aufgegeben. Ich sage das sehr deutlich, weil ich fest davon überzeugt bin, dass es auch so ist und dass es bei der Polizei z. B. ganz genauso gesehen wird – das zeigt sich, wenn Sie mit Polizeibeamten, die im Einsatz waren, reden –: Das war das falsche Signal gegenüber der Eskalation der sogenannten Blockupy-Proteste in Frankfurt, die, mit Verlaub gesagt, nichts anderes als organisierte Gewaltorgien waren. Diese waren ein Stück weit auch die Folge dieser Aufgabe der bewährten hessischen Strategie.

Die Erkenntnis ist relativ einfach, und Sie werden mir zustimmen, wenn Sie genauer nachdenken: Toleranz gegenüber Intoleranz kann es nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Deeskalationsstrategien, lieber Kollege Boddenberg, gegenüber zu Gewalt entschlossenen Krawallmachern und Krawalltätern funktionieren nicht. Das, was Sie dort gemacht haben, ist das Gegenteil einer Politik zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Da helfen auch keine Ablenkungsmanöver, wie sie heute versucht werden. Polizisten schützen Sie eben nicht mit Worten, sondern nur mit entschlossenem Handeln.

Deswegen meine Aufforderung an Sie: Kehren Sie zurück zur bewährten Politik. Schützen Sie unseren Rechtsstaat, und zwar gegen alle Angreifer, auch auf der Straße, und das nicht nur mit Worten, sondern vor allem auch mit Taten.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Holger Bellino (CDU): Vorratsdatenspeicherung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt aber! Deeskalieren!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir nicht akzeptieren können, dass diejenigen, die bei uns Recht und Gesetz verteidigen, die andere Menschen retten, die anderen Menschen in Notsituationen helfen, bei Demonstrationen oder bei Großlagen, die wir ja des Öfteren beobachten können, angegriffen werden. Das können wir wohl alle gemeinsam nicht akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, oft setzen diese Rettungskräfte oder die Polizisten die eigene Gesundheit oder das eigene Leben ein. Angriffe gegen Polizei, gegen Feuerwehr, gegen Rettungskräfte dürfen wir nicht tolerieren. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir jeden Angriff auf Einsatzkräfte verurteilen und dass der Staat mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen diese Gewalttäter vorgehen muss. Ich denke, darin sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben alle noch die Bilder im Kopf: brennende Autos, angegriffene Polizeiwachen, Behinderung von Rettungskräften. Es war einmalig, dass aktive Sanitäter angegriffen worden sind, dass Feuerwehrleuten der Weg versperrt wurde. Das sind Bilder, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wollen wir nicht sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es muss klar sein, dass der Rechtsstaat derartige Gewalt nicht toleriert und dass die Straftäter vor Gericht gestellt werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Debatte über die gesetzlichen Änderungen brauchen wir meiner Auffassung nach auch eine breite gesellschaftliche Debatte über dieses Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir müssen alle darüber nachdenken, warum die Hemmschwellen derart sinken, warum der Respekt vor Einsatzkräften schwindet und warum vermehrt Gewalt zum Mittel politischer Auseinandersetzungen wird. Ich glaube, darüber müssen wir gemeinsam nachdenken.

Es geht nicht, dass diejenigen, die unsere Grundwerte schützen, die die Demonstrations- und Meinungsfreiheit ermöglichen, die die Sicherheit, Schutz und Hilfe gewährleisten, derartigen Angriffen ausgesetzt werden. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass derartige Angriffe nicht akzeptabel sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Bauer hat es schon gesagt. Beleidigungen, Verunglimpfungen und das Bespucken gehören fast schon zum Alltag vieler Einsatzkräfte. Ich meine, das ist ein schlimmer Befund. Wir können das nicht tolerieren. Wir sind aufgefordert, uns vor

unsere Einsatzkräfte zu stellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Respektlosigkeit und dieser Gewalt zu begegnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben uns mit der CDU in unserer Koalitionsvereinbarung gemeinsam darauf verständigt, auf der einen Seite die Kennzeichnungspflicht der Polizeibeamten einzuführen, aber auf der anderen Seite auch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuchs zu ergreifen, um gerade den Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch der sonstigen Einsatzkräfte vor gewalttätigen Übergriffen zu verbessern. Die Landesregierung hat das gemacht.

In der vergangenen Woche hat die Innenministerkonferenz darüber beraten. Sie hat den Bundesjustizminister gebeten, auf der Grundlage der Anträge aus dem Saarland und aus Hessen, lieber Kollege Greilich, einen Entwurf zu erarbeiten.

Ich komme zum Beschluss. Im Übrigen ist das ein einstimmiger Beschluss. Ich will das hier hinterlegen. Die Beschlüsse in der Innenministerkonferenz sind einstimmig. Also haben auch Brandenburg und Thüringen zugestimmt. Das will ich hier nur in Klammern sagen. In dem Beschluss heißt es:

Bei der Prüfung und Erarbeitung des strafrechtlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs durch das Bundesjustizministerium sind sowohl die hessische als auch saarländische Gesetzesinitiative zu berücksichtigen. Dabei soll der Schutz vor tätlichem Angriff den Personenkreis in Bezug auf dessen Dienst – und nicht mehr nur die Vollstreckungshandlung – betreffen.

Das ist der Auftrag, den der Bundesjustizminister jetzt hat. Der Ball liegt beim Bundesjustizminister. Ich glaube, dass wir demnächst einen Vorschlag vorgelegt bekommen werden. Ich glaube, dass wir dann einen Vorschlag bekommen werden, der gerade auch die minder schweren Fälle im Blick hat. Das haben wir im Landtag diskutiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hessische Polizei war gut ausgestattet. Wir haben diese Ausstattung in den vergangenen Jahren noch weiter verbessert. Wir haben den passiven Bereich weiter verbessert. Der Körperschutz wurde ausgebaut. Es gibt Überlegungen hinsichtlich des Stichesutzes.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende meiner Rede. – Dabei geht es um Angriffe mit Messern. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass sich ein Polizist im Einsatz auch bewegen muss. Also alles geht da nicht. Wir haben im Zusammenhang mit der Bodycam Maßnahmen ergriffen, die präventiv wirken. Sie sind also auch zum Schutz der Poli-

zeibeamtinnen und -beamten. Wir haben eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Das wichtige Signal muss sein, dass wir alle gemeinsam solche Angriffe auf Einsatzkräfte nicht tolerieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Frömmrich, im Jahr 2009 war die Debatte hier noch etwas anders gelagert. Da gab es eine Initiative der SPD-Fraktion zu diesem Komplex, der unter anderem eine Strafverschärfung vorsah. Es gab dann einen gemeinsamen Antrag. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt. Die Fraktion der GRÜNEN hat damals geschrieben – ich darf aus Drucks. 18/1190 zitieren –, dass eine „Erhöhung der Strafrahmen ... keine taugliche Maßnahme“ sei.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Offensichtlich hat sich die Meinung der GRÜNEN geändert. Herr Kollege Frömmrich, es ist aber nicht das Schlechteste, Meinungen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir sind uns einig. Von den Vorrednern wurde schon gesagt, dass die Einsatzkräfte der Polizei und der Justiz mit ihrer täglichen Arbeit einen unglaublich wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Deswegen kann nicht hingenommen werden, dass gegen diejenigen Gewalt ausgeübt wird. Da sind wir in der Tat als Gesellschaft und Politik gefragt, dem entgegenzuwirken.

Diese Auffassung scheint das Haus offensichtlich nicht mehr zu teilen. Das finde ich interessant.

(Beifall des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Kollege Bauer war so freundlich. – Wir müssen uns in dieser Debatte noch einmal vergegenwärtigen, dass wir gerade in Hessen bei den Ausschreitungen rund um Blockupy in der Tat Gewaltexzesse in einer sehr üblen Art und Weise zu verzeichnen hatten. An Weihnachten gab es sehr üble Auswirkungen für einen Polizeibeamten, der mit dem Leben bezahlen musste, weil mit einem Messer auf ihn eingestochen wurde. Leider sind das die „Höhepunkte“ solcher Gewaltexzesse.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht nur diesen Spitzen der Gewaltexzesse entgegentreten. Ich glaube, es

kommt ganz wesentlich darauf an, hier und heute ein gemeinsames Signal zu setzen, dass gerade im Alltag die Rettungskräfte und die Polizei bei ihrer Arbeit geschützt werden müssen, also diejenigen, die unsere Sicherheitsarchitektur für uns tagtäglich verteidigen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Michael Bodenberg und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist ein ganz wesentlicher Bereich. Der ist mir heute in der Debatte ein bisschen zu kurz gekommen. Denn die Rednerinnen und Redner haben sich wieder auf Blockupy konzentriert.

Wir brauchen aber gerade im Alltag ein anderes Schutzverhalten, das an den Tag gelegt werden muss. Denn allein bei der Polizei haben wir in Hessen im Alltag über 3.000 Straftaten zu verzeichnen. Umgerechnet sind das täglich ca. acht tätliche Übergriffe auf Polizeibeamte. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Ja, man kann über eine Maßnahme, nämlich die Strafverschärfung, nachdenken. Das gehört aber auch zur heutigen Debatte dazu. Ich hoffe, der Innenminister sagt etwas dazu. Es gab im Jahr 2011 bereits eine Strafverschärfung. Da wurde der Strafraum angehoben.

Das hat heute leider noch keine Rolle gespielt. Die Innenministerkonferenz hat diese Strafverschärfung evaluiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie leider nichts gebracht hat. Vielmehr haben wir nach wie vor eine Erhöhung der Zahl der Straftaten gegen Polizeibeamte, Soldaten sowie Einsatz- und Rettungskräfte. Deswegen müssen wir heute hier darüber reden, was wir ansonsten dagegen tun müssen. Es reicht nicht aus, allein über die Strafverschärfung zu reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Bauer, ich will Ihnen das noch einmal zurechnen. Wir sind uns durchaus einig, dass die Strafverschärfung ein Mittel sein kann. Bei Straftaten, wie sie beispielsweise bei Blockupy begangen wurden, aber auch in dem Fall des Polizeibeamten an Weihnachten, reden wir nicht über Sonderstrafrecht. Vielmehr reden wir über das normale Strafrecht, mit dem wir selbstverständlich die Bestrafung der gefährlichen Körperverletzung, des versuchten Mordes oder des Mordes, wie im Fall von Herborn, schon zur Verfügung haben.

Darüber hat heute noch keiner geredet. Eine Strafverschärfung könnte beispielsweise bedeuten, dass man sich von einem Schutzparagrafen abwendet und eine Strafverschärfung bei Straftaten gegen Amtsträger oder Rettungskräfte bei der normalen Körperverletzung oder beim Totschlag vornimmt. Auch darüber könnte man sprechen. Das hat der Innenminister aber nicht initiiert. Das steht auch nicht in der Initiative, die übernommen wurde.

Herr Kollege Frömmrich, es ist in der Tat leider nicht so, dass die hessische Initiative einfach übernommen wurde.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich gar nicht gesagt!)

Sie haben hier aus dem Beschluss zitiert. Das soll Berücksichtigung finden. Wir werden abwarten müssen, was dabei herauskommt. Heute in der Aktuellen Stunde so zu tun,

als sei Hessen da erfolgreich, ist, glaube ich, grundlegend gescheitert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir brauchen deutlich mehr umfangreiche Maßnahmen. Wir brauchen eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Da müssen Sie noch ein bisschen nachholen. Man hat in der Debatte, die heute Morgen stattgefunden hat, gesehen, dass die Wertschätzung gegenüber den Beamten dieses Landes gerade nicht die oberste Priorität dieser Landesregierung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Faeser, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir brauchen umfangreiche Maßnahmen. Dazu gehören auch Maßnahmen der Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen. Dazu gehören Schutzmaßnahmen, die für die Rettungskräfte und die Polizei ergriffen werden müssen. Wir haben da gemeinsam viel Arbeit zu erledigen. Wir stehen für eine andere Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber denjenigen, die unsere Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hessische CDU fordert – sie hat die Innenministerkonferenz zumindest davon überzeugt, dass aus dem Bund jetzt etwas kommen soll –, bei Angriffen auf Polizisten und Rettungskräfte eine Mindeststrafe von sechs Monaten einzuführen. Herr Bauer hat es heute hier so vorgetragen.

Herr Beuth, insbesondere Sie argumentieren, dass die Täter die Konsequenzen ihres Tuns deutlich spüren müssen.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Deshalb müsse in jedem Fall eine Mindeststrafe von sechs Monaten verhängt und jeder Umweg zu einer Geldstrafe über die Strafzumessungsvorschriften versperrt werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Meine Damen und Herren, nach geltendem Recht kann jetzt schon eine einfache Körperverletzung oder auch nur deren Versuch nach § 223 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren belegt werden. Hier ist keine Mindeststrafe vorgesehen; es können auch Geldstrafen verhängt werden.

Meine Damen und Herren, heute hat noch niemand darauf hingewiesen: Bei dem zu schaffenden § 112 StGB geht es gar nicht um Körperverletzung oder deren Versuch. Viel-

mehr geht es darum, einen Tatbestand und dessen Strafraumen so zu normieren, dass nunmehr in geringfügigeren Fällen ausnahmslos eine mindestens sechsmonatige Freiheitsstrafe verhängt werden muss.

Die Möglichkeit der Gerichte, einen Strafraumen zwischen einer Geldstrafe und einem Gefängnisarrest entsprechend dem Einzelfall auszuschöpfen und auf eine schuldangemessene Strafe zu erkennen, soll ausgerechnet für Bagatellfälle aufgehoben werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sind den Bagatellfälle aus Ihrer Sicht? Blockupy, oder wie war das?)

Die Gerichte sollen gezwungen werden, ohne Rücksicht auf die Umstände des Einzelfalls bei Bagatellfällen Freiheitsstrafen zu verhängen, um damit durch drakonische Strafen Stärke und Härte zu zeigen. Offenbar sind bei Ihnen die Gerichte der eigentliche Störfaktor, der mit dem Gesetz überwunden werden soll.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Was sind den Bagatellfälle? Sagen Sie es doch einmal!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, dass Sanktionen nicht außer Verhältnis zu der Bedeutung der Sache stehen dürfen – so die ständige Rechtsprechung von BGH und Bundesverfassungsgericht. Wenn bei einer Demonstration eine Rangelei oder ein Eierwurf eine halbjährige Gefängnisstrafe nach sich zieht und niedrighere Sanktionsmöglichkeiten entfallen, dann kann von Verhältnismäßigkeit keine Rede mehr sein.

Meine Damen und Herren, auch schon das jetzt geltende Recht gewährt Polizeibeamten und anderen Einsatzkräften Schutz bei ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Es ist vollkommen fraglich, ob die Straferhöhung, gerade bei Bagatelldelikten, diesen Schutz wirklich verbessert – meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen.

Das Verständnis der Polizei als Freund und Helfer wird in Richtung eines im wahrsten Sinne des Wortes „unberührbaren Staatssymbols“ verschoben, dem der Bürger untertan zu sein hat. Das ist nicht gut, auch nicht für die Polizei. Wenn man diesen Weg weitergeht, kann es zu einer Kluft zwischen Bürger und Polizei kommen, wie wir es aus einigen anderen Ländern in krasser Form kennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Personen wegen einer Polizistenberührung oder einer eher harmlosen Rangelei wirklich ins Gefängnis müssen, kann das Hass und eine sinnlose Eskalation vorantreiben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sorgen Sie sich um Ihre Klientel, oder was? – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Alle meine Vorredner mussten selbstverständlich darauf hinweisen, dass der unmittelbare Auslöser für die hessische schwarz-grüne Initiative

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sorgen Sie sich um die Antifa und die ganzen Linken?)

die gewalttätigen Auseinandersetzungen waren, die zeitlich vor der Blockupy-Protestdemonstration lagen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich darauf einstellen: Die sozialen Spannungen werden durch die Politik der

letzten Jahrzehnte verschärft. Sie werden zunehmend auch Deutschland erreichen.

(Michael Boddenberg (CDU): Kommt jetzt wieder Ihre Rechtfertigung, Herr Vizepräsident?)

Ich warne Sie davor, die sich daraus ergebenden Probleme durch drakonische Strafverschärfung, verschärfte Repression und den Abbau demokratischer Rechte beantworten zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was Sie hier vorhaben, fördert auch keine Kultur des Respekts innerhalb der Bevölkerung. Auch der angestrebte Abschreckungseffekt läuft ins Leere. Herr Beuth weist in seiner Erklärung darauf hin – ich zitiere –:

90 % der Übergriffe auf Polizeibeamte finden im Übrigen im normalen Einzeldienst statt, vor allem in den Abendstunden, und wenn Alkohol im Spiel ist. Oftmals spielen da die zu bedauernde Respektlosigkeit und auch Imponiergehabe eine wichtige Rolle.

Die Erwartung, dass gerade in solchen Fällen Personen vor der Tat einen Blick in ein Gesetzbuch werfen, sich über die Höhe des Strafmaßes informieren, daraufhin ihr Verhalten kritisch reflektieren und von der Ausführung einer Gewalttätigkeit absehen, ist nun wirklich abenteuerlich und überhaupt nicht lebensnah.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wilken, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU außerordentlich dankbar, dass sie sich mit ihren Wortbeiträgen – so sehr wir uns auch in Einzelheiten bei diesem Thema unterscheiden – zumindest einmal klar von dem abgrenzen, was Herr Kollege Dr. Wilken hier gerade von sich gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, er hat gerade davon gesprochen, dass die Polizei als Freund und Helfer nicht „unberührbares Staatssymbol“ sein dürfe. In der Konsequenz, die ich – und, ich glaube, auch Sie – für unerträglich halte, würde die Polizei zum Freiwild von jedem Irren in diesem Lande. Das dürfen wir schlicht und ergreifend nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Innenministerkonferenz und zum Thema Schutz von Polizeibeamten, Einsatzkräften, Soldaten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen in unserem Lande machen.

Es ist gut, dass die Innenminister zu einem Ergebnis gekommen sind. Ich gebe zu und räume ein, dass dafür über ein ganzes Jahr hinweg ein bisschen Beratung notwendig war – aber am Ende haben wir es geschafft. Ich freue mich, dass wir Geschlossenheit haben und dass wir uns als Innenminister – dieser Punkt war mir besonders wichtig – zu unserer Verantwortung für unsere Polizeibeamten, Feuerwehrleute und den Rettungsdienst bekannt haben. Wir sind dazu berufen, diejenigen zu sein, die am Ende die Verantwortung für den Schutz von Polizeibeamten und Einsatzkräften tragen. Das ist gelungen.

Das aber erreichen wir mit dem, worauf wir uns eben gemeinsam auf der Innenministerkonferenz geeinigt haben. Das ist ein wesentlicher und schöner Erfolg, den wir dort gemeinsam erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist wahr: Im Jahr 2011 haben wir – aber eben auf der alten Basis: Kopplung mit der Vollstreckungshandlung – einen Strafraum erhöht. Die Innenminister haben das in der Tat evaluiert und festgestellt: Es hat nichts gebracht.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Deswegen haben die Innenminister gesagt: Okay, dann müssen wir eben noch anders darangehen. – Deshalb ist auch die Mindeststrafe weiterhin ausdrücklich im Gespräch. Wie das am Ende im Strafgesetzbuch aufschlägt, werden wir sehen. Aber ich halte das für wichtig, weil wir mit der Mindeststrafe natürlich zum Ausdruck bringen, dass es einen besonderen Unwert ausmacht, wenn man Einsatzkräfte im Einsatz – etwa einen Feuerwehrmann, der gerade dabei ist, jemanden zu retten, oder eine Einsatzkraft des Rettungsdienstes – daran hindert, jemandem zu helfen. Das hat einen besonderen Unwert und muss auch besonders hart bestraft werden. Darauf haben wir uns ebenfalls in der vergangenen Woche in der Innenministerkonferenz geeinigt.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt möchte ich kurz ansprechen. In der Tat ist es so, dass wir uns nicht nur darüber unterhalten, was bei großen Auseinandersetzungen wie z. B. bei der EZB passiert, sondern das, was uns in besonderer Weise beschäftigt und beschäftigen muss, sind die Angriffe auf unsere Polizeibeamten, die zu 90 % im normalen Einzeldienst stattfinden: irgendwann in den Abend- oder Nachtstunden, wenn den Polizeibeamten in einer unmäßigen Form begegnet wird und sie angegriffen werden. Dafür den Schutz zu verbessern, das halte ich für wesentlich.

Wir sind da ein Stückchen weitergekommen, allerdings noch nicht am Ziel. Aber dass wir weitergekommen sind, das ist gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde zu Drucks. 19/3504, Tagesordnungspunkt 65, abgehalten.

Ich komme zu einer weiteren Ergänzung der Tagesordnung. Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Landesregierung in grundlegenden energiepolitischen Themen uneinig, Drucks. 19/3520. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78 und kann, wenn es auch dazu keinen Widerspruch gibt, zusammen mit Tagesordnungspunkt 36 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat nicht zustimmen, Drucks. 19/3521. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und kann nach Tagesordnungspunkt 66, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung stärkt den Standort Hessen – innovative Firmengründungen durch den Fintech-Hub Frankfurt) – Drucks. 19/3506 –

Erster Redner ist Kollege Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung aus CDU und GRÜNEN hat sich zum Ziel gesetzt, den Finanzplatz Frankfurt zu einem der führenden Standorte für IT-getriebene Start-ups im Finanzsektor, sogenannte Fintechs, zu machen.

Die in diesem Bereich entstandene und weiter wachsende Dynamik muss hier, am führenden kontinentaleuropäischen Finanzplatz, gefördert und genutzt werden, um Frankfurt/Rhein-Main zu Deutschlands Fintech-Zentrum zu machen. Dafür stellen wir die richtigen Weichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unsere heutige Aktuelle Stunde knüpft damit unmittelbar an die Regierungserklärung von Staatsminister Al-Wazir zum Megathema Digitalisierung an. Denn natürlich macht die Digitalisierung auch vor den Wertschöpfungsketten der Finanzbranche nicht halt. Im Gegenteil, gerade hier zeigt sich, welche Innovationskräfte und Chancen sie freisetzt, wenn wir sie richtig nutzen und auch gegenüber den Herausforderungen und Risiken nicht blind sind.

Fintechs sind Unternehmen, die Finanzdienstleistungen mit den technischen Möglichkeiten der digitalen Revolution verschmelzen. Für Deutschland ist bisher der digitale Zahlungsverkehr das größte Marktsegment. Das reicht vom Bezahlen per Smartphone über die Fotoüberweisung bis hin zu Apps, mit denen der Zahlungsverkehr direkt abgewickelt werden kann.

Zum Geschäftsfeld der Fintechs gehören auch Crowdfunding- und Crowdinvesting-Plattformen, mit deren Hilfe viele kleinere Investoren gesucht werden können, um ein konkretes Projekt zu finanzieren. Schließlich haben sich inzwischen auch automatische Anlagenberatungen und Vermögensgeschäfte etabliert.

Der Schub der Fintechs ist in den letzten Jahren auch dadurch befördert worden, dass inzwischen die Abwicklung von Onlinebanking und anderen Finanzdienstleistungen über das Netz eine Selbstverständlichkeit ist; und auch das aufgrund der Finanzkrise erschütterte Vertrauen in die Banken hat den Fintechs genutzt.

Gleichzeitig gilt aber auch: Gerade weil die meisten jungen Fintechs noch nicht profitabel und überwiegend auf die Zusammenarbeit mit Banken angewiesen sind, liegt darin eine große Chance für die etablierten Institute. Fintechs fördern den Wettbewerb. Sie tragen zur Diversifizierung des Finanzsektors und damit auch zu einer stabileren Kreditlandschaft bei.

Beispielsweise kooperiert die Deutsche Kreditbank längst mit dem Fintech Cookies zur Abwicklung von Kleinüberweisungen mittels Smartphone – und zwar ohne PIN- und TAN-Nummern, wie man sie heute noch benötigt.

Die Schweizer Postbank – das hört sich im ersten Moment schon im doppelten Sinne nach einem eher konservativen Finanzdienstleister an – setzt auf die deutsche Fintech-Plattform moneymeets, über die sich ihre Kunden einen Überblick über ihre Konten, Fonds und Versicherungspolice verschaffen können. – Sie sehen, viele haben sich bereits auf den Weg gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Selbstverständlich stellt sich auch hier die Frage der Regulierung. Derzeit ist nämlich nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, ob bestimmte Fintechs nur der Gewerbeaufsicht unterliegen oder ob sie eine Erlaubnis der BaFin benötigen.

Deshalb kommt es für den Gesetzgeber darauf an, gleichzeitig angemessenen Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ohne dass der Regulierungswahn Innovationskraft und Dynamik der Fintechs abwürgt. Als das Land, das den Finanzplatz Frankfurt beherbergt, sollten wir uns in diese Debatte aktiv einbringen. – Meine Damen und Herren, Minister Al-Wazir tut das auch bereits.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Investitionen in deutsche Fintechs haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Waren es im Jahr 2013 noch rund 80 Millionen €, so stieg diese Summe im Jahr 2014 auf 220 Millionen €. Im letzten Jahr waren es bereits rund 580 Millionen €, die in Fintechs investiert wurden.

Die französische Regierung hat im vergangenen Jahr eine Fintech-Offensive gestartet. Also auch im Wettbewerb mit den europäischen Partnerländern haben wir keine Zeit zu verlieren. Der Aufbau des Existenzgründerzentrums in Frankfurt ist dafür ein weiterer wichtiger Schritt. Die WIBank hat mit dem Innovationskredit Hessen jetzt auch ein geeignetes Förderprodukt für innovative und schnell wachsende Unternehmen und Gründungen in ihrem Portfolio. Das sind wichtige Bausteine zum genau richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn auch die großen Geschäftsbanken investieren in dieses Segment. Beispielsweise unterstützt der Main-Incubator der Commerzbank seit dem Jahr 2014 Startups mit Beteiligungskapital, Know-how und Büroräumen. Die Deutsche Bank will noch in diesem Jahr eine Digitalfabrik mit 400 Expertinnen und Experten in Frankfurt starten, und die Deutsche Börse hat im April ein Fintech-Zentrum eröffnet und will auch eine eigene Investitionsplattform schaffen, um in Fintechs investieren zu können.

Das alles ist doch kein Zufall. Hier in Hessen, in Frankfurt/Rhein-Main verfügen wir über eine herausragende Infrastruktur, über ausgezeichnete Hochschulen, über einen traditionellen und gleichzeitig innovativen Finanz- und – das ist mir in diesen Tagen besonders wichtig zu betonen – auch einen etablierten Börsenhandelsplatz.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Klose, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Damit existieren hier die besten Voraussetzungen für die Ansiedlung erfolgreicher Fintech-Unternehmen. Es ist sehr gut, dass die Landesregierung diesen Schatz hebt. Wir werden sie dabei nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um was geht es? „Fintech“, kurz für: Finanztechnologie, ist zunächst einmal ein gehypter Trendbegriff, ähnlich wie „Start-ups“, zu denen die Fintechs letztendlich gehören. Hinter diesem unscharfen Begriff verbirgt sich ein Sammelsurium völlig unterschiedlicher Geschäftsmodelle, die man differenziert betrachten muss, statt sie pauschal zu bejubeln.

Sehr viel Geld fließt derzeit in diese Unternehmen. Spekulanten investieren Milliarden auf der Suche nach dem sogenannten Einhorn, dem einen seltenen Unternehmen unter den vielen, das Erfolg hat und tatsächlich das nächste Erfolgsunternehmen – wie Amazon oder Facebook – werden und seinen Wert verzehntausendfachen könnte.

Diese Goldgräberstimmung basiert natürlich auf einem Glücksspiel. Manche sprechen schon von einer neuen kleinen Dotcom-Blase, und wir wissen alle, dass diese Blasen irgendwann platzen können. PayPal, das wohl etablierteste Fintech, ist an der Börse schon längst mehr wert als die Deutsche Bank. Oft machen diese Unternehmen zwar noch keinen Gewinn, sind aber schon Millionen wert.

Diesen Modellen ist gemeinsam, dass sie in der Regel auf Automatisierung setzen, wo vorher vielleicht noch Menschen beteiligt waren, und dass sie versuchen, durch Algo-

rhythmen Geld aus dem Nichts zu erschaffen und dabei den Einsatz menschlicher Arbeitskraft so klein wie möglich zu halten.

Natürlich ist es ein positiver Nebeneffekt, wenn die etablierten Banken durch die neue Konkurrenz dazu getrieben werden, beispielsweise kundenfreundlichere Dienstleistungen anzubieten. Auch haben manche Produkte einen realen Nutzen für die Kunden, z. B. bei preisgünstigen internationalen Überweisungen. Es gibt aber auch Geschäftsmodelle wie Wucherkredite per App und automatisierte Finanzspekulationen. Denen müsste man nicht unbedingt den roten Teppich ausrollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Automatisierung bedeutet oft den Wegfall persönlicher Beratung und damit letztlich auch von Arbeitsplätzen. Zwar wird auch bei den klassischen Banken sehr viel automatisiert, aber gerade bei den kleineren Instituten entscheidet immer noch ein Mensch am Ende über eine Kreditvergabe.

Die automatisierten Modelle hingegen basieren rein auf Daten. Das Trendstichwort ist „Big Data“. Das früher nur bei der Berechnung der Bonität übliche Scoring hat sich inzwischen auf viele Felder ausgebreitet. Computer schauen auf die Daten, errechnen Gesundheitszustand, Charaktereigenschaften oder die Wahrscheinlichkeit von Schwangerschaften und entscheiden danach über das weitere Schicksal.

Automatisierte Dienstleistungen pflastern den Weg in eine Daten- und Scoring-Gesellschaft. Aufhalten können wir das wohl nicht, aber ich halte es schon für notwendig, dass der Gesetzgeber das wachsam begleitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschützer kritisieren Fintechs daher regelmäßig. Es gibt nämlich eine ganze Reihe fragwürdiger Geschäftsmodelle.

Wenn irgendwo eine milliarden schwere Spielwiese entsteht, will der Finanzplatz Frankfurt natürlich dabei sein. Neidisch blickt man auf Berlin, wo sich die hippen Start-ups ballen.

Die Fintech-Hub-Trägersgesellschaft aus Land Hessen, Stadt Frankfurt, Uni, WIBank, KfW und anderen stellt nun eine Hochhausetage in Frankfurt für Existenzgründerinnen und -gründer zur Verfügung. Das ist als Akt der Wirtschaftsförderung erst einmal kaum der Rede wert. Es stellt sich höchstens die Frage, ob es nicht vielleicht auch ein paar etwas günstigere Räume als die in einem Hochhaus an der Messe getan hätten.

Auch die Deutsche Börse hat im April ein solches Fintech-Hub in Frankfurt eröffnet, also ein paar Büroräume zur Verfügung gestellt. Ganz uneigennützig ist das natürlich nicht. Wie die anderen etablierten Unternehmen beobachtet sie den innovativen Start-up-Bereich genau, um sich potenzielle Konkurrenten schnell einverleiben zu können. Viele Gründer zielen gar nicht primär auf tragfähige Geschäftsmodelle, sondern hoffen direkt auf eine millionenschwere Übernahme. Im letzten Jahr hat die Deutsche Börse beispielsweise die unabhängige Handelsplattform „360T“ für etwa 0,75 Milliarden € übernommen. Mit Rationalität hat das kaum noch etwas zu tun.

Wir wissen: Blasen entstehen, wenn Unternehmen an den Börsen vollkommen überbewertet sind, wenn also ihr Bör-

senwert in überhaupt keiner Relation zu ihrem tatsächlichen Wert mehr steht. Das gilt ganz besonders auch für die Fintechs. Daher dürfen sie nicht unter dem Radar der Regulierung bleiben. Das gilt für den Verbraucherschutz und natürlich erst recht im Bereich der Finanzmärkte, wo nach der Bankenkrise zumindest ansatzweise etwas strengere Regulierungen durchgesetzt wurden. Sie wissen, dass wir von den LINKEN noch viel weiter gehenden Regulierungen fordern.

Kleine, hoch automatisierte Unternehmen, die praktisch nur im Netz existieren, sind für den Gesetzgeber dabei kaum noch greifbar, weil sie sich überall ansiedeln können.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben Unterstützung verdient. Die jungen Fintech-Unternehmen sind aber nicht per se besser oder schlechter als die klassischen Banken. Deswegen muss die Politik sie genauso kritisch im Auge behalten, wie es der Rest der Finanzwirtschaft tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Es mag kluge Konzepte unter den Finanz-Start-ups geben, die für die Verbraucher und für die Realwirtschaft sinnvoll sein können. Wir brauchen aber nicht noch mehr technologiegetriebene Finanzmarktprodukte, ob in Frankfurt oder sonst wo.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzwirtschaft steht mitten in einem tief greifenden Wandel. Finanzgeschäfte werden durch die zunehmende Digitalisierung und die dadurch entstehenden neuen Dienstleistungen geprägt. Das ermöglichen sogenannte Fintechs, junge Unternehmen, die auf der Basis neuer Technologien sowie kundenzentrierter Ansätze Angebote für den Finanzsektor erbringen. Sie treten mit dem Anspruch an, dass ihre Kunden dank moderner Technik einfacher und günstiger zahlen, sparen und sich Geld leihen können als bei traditionellen Banken. Ich nenne folgende Beispiele: das Bezahlen von Smartphone zu Smartphone oder per App, Apps, die die Geldanlage mit der höchsten Rendite innerhalb von Sekunden aufspüren, die Eröffnung von Konten per App, das Geldanlegen vom Sofa aus und Geldtransfers innerhalb von Sekunden. Mehr als 1 Milliarde Menschen werden in diesem Jahr ihre Smartphones für das Onlinebanking nutzen.

Fintechs setzen auf Geschäftsmodelle mit dem Fokus auf Nutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit. Es ist eben aber völlig zu Recht angesprochen worden: Fintech ist nicht gleich Fintech. Deshalb brauchen wir unterschiedliche regulatorische Rahmenbedingungen für diese Finanzdienstleistungsprodukte der Fintechs. Ich gehe mit Ihnen völlig d'accord, dass wir einen regulatorischen Rahmen brauchen, den wir als Land Hessen zwar nicht zu bestimmen haben, aber an dem wir mitarbeiten möchten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Welcher Standort in Deutschland wäre prädestinierter für die Ansiedlung von Fintechs als der Finanzmarkt Frankfurt/Rhein-Main? Auf der einen Seite traditionelle klassische Finanzwirtschaft, auf der anderen Seite innovative kluge Köpfe, die die Bedürfnisse und Nachfragen von Kundinnen und Kunden zusammenführen und mit Ideen und Tatkraft Lösungen entwickeln. Es ist deshalb gut und richtig, wenn etablierte Unternehmen – wie die Deutsche Bank, die Deutsche Börse und andere – auch in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Fintech-Hubs einrichten und den Standort Hessen voranbringen.

Kollegin Faeser, der Bundestagsabgeordnete Dr. Zimmermann und ich waren gerade in der letzten Woche in Frankfurt zu dem Thema unterwegs. Insofern einen herzlichen Dank an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir heute über dieses Thema reden können. Wenn man sieht, welche eine Dynamik da herrscht, welche Ideen hinter den Dienstleistungsangeboten stehen und dass dort trotz Schwierigkeiten kräftig gearbeitet wird, muss man sagen: Es ist gut und richtig, in diesem Bereich tätig zu sein, aber sich ausschließlich auf den Bereich Fintechs zu fokussieren, wäre deutlich zu kurz gesprungen.

Wir wollen eine gründerfreundliche Gesellschaft sein. Die Frage ist: Wie organisieren wir es, dass Innovationen in Deutschland auf den Markt kommen? Wie können wir Unternehmensgründer in Deutschland, in Hessen, im Idealfall am Finanzplatz Frankfurt/Rhein-Main unterstützen? Ich glaube, das Ergebnis der Debatte um Fintechs wird sein, dass wir Unternehmensgründungen fördern, unterstützen und begleiten werden, dass wir zeigen, dass wir eine Entwicklung hin zu innovativen technologiegetriebenen Unternehmen in Hessen haben und uns stärker und besser aufstellen wollen. Das ist gut und richtig. Wir dürfen aber bei dem Thema Fintech nicht zu lange stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Gretchenfrage, die dahinter steht, lautet nämlich: Wie sieht die Arbeit von morgen aus? Wie organisieren wir die Arbeit von morgen? Dafür können wir jetzt Bausteine setzen. Wir können die Grundlage dafür legen, die Arbeit von morgen hier in Hessen, in der Region Frankfurt/Rhein-Main zu organisieren; denn wir sind noch lange nicht so gut, wie wir meinen und immer wieder darstellen. Wir brauchen uns nicht umzuschauen, um zu behaupten, wir seien besonders toll, aber wir sind auf einem guten Wege. Daran sollten wir weiterarbeiten.

Deswegen brauchen wir für Innovationen und Gründungen Initiativen wie den Fintech-Hub und andere Dinge mehr. Ein innovationsfreundliches Klima lässt sich nicht politisch verordnen. Wir können aber die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Innovationen und Gründungen am Standort Hessen, in diesem Fall insbesondere am Standort Frankfurt/Rhein-Main, möglich werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber eines möchte ich noch einmal sagen: Sosehr wir uns auch darin einig sind, was das Bundesland Hessen tun kann, den regulatorischen Rahmen insbesondere setzt immer noch der Bund. Für Wagniskapital und ähnliche Dinge ist der Bund in der Verantwortung. Wir Sozialdemokraten müssen unserem Koalitionspartner auf der Bundesebene immer wieder deutlich machen, was dort noch an Hausaufgaben zu machen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Auf der Bundesebene sind die Union und Schäuble diejenigen, die das blockieren. Auch das Bundesland Hessen ist bisher noch nicht mit innovativen Anträgen über den Bundesrat in Erscheinung getreten, um deutlich zu machen, dass wir hier eine Veränderung brauchen. Deswegen ist das eine positive Initiative.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Eckert, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, wir haben aber noch viel Arbeit vor uns. Wir müssen unseren jeweiligen Koalitionspartnern – in beiden Fällen die Union: Sie in Hessen und wir im Bund – ein bisschen Beine machen; denn sie verschlafen aktuell die Entwicklungen in diesem Bereich. Sie verschlafen mit ihrer Blockade- und Verschiebehaltung wichtige Weichenstellungen für die Arbeit von morgen, die wir jetzt vornehmen müssen, damit wir auch noch in zehn oder 20 Jahren gut aufgestellt sind. Wir sind dazu bereit und werden unseren Beitrag leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative zur Förderung der Start-ups in der Frankfurter Finanzbranche ist absolut richtig und notwendig und findet unsere volle Zustimmung. Der eine oder andere Kollege hat gesagt, ich solle doch einmal die Landesregierung loben. Das mache ich gern an dieser Stelle.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Geht doch! – Heiterkeit bei der CDU – Minister Tarek Al-Wazir: Rede beenden!)

– Rede beenden, hinsetzen. – Es ist noch mehr gesagt worden. Ich habe die Rede des Kollegen Eckert aufmerksam verfolgt. Er hat recht, wenn er sagt, dass wir gerade, wenn es um neue Märkte, neue Unternehmen und die digitale Welt geht, auch über die Rahmenbedingungen diskutieren müssen. Das ist nicht nur bei Fintechs, sondern auch bei Unternehmen wie Uber oder Airbnb so. Da gibt es viele offene Fragen, mit denen sich die Politik noch befassen muss.

Herr Kollege, wenn Sie jetzt den Ball nach Berlin schießen, müssen Sie dazusagen: Es gibt zwei Bundesminister, die maßgeblich dafür zuständig sind, nämlich den Justizminister und den Wirtschaftsminister.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Von daher können Sie sicherlich viele Fragen mit den Parteifreunden klären, die Sie dort haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist richtig, dass wir hier die Start-ups in der Finanzbranche unterstützen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich glaube auch, dass wir gerade, was den Finanzplatz Frankfurt anbelangt – auch mit den Teilaspekten Zukunft der Deutschen Börse und Reaktionen im Falle eines Brexits –, gut aufgestellt sein müssen. Dass das Netzwerken von etablierten Unternehmen und Gründern hervorragend funktioniert und innovative Ideen sowie eine Standortsicherung mit sich bringt, hat nicht zuletzt die Entwicklung der Deutschen Börse in der Vergangenheit gezeigt.

Frau Wissler, dass Unternehmen an der Börse jetzt – ich sage einmal – stark gehandelt werden, hat auch damit zu tun, dass die Investoren sozusagen in die Zukunft dieser Unternehmen investieren, weil sie an sie glauben. Mit Spekulation hat das nicht allzu viel zu tun, sondern damit, ob man an einem solchem Unternehmen und an den Zukunftsperspektiven, die sich daraus ergeben können, beteiligt sein will.

Neben all dem Lob muss man aber eines sagen: Lassen Sie uns die Existenzgründer in der Old Economy nicht vergessen; lassen Sie uns nicht vergessen, dass es nicht nur Hightech-Unternehmen gibt. Die Hightech-Unternehmen sind sehr spannend, aber wir müssen unsere Förderprodukte an allen Unternehmen ausrichten. Die Wertschöpfung ist bei der Old Economy viel leichter nachzuvollziehen.

Wir müssen uns fragen, ob die Bürgschaftsprogramme, die das Land zur Verfügung stellt, wirklich greifen: Sind unsere Landesprogramme wirklich richtig ausgerichtet? Decken sie die Interessen des Auslandsgesetzgebers ab, Wagniskapital zur Verfügung zu stellen, oder sind sie eher dazu geeignet, ein typisches Bankgeschäft abzudecken? Da haben sich in der Beratung mit der WIBank sicherlich einige Aspekte ergeben.

Es ist alle Mühe wert, dass wir einmal darüber diskutieren. Ansonsten kann man die Landesregierung an dieser Stelle einfach einmal loben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Reif, CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer Studie der Wirtschaftsberatung Ernst & Young aus dem März dieses Jahres zufolge herrscht im deutschen Fintech-Sektor derzeit Gründerstimmung. So ist seit 2015 die Zahl der jungen Technologieunternehmen in diesem Sektor gewaltig gestiegen: um 32 auf 251. Innerhalb Deutschlands haben sich zwei Regionen als Fintech-Zentren etabliert. Das sind zum einen Berlin mit derzeit 69 Unternehmen und zum anderen die Rhein-Main-Neckar-Region mit 59 Unternehmen. Die Studie zeigt, dass die Rhein-Main-Region besonders innovativ ist und besonders stark wächst.

Frankfurt ist somit der ideale Platz für die Gründerszene der sogenannten Fintechs. Hier finden Gründer ideale Voraussetzungen für die Entwicklung dieser neuen und innovativen Produkte für die internationale Finanzindustrie – nicht nur dafür, sondern auch interdisziplinär. Es gibt welt-

weit nur wenige vergleichbare Standorte. Das sind natürlich das Silicon Valley mit seiner Gründerszene sowie New York und – in Großbritannien – London.

Aufgrund der Voraussetzungen, die wir geschaffen haben, haben wir in Frankfurt mehr als 300 nationale, regionale und lokale Bankinstitute; eine Fülle von Versicherungsunternehmen; eine Fülle von professionellen Anwaltssozietäten, die in diesem Sektor tätig sind; und auch Steuer- und Wirtschaftsprüfungsinstitute, die man benötigt, um in dieser Gründerszene den Ball rund zu machen: um den Gründern Andockmöglichkeiten zu geben, damit sie das entsprechende Fachwissen aufsaugen und Produkte entwickeln, die am Markt gängig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Auftritt technologiegetriebener kleiner Start-ups wird auch der Wettbewerb in der Finanzindustrie intensiviert. Wir alle wissen, dass die Finanzindustrie ein sehr konservativer Bereich der Dienstleistungsgesellschaft ist. Sie verschließen sich nicht unbedingt gegenüber Neuerungen, aber sie sind in diesem Sektor sehr behäbig. Man sieht beispielsweise, dass das deutsche Sparkassenwesen auf einmal auf den Dreh gekommen ist, dass es auch ein Sicherheitssystem für das Kartengeschäft etablieren muss und dies nicht allein einem Wettbewerber wie PayPal überlassen darf. Man sieht, dass die Unternehmen durch diese Gründungsinitiativen angetrieben werden, und dieses Antreiben in einem Sektor der Dienstleistungen, der bisher sehr konservativ ist, ist eine gute Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die digitalen Lösungen im Zahlungsverkehr oder das Management von Depositeneinlagen können das ebenso sein wie branchenübergreifende Konzepte zwischen der Finanzindustrie und anderen Marktteilnehmern und Dienstleistungen. Ein Beispiel dafür wurde von Daimler-Benz entwickelt, leider am Standort Silicon Valley bei San Francisco. Hier wurde eine App entwickelt, die mittlerweile am Markt ist und sich in der Probe befindet: Interessenten können ein Auto zu einem Fixpreis kaufen und haben dabei die Möglichkeit, das Modell auszuwählen sowie die Motorleistung, die Ausstattung, die Farbe, das Zubehör, den Preis, den Versicherungsschutz und vieles andere mehr zu einem Gesamtpaket zusammenzubinden und sich dann das Fahrzeug vom Händler vor Ort liefern zu lassen.

Das sind beispielsweise interdisziplinäre Produkte, die das eine im Bereich von Fintech, das andere im Bereich des Vertriebs, aber auch von herstellerbezogenen Daten mit einbeziehen. Das ist meines Erachtens eine gute Voraussetzung dafür, dass man die Dinge ordentlich auf den Weg bringen kann.

(Beifall bei der CDU)

Als Politik müssen wir ein Interesse daran haben, die Start-ups als Innovationsmotoren in Hessen anzusiedeln und die Rahmenbedingungen zu schaffen, den Gründern die Verwirklichung ihrer Ideen und Pläne gemeinsam mit Akteuren möglich zu machen. Das nun entstehende Gründerzentrum ist hierzu ein wirklich guter Schritt. Ich glaube, dass wir damit auch einen Schritt tun, um die Gründerszene insgesamt im Land Hessen und im Rhein-Main-Gebiet gemeinsam mit unseren hervorragenden Universitäten im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus zu einem runden Ball zu machen. Ich darf mich bei Herrn Wirtschaftsminister Al-Wazir sehr herzlich dafür bedanken, dass er die In-

itiative übernommen hat und dabei auch den Schrittmacher spielt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen im März bei der Regierungserklärung zu unserer Strategie „Digitales Hessen“ gesagt, dass wir in vielen unterschiedlichen Bereichen immer wieder auch in diesem Parlament über die Frage diskutieren werden, was sich in den unterschiedlichsten Bereichen verändert. Wir haben das am Dienstag bei der Frage digitale Agenda für das Recht schon diskutiert, und wir tun das heute im Bereich Fintech, weil klar ist, dass wir die Chancen der Digitalisierung nutzen wollen und gleichzeitig natürlich auch die Veränderungen der Rahmenbedingungen nachvollziehen müssen. Das betrifft auch die Regulierung. Wir haben auch schon mit der BaFin über die Frage geredet, inwieweit wir an diesen Punkten auch denen, die im neuen Fintech-Hub arbeiten und Ideen entwickeln sollen, die Fragen, die sie z. B. zur Regulierung haben, schnellstmöglich beantworten können. Auch das gehört sicherlich zur Attraktivität eines solchen Zentrums dazu.

Aber erst einmal betrachten wir vielleicht, warum wir das eigentlich machen.

(Gerhard Merz (SPD): Gute Frage!)

– Ja, gerade für den Kollegen Merz will ich das sagen. Denn der Kollege Merz und ich kommen ja aus einer anderen Zeit.

(Gerhard Merz (SPD): Ich vielleicht!)

Wir beide haben wahrscheinlich in unserer Jugend immer „KNAX“, das Sparkassenmagazin, gelesen und sind brav am Weltspartag mit unserer roten Spardose zur Sparkasse gegangen, haben das auf unser Sparbuch eingezahlt und waren danach glücklich. Jetzt muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Merz: Die meisten, die heute unterwegs sind und sich erstmals mit Finanzfragen beschäftigen, machen das nicht so. Sie machen das ganz anders.

Wir erleben, dass die Welt in diesen Bereichen wirklich in einer großen Geschwindigkeit im Umbruch ist, dass neue Dienstleister und Wettbewerber in den Markt drängen und dass natürlich alte Modelle von Banken in Zukunft nicht mehr funktionieren werden. Das wird so sein. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Der Wandel findet statt. Diese Firmen entstehen, und diese Dienstleistungen entstehen. Das passiert gerade. Und wenn das stattfindet, dann soll das auch am Finanzplatz Frankfurt stattfinden. Wo denn sonst?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unser Ziel, ein attraktives Umfeld zu bieten, Neugründungen zu fördern, aber auch inzwischen etablierte Fintechs langfristig am Standort zu halten.

Jetzt prüfen Sie sich alle einmal selbst: Wann waren Sie das letzte Mal in einer Bankfiliale? Oder wenn Sie eine Versicherung abgeschlossen haben: Wie haben Sie das eigentlich getan? Sind Sie da zu Ihrem Versicherungsvertreter um die Ecke gegangen, oder haben Sie erst einmal auf bestimmten Vergleichsportalen nachgeschaut? Da merken Sie schon, was da passiert und dass wir viel dafür tun müssen, dass wir an dieser Stelle diesen Wandel, der stattfindet, bei uns bekommen.

Es gibt andere, die mit dem Spruch für sich werben, dass sie arm, aber sexy sind. Ich sage: Wir wollen nicht arm werden, aber wir wollen jetzt auch sexy werden. Und genau das ist auch einer der Gründe, warum wir uns da engagiert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die exzellenten Voraussetzungen der Region, eine weltweit führende Rolle beim Thema Fintech einzunehmen, sind:

Frankfurt ist der wichtigste Finanzplatz im Euroraum. Rhein-Main-Neckar ist Europas führender Standort für Hardware- und Softwareentwicklungen. Wir haben wissenschaftliche Expertise und Spitzenforschung in zentralen Bereichen wie der Cyber Security, gerade rund um Darmstadt. Das ist sozusagen das Security Valley mindestens Europas, wenn nicht gar der Welt. Und wir haben eine starke Stellung von angrenzenden Branchen, die davon auch profitieren können. Stichwort: Mobilität und Logistik oder neue Bezahlverfahren. Wir haben also die Chance, hier in Frankfurt wirklich etwas zu beginnen.

Deswegen habe ich mich Ende letzten Jahres dazu entschieden, ein Risiko einzugehen und einfach eine offene Einladung für einen Termin Ende Januar auszusprechen. Ich habe gesagt: Jeder, der sein Konzept für ein Fintech-Zentrum präsentieren möchte, ist frei, das zu tun. Wir wussten überhaupt nicht, ob da irgendetwas kommt. Wir wussten auch nicht, in welcher Qualität das kommt. Ende Januar kamen wir dann in der Uni zusammen, und siehe da: Es gab viele verschiedene Konzepte, aus denen sich jetzt auch etwas entwickelt hat.

Wir wollen einen Fintech-Hub gründen in Form einer Gesellschaft. Wesentliche Kerne dieser Gesellschaft werden natürlich das Land Hessen, die Stadt Frankfurt, aber beispielsweise auch die Goethe-Universität und die WIBank sein. Wir wollen eine Plattform schaffen, auf der alle Akteure der Community angrenzender Technologiebereiche sowie wissenschaftliche Institutionen zusammenwirken können. Sie soll natürlich neben der reinen Bereitstellung attraktiver Büroflächen auch wesentliche Aufgaben zum Ausbau und zur Verbesserung aller relevanten Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung leisten: Community Building, zentrale Anlaufstelle für Delegationen und Investoren, Bewerbung und Vermarktung des Ganzen, Förderberatung, Koordination und Anbindung wissenschaftlicher Aktivitäten.

Wir haben großes Interesse. Wir rechnen mit etlichen sogenannten Platinsponsoren aus dem Finanzplatz. Wir haben großes Interesse bei Mietern, die sich gemeldet haben. Das sind größere Player aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen, etablierte Fintechs und Start-ups. Ich sage es einmal so: Das Ding wird ein Erfolg, oder neudeutsch könnte man sagen: läuft.

Wir haben eine favorisierte Immobilie.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, darf ich an die Redezeit der Fraktionen erinnern?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wir haben eine favorisierte Immobilie: das Pollux in unmittelbarer Nähe zur Messe. Das bietet auch wegen der Wachstumsmöglichkeiten und der Skalierbarkeit der Flächen, der guten Lage, der baulichen Voraussetzung optimale Voraussetzungen für ein Fintech-Zentrum. Ich will ausdrücklich sagen: Wir wollen, dass alle weiteren Schritte zur Gründung und Ausgestaltung des Fintech-Zentrums weiterhin in einem offenen und transparenten Prozess fortgeführt werden, in den sich alle Interessierten mit ihren Ideen und Meinungen einbringen können.

Wir gehen davon aus, dass wir im Oktober starten. Dann lade ich Sie alle zur Eröffnung ein. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 67, abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Abstimmung im Bundesrat über sichere Herkunftstaaten verschoben – Regierung Bouffier muss endlich Farbe bekennen) – Drucks. 19/3505 –

Als Erster hat Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie Deutschland mit der Flüchtlingssituation in unserem Land umgeht, ist eines der politischen Themen der letzten Monate und des letzten Jahres gewesen, das viele Menschen umgetrieben hat, das viele Menschen besorgt gemacht hat. Auf der anderen Seite war es aber auch durch die große ehrenamtliche Hilfe ein Signal, wie Deutschland mit Menschen, die aus einer Krisensituation kommen, umgeht, und zwar wie es gut mit ihnen umgeht.

Der Ministerpräsident hat recht, wenn er sagt: Die Einigung beim Asylpaket II im Januar war ein wichtiges Signal für die Handlungsfähigkeit der Politik. Er hat deshalb recht, weil er aus meiner Sicht die Sorgen in der Bevölkerung ernst genommen hat, dass die Politik und – da sind wir offen – auch der deutsche Innenminister in dieser Frage nicht optimal gehandelt haben, als die Menschen nach Deutschland kamen. Die Ämter in Deutschland, gerade das Bundesamt für Flüchtlinge, waren massiv überfordert, wenn es darum ging, dass diejenigen, die keinen Anspruch

haben, hierzubleiben, und die keinen Anspruch darauf haben, dass wir ihnen helfen, frühzeitig zurückgeführt werden und dass das System und die Verwaltung wirklich noch funktionieren. Da hat er gesagt: Ja, wir müssen bei der Frage vorankommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage einmal, gerade nach den Ereignissen in Köln gab es parteiübergreifend Einigkeit, dass endlich etwas geschehen muss. Sprecher aller Parteien – ich habe die Zitate hier – haben geschworen, so etwas darf nicht wieder vorkommen. Das Asylpaket II war ein Stück Antwort auf diese Debatte. Ob es immer die richtige Lösung ist und ob es nicht auch ein Stück weit Placebo ist – deshalb will ich auch die Argumente der GRÜNEN in dieser Frage ernst nehmen –, darüber kann man diskutieren.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube schon, dass bei der Frage, wo wirklich das Problem liegt, auch die Debatte über die sicheren Herkunftsländer nur ein kleiner Mosaikstein einer Lösung ist. Wenn die GRÜNEN kritisieren, es ist nicht der große Wurf, dann haben die GRÜNEN recht. Aber ich sage an dieser Stelle auch, mir bzw. uns ist wichtig, dass – erstens – der Ministerpräsident zum Schluss bei der Frage recht behält, ob Politik noch handlungsfähig ist, dass – zweitens – wir an die Menschen aus Tunesien, Marokko und Algerien das Signal senden, der Weg lohnt sich nicht, und wir – drittens – solche Themen in Deutschland nicht zerreden, wenn sie auf der Tagesordnung sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Kollege Wintermeyer, doch: Menschen machen es; wenn seit Januar bekannt ist, dass dieses Thema ein wesentlicher Teil des Asylpakets II ist und wir im Juni wieder von dieser Landesregierung hören, man würde die Debatte um die Frage der sicheren Herkunftsländer noch einmal drei Wochen bis zur nächsten Sitzung des Bundesrats schieben, damit man sorgfältig entscheiden könnte, dann führen Sie die Menschen an der Nase herum und zeigen eben nicht, dass Politik handlungsfähig ist. Sie zeigen bei dieser Frage das Gegenteil.

Die Menschen aus den Maghrebstaaten, die uns hauptsächlich die negativen Bilder bei dem Thema Köln beschert haben, zeichnen sich durch eine hohe Kriminalitätsquote aus, durch eine extrem geringe Anerkennungsquote und leider auch durch eine sehr geringe Rückführungsquote. 2015 sind nur 135 Menschen aus diesen Ländern zurückgeführt worden. Ich sage das auch aus dem Grund: Ich glaube, dass unsere Solidarität in diesem Land den Menschen gelten muss, die wirklich unsere Hilfe brauchen,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

ob sie aus Syrien, dem Irak oder aus Eritrea kommen. Diese brauchen unsere Hilfe. Frau Kollegin Wissler, deshalb müssen wir auch bei der Frage differenzieren, wer nicht unsere Hilfe braucht.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass es aber auch richtig ist, mit dem Modell der sicheren Herkunftsländer klarzumachen, wir schaffen damit nicht das Asylrecht ab. Die Frage von individueller Verfolgung, ob religiös, ob sexuell oder politisch, wird mit diesem Konzept nicht kaputt gemacht.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist uns als Liberalen auch wichtig, dass wir an dieser Position stehen, Herr Kollege Schaus. Wissen Sie, wir wollen uns vor dieser Frage nicht drücken. Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, es kommt auf Sie und Hessen an. Es kommt auf die fünf Stimmen unseres Landes an, nachdem Herr Kretschmann anscheinend mit seinem schwarzen Koalitionspartner oder die Schwarzen mit ihrem grünen Koalitionspartner in der Lage waren, ihre Zustimmung im Bundesrat in dieser Frage zu signalisieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage einmal, eine Koalition wie die in Hessen, die zwar keine gemeinsamen Überzeugungen hat, sich aber gemeinsam vorgenommen hat, Macht auszuüben, tut vielleicht den beiden Parteien gut. Aber sie tut zum Schluss den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land nicht gut, und darum muss es gehen.

(Beifall bei der FDP)

Politik muss sich zuerst danach richten, was Menschen wollen – nicht danach, was Parteien für richtig halten. Deshalb hat sich die CDU vor den Landtagswahlen bei dieser Frage massiv um das Thema herumgedrückt. Wir haben auch hier leider gemerkt, dass Sie versucht haben, dem Thema auszuweichen. Ich kann das verstehen. In Koalitionen – das weiß jeder – ist eine Meinungsbildung nicht immer einfach.

Meine Damen und Herren, bei dieser Kernfrage, die der Ministerpräsident selbst im Januar zu einer der wesentlichen Fragen in der deutschen Politik erklärt hat, lassen wir Sie nicht mehr aus der Verantwortung. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgern in diesem Land wissen: Kommen die sicheren Herkunftsländer, oder war es nur ein Placebo seitens der CDU, um die Menschen vor den Wahlen ruhigzustellen? Das wäre ein fatales Signal für die Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich zum Schluss: Herr Ministerpräsident, dieser Landtag hat eine klare Mehrheit für Ihre Position. Kollegen der CDU, Kollegen der Sozialdemokratie und die Freien Demokraten – das kann man an den Anträgen sehen – sind für das Konzept der sicheren Herkunftsländer. Diese sind nicht das Allheilmittel, aber sie sind eine Antwort in einer schwierigen Debatte. Ich glaube, dass das Land Hessen sich auch an einer solchen breiten Landtagsmehrheit orientieren sollte, wenn es in die Abstimmung im Bundesrat geht. Wir werden in dieser Position weiter zum Ministerpräsidenten stehen. Ich hoffe, die Union und seine eigene Partei stehen genauso zu seiner Position wie die Freien Demokraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Wagner. Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, Sie haben recht. Politik muss Handlungsfähigkeit in Fragen der Flüchtlingspolitik zeigen.

(Florian Rentsch (FDP): Das hat der Ministerpräsident gesagt!)

Aber das Handeln muss auch Sinn machen, und es muss auch verantwortbar sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Deshalb war ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie im ersten Teil Ihrer Rede durchaus zur Sache gesprochen haben und durchaus über die schwierigen Abwägungen gesprochen haben, um die es bei diesem Thema geht. Leider haben Sie es im zweiten Teil Ihrer Rede dann wieder auf irgendwelche Koalitionsarithmetik reduziert. Herr Kollege Rentsch, darum geht es nicht, sondern es geht um die Menschen, die hier Schutz haben wollen. Es geht um schnelle Asylverfahren – nicht um die billige parteipolitische Münze, die Sie hier heute bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, es war eine verantwortliche Entscheidung, dass die Ministerpräsidenten aller Bundesländer letzte Woche gesagt haben: Lasst uns bei dem Thema noch einmal inhaltlich in die Tiefe gehen, lasst uns dieses Thema vertagen, lasst uns dieses Gesetz, das auf dem Tisch liegt, nicht beschließen. – Das war eine verantwortliche und richtige Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich beklage ich mit Ihnen, dass die Bundesregierung nicht vorher das Gespräch mit den Bundesländern gesucht hat und man sich nicht vorher um eine Einigung bemüht hat. Herr Kollege Rentsch, das kann doch jetzt nicht der Grund dafür sein, dass wir eine suboptimale oder aus grüner Sicht eine falsche Lösung beschließen. Das kann doch nicht wirklich die Antwort sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Worum geht es in der Sache? – Wenn wir über die Sache sprechen, geht es um das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer. Meine Damen und Herren, dieses Konstrukt der sicheren Herkunftsländer ist in der Konzeption falsch. Warum ist es falsch? – Weil das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer eine Aussage über die Sicherheitslage in den Herkunftsländern macht, nämlich dass sie angeblich sicher sind. Worum es aber eigentlich gehen müsste, ist nicht ein Urteil über die Lage in den Herkunftsländern, sondern es muss um eine Aussage über das Verwaltungsverfahren in Deutschland gehen. Dass das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer diese beiden Fragen so falsch verknüpft, ist der Grund, warum wir vertiefend über die Sache reden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es muss doch im Interesse von uns allen sein, dass jeder Mensch, der in seinem Heimatland verfolgt wird, bei uns Schutz genießt. So steht das bei uns im Grundgesetz: „Po-

litisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Wir müssen alles daransetzen, dass uns niemand durch die Lappen geht und keiner durch den Rost fällt. Da helfen pauschale Einteilungen von Ländern eben nichts. Meine Damen und Herren, deshalb ist dieses Konstrukt falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich sehen, dass wir schnelle Verfahren in Deutschland brauchen – für die Menschen, die anerkannt werden und schnell Klarheit brauchen, aber natürlich auch für die Menschen, die aus durchaus nachvollziehbaren Gründen zu uns gekommen sind, aber dann kein Anrecht auf Asyl haben. Darum geht es in der Debatte. Das ist der Kern.

Die einen sorgen sich darum – das ist keine parteipolitische Debatte; es ist eine gesellschaftliche Debatte –, wie für jeden einzelnen Menschen sichergestellt sein kann, dass er, wenn er verfolgt wird, Asyl bekommt. Das ist die eine Seite der Medaille. Die anderen in unserer Gesellschaft sorgen sich ebenfalls zu Recht, wie wir die Verfahren so gestalten können, dass sie schnell genug sind und wir tatsächlich auch Kapazitäten haben, um uns um die wirklich Schutzbedürftigen zu kümmern. Das sind die zwei Pole der Debatte. Wenn es um die Sache geht – nicht um Symbolpolitik, nicht um Populismus –, dann kann man diese beiden Pole der Debatte zusammenführen. Genau das haben die Ministerpräsidenten jetzt beschlossen, nämlich dass wir uns ein paar Wochen Zeit geben, um diese beiden Pole zusammenzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Seit Jahren ist nichts geschehen!)

Das ist doch eine verantwortliche Entscheidung, die hier getroffen wurde. Herr Kollege Rentsch, ich sage Ihnen, ich finde es ausdrücklich gut, dass es diese Hessische Landesregierung war, dass es diese Koalition war, die gesagt hat: „Lasst uns endlich über die Sache reden“, wobei ganz wesentlich der Ministerpräsident seinen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir in dieser Frage jetzt über die Sache reden. Das ist Handlungsfähigkeit, Herr Kollege Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Gar nicht! Seit Jahren reden wir über dieses Thema!)

Also lassen Sie das ganze Parteipolitische weg, nach dem Motto: Der Ministerpräsident müsste sich gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzen. – Herr Kollege Rentsch, das mag bei Ihnen so gewesen sein, dass man nicht über die Sache geredet hat, sondern dass Sie sich immer haben überstimmen lassen. Das sagt mehr über Sie als über uns aus. Der Weg dieser Koalition lautet: Wir wollen eine sachgerechte Lösung finden, die den Menschen, die Schutz brauchen, Schutz gewährt und gleichzeitig dafür sorgt, schnelle Verfahren zu bekommen. Das geht ohne das Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als Nächster hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU gemeldet. Herr Kollege Boddenberg, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige der Kollegen Abgeordneten des Hessischen Landtags waren gestern Abend bei dem St.-Thomas-Morus-Empfang. Ich finde, wir haben dort zwei sehr bemerkenswerte Reden gehört. Die eine war das Grußwort des Kultusministers, das etwas ausführlicher geraten ist;

(Heiterkeit)

aber, ich glaube, das war sehr geboten, weil der Kultusminister über Barmherzigkeit, über Gewissensfragen gesprochen hat, sowohl aus theologischer als auch aus rechtlicher Sicht. Die zweite war der Vortrag von Herrn Prof. Bude aus Kassel, dem man inhaltlich nicht in jedem Punkt zustimmen muss, der aber darüber gesprochen hat, was in dieser Gesellschaft in diesen Tagen los ist. Er hat über einen Teil unserer Gesellschaft gesprochen, die er die „Verbitterten“ genannt hat.

Warum spreche ich das zu Beginn an? Ich glaube, dass dies ein bisschen die Dimension des Problems zeigt, über das wir heute zu reden haben. Es muss einerseits selbstverständlich so sein, dass wir Menschen helfen müssen, und dies nicht nur, weil es in der Verfassung oder der Flüchtlingskonvention steht. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch wissen, dass es Teile unserer Gesellschaft gibt, die damit Sorgen verbinden, dass viele dem Bundespräsidenten zugestimmt haben, der am 3. Oktober 2015 gesagt hat: „Unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind endlich.“ Ich glaube, das ist genau die richtige Beschreibung dessen, was dieses Land und die Menschen in unserem Land umtreibt.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, in einer der reichsten Volkswirtschaften!)

In diesem Spagat bewegen wir uns. Ich finde, Herr Kollege Wagner hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es in der Frage der Deklaration sicherer Herkunftsländer unterschiedliche Grundauffassungen gibt. Diese sind ausführlich beschrieben worden; das will ich nicht wiederholen. Aber es gibt eben auch die Chance, diese beiden Pole zueinanderzuführen. Zu dem gehört auch – Herr Rentsch hat das teilweise angesprochen –, dass man sich doch noch einmal vergegenwärtigen muss, was denn im Falle einer solchen Deklaration rein rechtlich eigentlich passiert.

Wir haben schon seit 1996 das Karlsruher Urteil, das grundsätzlich sagt, dass das, was im Asylgesetz und im Grundgesetz verankert ist, verfassungskonform ist. Aber wir müssen den Menschen heute doch viel mehr sagen. Wir müssen ihnen sagen: Das setzt das Asylverfahren nicht aus. Es beschleunigt das Asylverfahren. Es führt dazu, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb einer Woche prüfen soll. Auch soll eine Abschiebeandrohung erfolgen, die wiederum in einer Woche vollzogen werden kann. Das ist es, was die Menschen erwarten, nicht nur die Menschen in unserem Land, sondern auch die Menschen, die zu uns kommen und doch die Gewissheit brauchen, ob sie eine Bleibeperspektive haben oder nicht. Deswegen gibt es aus meiner Sicht gar keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch einmal sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, denn das ist bis jetzt in dieser Debatte kaum vorgekommen: Die Bundesregierung ist per Gesetz verpflichtet, das ist in § 29a Asylgesetz geregelt, alle zwei

Jahre über den Status in diesen Ländern zu berichten. Insofern wird es im Oktober 2017, das steht konkret als Datum im Gesetz, einen solchen Bericht geben. Ich will versuchen, ansatzweise zwischen diesen beiden Positionen Brücken zu bauen, indem ich ausdrücklich sage: Ich habe sehr viel Verständnis für diese grüne Position, und es gibt viele gute Gründe, sie zu haben. Aber es gibt eben auch viele gute Gründe dafür, dass wir den Menschen sagen müssen, dass wir aus diesen beiden Positionen am Ende etwas vernünftiges Gemeinsames herstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu braucht es viel Zeit; dazu braucht es viel Kraft, aber auch den Mut, den Menschen einmal zu sagen, dass manche Dinge eben auch Zeit brauchen.

(Florian Rentsch (FDP): Seit Januar!)

– Lieber Herr Kollege Rentsch, ich will auch noch darauf hinweisen – ich habe dieses Geschäft ein paar Jahre lang in Berlin im Bundesrat gemacht, wie Sie wissen –: Es ist ja nicht so untypisch, dass sich Koalitionen enthalten. Das ist zwischen uns hin und wieder auch der Fall gewesen. Ich erspare Ihnen Einzelheiten. Diese kann ich Ihnen in einem Privatissimum gern noch einmal sagen.

(Florian Rentsch (FDP): Damals war es die Ausnahme, jetzt ist es die Regel!)

Liebe Kollegen, ich kann Ihnen sagen: Es gibt Landesregierungen, die mittlerweile wieder mit Beteiligung der FDP in diesen Prozess eingebunden sind. Ich habe jedenfalls bis heute keine Zeile gelesen, dass Herr Wissing mit der Beendigung der Koalition in Rheinland-Pfalz gedroht hätte, falls die Ministerpräsidentin im Bundesrat nicht zustimmt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, also bitte lassen Sie uns darüber noch ein paar Wochen lang intensiv reden. Aber lassen Sie uns den Menschen in diesen Tagen – das ist mein letzter Punkt – auch einmal sagen, denn das ist dringend erforderlich, dass wir viel erreicht haben, sowohl im Bund als auch in Hessen mit dem Aktionsplan. Ich finde, es ist in einem föderalen System beispielsweise nicht so ganz selbstverständlich, dass der Gesetzgeber in wenigen Wochen nach den Ereignissen in Köln das Aufenthaltsrecht verändert hat. Das können und sollten wir den Menschen hin und wieder sagen – apropos funktionstüchtiger und konsequenter Staat.

Wir müssen den Menschen auch sagen, dass die Wege lang sind, aber dass wir schrittweise vorankommen. Das beginnt mit der Schließung der Balkanroute. Ich weiß, dass es auch dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, sogar innerhalb der Union. Aber auch die Bundeskanzlerin sagt: Es hat zumindest einmal dazu geführt, dass wir ein bisschen Atem holen konnten, um an anderer Stelle, beispielsweise mit der Türkei und anderen in Nordafrika, weiterhin in Verhandlungen zu treten, um am Ende in diese schwierige Situation eine Struktur und Ordnung zu bekommen. – Ich füge hinzu: Wir müssen den Menschen sagen, dass wir diese Ordnung herstellen, dass wir große Schritte vorangekommen sind, auch wenn es in dem einen oder anderen Punkt einmal Streit gibt. Lieber Herr Kollege Rentsch, das muss die Botschaft in diesen Tagen sein, statt zusätzlich Öl ins Feuer zu gießen, zugunsten derer, die schon seit Monaten

davon profitieren, dass sie glauben, dass es besser ist, Ängste zu schüren. Wir müssen den Menschen sagen, dass sie in einem sicheren Land leben, in dem Ordnungsprinzipien gelten, in dem Staatsbürgerrechte sehr klar definiert sind,

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen dringend zum Ende kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

in dem aber auch Mitmenschlichkeit und Humanität ihren Platz haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE, gemeldet. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Innerhalb weniger Monate hat das deutsche Asylrecht die größten Verschärfungen seit über 20 Jahren erlebt. Mit beschleunigten Asylverfahren, verschärfter Residenzpflicht und Abschiebungen trotz Traumata setzte die Bundesregierung im Anti-Asylpaket II rechtspopulistische Forderungen in geltendes Recht um.

(Beifall bei der LINKEN)

Die geplante erneute Erweiterung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsländer ist ein weiterer Frontalangriff auf das Asylrecht. Deshalb fordern wir die GRÜNEN auf, dieses Vorhaben im Bundesrat zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Blick in den Jahresbericht von Amnesty International reicht aus, um zu erkennen, dass es ein Hohn ist, Algerien, Marokko und Tunesien als „sicher“ einzustufen, angesichts der zahlreichen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen. Über Marokko schreibt Amnesty International:

Schläge, ... Sauerstoffentzug, simuliertes Ertrinken, psychische und sexuelle Gewalt: Dies sind nur einige der Foltermethoden, die marokkanische Sicherheitskräfte einsetzen, um „Geständnisse“ zu erzwingen oder um ... Aktivisten und Andersdenkende zum Schweigen zu bringen.

Dahin wollen Sie Flüchtlinge allen Ernstes zurückschicken? In allen drei Ländern wird gefoltert. In allen drei Ländern werden Homosexuelle strafrechtlich verfolgt und inhaftiert sowie Frauenrechte missachtet. Wer solche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, der legitimiert doch solche Menschenrechtsverletzungen geradezu, der ermutigt diese Regime und fällt der Opposition in diesen Ländern in den Rücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Pro Asyl, die Evangelische Kirche und das Kommissariat der deutschen Bischöfe sind der Überzeugung, dass die

Maghrebstaaten keine sicheren Herkunftsstaaten sind. Sie fordern den Bundesrat auf, den Gesetzentwurf abzulehnen, weil er rechtswidrig ist und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht. Pro Asyl stellt fest:

Die Bundesregierung gefährdet das Leben von Schutzbedürftigen.

Wir müssen uns doch die Frage stellen: Was bedeutet das denn, wenn diese drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten anerkannt sind? Es hätte verheerende Folgen für Asylsuchende: Statt einer fairen und gründlichen Prüfung ihrer Fluchtgründe würde ihr Antrag in einem Schnellverfahren abgewiesen. Es bedeutet, dass sie in Sondereinrichtungen untergebracht werden und dass sie komplett von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind. Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ widerspricht dem Grundprinzip des Asylrechts, nämlich der individuellen Prüfung. Flüchtlingen wird eine kaum zu bewältigende Beweislast aufgebürdet – nach dem Prinzip: „im Zweifel gegen den Schutzsuchenden“.

Wie soll denn, bitte schön, jemand, der vor Folter geflüchtet ist, der monatelang unterwegs war, der über das Mittelmeer geflüchtet ist, nachweisen können, dass er gefoltert wurde – als ob Folterungen amtlich bescheinigt würden.

Was kommt als Nächstes? Die CSU fordert jetzt schon, Mali als sicheres Herkunftsland zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns ein für sichere Fluchtwege, für menschenwürdige Aufnahme und für faire Asylverfahren. Herr Boddenberg, es kann nicht sein, dass eine reiche Volkswirtschaft wie Deutschland mit der Aufnahme der Flüchtlinge überfordert ist, wenn andere, viel ärmere Länder viel mehr Flüchtlinge aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Ich finde es auch zynisch, zu sagen, Deutschland könne Luft holen, weil die Westbalkanroute geschlossen ist. Wenn man die Bilder sieht, wie Schwangere dort im Dreck leben, finde ich es eine zynische Aussage, dass Deutschland Luft holen könnte.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
Was Sie sagen, ist zynisch!)

Die Große Koalition hechelt durch dauernde Asylrechtsverschärfungen der AfD hinterher. Ich sage Ihnen aber: Damit gräbt man AfD und Pegida nicht das Wasser ab, damit macht man sie erst stark und ermutigt sie.

Ein Bundesinnenminister, der Ärzten vorwirft, falsche Atteste auszustellen, um Abschiebungen zu verhindern, der mit ausgedachten Statistiken argumentiert, der unangekündigte Abschiebungen fordert und allen Ernstes Menschen kritisiert, die sich dafür einsetzen, dass Mitschüler und Nachbarn nicht abgeschoben werden, meine Damen und Herren, ein solcher Innenminister vergiftet das gesellschaftliche Klima. Deswegen finde ich Herrn de Maizière überhaupt nicht mehr tragbar als Bundesinnenminister.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Große Koalition hat keine Mehrheit im Bundesrat. Deswegen wird es darauf ankommen, dass mindestens drei Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, zustimmen, wie bereits leider bei den letzten Asylrechtsverschärfungen. Ministerpräsident Kretschmann hat bereits Zustimmung signalisiert.

Es geht schon lange nicht mehr nur um Flüchtlinge, es geht um die Substanz des Rechtsstaats. Koalitionsräson darf niemals so weit gehen, dass Grundrechte ausgehebelt werden. Das gilt für die SPD auf Bundesebene genauso wie für die hessischen GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir die GRÜNEN auf, im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Wer Fluchtrouten schließt und den Familiennachzug beschränkt, der nimmt in Kauf, dass noch mehr Frauen und Kinder auf unsichere Boote steigen und sich auf den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer machen und noch mehr Menschen dabei ertrinken.

Meine Damen und Herren, es waren die Aufnahmen des dreijährigen syrischen Flüchtlingsjungen Aylan Kurdi, dessen lebloser Körper an die türkische Küste gespült wurde, die symbolhaft für die Unmenschlichkeit des europäischen Abschottungssystems stehen. Mittlerweile wird an den Grenzen auf Flüchtlinge geschossen. Das kann doch nicht die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, auch Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wer sich an Kriegseinsätzen beteiligt und Waffen in alle Welt liefert, darf sich nicht wundern, wenn Menschen auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben für sich und ihre Kinder ihre Heimatländer verlassen. Für uns gilt: Wer vor Hunger flieht, hat genauso ein Recht auf Unversehrtheit wie jemand, der vor Bomben flieht. – Willy Brandt sagte einst: „Auch Hunger ist Krieg.“

Die Antwort auf die Fluchtbewegungen sind keine hohen Zäune, es sind keine Asylrechtsverschärfungen, sondern friedliche Konfliktlösungen, ein Stopp von Waffenexporten und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
Sie können schön erzählen, Sie müssen nicht die Verantwortung tragen!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn mich jemand vor der Debatte gefragt hätte, wie ich erwarte, dass sie abläuft, dann hätte ich ungefähr das beschrieben, was jetzt stattgefunden hat. Zwei sehr zuge-spitzte Erklärungen: Auf der einen Seite von der FDP, bezogen auf den Punkt, dass es ein System der Dauerenthaltungen von Schwarz-Grün im Bundesrat gibt. Auf der anderen Seite eine Zuspitzung der Linkspartei mit Blick dar-

auf, dass das Asylrecht geschliffen wird. Daneben zwei Regierungsfractionen, die versuchen, in wechselseitiger Anerkennung der jeweils unterschiedlichen Sachpunkte ihre Position zu verdeutlichen. Das war die Aufstellung für diese Aktuelle Stunde.

Ich habe am Dienstag und auch gestern in einer weiteren Fraktionssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt in meiner Fraktion gesagt: Ich ertrage es eigentlich nicht mehr, dass wir solche Debatten, bei denen es um substantielle Punkte geht, in Aktuellen Stunden aufrufen, mit Zuspitzungen, die dem Thema völlig unangemessen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Da ist was Wahres dran!)

Frau Wissler, Sie wissen, dass ich viele Ihrer Kritikpunkte teile. Dennoch will ich mir wenigstens eine Bemerkung erlauben: Ihr sogenanntes Abschottungssystem hat im letzten Jahr dazu geführt, dass die Bundesrepublik Deutschland knapp 1 Million Flüchtlinge aufgenommen hat. Bestimmte Zuspitzungen sind angesichts dessen, was wir im letzten Jahr gemeinsam geleistet haben und übrigens in den nächsten Jahren noch leisten werden, nicht angemessen. Dieses Thema wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit will ich einige Bemerkungen zur Sache selbst machen. Willy Brandt hat einmal den denkwürdigen Satz gesagt: „Ich glaube nicht, dass diejenigen recht haben, die meinen, Politik bestehe darin, zwischen Schwarz und Weiß zu wählen. Man muss sich auch häufig zwischen den verschiedenen Schattierungen des Grau hindurchfinden.“ Genau an einem solchen Punkt sind wir.

Auch in meiner Partei gibt es erhebliche Zweifel und Ablehnung gegenüber der Konstruktion der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Die Änderung des Art. 16 Abs. 2 Grundgesetz ist in den Jahren 1993 und 1994 in meiner Partei heftig diskutiert und von vielen abgelehnt worden. Viele in meiner heutigen Fraktion gehören wie ich zu denen, die damals allein an diesem Punkt, und nur an diesem Punkt, ernsthaft über die Frage des Verlassens der Sozialdemokratischen Partei nachgedacht haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe es damals beschlossen!)

Dennoch haben wir uns damals für einen anderen Weg entschieden. Es ist richtig, sich im Detail mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, die jetzt den Bundesrat in einer weiteren Runde beschäftigen.

Das, was die Bundesregierung bisher vorgelegt hat, trägt in dieser Form nicht. Deswegen haben wir Ihnen heute in einer sehr umfangreichen Entschließung dazu etwas vorgelegt, weil wir glauben, es ist wichtig, festzuhalten, dass die Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten das individuelle Grundrecht auf Asyl nicht einschränkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir lassen nicht zu, dass der Eindruck erweckt wird, dass es anders wäre.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die sicheren Herkunftsstaaten lösen aber auf der anderen Seite kein substantielles Problem im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrationspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass es einen immensen Konflikt zwischen Schwarzen auf der einen Seite und GRÜNEN auf der anderen Seite mit munteren Debatten über die Fragen gibt, wie viel Abschottungs-, Abgrenzungs- und Ausgrenzungsinteresse es bei der Ausweisung von sicheren Herkunftsstaaten gibt und wie viel ernsthaftes Bemühen es in einer modernen und vernünftigen Flüchtlings- und Migrationspolitik gibt.

Ich will es offen sagen: Einer der beiden Schwachpunkte in diesen Prozessen ist das, wie heute schon mehrfach genannt, was sich der Bundesminister schon seit eineinhalb Jahren erlaubt. Das geht auf keine Kuhhaut. Er ist mit der Aufgabe überfordert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Keiner will in seiner Haut stecken!)

Im Übrigen gilt das in ähnlicher Weise für den Leiter des Bundeskanzleramtes, Herrn Altmaier, der die Verhandlungen zur Rückführung von Flüchtlingen in die Maghrebstaaten geführt hat. Die Regelungen, die getroffen wurden, sind absurd.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Ich habe noch 14 Sekunden Redezeit. Ich müsste noch ganz viele inhaltliche Punkte ansprechen. Da ich aber sicher bin, dass der Ministerpräsident überzieht, werden wir uns sicherlich gleich wiedersehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächste hat Frau Kollegin Öztürk das Wort. Sie wissen, zweieinhalb Minuten Redezeit.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, den einen oder anderen Punkt, der in dieser Debatte diskutiert wurde, nicht zu wiederholen. Ich möchte aber festhalten, dass die Mehrheit in diesem Haus die grundsätzliche Kritik an der Struktur der sicheren Herkunftsländer teilt. Es ist nicht die Mehrheit, die sagt, dass das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer richtig sei. Es ist falsch, und es bleibt falsch. Wir brauchen dieses Konstrukt der sicheren Herkunftsländer nicht. Dieser Rechtsstaat funktioniert sehr gut mit den Vereinbarungen, die wir bisher hatten.

Der Punkt ist eher, dass endlich die Verwaltungseinrichtungen mit ausreichend Personal ausgestattet werden müssen. Das BAMF muss mit ausreichend Personal ausgestattet werden, damit es in der Lage ist, die Asylanträge der Reihe nach ordnungsgemäß abzuarbeiten und nicht innerhalb einer Woche entscheiden zu müssen, ob jemand individuell verfolgt ist oder nicht. Da müssen wir doch bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt ist: Worum geht es hier eigentlich? Es geht doch darum, dass suggeriert wird, dass ein großer Teil

der Menschen, die aus den Ländern kommen, die wir jetzt als sicher einstufen wollen, überhaupt nicht berechtigt ist, sondern dass es sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge sind, die das Asyl dazu ausnutzen, um hier ein Bleiberecht zu erschleichen. Das ist das, was suggeriert und den meisten Leuten als die eigentliche Fluchtmotivation dargestellt wird.

Ich teile diese Meinung nicht. Ich glaube schon, dass in unserem Rechtsstaat die Verwaltungsgerichte durchaus in der Lage sind, zu beurteilen, ob jemand wirklich verfolgt ist oder nicht. Ich glaube aber, dass mit dieser Symbolpolitik ein Teil der Gesellschaft beruhigt werden soll. Das ist kurzsichtig und nicht im Sinne einer humanitär verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Problem wirklich lösen wollen, dann investieren Sie bitte Energie darin, wie man in diesen Ländern Ausbildungs- oder Bildungszentren eröffnet statt Flüchtlingslager, die Gefängnissen ähneln. Sorgen Sie bitte dafür, dass legale Einwanderungswege durch ein Einwanderungsgesetz organisiert werden, und zwar nicht nur für Hochqualifizierte, sondern auch für Menschen, die ganz normal hier ihr Glück versuchen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sorgen Sie dafür, dass ganz klare Vereinbarungen getroffen werden, ob man mit den UNHCR-Resettlement-Programmen Leute hierher holen will, die Flüchtlinge sind, oder ob man beispielsweise mit Kontingentlösungen Menschen ganz legal aufnehmen will. Das sind Lösungen, die ich interessant finde. Das kann man auch alles machen, ohne das Asylrecht auszuhöhlen.

Ich warne davor, zu glauben, man könnte eine Lösung finden, indem man mit einem Gesetz bestimmte Gruppen herausholt und sagt, sie stünden unter einem besonderen Schutz. Das ist keine Lösung. Wenn ein Land unsicher ist, dann ist es unsicher. Sie können nicht bestimmte Gruppen herausholen. Ich warne auch davor, die Länder mit zusätzlichen Zahlungsreizen ködern zu wollen. Mit Geld erkaufen Sie sich diese Zustimmung bitte nicht. Das ist meiner Meinung nach nicht tragbar.

Daher: Stimmen Sie im Bundesrat im Juli gegen die Erweiterung der sicheren Herkunftsländer. Das war im Falle der Balkanländer falsch, und das ist im Falle der Maghrebstaaten genauso falsch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich will Ihre Hoffnung nicht enttäuschen, aber ich versuche es trotzdem.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will bewusst mit einer Bemerkung von Frau Kollegin Öztürk anfangen. Ich weiß aus vielen persönlichen Gesprächen mit Ihnen, dass das ein Thema ist, das Sie wahrscheinlich mehr umtreibt als viele andere. Ich respektiere das. Wenn Sie uns dann sagen, wir sollen keine Symbolpolitik machen, dann frage ich: Welche Politik sollen wir machen?

Wir haben 65 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind. Wir haben südlich von Europa sowohl entlang dem Mittelmeer als auch unterhalb der Sahara eine aus vielerlei Gründen mehr als bedrückende Situation. Wenn wir ehrlich mit diesen Themen umgehen, dann wird es niemanden geben, der sagt, das könne einen nicht berühren. Das muss einen beschäftigen. Aber was ist unsere Antwort?

Die Antwort kann nicht sein: Dann machen wir ein Kontingent. – Wie groß denn? Wer soll denn kommen? Wer entscheidet denn? Wer soll aus Mali kommen, wer soll aus dem Senegal kommen?

Sie müssen zwei Dinge zusammenhalten. Herr Schäfer-Gümbel, hier bin ich ganz bei Ihnen: So ein Thema mit fünf Minuten Redezeit zu behandeln ist Unsinn, mit Verlaub.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man kann dann wirklich nur ganz wenige Punkte ansprechen. Ich halte für richtig – ich stelle das bewusst an den Anfang –: Europa, aber nicht nur Europa, auch die Golfstaaten, auch Japan, auch China, auch die Vereinigten Staaten von Amerika, alle sind gefordert, wenn es um die Frage geht, wie wir Regionen helfen können, wo Menschen in schwierigen Situationen sind, damit sie in ihrer Heimat eine Zukunft haben, die lebenswert ist. Es kann im Ernst niemand sagen, dass wir in Europa und wir in Deutschland diese große Herausforderung für die Menschen wie für uns hier vernünftig lösen können.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir ehrlich miteinander umgehen. Es geht nicht um Abschottungspolitik, es geht darum, zwei Dinge zusammenzubringen: im globalen System unsere humanitäre Verantwortung tatsächlich wahrzunehmen – das tun wir in vielfältiger Weise; aus Zeitgründen kann ich das nicht alles darstellen – und zum anderen unsere große Verheißung, die wir in Art. 16a Grundgesetz haben, die es so nirgendwo anders gibt, mit Leben zu erfüllen. Diese beiden Dinge muss man zusammenbringen, und dafür steht diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz klar, Herr Kollege Rentsch: Die Landesregierung hat das Ziel, auch in dieser schwierigen Frage zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, übrigens nicht nur die Hessische Landesregierung. Das trifft fast alle. Deshalb haben alle – das darf man nicht ganz vergessen – am Freitag vor acht Tagen, oder wann das war, gesagt: Wir wollen das heute nicht aufrufen, wir wollen schauen, dass wir eine Lösung finden, die am Ende zustimmungsfähig ist.

Um was geht es eigentlich? Es ist zum Teil angesprochen worden. Meine Damen und Herren, zu den betreffenden Staaten hat niemand aufgrund von politischen Entscheidungen gesagt, dass sie sicher sind. Vielmehr kommen seit Jahren alle Verwaltungsgerichte im Asylverfahren zu dem Ergebnis: Wir haben Anerkennungsquoten zwischen 0 % und maximal 3 %. Das haben unabhängige Gerichte ent-

schieden, und das sollten wir zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

Wenn Menschen dort ihr letztes Geld irgendwelchen Schleppern anvertrauen, sich auf einen lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer machen und dann, wenn sie hierherkommen, aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen kein Aufenthaltsrecht haben, dann ist es nicht vernünftig, wenn wir in dieser Situation zuschauen. Vielmehr muss man überlegen, wie man diese Situation vernünftig verändern und verbessern kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es muss darum gehen, gerade auch diesen Staaten ein Signal zu geben. Ja, das ist richtig. Wenn hier über den Westbalkan gesprochen wurde – meine Damen und Herren, im ersten Halbjahr 2015 kam über die Hälfte aller, die in Deutschland Asyl beehrten, vom Westbalkan. Nachdem wir beschlossen haben, dass das sichere Herkunftsstaaten sind, ist das fast auf null zurückgegangen. Vielleicht weiß es der eine oder andere nicht: Auch nachdem wir das beschlossen haben, haben die Gerichte in Einzelfällen Menschen, die vom Westbalkan kamen, als asylberechtigt anerkannt. Das darf man in der Debatte nicht unterschlagen. Für diese Situation ist das Institut der sicheren Herkunftsländer 1993 – Sie haben es erwähnt – geschaffen worden.

Jetzt will ich, obwohl ich die Zeit überziehe, es wenigstens einmal sagen. Eines der großen Missverständnisse ist das Thema der sicheren Herkunftsländer. Ich habe es nie – auch nicht die, die es damals beschlossen haben, CDU/CSU und SPD, ich meine, auch die FDP, bin mir aber nicht sicher – im Sinne einer absoluten Sicherheit verstanden nach dem Motto: Dort kann überhaupt keine Verfolgung sein. – Das wäre doch töricht. Das kann niemand sagen, für kein Land. Deshalb ist das Anknüpfen „sicheres Herkunftsland, absolut, 100 % sicher“ falsch.

Es geht darum, dass man aufgrund langjähriger Rechtsprechung weiß, dass asylrechtlich fast niemand anerkannt wird, bis auf einen verschwindenden Prozentsatz. Wenn das so ist, dann lässt das eine Prärogative zu, d. h. eine Einschätzung, dass man in diesen Fällen ein schnelleres Verfahren machen kann – nicht das Asylrecht abschaffen, sondern ein schnelleres Verfahren –

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

und eine gesetzliche Vermutung, dass der, der von dort kommt, keinen begründeten Anspruch hat. Das ist der Kern. Derjenige, der Asyl begehrt, behält das Asylverfahren, und er hat die Chance, diese gesetzliche Vermutung zu widerlegen. Das ist der Kern dessen, worum es geht:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie soll er es denn widerlegen?)

ein schnelleres Verfahren aufgrund der gesetzlichen Vermutung, die aber widerlegt werden kann. Genau darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe es immer vertreten und vertrete es auch heute. Ich weiß, dass insbesondere unsere grünen Partner nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren damit erhebliche Probleme haben. Es geht ihnen im Kern um die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass wir diejenigen, die wir auf Neudeutsch „vulnerable Gruppen“ – teilweise ist es be-

schrieben worden – nennen, die in Ländern, in die wir zu Millionen als Touristen hinfahren, verfolgt werden, aufgrund des schnellen Verfahrens nicht durch den Rost fallen lassen? Dabei handelt es sich z. B. um Homosexuelle, um Opfer sexueller Gewalt, aber auch um kritische Journalisten und um andere mehr.

Auf der einen Seite geht es jetzt darum – darum ringen wir –, dass wir eine Lösung finden, die vernünftigerweise das Signal an diese Länder aufrechterhält und damit vermeidet, dass jemand für sich selbst alles falsch macht, sein ganzes Hab und Gut aufgibt und dann doch nicht bleiben kann. Auf der anderen Seite geht es darum, dass wir die Kapazität haben, die wir brauchen, um all unsere Kraft für diejenigen einzusetzen, die hier Aufenthalt bekommen. Ich bin davon überzeugt, das kann gelingen. Daran arbeite ich mit anderen, und ich hoffe sehr, dass wir zu einer Lösung kommen, die dann auch zustimmungsfähig ist.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, verzichte ich wirklich auf viele Punkte, die auch in dem Antrag der Sozialdemokratie genannt sind. Da geht es einmal querbeet; darin ist vieles enthalten, über das wir uns verständigen können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Über manches müsste man intensiver reden. Aber das kann man in einer solchen Situation, bei einem Thema, das nicht nur die deutsche Bevölkerung wie kein zweites beschäftigt, nicht tun. – Heute findet in Großbritannien die Abstimmung darüber statt, ob Großbritannien aus der EU austritt oder nicht. Und was ist dort das große Thema? Das große Thema ist die Zuwanderung, genau das, was uns auch beschäftigt. – Das sozusagen im Schweinsgalopp im Rahmen einer dritten oder vierten Aktuellen Stunde abzuhandeln, ist unmöglich. Deshalb will ich der Versuchung nicht erliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will aber Ihnen, Herr Kollege Rentsch, noch ein paar Informationen geben.

Sie haben gesagt, es komme auf die hessischen Stimmen an. Das trifft nicht zu. Würden wir zustimmen, käme auch keine Mehrheit zustande. Kollege Boddenberg hat schon auf Rheinland-Pfalz hingewiesen. Sie könnten vielleicht dafür sorgen, dass sie zustimmen. Aber das würde immer noch nicht reichen. Wir brauchten ein weiteres Land – der sämtlich rot-grün regierten Länder. Ich will schon sehr deutlich sagen, dass wir versuchen sollten – das gelingt uns hier ja häufig –, dieses Thema bei aller Leidenschaft nicht im kleinsten Karo zu verhandeln.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, es ist jetzt Mode, auf den Bundesinnenminister einzudreschen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Es ist unglaublich! Genau so ist es!)

Sie wissen es doch aus Ihren Berliner Begegnungen. Ich gehöre nicht zu denen, die nicht deutlich sagen, was sie von der Bundesregierung erwarten, was das BAMF und andere Dinge mehr angeht. Es ist in der Tat bedrückend, über die Rückführung zu reden. Diese Frage ist aber nicht neu. Ich habe das elfeinhalb Jahre verantwortet und weiß, wie schwierig Rückführungen sind. Aber es ist, wenn man gemeinsam in Berlin Verantwortung trägt – ich gehe davon

aus, das ist immer noch so –, nicht in Ordnung, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Der de Maizière ist schuld; er muss mit denen verhandeln.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu kommen wir gleich noch!)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, den ich persönlich sehr schätze. Er ist als Außenminister mindestens ebenso gefordert wie der Innenminister, wenn es um die Verhandlungen geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer so schwierigen Frage, die die Menschen bewegt, die sie aufwühlt, sollten wir versuchen, das beieinanderzuhalten, was uns verbindet. Es gibt auch Dinge, bei denen wir unterschiedliche Positionen einnehmen. Aber wenn wir schon gemeinsam Regierungsverantwortung in Deutschland tragen, dann sollten wir es, so finde ich, auch gemeinsam schultern. Denn die Abkommen sind von der Bundesregierung und nicht von Herrn de Maizière verabschiedet worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss zwei Bemerkungen.

Frau Wissler, die Position der LINKEN ist unverantwortlich. Sie ist nicht nur unverantwortlich, sondern sie ist auch verlogen. Ich sage das ganz bewusst. Ihre Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Sahra Wagenknecht, lässt keinen Tag vergehen, an dem sie nicht praktisch wörtlich die gleichen Parolen wie Frauke Petry loslässt. Wer so etwas tut, muss uns hier im Hessischen Landtag nicht bewerten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Unverschämt!)

Herr Kollege Rentsch, ich stehe zu meiner Haltung. Aber blasen Sie es nicht zur mangelnden Handlungsfähigkeit der Landesregierung auf. Ich könnte Ihnen jetzt einmal vorlesen, was wir zwei mit unterschrieben haben: die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 18. Wahlperiode. Darin steht, dass wir uns, wenn wir uns nicht einig werden, am Ende im Bundesrat enthalten.

(Florian Rentsch (FDP): Wie häufig war das? – René Rock (FDP): Wie oft haben wir das gemacht?)

Das ist überall so. Das mag man bedauern, aber das ist nichts Außergewöhnliches.

Ich verstehe Ihr Bemühen, hier einmal vorzukommen, meine Damen und Herren, aber die Hessische Landesregierung ist handlungsfähig. Das erleben Sie jeden Tag. Wir sind nicht nur handlungsfähig, wir sind auch erfolgreich.

Im Übrigen ist es uns bei diesem Thema besser gelungen als in anderen Parlamenten, die wesentlichen Dinge beieinanderzuhalten. Wir haben ein beispielhaftes Programm aufgelegt. Viele Menschen in Hessen sind unermüdlich dabei, dieses mit Leben zu erfüllen, viel Gutes zu tun, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und zu entkräften. Das heißt nicht, über die Probleme hinwegzureden, aber es ist schon so – ich sage es auch heute wieder –: Dieses Land kann stolz auf das sein, was uns bei der Aufnahme gelungen ist. Und wenn wir vernünftig sind, versuchen wir nicht, um den Millimetervorteil einer Debatte im Rahmen

einer Aktuellen Stunde die Gemeinsamkeit zurückzudrängen. Lassen Sie uns in der Sache vernünftig miteinander sprechen, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind, und verzichten wir auf die vermeintlichen Glockenschläge eines Publikums, das wir alle am liebsten nicht hier sitzen haben wollen. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Nach den Regeln unserer Geschäftsordnung sind aufgrund der Rede des Ministerpräsidenten jeder Fraktion zehn Minuten weitere Redezeit zugewachsen.

(Zurufe: Zehn Minuten? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe es nicht provoziert!)

– Ich kann nur daran erinnern: § 32 Abs. 7 der Geschäftsordnung lautet:

Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung oder ihre Beauftragten die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die Redezeit für jede Fraktion um die Dauer der Überschreitung.

Der Herr Ministerpräsident hat 15 Minuten gesprochen. Die vereinbarte Redezeit betrug fünf Minuten. Also ergeben sich zehn Minuten Verlängerung für jede Fraktion. Für Frau Kollegin Öztürk bedeutet das im Übrigen die Hälfte, also fünf Minuten Verlängerung, wenn wir das entsprechend anwenden.

Aus den Fraktionen ist die Bitte an mich herangetragen worden, abweichend von der Regelung der Geschäftsordnung zuzulassen, dass die gleichen Redner auf Wunsch auch in der zweiten Runde sprechen. Wenn das einvernehmlich ist, können wir so verfahren.

Erste Wortmeldung in dieser zweiten Runde, Herr Kollege Rentsch für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vertreter der Landesregierung diskutieren, ob das notwendig ist. Ich denke, diese Debatte ist notwendig.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, lassen Sie mich zunächst auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich hätte mir gewünscht, die Debatte wäre heute nicht notwendig gewesen, weil der Bundesrat letzten Freitag entschieden hätte.

(Beifall bei der FDP)

Aber nachdem der Bundesrat nicht entschieden hat, war es für unsere Fraktion die einzige Möglichkeit, dieses Thema auf die Tagesordnung zu bringen, weil die Setzpunkte bis letzten Dienstag benannt werden mussten. Das sollten die Kollegen, die die Geschäftsordnung kennen, wissen.

Jetzt sage ich einmal an die Kollegen der Union und an den Hessischen Ministerpräsidenten gerichtet: Lieber Kollege und Ministerpräsident Bouffier, ich hätte mich gefreut, wenn die Hessische Landesregierung, vertreten durch Sie oder einen Ihrer Minister, am Dienstag eine Regierungserklärung zu der Frage abgegeben hätte, wie Hessen eigentlich in diesem Land steht.

Da Sie aber mit den letzten Regierungserklärungen mit Sicherheit wichtige Themen aufgegriffen haben, aber die wahren, wirklichen Themen, die die Menschen bewegen, in diesem Landtag nicht aufgreifen, dürfen wir es uns als Opposition schon erlauben, die wichtigen Themen, die die Menschen oben auf der Tribüne interessieren, in diesen Landtag zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das kann doch nicht ernsthaft ein Vorwurf gewesen sein. Vielmehr sollte das unserer gemeinsamen Ansicht nach richtig sein. Wenn das Kreiskrankenhaus in Lindenfels wichtig ist, dann darf auch die Frage der Flüchtlingspolitik im Hessischen Landtag eine Rolle spielen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wagner, ich möchte auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich finde, die Art, wie wir diskutieren, ist richtig. Wir streiten in der Sache. Beim Thema Flüchtlingspolitik bin ich an vielen Stellen der Meinung des Ministerpräsidenten. Wir wissen aber, dass wir da ein schwieriges Feld haben.

Sie haben meiner Ansicht nach recht. Das Instrument der sicheren Herkunftsländer ist mit Sicherheit kein Allheilmittel. Es ist auch die Antwort – ich will nicht sagen: auf ein Staatsversagen, aber – auf eine nicht gut organisierte Struktur des Bundes hinsichtlich der Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und anderer. Zu verantworten hatte das der Bundesinnenminister.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen müssen wir jetzt zu diesem Instrument greifen.

Ich frage die GRÜNEN dieses Landtags jetzt einmal: Warum haben die GRÜNEN dann im September des letzten Jahres bei der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer auf Albanien und den Kosovo zugestimmt? Herr Kollege Wagner, das ist widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Sie können das Instrument in Gänze ablehnen. Dafür kann man Gründe finden. Das will ich nicht bestreiten. Aber in dem einen Fall zu sagen, es ist in Ordnung, und in dem anderen Fall zu sagen, es ist nicht in Ordnung, ist widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Ich will das mit einer Aussage vermischen, die Herr Kollege Boddenberg am Ende seiner Rede getroffen hat. Ich finde, wir sind uns in der Sache näher, als das vielleicht diese Debatte hergibt. Herr Kollege Boddenberg hat zum Schluss wieder einmal gesagt – ich sage es einmal, wie ich es in Erinnerung habe –, wir sollten nicht dem Fehler unterliegen, solche Sachen im Hessischen Landtag zu diskutieren, weil man damit Öl in das Feuer derjenigen gießt, die das Thema missbrauchen. Wir reden von der Alternative für Deutschland.

Herr Kollege Boddenberg, ich glaube, dass die Einschätzung Ihrer Person im Umgang mit diesen Themen genau die Energie liefert, die die Alternative für Deutschland braucht, um mit ihren Verschwörungstheorien weiter zu wachsen.

(Beifall bei der FDP)

Da können Sie gerne mit der Hand wippen. Ich bin nicht erst seit gestern in diesem Landtag. Vielmehr bin ich das

mittlerweile im 13. Jahr. Ich kenne noch die andere CDU-Fraktion. Ich weiß, was die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren in welcher Art und Weise hier zum Thema gemacht hat.

Herr Kollege Boddenberg, wenn es einen Ort gibt, an dem Themen angesprochen gehören, und wenn es einen Ort gibt, an dem die Menschen, die in diesem Land leben, Unterschiede feststellen sollen, dann ist es das Parlament. Es geht nicht um geschlossene Hinterzimmer, in denen wenige für viele verhandeln. Das kann definitiv nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, jetzt kommen wir zu dem Thema, bei dem ich Sie kritisiere. Das ist etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Das haben Sie auch mit Ihrer an vielen Stellen zustimmungsfähigen Rede unserer Ansicht nach nicht wegwischen können.

Wir haben am 4. Februar dieses Jahres eine Debatte in diesem Landtag über die Frage gehabt: Wo steht Hessen bei dieser Frage? – Wir haben das nicht zum ersten Mal auf die Tagesordnung gebracht. Wir wollen zum wiederholten Mal über dieses Thema reden, weil wir es für ein wichtiges Thema halten.

Herr Kollege Boddenberg und Herr Ministerpräsident, natürlich wissen wir, was zu der Frage der Zustimmung im Bundesrat im Koalitionsvertrag steht. Das ist eine Regel, die auch zwischen der CDU und den Freien Demokraten vereinbart war. Nur war bei uns die Enthaltung und damit sozusagen die Neinstimme im Bundesrat die Ausnahme. In Ihrer Regierung ist das mittlerweile die Regel.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nun einmal leider so. Ich habe die Zahlen auf dem Tisch liegen. Es macht keinen Sinn, drum herumzureden.

Wir haben am 4. Februar 2016 diese Debatte geführt. Ich habe hier das Protokoll der Rede der geschätzten Kollegin Wallmann vorliegen. Frau Kollegin Wallmann sagt in dieser Debatte – ich zitiere –:

Es liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Wir werden da selbstverständlich Rücksicht auf unseren Koalitionspartner nehmen. In einer vertrauensvollen Koalition ist das so. Es ist selbstverständlich, dass wir als Koalition uns die Begründung ausführlich anschauen werden und das dann miteinander beraten werden. Sie können sich ganz sicher sein: Wir werden eine kluge Entscheidung treffen, wie wir das immer tun.
– Vielen Dank.

Hinsichtlich der Frage, ob Sie immer kluge Entscheidungen treffen, bin ich unterschiedlicher Auffassung. Frau Kollegin Wallmann, am 15. Februar 2016 ist dieser Gesetzentwurf eingegangen. Heute haben wir den wievielten Juni 2016?

(Zuruf)

– Vielen Dank. Wir haben Ende Juni 2016. Was ist seit Februar 2016 bis heute passiert? Was ist denn verhandelt worden? Was haben Sie denn in dieser Zeit gemacht? – Ich will nicht bestreiten, dass Landtagswahlen dazwischen waren. Wenn Sie das für ein wichtiges Thema halten – da sind wir wahrscheinlich einer Meinung –, dann müssen Sie den Menschen auch erklären, was Sie bis Ende Juni 2016 hinsichtlich dieser Frage gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir haben uns das Thema für heute nicht ausgesucht, weil wir nicht wissen würden, worüber wir sonst reden sollten. Vielmehr haben wir es auf die Tagesordnung gebracht, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die sicheren Herkunftsländer ein Mosaikstein hinsichtlich eines vernünftigen Umgangs mit den Flüchtlingen sind.

Zweitens haben wir aus Gesprächen mit den Menschen in diesem Land das Gefühl, dass sie wissen wollen, wie es um ihr Land steht, und dass sie wissen wollen, welche Position der Hessische Ministerpräsident und seine Regierung im Bundesrat vertreten. Sie wollen nicht, dass das nur in kleinen Hinterzimmern besprochen wird. Das ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss möchte ich sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte nach einer Regierungserklärung führen würden. Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Es gibt genug Möglichkeiten. Die Landesregierung hat jeden Plenardienstag die Möglichkeit, eine Regierungserklärung abzuhalten. Sie nutzt diese Möglichkeit. Sie könnte das sogar noch häufiger machen.

Herr Kollege Al-Wazir, ich würde mich freuen, wenn Sie uns nicht nur mit den Themen beschäftigen würden, die Sie für wichtig halten, um über den Dienstag zu kommen. Vielleicht könnten Sie auch die Themen auf die Tagesordnung setzen, die die Menschen im Land wirklich beschäftigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Bevor ich Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel als Nächstem das Wort gebe, freue ich mich, dass ich den ehemaligen Landtagskollegen, Herrn Herr, auf der Zuschauertribüne begrüßen kann. – Schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNE)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für die Überziehung der Redezeit. Denn das gibt uns die Möglichkeit, in einer zweiten Runde noch einmal den einen oder anderen Punkt klarzustellen.

(Zuruf)

– Ich habe mich bedankt. Es ist doch alles gut.

Ich will gerne ein paar Bemerkungen kritisch reflektieren. Ich will die Aussagen „in unserem politischen Klein-Klein“ oder „in diesem Parlament Klein-Klein“ – aber es gehört dann eben auch dazu – an den Anfang stellen. Danach kann ich dann ordentlich zum Inhalt kommen.

Sie haben davon gesprochen, ich würde das kleine Karo aufrufen, wenn ich mich am Bundesinnenminister arbeite. Das habe ich in der Tat mit zwei Sätzen getan. Ich be-

finde mich da in der Tat in Gesellschaft mit vielen anderen. Aber es ist schlicht und einfach so: Diese Kritik ist nicht ganz neu. Sie ist in seinem Fall dezidiert nicht unbegründet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der FDP)

Ich erinnere beispielsweise daran, dass die Ministerpräsidenten im Frühjahr letzten Jahres einmütig beschlossen hatten, die notwendige Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – damals noch auf der Grundlage sehr viel geringerer Schätzungen – sofort und massiv nach oben zu führen. Es ist nichts passiert.

Herr Bouffier, es ist nichts Entscheidendes passiert. Denn im Herbst des letzten Jahres haben Sie gemeinsam mit 15 anderen Kolleginnen und Kollegen während der Ministerpräsidentenkonferenz den Bundesinnenminister erneut aufgefordert, die Beschlüsse aus dem Frühjahr endlich umzusetzen.

Ich kann ihn nicht außen vor lassen. Denn er ist nun einmal derjenige, der unter anderem für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist der zentrale Engpass bei der Bearbeitung der Asylverfahren.

Zweitens. Da hilft ein Blick in die Geschäftsverteilung der Bundesregierung. Die Federführung für die Aushandlung solcher Abkommen für die Rückführung liegt im Bundesinnenministerium im Verbund mit dem Bundeskanzleramt. Deswegen sind de Maizière und Altmaier gemeinsam in die Maghrebstaaten gefahren, um genau das zu verhandeln. Das wissen Sie besser als ich. Mit Verlaub, das Ergebnis ist nicht tragfähig für das, was wir an Rückführungen nach abgeschlossenen Verfahren haben werden. Wenn wir die derzeitigen Regeln für die Rückführung bei denen, die hier sind, anwenden, werden wir einige Jahre brauchen, um das am Ende hinzubekommen.

Das hat mit der Frage der sicheren Herkunftsstaaten nichts zu tun. Denn das hat praktisch keine Auswirkungen auf die jetzt laufenden Verfahren. Da geht es um etwas anderes. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich kann es nicht zulassen, dass das Unvermögen des Bundesinnenministers – ich nenne es so – nicht mit in die Betrachtung einbezogen wird. Denn da gibt es eine Schwachstelle in all den Verfahren und Prozessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Ich teile ausdrücklich Ihre Bemerkung zu Frau Wagenknecht. Trotzdem ermahne ich uns wechselseitig auch zu ein bisschen Demut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagt jemand, der Sarrazin in seiner Partei hat!)

– Danke. Frau Kollegin Wissler, das Stichwort steht auf meinem Zettel. Ich hätte das jetzt aufgerufen.

Die Kollegen Sarrazin, Gauland – den bezeichne ich jetzt nicht als Kollegen –, Herr Hohmann, Herr Kappel und Herr Irmer fallen immer wieder einmal durch Bemerkungen auf, die völlig daneben sind. Über das Problem der Auseinandersetzung könnten wir jetzt intensiver diskutieren; ebenso wie man die Bemerkung von Frau Wagenknecht einzuordnen hat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Mir geht es um etwas ganz anderes: Wenn es um Abschottung, Abgrenzung und Ausgrenzung geht, fangen die Grenzverletzungen schon viel früher an als bei den Rechtspopulisten. Abgrenzung und Ausgrenzung beginnen in der Mitte der Gesellschaft. Es gibt keine politische Kraft in diesem Land, die davon nicht betroffen wäre.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zu der zentralen inhaltlichen Bemerkung und richte den Blick nach vorne. Wir haben in unserem Antrag ausdrücklich formuliert, dass die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten auch intern ein symbolischer Akt ist. Soeben ist hier zu Recht die Einstufung der Westbalkanstaaten zum Thema gemacht worden. An der Stelle will ich ausdrücklich korrigieren: Für die Westbalkanstaaten war die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten kein symbolischer Akt. Der Herr Ministerpräsident und andere haben zu Recht darauf hingewiesen. Die Flüchtlingszahlen aus diesen Ländern sind drastisch gesunken. Sie sind drastisch gesunken, weil eine Anerkennung nach Art. 16a Grundgesetz nahezu aussichtslos ist. Wenn es am Ende zu Abschiebungen kommt, können sogar Wiedereinreiseperrn verhängt werden, damit diese Personen nicht zurückkommen können.

Das hat im Übrigen teilweise dramatische individuelle Folgen. Ich habe gestern den halben Tag damit verbracht, mit der Ausländerbehörde darüber zu verhandeln, einen kosovarischen Jungen hierzubehalten. Das war mit der Ausländerbehörde nicht verhandlungsfähig. Für den Jungen steht eine Operation an. Er hat die Zusage eines Krankenhauses in Nordrhein-Westfalen, dass er hier operiert wird, weil es nach allgemeiner Einschätzung keine Möglichkeiten gibt, ihn im Kosovo zu operieren. Am Ende hat man im konkreten Fall eine Vereinbarung hinbekommen, dass die Familie heute „freiwillig“ ausreist, damit sie möglicherweise in einigen Wochen für die OP nach Deutschland zurückkehren kann. Insofern ist das an dieser Stelle kein symbolischer Akt, sondern hat eine reale Wirkung. Es ist eine Wirkung, die mit Blick auf mein Zitat von Willy Brandt und die Frage, was wir erreichen wollen, ausdrücklich gewollt war, nämlich Flüchtlingszahlen aus diesen Ländern zu reduzieren.

Deshalb ist am Ende die Antwort auf diese Form der Migration – nicht nur aus dem Westbalkan, sondern auch aus Teilen des Maghreb – ein Einwanderungsgesetz, das Arbeitsmigration nach klaren Regeln zulässt und ermöglicht. Das ist bitter notwendig. Das ist der entscheidende Punkt, an dem sich die Union hier wie in Berlin so schwertut und den sie endlich in ihren Reihen lösen muss.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das hat natürlich auch etwas mit der Flüchtlingsdebatte zu tun, weil es dabei um die Entlastung von Asylverfahren geht. Viele von denen, die nach Art. 16a GG, Asylrecht, hier nichts zu suchen haben, verbinden sehr wohl ihre persönliche Hoffnung damit, über die Möglichkeit der legalen Zuwanderung eine Chance auf ein bisschen mehr soziale und öffentliche Sicherheit zu erhalten und einen Job zu bekommen.

Wir haben das in Berlin für Teile des Westbalkans jetzt über eine Hilfskrücke geregelt. Über die Arbeitsverordnung klären wir jetzt, wie die Leute kommen können. Aber Sie auf der Unionsseite müssen sich redlich machen, dass wir das Thema Einwanderungsgesetz mit einer politischen

Debatte verbinden und uns fragen: Wie viel Zuwanderung wollen wir? Welche Zuwanderung wollen wir?

Das wird noch einmal eine schwierige Debatte werden. An der Stelle muss endlich etwas passieren. Diesen Teil der Redlichkeit in der Flüchtlings- und Migrationspolitik müssen Sie als Union insgesamt erst noch hinbekommen. Sie tun sich damit entschieden zu schwer. Aber es ist ein Teil der Lösung unserer Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zum Schluss kommen und der FDP noch ausdrücklich für diese Aktuelle Stunde danken – einschließlich der Ausführungen von Kollegen Rentsch am Beginn der zweiten Runde. Genau das wäre richtig gewesen: Es wäre richtig gewesen, dass die Landesregierung, statt eine Regierungserklärung abzugeben, über deren Defizite am Dienstag intensiv gesprochen wurde, in einer Regierungserklärung diese die Menschen beschäftigende, nicht einfache Entwicklung hier zum Thema macht.

Ich habe übrigens gar kein Problem damit, wenn Regierungen hier in einer Regierungserklärung sagen: Wir sind noch nicht entschieden, weil es Debatten und unterschiedliche Gesichtspunkte gibt. – Aber ich sage Ihnen: Diese Form von staatsautoritärer Politiksteuerung – dass Ihre Konflikte innerhalb der Regierung nur noch in geschlossenen Räumen und Zirkeln verhandelt werden, dass es keinen Raum mehr für Debatten im öffentlichen Bereich gibt, wo doch die Debatte ansonsten im öffentlichen Raum stattfindet, dieser Raum aber hier von Ihnen ausdrücklich ausgenommen wird – halte ich für einen Fehler und für eine Schwächung unserer demokratischen und politischen Kultur. Seien Sie an dieser Stelle mutig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das sage ich, obwohl ich weiß, dass am Ende die Standpunkte der Opposition noch schwieriger zu transportieren sind, wenn Sie solche Debatten führen. Aber mit Blick auf das Gesamte wäre das ein echter Fortschritt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Öztürk zu Wort gemeldet. Ich erinnere daran, Sie haben fünf Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie ausdrücklich direkt ansprechen, weil auch Sie mich in der Debatte angesprochen haben. Ja, das Thema bewegt und berührt mich ganz besonders, weil ich glaube, dass wir als eine vielfältige Gesellschaft mit unterschiedlichen Ethnien, religiösen Zugehörigkeiten und politischen und sexuellen Orientierungen in Zukunft in Deutschland friedlich miteinander leben müssen und wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den Debatten, wie wir sie heute führen, nicht Personen unter den Pauschalverdacht stellen, sie wollten nach Deutschland kommen, um Deutschland auszunutzen und den Rechtsstaat Deutschland in ihrem Interesse auszunutzen. Genau das wird den Personen unterstellt, die aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern zu uns kommen: dass sie eigentlich gar kein Recht haben, zu

kommen. Wenn sie kommen, dann angeblich nur, weil sie unsere gut funktionierende Rechtsstaatlichkeit und den Sozialstaat ausnutzen wollen. – Meine Damen und Herren, das ist ein falsches Signal.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie damit argumentieren, dass 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind, suggerieren Sie damit, dass diese 65 Millionen auf dem Weg nach Deutschland sind. Genau damit schüren Sie Ängste bei den Menschen, die irritiert sind und nicht wissen, wie sie mit der aktuellen Unsicherheit umgehen sollen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns in dieser Debatte darüber im Klaren sind, wie die Diskussion in den letzten 20 Jahren gelaufen ist. In den letzten 20 Jahren wurde schon häufiger von Menschenrechtsorganisationen und von internationalen Einrichtungen wie den Vereinten Nationen angemahnt, dass die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, in den nächsten Jahren steigen wird und dass wir uns in Europa und in Deutschland Gedanken darüber machen müssen, wie wir mit diesen Flüchtlingen umgehen wollen.

Unsere Antwort darauf war das Dublin-Verfahren. Es war schon früh klar, dass das Dublin-Verfahren nicht funktioniert. Das heißt, wenn ein Flüchtling nicht vom Himmel fällt, hat er gar keine Möglichkeit, legal zu uns zu kommen. Allein schon deshalb hat man in den letzten Jahren das Dublin-Verfahren kritisiert. Es ist von vielen Menschenrechtsorganisationen in Deutschland wie Pro Asyl und Amnesty International kritisiert worden, dass es Gründe gibt, warum beim aktuellen Asylrecht die Anerkennungsquote der Asylbewerber mancher Länder sehr gering ist. Die Gründe dafür sind nicht, dass die Menschen unberechtigt hierhergekommen sind, sondern dass wir Kriterien wie geschlechterspezifische Verfolgung, sexuelle Orientierung oder auch die freie Meinungsäußerung als Gründe für Verfolgung gar nicht in unserem Asylrecht etabliert haben. Deshalb hat man in den letzten Jahren immer wieder gefordert, wir müssen das Asylrecht und die Kriterien erweitern. Stattdessen verschärfen wir das Asylrecht.

Herr Ministerpräsident Bouffier, diese Kritik müssen Sie sich schon anhören. Sie sind in diesem Geschäft schon ein alter Hase. Sie waren eine lange Zeit als Innenminister tätig und kennen die Einzelfälle, bei denen es eine schwierige Entscheidungssituation gab. Sie wissen ganz genau, dass viele Schicksale durch das Raster fallen, weil wir unsere Gesetze so gemacht haben, wie wir sie gemacht haben.

Wenn Sie von einer Rückführung oder von einer Rückführungsvereinbarung sprechen, dann müssen wir nochmals zur Kenntnis nehmen, dass wir – beispielsweise mit solchen Ländern wie Syrien – noch sehr lange Rückführungsabkommen hatten, obwohl diese Länder schon längst instabil waren; und trotzdem haben wir Menschen dorthin abgeschoben.

Deswegen warne ich vor diesen Rückführungsabkommen mit Ländern wie eben der Türkei oder den Maghrebländern, die diese Menschen nicht nach den internationalen Menschenrechtsstandards aufnehmen, sondern sie in ihren Ländern weiterhin Repressalien aussetzen.

Hier wird ständig suggeriert, dass, wenn z. B. Abschiebungen nicht stattfinden, der Rechtsstaat in Deutschland versagen würde und Menschen, die zurückzuführen sind, nicht zurückgeführt würden. Auch das ist Quatsch – leider muss

ich das so salopp sagen. Denn immer kann es bei Menschen, auch wenn sie nicht als asylberechtigt anerkannt sind, zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse geben. Auch das haben wir im Petitionsausschuss oder in der Härtefallkommission immer gemeinsam miteinander ausbaldowert: warum einer, auch wenn er nach dem Asylrecht kein Bleiberecht erhält, trotzdem nicht abgeschoben wird. Denn internationales oder europäisches Recht sagt, es ist nicht zumutbar, diese Menschen in dieses Zielland abzuschieben, weil sie dort einer besonderen Härte ausgesetzt wären. Das kann man doch nicht alles vom Tisch wischen. Das alles sind rechtsstaatliche Kriterien, die wir miteinander austarieren.

Jetzt aber in das gleiche Horn zu blasen und so zu tun, als ob die Menschen, die eigentlich abgeschoben werden müssten, nicht abgeschoben würden, weil hier die Politik versage – damit fördert man gerade Leute wie die der AfD oder die, die AfD wählen. Meine Damen und Herren, davor aber warne ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bleibe ich dabei: Es ist verlogen, wenn man auf der einen Seite in Deutschland den Kampf gegen die Scharia ausruft – was ich richtig finde –, auf der anderen Seite aber keine Skrupel davor hat, Frauen oder Menschen in Maghrebstaaten abzuschieben, die teilweise die Scharia in ihrer Verfassung verankert haben.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kollegin Öztürk, Sie müssen dringend zum Ende kommen.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Ich höre gleich auf.

Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir uns sehr genau Gedanken darüber machen und sehen, dass das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer ein Fehler ist. Definieren Sie lieber Länder, die unsicher sind – damit die Asylverfahren zu diesen Ländern schneller bearbeitet werden. Alles andere ist ein Trugschluss. Kehren Sie bitte zur Vernunft zurück, und machen Sie eine Politik, mit der alle Menschen in Deutschland auch leben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als Nächste spricht Frau Abg. Wissler, DIE LINKE. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte wird doch zwischen dem einen Teil der Großen Koalition in Berlin und dem anderen Teil der Großen Koalition Berlin etwas widersprüchlich argumentiert.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Man muss sich schon entscheiden, wie man argumentiert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir müssen für uns entscheiden, wie wir argumentieren!)

Entweder bringt die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer in der Praxis überhaupt nichts, weil trotzdem eine individuelle Prüfung erfolgt und weil damit das Grundrecht auf Asyl eben nicht beschnitten wird; so hat Herr Schäfer-Gümbel argumentiert: dass das mitnichten eine Einschränkung sei.

(Florian Rentsch (FDP): Der Ministerpräsident hat es doch klar erklärt!)

Dann frage ich mich: Warum machen wir das überhaupt? Warum wollen Sie das überhaupt durchsetzen, wenn es doch gar nichts bringt?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das steht im Antrag!)

Auf der anderen Seite wurde doch vom anderen Teil der Großen Koalition argumentiert, es bewirke eben doch etwas, Menschen bekämen doch weniger Schutz. Dann allerdings würden wir von einer Aushöhlung des Asylrechts sprechen – die die SPD jetzt gerade verneint hat.

Wenn man argumentiert, grundsätzlich gelten diese Staaten als sicher, und im Zweifelsfall müssen die Menschen aus diesen Staaten in irgendeiner Form widerlegen, dass sie in diesen Staaten sicher sind – das hat auch der Ministerpräsident gesagt –, dann frage ich mich: Wie soll denn, bitte, ein Flüchtling das tun – ein Flüchtling, der keinen Rechtsschutz hat? Wie soll denn dieser Mensch nachvollziehbar beweisen können, dass er beispielsweise Folterungen ausgesetzt war? Wie soll das jemand beweisen können, wenn es allenfalls Zeugenaussagen gibt, auf die man sich beziehen kann, es aber natürlich nicht amtlich dokumentiert ist?

Sie erlegen Flüchtlingen – also Menschen, die wir schützen müssen – mit dieser Beweislast eine solche Bürde auf, dass es völlig unverantwortlich ist.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich habe doch aus Berichten zitiert. Das ist aber genau das Problem: Bei der Bundesregierung geht es offensichtlich überhaupt nicht um die tatsächliche Situation in diesem Land, wenn ein Land sicheres Herkunftsland wird. Dafür ist doch der Kosovo das beste Beispiel. Zuerst verlängert man den Bundeswehreininsatz im Kosovo – und dann erklärt man es zum sicheren Herkunftsland.

(Zustimmung der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Man muss sich doch wenigstens entscheiden, welche dieser beiden Möglichkeiten man wählt. Wenn man sich anschaut, wie beispielsweise die Bundesverteidigungsministerin aussieht und wie geschützt sie ist, wenn sie in den Kosovo fährt, dann frage ich mich: Sieht so ein sicheres Herkunftsland aus?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Kommen wir jetzt noch einmal zu den Ländern in Nordafrika, zu den Maghrebländern.

Willi van Ooyen und ich, wir waren im letzten Jahr auf einer Reise in Nordafrika und auf Sizilien. Wir wollten uns dort anschauen, wie die Flüchtlingssituation vor Ort ist. Denn wir reden viel über die Westbalkanroute, das ist wichtig, aber die tödlichste Route über das Mittelmeer ist

nach wie vor die zwischen Nordafrika und Spanien bzw. zwischen Nordafrika und Italien.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Wir haben mit dem Bürgermeister von Palermo gesprochen. Er hat uns erzählt, dass er an der Gemeindevertretung eine Tafel hat anbringen lassen, auf der alle Menschen vermerkt sind, die im Mittelmeer ertrunken und tot an Land gespült worden sind. Mittlerweile befinden sich auf dieser Tafel 23.000 Menschen – nur die Hälfte mit Namen, von der anderen Hälfte war die Identität nicht mehr zu ermitteln.

Das sind 23.000 Menschen, die sich vor Not, Hunger, Elend, Unterdrückung und Krieg auf den Weg gemacht haben, in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich, für ihre Familien und ihre Kinder, und die im Mittelmeer ertrunken sind.

Thorsten Schäfer-Gümbel hat eben den Begriff der Abschottung kritisiert, den ich gewählt habe – als ich gesagt habe, dass das EU-Regime ein Regime der Abschottung ist. Ich will das erklären. Wenn in Italien Fischer, die Ertrinkende aus dem Wasser retten, wegen Beihilfe zu illegaler Einreise angeklagt werden, dann ist das menschenverachtend und zynisch,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

und dann gehört das genau zu dieser Abschottungspolitik der Europäischen Union.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn das Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“ eingestellt wird, das im Monat 9 Millionen € gekostet hat, ein Seenotrettungsprogramm, das Zehntausende Menschen aus dem Wasser gerettet hat – es wird eingestellt, nicht nur aus Kostengründen; und damit bin ich wieder beim Bundesinnenminister, der gesagt hat, „Mare Nostrum“ war als Nothilfe gedacht und hat sich als Brücke nach Europa erwiesen –, wie zynisch ist das, den Menschen die Brücke zu nehmen, wenn die Alternative ist, dass noch mehr Menschen im Mittelmeer ertrinken? Das ist zynisch.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zu dieser Abschottung gehört es eben auch, wenn eine Bundesregierung schmutzige Deals mit Leuten wie Erdogan macht und wegschaut, wenn dort Menschenrechtsverletzungen passieren – damit jemand wie Erdogan die Grenzen hochzieht und dafür sorgt, dass die Flüchtlinge nicht mehr bis nach Deutschland kommen.

Diese Deals hat man nicht allein mit Erdogan gemacht, die hat die Europäische Union damals auch mit Gaddafi gemacht. Diese Deals macht man jetzt mit den nordafrikanischen Regimen. Die eine Seite ist, dass man jetzt sagt, Marokko sei ein sicheres Herkunftsland; die andere Seite der Medaille aber ist, dass der Innenminister nach Marokko fährt und denen auch noch politische Zugeständnisse verspricht, wenn sie die Flüchtlinge zurücknehmen. Das ist doch die Politik, die Sie machen. Damit verschlimmern Sie doch die Situation in diesen Ländern. Die Bundesregierung hat Anteil daran, dass die Lage in diesen Ländern noch schlimmer wird, statt die oppositionellen Kräfte dort zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Michael Boddenberg (CDU): Das ist abenteuerlich, was Sie da sagen!)

– Herr Boddenberg, wir können gern einmal über die Westsahara sprechen. Willi van Ooyen und ich waren in Nordafrika und haben uns dort mit Menschenrechtsorganisationen getroffen. Die Menschenrechtsorganisationen haben uns gesagt, dieser Aufbruch, den es dort gab – der Arabische Frühling, der Tunesische Frühling –, ist versandet.

(Michael Boddenberg (CDU): Daran ist auch die Bundesregierung schuld?)

Sie haben wörtlich gesagt: Der Tunesische Frühling hat in Lampedusa geendet.

Für viele junge Menschen in den Maghrebstaaten gibt es zwei Perspektiven in ihrem Leben, zwei Möglichkeiten, auf die sie ihre Hoffnung setzen: Die eine ist Europa, die andere ist der IS. Es gibt unglaublich viele junge Menschen aus diesen Ländern, die sich dem IS anschließen. Das sind nicht alles überzeugte islamistische Fundamentalisten, sondern zum Teil machen sie das auch einfach, weil die eine ganze Menge Geld dafür bezahlen.

Das heißt, die Perspektivlosigkeit in diesen Ländern ist so groß, Perspektiven für junge Menschen sind quasi nicht vorhanden. Deswegen lautet doch die Frage: Wie kann man dagegen vorgehen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ökonomisch und sozial aufbauen! Diese Länder gemeinsam durch die EU unterstützen!)

Da muss man doch dafür sorgen, dass man diese Regierungen nicht noch stärkt, indem man sie als sichere Herkunftsstaaten anerkennt.

(Beifall bei der LINKEN)

Amnesty International und die Kirchen warnen genau davor, einer solchen Regierung zu attestieren, dass das ein sicheres Herkunftsland sei. Die Kirchen warnen davor, dass man solche Menschenrechtsverletzungen quasi legitimiert, statt deutlich zu machen, dass man sie nicht akzeptiert. Deswegen finde ich die Unterstellung, die Menschen seien in diesen Ländern, pauschal gesehen, sicher – wenn nicht, sollen sie das Gegenteil beweisen –, völlig unverantwortlich.

Die Kollegin Öztürk hat bereits darauf hingewiesen, dass die Verschärfung des Asylrechts auch beinhaltet, dass wir so etwas wie das Dublin-System haben, dass die Menschen auf normalen Wege gar nicht mehr nach Deutschland kommen und hier einen Asylantrag stellen können. Über den Landweg können sie nämlich nur über einen sicheren Drittstaat einreisen und müssen dort ihren Asylantrag stellen.

Herr Ministerpräsident, ich finde es ebenfalls unverantwortlich, dass Sie von „60 Millionen Flüchtlingen“ reden, als seien die alle auf dem Weg hierher. Sie sagen natürlich nicht, dass von den insgesamt 60 Millionen Flüchtlingen 40 Millionen Binnenflüchtlinge sind, die ihr Land überhaupt nicht verlassen. Sie sagen nicht, dass die Länder auf dieser Welt, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, die Türkei, Pakistan, der Libanon, Äthiopien, der Iran und Jordanien sind und dass Deutschland als eine der reichsten Volkswirtschaften der Erde nur einen winzigen Bruchteil der Flüchtlinge aufnimmt, die diese Länder aufnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, ich weise die Angriffe auf die LINKE, die Sie eben vorgetragen haben, entschieden zurück. Sahara Wagenknecht hat jede Asylrechtsverschärfung im Deutschen Bundestag abgelehnt. Sie unterstützt die Initiative „Aufstehen gegen Rassismus“ – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ministerpräsident, denn wenn es darum geht, gegen Rassismus aufzustehen, bleibt die CDU bekanntermaßen meistens sitzen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt das wieder! – Zurufe von der CDU: Unverschämtheit!)

Sie sagen, unsere Argumentation sei verlogen. Verlogen finde ich es, in einer solchen Debatte zu verschweigen, dass die hessische CDU quasi das Geburtsnest der AfD ist – mit den Gaulands, Hohmanns, Hemzals, und wie sie alle heißen.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, solange Sie einen Rechtsradikalen in Ihrer eigenen Fraktion sitzen haben,

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt reicht es aber! – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

solange Frau Steinbach unwidersprochen rechte Parolen verbreiten kann, verbitte ich mir jegliche Belehrung von Ihnen oder irgendeinem anderen Mitglied der hessischen CDU in dieser Frage.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Wissler, ich halte fest, dass Sie einen Kollegen dieses Hauses als „Rechtsradikalen“ bezeichnet haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nachdem wir tausendmal als linksradikal bezeichnet wurden!)

Das halte ich für nicht zulässig. Ich halte das für unparlamentarisch und weise Sie in aller Form darauf hin.

Als Nächster hat Herr Wagner, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, das Wort.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit dieser zweiten Diskussionsrunde die Gelegenheit bekommen, das Thema vertiefend zu erörtern. Viele Kollegen haben davon Gebrauch gemacht und die Sachfragen tatsächlich vertiefend dargestellt. Andere haben davon nicht so sehr Gebrauch gemacht. Was gerade die letzten Ausführungen mit dem Thema Flüchtlinge zu tun hatten, kann man sich sicherlich fragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Manche Ausführungen wurden der Komplexität und der Schwierigkeit des Themas nicht völlig gerecht. Ich empfehle uns allen, darauf zu verzichten, uns gegenseitig vorzuhalten, dass wir alle bei einem komplizierten Thema Fragen haben, dass es keine leicht zu findenden Antworten

gibt und dass es natürlich der Abstimmung bedarf – in den Regierungen, sei es die Bundesregierung, sei es die Landesregierung, in den Parteien und selbstverständlich zwischen den Parteien. Wollen wir uns das in so einer Frage ernsthaft vorhalten? Wollen wir die Diskussion in dieser Frage ernsthaft schwarz-weiß führen? Wollen wir diese Frage ernsthaft zum Gegenstand der Parteipolitik machen, oder wollen wir an der sehr, sehr guten Tradition des Hessischen Landtags festhalten, die Flüchtlingsfrage nicht zu einer parteipolitischen Angelegenheit zu machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Kern geht es in dieser Debatte um zwei Fragestellungen. Die eine Fragestellung ist: Wie können die, die unseren Schutz brauchen, egal aus welchem Land sie kommen, egal welchen Status dieses Land hat, ihr im Grundgesetz verankertes Recht auf Asyl tatsächlich wahrnehmen? Wie können wir das im Verfahren sicherstellen? Es muss doch unser aller Ziel sein, dass diejenigen, die an Leib und Leben bedroht sind, bei uns Schutz finden. Das ist doch unser aller Anliegen. Das ist der eine Pol.

Der andere Pol ist die Frage: Wie gehen wir in den Verfahren mit den Menschen um, die – ebenfalls aus berechtigten Gründen – zu uns kommen, am Ende aber kein Anrecht auf Asyl haben? Da sagen viele: Wir müssen die Verfahren beschleunigen; wir müssen dafür sorgen, dass wir unsere Kraft, das Engagement unseres Landes auf diejenigen konzentrieren können, die unserer Hilfe bedürfen, und deshalb müssen wir die Verfahren derjenigen, die unser Land wieder verlassen müssen, schneller bearbeiten.

Das sind die beiden Pole in der Debatte. Ich finde, beide Auffassungen sind berechtigt. Sie werden nicht nur im Hessischen Landtag, sondern auch in der Gesellschaft diskutiert, und zwar kontrovers diskutiert. Wir sollten daher damit aufhören, dem Vertreter des einen oder des anderen Pols die moralische Integrität abzusprechen, sondern wir sollten den Kern der Argumente betrachten

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

und schauen, ob man diese beiden Pole nicht zusammenbringen kann.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Pole kann man nicht zusammenbringen!)

– Ob man eine Vermittlung zwischen diesen beiden Polen erreichen kann. Vielen Dank für diesen Hinweis, Herr Kollege Roth.

Kann es nicht ein Verfahren geben, das gewährleistet, dass die, die des Schutzes bedürfen, diesen Schutz auch bekommen, und wir gleichzeitig schnelle Verfahren in Deutschland haben? Das ist der Kern der Debatte. Das war auch der Grund dafür, dass die Ministerpräsidenten gesagt haben: Lasst uns über diese Frage reden, lasst uns vertiefend schauen, ob es da eine Lösung gibt. – Das macht doch Sinn. Daher muss man bei dieser Debatte in die Details einsteigen und sich die Regelungen genau anschauen, statt parteipolitische Schaufensterreden zu halten.

Welches sind die drei Elemente des Asylverfahrens, wie lange dauern sie, und wo haben wir Möglichkeiten, die Verfahren zu verkürzen, ohne den Rechtsschutz für die wirklich Schutzbedürftigen einzuschränken?

Der erste Teil eines Asylverfahrens in Deutschland ist das Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(René Rock (FDP): Das Warten auf das Verfahren, das ist der erste Teil!)

– Herr Kollege Rock, diese Verfahren dauern sehr lange. Hier haben wir Möglichkeiten, zu beschleunigen, ohne die Rechte der Schutzbedürftigen zu beschränken.

Der zweite Teil ist die Phase des Rechtsschutzes nach einer Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Da ist der Kern der Regelungen bezüglich der sicheren Herkunftsstaaten, die viele in unserer Gesellschaft – und auch wir GRÜNE – als schwierig ansehen. Wenn der Rechtsschutz gegen eine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge extrem verkürzt wird, ist damit die Sorge verbunden, ob diejenigen, die doch ein Anrecht auf Schutz haben, ihr Recht tatsächlich durchsetzen können. Aber man kann doch darüber reden, wie man diesen Schutz verbessert. Man kann Lösungen finden, wenn man sich endlich einmal mit der Sache beschäftigt – statt mit Symboldebatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der dritte Aspekt, der die Dauer der Verfahren bestimmt, ist die Frage, wie schnell die, die kein Anrecht auf Schutz bei uns haben, unser Land wieder verlassen müssen und verlassen können. Meine Damen und Herren, das ist der Teil des Verfahrens, der am längsten dauert. Er hat aber nichts mit dem Rechtsschutz derjenigen zu tun, die ein Anrecht auf Asyl bei uns haben.

Ich fasse zusammen. Die zwei Teile des Verfahrens, die real am längsten dauern, sind die Bearbeitung der Anträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Ausreise derer, die ausreisepflichtig sind, kein Anrecht auf Asyl haben und unser Land verlassen müssen. Vor diesem Hintergrund macht es doch Sinn, sich mit diesen Teilen zu beschäftigen, statt das Augenmerk auf Regelungen zu richten, die den Rechtsschutz für diejenigen beschränken, die bei uns eventuell Schutz bekommen. Das kann man miteinander bereden; das ergibt doch einen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rentsch?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Wagner, man kann Ihrer Position in dieser Frage folgen; ich finde sie stringent. Aber eine Frage habe ich dazu: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ein Signal an die Menschen aus diesen Ländern wäre, die die Kriterien des Asylrechts möglicherweise nicht erfüllen, diesen Weg erst gar nicht auf sich zu nehmen? Die Anerkennungsquote von 1 % ist ein Indiz dafür.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Die Erfahrungen, die gemacht wurden, wenn ein Land als sicherer Herkunftsstaat eingestuft wurde, sprechen eine deutliche Sprache: Es haben sich dann weniger Menschen auf den Weg gemacht. Aber es erhöht eben auch die Gefahr, dass Menschen, die des Schutzes bedürfen, diesen Schutz nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir wieder beim Kern der Debatte. Könnten wir das Signal an Menschen, die kein Anrecht auf Asyl haben, sich nicht auf den Weg zu machen, nicht auch anders ausgestalten? Ich glaube, da könnte uns etwas einfallen. Ich traue es uns wirklich zu, dass wir hier eine bessere Lösung finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch, Sie haben uns vorhin gefragt, warum wir der Ausweitung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten im Jahre 2015 zugestimmt haben und jetzt, da es um eine weitere Ausweitung geht, sagen: Lasst uns schauen, ob wir nicht eine bessere Lösung finden. – Ich darf übrigens ergänzen, dass wir bei der Ausweitung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten im Jahr 2014 ebenfalls nicht dafür waren. Um es zusammenzufassen: 2014 haben wir gesagt: „Nein, das geht nicht“, 2015 haben wir gesagt: „Ja, das geht“, und jetzt debattieren wir darüber, wie wir eine gute Lösung finden.

Herr Kollege Rentsch, das ist eine stringente Position; denn wir haben uns immer mit der Sache beschäftigt und uns immer angeschaut, wie die Situation der Flüchtlinge ist und ob wir in den Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat etwas für die Flüchtlinge erreichen können, und wir waren in dieser Frage immer gesprächsbereit und haben nicht auf Dogmen gesetzt.

2014 kamen wir zu dem Ergebnis, dass es nicht geht. Nach unserer Wahrnehmung gab es am Ende der Gespräche zwischen Bundestag und Bundesrat keine hinreichende Verbesserung für die Flüchtlinge. 2015 haben wir gesagt: „Ja, das ist möglich“, unter anderem deshalb, weil wir erstmals einen legalen Zuwanderungsweg für die Menschen aus den Westbalkanstaaten verankern konnten. Da haben wir gesagt: Ja, das Paket stimmt.

Jetzt haben wir es mit der Situation zu tun – das ist das eigentliche Problem –, dass bislang niemand über diese Fragen reden wollte. Wenn man gar nicht in eine Verhandlungsposition kommt, ist es doch stringent, zu sagen: Wir tun alles dafür, dass endlich sachgerecht über dieses Thema geredet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kollege Wagner, auch zehn Minuten sind einmal zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, es ist alle Mühe wert, dass wir uns auf die Sache konzentrieren und eine Lösung finden, mit der den wirklich Schutzbedürftigen in unserem Land Schutz ge-

währt wird und gleichzeitig die Verfahren für diejenigen beschleunigt werden, die in unserem Land kein Anrecht auf Asyl haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Kollege Boddenberg. Bitte sehr.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich Frau Öztürk und Frau Wissler gemeinsam ansprechen; aber Frau Wissler lasse ich nach einer an ein Mitglied der CDU-Fraktion gerichteten unverschämten Bemerkung in dieser Debatte außen vor.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber uns als Linksextremisten zu bezeichnen, wird nicht gerügt! Das geht! Darauf werde ich zurückkommen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Öztürk, zu Ihnen will ich nur so viel sagen: Ich glaube, alle in diesem Hause nehmen Ihnen die Betroffenheit und das Engagement, das Sie seit vielen Jahren an den Tag legen, ab. Ich glaube sogar, sagen zu dürfen, sie teilen in vielem Ihre Auffassung zu dem von Ihnen beschriebenen Unrecht in den unterschiedlichsten Regionen und Ländern dieser Welt – auch und gerade in der Türkei. Aber ich habe Ihnen zu einer Zeit, als Sie noch der Fraktion der GRÜNEN angehörten – wir haben auch über diese Frage mehrfach miteinander gesprochen –, einmal gesagt: Ich nehme Ihnen übel – das darf ich hier einmal so ausdrücken –, dass Sie mir hin und wieder das Gefühl vermitteln, als sei es uns, die wir uns in der Konsequenz für eine andere Politik entschieden haben, egal, was mit den Menschen geschieht, sei es im Mittelmeer, in der Ägäis oder sonst wo auf der Welt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zum Beispiel in Afghanistan! – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Das haben Sie so nicht gesagt. Aber ich finde, wir sollten uns das nicht absprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn darüber gesprochen wird, wie viele Tausend Menschen im Mittelmeer ertrunken sind, geht es doch nicht darum, dass das auf der einen Seite des demokratischen Parteienspektrums ignoriert wird, sondern schlichtweg um die Frage: Wie verhindern wir möglichst oft – am besten immer –, dass Menschen auf dem Weg in das vermeintliche Paradies Europa oder Deutschland ums Leben kommen?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Mit Fähren! – Janine Wissler (DIE LINKE): Sichere Fluchtwege!)

Es darf doch, bitte schön, unterschiedliche Auffassungen in dieser zentralen Frage geben: Schaffen wir in den verschiedensten Regionen dieser Welt „Anreize“,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die brauchen doch keine Anreize!)

sodass sich noch mehr auf den Weg machen, oder muss es nicht unsere absolute Priorität sein, den Menschen vor Ort zu helfen? Daher kann ich es, zugegebenermaßen, nicht ganz nachvollziehen, wie man es kritisieren kann, wenn sich die Bundesregierung, beispielsweise im Zusammenhang mit diesen aktuellen Fragen, mit der Regierung in Marokko, mit der Regierung in Tunesien und mit der Regierung in Algerien verständigt und diesen Ländern bei ihren strukturellen Problemen hilft.

Ich weiß, dass man die Probleme auf dieser Welt nicht „wegkaufen“ kann. Darüber diskutieren wir im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfepolitik immer wieder. Aber ich glaube, es gehört auch zur Wahrheit, zu sagen – damit komme ich auf den Ausgangspunkt dieser großen Herausforderung Anfang des Jahres 2015 zurück –, dass es zunächst schlicht das fehlende Geld war, das Hunderttausende von Menschen veranlasst hat, die Region, aus der sie kamen, nämlich die Nachbarländer Syriens, zu verlassen.

Ich bin bis heute der Meinung, dass wir alle uns hin und wieder daran erinnern sollten. Ich jedenfalls erinnere mich an meine damalige Situation: dass ich das alles irgendwie registriert habe, nämlich als eine der üblichen schlimmen Nachrichten, die abends im Fernsehen kamen. Aber aufgeschrien habe auch ich nicht, als im Januar oder Februar 2015 das UN-Flüchtlingshilfswerk die monatlichen Zuwendungen für einen Flüchtling in einem jordanischen Flüchtlingslager von 27 € auf 14 € halbiert hat. Ich glaube, das war die ursprüngliche Veranlassung für viele, zu sagen: Jetzt reicht es, jetzt gehe ich einen anderen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen reden wir auch über Geld. Aber wir reden nicht darüber, wie viele kommen können. Diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet – die LINKEN auch nicht, außer Sahra Wagenknecht. „Es können nicht alle kommen“, hat Sahra Wagenknecht wortwörtlich gesagt.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie haben aber immer noch nicht die Frage beantwortet, wie viele denn kommen können. Dabei geht es mir gar nicht um Obergrenzen. Vielmehr geht es mir schlichtweg darum: Wenn wir wirklich weiterhin helfen wollen, müssen wir dafür Mehrheiten in unserem Land haben, und für diese Mehrheiten müssen wir werben. Deswegen können wir, wenn jemand einmal einigermaßen kantig formuliert, alles weglassen, was in Richtung Vorwurf geht.

Da bin ich sehr bei dem, was Michael Wagner – nein, Matthias Wagner; so weit geht es nicht, den Vornamen teilen wir noch nicht, sondern nur den Koalitionsvertrag –

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gesagt hat: Ja, es ist alle Mühen wert, noch ein paar Wochen lang daran zu arbeiten, dass wir in dieser konkreten Frage irgendwie zueinanderfinden.

Lieber Florian Rentsch, zur FDP will ich nur so viel sagen: Eine der wahrnehmbaren Initialzündungen für die Stimmung, die wir seit Jahren in unserem Land haben und über die wir gerade sehr viel reden, war Stuttgart 21. Das ist eine Stimmung in unserem Land, die uns allen Sorgen machen muss.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Warum?)

Es hat sich nämlich eine Kluft entwickelt. Viele der Menschen, die in Stuttgart und in anderen Orten auf die Straße gingen, um gegen irgendein Infrastrukturprojekt oder gegen irgendeine große Frage der Politik zu demonstrieren, haben das in dem Sinne artikuliert: die da oben, wir hier unten.

Lieber Florian Rentsch, daher kommt es mir darauf an, dass wir auch mit Worten sehr sorgsam umgehen. Das sage ich in einer Zeit, in der jeden Tag über die „Lügenpresse“ gesprochen wird, in der unsere Medienlandschaft, der ich nach wie vor attestiere, dass sie eine herausragende, positive Rolle in unserer Demokratie und in unserem Rechtsstaat spielt,

(Beifall bei der CDU)

pauschal diskreditiert wird und in der in Richtung Politik Termini wie „Hinterzimmerpolitik“ fallen. Herr Kollege Rentsch, daher bin ich schon beim Wort „Hinterzimmer“ sehr vorsichtig; denn seine Verwendung bedient genau diese Vorurteile. Politik wird nicht in Hinterzimmern gemacht. Aber Verhandlungen zwischen 16 Ländern – darauf hat auch Mathias Wagner zu Recht hingewiesen – sind nicht ganz einfach. Man kann sie nicht alle coram publico in allen Parlamenten dieser Welt führen.

(Florian Rentsch (FDP): Seit Februar dieses Jahres!)

Da braucht man, um einen Schritt voranzukommen – das wissen Sie, lieber Herr Kollege Rentsch, genauso wie ich –, auch einmal verschlossene Türen, damit sich die eine oder die andere Seite bewegen kann, um am Ende zu einem Kompromiss zu finden.

16 Landesregierungen mit mittlerweile sechs oder sieben unterschiedlichen Mehrheitsstrukturen sind nicht mehr so ganz einfach unter einen Hut zu bringen. Ich will nur einmal die unterschiedlichen Konstellationen, die wir dort haben, benennen. Wer einmal erlebt hat, wie so ein Räderwerk am Ende wieder zusammengefügt wird, der weiß, dass es schon manchmal schwer war, als wir ähnliche Mehrheiten im Landtag in Wiesbaden und in der Bundesregierung hatten. Aber wenn man die jetzigen Mehrheitsverhältnisse anschaut, hat man wirklich das Gefühl, dass das fast ein Wunder ist, dass das dann häufig immer noch so schnell geht. Aber bei dieser Frage verstehe ich, dass es länger dauert. Deswegen bitte ich da um Verständnis. Hören Sie damit auf, so zu tun, als sei das so außergewöhnlich. Ich habe es eben schon einmal gesagt. Es ist nicht außergewöhnlich, dass man für solche schwierigen Fragen auch einmal Zeit braucht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen letzten Punkt sagen, Herr Schäfer-Gümbel, weil Sie das angesprochen haben: Sie können ja weiter den Bundesinnenminister kritisieren. Das tun wir hin und wieder auch.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie werden lachen, aber wir kritisieren auch andere Mitglieder der Bundesregierung. Und manchmal im schlimmsten Fall kritisieren wir sogar auch Mitglieder der Hessischen Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Zurufe von der SPD)

Das gehört doch zum politischen Geschäft dazu.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Lieber Herr Schäfer-Gümbel, irgendwo glaube ich, dass wir als Parlamentarier zunächst einmal einen gemeinsamen Auftrag haben.

Aber was ich nicht ganz redlich und in Ordnung finde – ich komme zurück zu Herrn de Maizière, der auch einmal die eine oder andere Bemerkung gemacht hat, die man als verunglückt bezeichnen kann –: Sie haben es unter anderem an dem BAMF festgemacht. Dann wäre es eigentlich redlich und in Ordnung gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Da gibt es einen Innenminister, und der ist zuständig, das ist richtig. Aber die Frage, wie viele Menschen wir dort in Arbeit bekommen, damit die Bearbeitung der Anträge schneller geht, ist politisch entschieden. Das ist auch und gerade vom Innenminister sehr klar, präzise und konkret mit Zahlen belegt worden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Aber dass wir heute die Situation haben, dass in allererster Linie die Personalräte dieses Hauses verhindern, dass die Personalaufstockung auch stattfinden kann, gehört, bitte schön, auch dazu. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir beide und andere Vertreter der Sozialdemokratie gemeinsam diesen Menschen sagen: Jetzt lasst bitte einmal fünf gerade sein, denn wir brauchen dieses Personal – aufgestockt von 3.000 auf 6.500 Leute, und zwar schneller, als ihr es zurzeit in den üblichen Verfahren zwischen Arbeitgebern und Personalräten zulasst.

Das wäre ein Beitrag zur Sache, und das wäre etwas mehr Fairness gegenüber dem Innenminister, der ansonsten einen schwierigen Job hat, aber einen guten Job macht. Das ist meine Auffassung. Die müssen Sie allerdings nicht teilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Tue ich auch nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg.

Wie vereinbart, rufe ich die nächsten vier Tagesordnungspunkte auf, die verschiedenen Anträge zur Abstimmung ohne Aussprache:

Tagesordnungspunkt 74:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend individuelles Grundrecht auf Asyl und sichere Herkunftsstaaten – Drucks. 19/3514 –

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein! Das wiederholen wir!)

– Da waren ein paar Hände oben. Das tut mir leid. – Also: Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der LINKEN. Enthaltungen? – Die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten. Damit ist der Antrag so beschlossen.

(Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Frau Öztürk hat auch dagegen gestimmt.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Enthalten!)

– Sie hat sich enthalten. – Dann stelle ich fest, dass so entschieden ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat über sichere Herkunftsstaaten – Drucks. 19/3516 –

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der LINKEN und der FDP und Frau Öztürk. Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist dieser Antrag beschlossen mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Freien Demokraten, der Fraktion DIE LINKE und der Kollegin Öztürk bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 76:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen – Drucks. 19/3517 –

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Gegenstimmen? – Das sind die vier anderen Fraktionen und Frau Kollegin Öztürk. Ich hoffe, dass ich niemanden übersehen habe. – Das ist so. Es gibt also keine Enthaltungen. Ich frage vorsichtshalber nach. – Nein. Dann ist dieser Antrag abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der Freien Demokraten und Ablehnung durch die restlichen Fraktionen.

Wir kommen zuletzt zum **Tagesordnungspunkt 79:**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk (fraktionslos) betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat nicht zustimmen – Drucks. 19/3521 –

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Frau Kollegin Öztürk und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Die restlichen Fraktionen des Hauses. Also auch hier keine Enthaltungen. Ich frage vorsichtshalber noch einmal. – So ist es. Also ist dieser Antrag abgelehnt bei Zustimmung der Antragsteller, nämlich der Abg. Öztürk und der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben vereinbart, an dieser Stelle in die Mittagspause einzutreten. Wir setzen dann in einer Stunde die Sitzung mit dem Zeitpunkt der Freien Demokraten fort. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung von 13:46 bis 14:48 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Sitzung beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen der EEG-Novelle nicht ausreichend – Planwirtschaft im Strommarkt beenden – Drucks. 19/3484 –

mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneuerbare Energien weiter ausbauen und Einbeziehung Hessens in ein Netzausbaugelände verhindern – Drucks. 19/3512 –

und mit **Tagesordnungspunkt 78:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Landesregierung in grundlegenden energiepolitischen Themen uneinig – Drucks. 19/3520 –

Das ist der Setzpunkt der FDP. Herr Abg. Rock, Sie haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Beifall bei der FDP)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute die Chance, uns wieder einmal mit der Energiepolitik auseinanderzusetzen, mit der neuesten EEG-Novelle und einigen anderen Themen, die das ebenfalls streifen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Hier ist natürlich besonderes Augenmerk auf die Energiepolitik zu richten, insgesamt in Deutschland, aber auch speziell in Hessen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wo stehen wir denn eigentlich mit der Energiewende? Wenn wir einmal den Blick darauf lenken wollen, können wir feststellen, dass wir mittlerweile – das ist, glaube ich, nicht wenig – 28 Atomkraftwerke Kapazitäten Windenergie und weit über 30 Atomkraftwerke Kapazitäten Sonnenenergie, in der Fotovoltaik, aufgebaut haben. Da sind also in den letzten 15 Jahren gewaltige Erzeugungskapazitäten in Deutschland entstanden.

(Beifall bei der FDP)

Das können wir feststellen. Was können wir noch feststellen? – Dass vieles von dem, was versprochen worden ist, eben nicht erreicht worden ist. Wir haben keine signifikante Auswirkung von Systemen wie Smart Grid oder einen vernünftigen Speicher, den man jetzt schon in entsprechendem Ausmaß einsetzen könnte. Die Versprechungen in Bezug auf die und die Erwartung in die Elektromobilität haben sich bei Weitem nicht erfüllt.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da sind wir weit von dem entfernt, was wir uns vorgestellt haben. Der Netzausbau ist in keiner Weise so fortgeschritten, wie das einmal geplant war und wie das wahrscheinlich auch notwendig wäre. Das Fanal zu dem nicht erfolgten Netzausbau ist sicherlich die Debatte um SuedLink, die sich um Jahre verschoben hat, wo die Kosten explodieren und wo wir feststellen können, dass diese Leitung, wenn das weiter so betrieben wird, sicherlich nie entstehen wird. Von daher sind viele Dinge, die wir von der Energiewende erwartet haben, nicht realisiert und viele Versprechen, die in dem Bereich gegeben worden sind, auch von der Industrie nicht umgesetzt worden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir uns jetzt einmal ganz speziell das EEG anschauen, ist besonders festzustellen, was denn im Hinblick darauf einmal versprochen worden ist. Ich gehe einmal an den Anfang der Entstehung des Gesetzes zurück. Da hat ein GRÜNER – das war damals Herr Trittin, Bundesumweltminister – versprochen, dass die Energiewende und das EEG einmal nur ein Eisbällchen kosten würden. Das wird für 24 Milliarden € schon ein ziemlich großes Eisbällchen werden. Dieses Versprechen ist sicherlich nicht eingetreten, und ich glaube, er wird sich auch ungern an dieses Versprechen erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gab noch ein Menge weitere Versprechen – nicht nur Versprecher, sondern Versprechen –, z. B. das von Angela Merkel, die einmal gesagt hat, bei 3,5 Cent wird der Höhepunkt der EEG-Vergütung liegen. Auch 3,5 Cent sind längst Geschichte; wir bewegen uns tapfer auf die 7 Cent zu. Wir sind jetzt schon bei 6,35 Cent. Also werden wir in dieser Legislaturperiode sicherlich noch die 7 Cent sehen. Auch dort müssen wir feststellen, Frau Merkel hat sich völlig vertan mit ihren Versprechen und mit ihren Zusagen. Wir sind weit von dem entfernt, was uns damals versprochen worden ist.

Dann gibt es noch einen Dritten, der etwas versprochen hat. Der darf natürlich auch nicht fehlen, wenn Dinge versprochen werden. Das ist Herr Gabriel. Er hat versprochen, dass er künftig den Anstieg der EEG-Umlage reduzieren wird. Er hat es fertiggebracht, durch einen Buchungstrick einmal ein Jahr lang das Steigen der EEG-Umlage zu dämpfen, und natürlich ist – das ist einfach systemimmanent und bei weiterem Zubau von Windkraftanlagen gar nicht anders möglich – die EEG-Umlage wieder gestiegen. Jetzt haben wir sozusagen eine Menge von Voraussetzungen, die nicht erfüllt worden sind – Speicher und Netze –; wir haben Versprechen, die nicht erfüllt worden sind.

Dennoch ist es so, dass sich die ewig an die Energiewende glaubenden Menschen von solchen Fakten in keiner Weise beeinflussen lassen. Es kann also passieren, was will, Versprechen können gebrochen werden, dennoch spielt dies in der Wahrnehmung derer, die diese Energiewende vertreten, keine Rolle. Fakten spielen keine Rolle, frei nach dem Motto: Die Erde ist eine Scheibe, und die Energiewende ist erfolgreich. – Nein, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Energiewende ist nicht erfolgreich.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Erde ist eine Kugel. Ich denke, das wissen die meisten in diesem Raum. Dass die Energiewende nicht erfolgreich ist, kann jeder, der die Augen in diesem Land aufmacht, beobachten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte an dieser Stelle – das ist auch das Ziel unseres Antrags – ganz besonders die Kollegen der Union ansprechen. Darunter ist auch der eine oder andere, der im Wirtschaftsausschuss sitzt – ich hätte fast „saß“ gesagt; das entspricht mehr Ihren politischen Äußerungen zu vielen wirtschaftspolitischen Themen; aber Sie sitzen ja noch im

Wirtschaftsausschuss – und behauptet, er habe Wirtschaftskompetenz. Sie waren auch immer ein bisschen unsere Hoffnung. Wir hofften, dass Sie die GRÜNEN vielleicht ein Stück weit in den Griff bekommen. Aber schon damals haben wir gedacht, als Sie in Hessen einen Wirtschaftsminister der GRÜNEN zugelassen haben, dass dies Ihr größter Fehler sein könnte. Genau so ist es aus unserer Sicht natürlich gekommen. Das möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Was mich eigentlich fassungslos macht, ist das Beispiel, wie man die wirtschaftliche Zukunft von deutschen Unternehmen verspielen kann. Das hat eigentlich einen lapidaren, unschuldigen Namen. Es heißt Effizienzanforderung in Form von absoluten Stromverbrauchsankündigungen. Das ist im Bundesrat beschlossen worden. Aber was bedeutet das? – Liebe Kollegen von der Union, jetzt hören Sie einmal gut zu, wofür Hessen in Ihrem Namen gestimmt hat. Energieintensive Unternehmen, die privilegiert sind, weil sie im internationalen Wettbewerb stehen, was auch Herr Trittin eingesehen hat, sodass das jetzt keine neue Erfindung von Schwarz-Gelb war, dürfen, wenn sie ihre Produktion ausweiten, also mehr Produkte herstellen, absolut nicht mehr Strom verbrauchen, denn sonst verlieren sie ihre Privilegierung. Das haben Sie beschlossen. Das ist ein Wachstumsdeckel und eine Wachstumsbremse für Unternehmen in Deutschland, und es ist eigentlich unvorstellbar, dass eine Regierung so etwas mitträgt.

(Beifall bei der FDP)

Es bedeutet auch, dass dies das Unternehmen, selbst dann, wenn es pro Produkt, das es herstellt, sogar seine Energiekosten senkt, nicht davor schützt, dass es seine Privilegierung verliert, sondern ein Unternehmen darf absolut nicht mehr Strom verbrauchen. Das ist in der Regel gar nicht möglich, wenn man versucht, in der Menge zu wachsen. Solchen Gesetzen stimmen Sie zu. Daher muss man einfach sagen: Es ist unglaublich, was sich die Union mittlerweile von dem Antiwirtschaftsminister des Landes Hessen, wie ich ihn jetzt einmal nenne, und seiner Ideologie diktieren lässt.

(Beifall bei der FDP – Minister Tarek Al-Wazir: Ach!)

Daher kann ich Sie nur auffordern: Beenden Sie diese Politik. Ich kann den Ministerpräsidenten nur bitten – er ist leider nicht mehr da –, ihm in den Arm zu fallen, weil ich von den Vertretern aus der Wirtschaft weiß, dass der Ministerpräsident erklärt hat, er werde dies verhindern. Er hat den Vertretern der Wirtschaft versprochen, dass er es verhindern wird. Aber die grüne Seilschaft hat sich im Bundesrat durchgesetzt und solche Gesetze durchgedrückt, die die wirtschaftliche Existenz internationaler Unternehmen und das Wachstum in Deutschland gefährden. Das ist Ihre Ideologie. Sie wollen die Null-Wachstum-Ideologie. Sie meinen ja, dass Wachstum etwas Schlechtes ist.

(Beifall bei der FDP)

Jeder, der mit Ihnen koalitiert, muss wissen, mit wem er koalitiert. Wenn er ihn an die wichtigen Schalthebel in einer Regierung lässt, dann bekommt er eben auch diese Politik.

(Horst Klee (CDU): Das ist so ein Quatsch!)

Aber die Geister, die ich rief, bekomme ich vielleicht nicht mehr in den Griff.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU)

Lassen Sie mich noch auf eine zweite Volte unseres Antiwirtschaftsministers kommen. Er fordert jetzt – ich habe ja am Anfang gesagt, die Fakten liegen auf der Hand –, dass in Deutschland 6.100 km Stromnetz gebaut werden müssten. 350 km Stromnetz sind genehmigt und gut 60 km, also 1 % der erforderlichen Menge an Stromnetz, sind gebaut. 1 % von 6.100 km sind gebaut, die man braucht, um die Energiewende, wie sie einmal geplant worden ist, umzusetzen. Das sind doch Fakten, denen Sie sich nicht verweigern können. Das Resultat dessen, wenn wir nicht genügend Stromnetz und Speicher haben, Sie aber weiterhin Windräder bauen, bedeutet, dass auf die Menschen unwahrscheinlich hohe Kosten zukommen. Wir haben vor zwei Jahren, um das Netz zu stabilisieren, 300 Millionen € bezahlen müssen. Ein nicht unerheblicher Teil geht dann eben an Windkraftbetreiber; da wird das Windrad abgeschaltet, und man bekommt trotzdem Geld. Jetzt sind wir nach einem Jahr bei Kosten von 1 Milliarde € für Windstrom, den wir nicht verbrauchen können.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das bezahlen wir alles aus der Portokasse!)

Jetzt gibt es die ersten Prognosen. Selbst dann, wenn die Maßnahmen von Gabriel greifen, sind wir in vier Jahren bei 5 Milliarden €.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Antiwirtschaftspolitik. Das haben Sie in Ihrem Antrag noch einmal deutlich gemacht, denn die Hessische Landesregierung setzt sich jetzt dafür ein, dass das bisschen, das Sigmar Gabriel zur Regulierung einbringt, auch noch zurückgenommen wird.

Sie sagen, Sie wollten weiterhin die Abschaltprämie. Sie wollen die 4 oder 5 Milliarden € für Windkraftbetreiber sicherstellen. Sie sind der oberste Windkraftlobbyist, und Sie sind der Antiwirtschaftsminister dieses Landes. Aus meiner Sicht ist es endlich Zeit, dass der Ministerpräsident dies beendet. Sie schaden den Arbeitsplätzen in Deutschland, vor allem schaden Sie den Arbeitsplätzen in Hessen. Außerdem, Herr Al-Wazir, kann ich nur sagen: Sie ignorieren die wirtschaftlichen Fakten in diesem Land, und damit gefährden Sie nicht nur die Ökonomie und Ökologie, sondern Sie gefährden auch Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Land. Beenden Sie diese Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich biete Ihnen an, gerade den Männern, die Jacketts auszuziehen. Ich sehe, dass ganz viele fächeln. Wir haben zwar eine Klimaanlage, aber leider reicht es anscheinend noch immer nicht. Bevor gesundheitliche Beeinträchtigungen eintreten, dürfen Sie die Jacketts gern ausziehen.

(Beifall)

Als Nächste rufe ich Frau Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP will einmal wieder die Energiewende in Verruf bringen. Lieber Herr Kollege Rock, dabei ist die Energiewende der Garant für eine saubere und sichere Energieversorgung, für die Unabhängigkeit von anderen Ländern und weltweiten Krisen, mittel- und langfristig für günstige Energiepreise, für eine breite regionale Wertschöpfung und deshalb für einen andauernden Jobmotor. Lieber Herr Kollege Rock, die Energiewende ist vor allem die einzige Möglichkeit, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Klar ist es eine große Herausforderung, es ist aber auch eine riesige Chance. Ich möchte mich gar nicht so lange mit der Fraktion der FDP aufhalten, denn deren Position ist hinreichend bekannt. Wichtiger ist, was gerade auf Bundesebene passiert.

Ich würde mir wünschen, auf Bundesebene wieder einmal eine positive Grundeinstellung zu sehen. Leider ist es so, dass Energieminister Gabriel kaum mehr über Chancen der Energiewende redet, er redet vor allem über Kosten. Er versteift sich dabei sogar zur Panikmache. Im Bundestag hat er vor dem großen Risiko der Deindustrialisierung gewarnt.

(René Rock (FDP): Recht hat er! – Weitere Zurufe von der FDP)

Da ruft Herr Rock dazwischen: Da hat er recht. – Dieses Argument kenne ich eigentlich vor allem von den Kollegen der FDP-Fraktion. Ich finde es sehr schade, dass der Bundesenergieminister sich zu dieser Wortwahl hinreißen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich spielt die Kosteneffizienz bei der Energiewende eine sehr wichtige Rolle. Das ist für uns als Koalition in Hessen selbstverständlich, gerade bei den Umsetzungen, die wir selbst machen. Ich kann es auch rein ökologisch erklären, dafür braucht man keine ökonomischen Erklärungen. Eines ist klar: Wir wollen weltweit einen Klimawandel erreichen. Wenn wir allein in Deutschland die Energiewende machen würden, wäre das nicht genug. Weltweit müssen uns alle Länder folgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder werden uns nicht nur dann folgen, wenn wir beweisen können, dass wir es schaffen, sondern vor allem dann, wenn wir beweisen können, dass es ökonomisch ein Erfolg ist. Deswegen ist es unser ureigenstes Interesse, die Kostenbalance im Griff zu halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Lieber Herr Kollege Rock, wenn Sie sich immer um die energieintensive Industrie sorgen:

(René Rock (FDP): Da geht es um Arbeitsplätze, da stehen Menschen dahinter!)

Ich Sorge mich auch um die Industrie. Aber um die energieintensive Industrie müssen Sie sich bei den Strompreisen keine Sorgen machen, die sind nämlich ausgenommen. Sie haben die Möglichkeit, an der Börse den Strom zu be-

ziehen. Kollege Rock, an der Börse sinkt der Strompreis. Sie sollten sich lieber um die vielen kleinen und mittleren Unternehmen Gedanken machen, die diese Ausnahmen tragen. Wir sollten Modelle für einen schleichenden und nicht abrupten Übergang entwickeln. Das wäre die wahre Sorge, die man haben müsste, aber nicht immer die gleiche Leier. Die energieintensive Industrie ist richtigerweise ausgenommen. Immer wieder zu sagen, sie hätten zu wenig, ist falsch. Das wird auf dem Rücken der anderen ausgetragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns von Beginn an genau überlegt, wie man die erneuerbaren Energien richtig auf den Markt bringen kann, auch mit dem Thema Balance der Kosten. Herr Kollege Rock, die Wahrheit ist doch – Sie reden immer von Wettbewerb –, einen echten Wettbewerb gibt auf dem Strommarkt gar nicht. Den kann es auch gar nicht geben, weil Kohle und Atom lange subventioniert waren. Das dauert bis heute an. Auf der Stromrechnung erscheinen diese Kosten nicht, aber sie werden trotzdem von den Steuerzahlern und Steuerzahlern bezahlt.

Erst im letzten Jahr wurde ein weiterer Fehlanreiz von der Bundesregierung gemacht, nämlich Kohlekraft als Reserve vorzuhalten. Der Steuerzahler zahlt dafür mehr als 1 Milliarde €.

Wenn wir einmal ehrlich über Kosten reden

(René Rock (FDP): Ja, gerne!)

– ja, sehr gerne, Herr Kollege Rock –, wenn wir die Kosten auf der Stromrechnung transparent darstellen würden, würde nicht nur eine EEG-Umlage dort stehen, so wie wir es mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gemacht haben, dann bräuchten wir auch eine konventionelle Energieumlage. Herr Kollege Rock, die ist nämlich weit höher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): CO₂-Umlage!)

Mit den erneuerbaren Energien sind wir jetzt auf dem Markt angekommen. Das ist aus unserer Sicht auch gut so. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag auch ganz klar bekannt. Wir brauchen grundlegende Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Nur das, was die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, ist ein Problem. Das gefährdet die Energiewende und die Vielfalt der Akteure in Hessen. Das ist nicht der richtige Wurf, der von der Bundesregierung gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Herrn Ministerpräsidenten Bouffier ganz herzlich danken. Er hat sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz für die hessische Energiewende sehr stark gemacht.

Liebe Kollegen der FDP, zu Ihrem Antrag. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass GRÜNE und CDU in Nuancen andere Sichtweisen zur Energienpolitik haben. Eines ist aber klar, wo wir, ohne überhaupt diskutieren zu müssen, zusammenstehen, ist dann, wenn die hessischen Interessen verloren gehen, wenn auf anderer Ebene etwas getan wird, bei dem unsere heimische Wirtschaft Nachteile hat. Da gibt es keinen Diskussionspunkt. Da hat der Ministerpräsident sehr gut für uns gekämpft. Dafür danke ich ihm auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt ist es aber leider so, dass der hessische Einfluss begrenzt ist, der Einfluss der Länder ist begrenzt. Das Gesetz

ist nicht zustimmungspflichtig. Es gab viele Bundesratsbeschlüsse, die Hessen vorangebracht oder mitgetragen hat, es gab viele Expertenwarnungen, die Bundesregierung hat aber leider alle ignoriert.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht nennen. Der eine ist: Ein EEG müsste sich an den Klimaschutzziele und an einem Gesamtkonzept orientieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Das ist eigentlich ein einfaches Prinzip: Man müsste die Förderung der erneuerbaren Energien so ausgestalten, dass man diese Ziele auch erreicht. Ziele gibt es genug, es gibt verbindliche Klimaziele, gerade nach Paris, es gibt neu gesteckte Ziele der Bundesregierung für Elektromobilität, es gibt ein Klimaschutzkonzept. Doch leider wurde die Ausbauobergrenze viel zu gering angesetzt. So können wir die Ziele nicht erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Es ist unsinnig, dass man gerade bei den günstigen Energieformen der erneuerbaren Energien einen Deckel einzieht: der Deckel beim Ausbau von Windkraft an Land, der gerade eingeführte Deckel von Fotovoltaik. Das sind die kostengünstigsten Energieformen. Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Wir denken an ein Gesamtkonzept. Der Bereich Strom ist nicht isoliert zu betrachten. Wir reden davon, dass Strom, Wärme und Verkehr ineinanderfließen. Wir brauchen mehr erneuerbare Energien, damit wir diese Marktdurchdringung erreichen.

(René Rock (FDP): Noch mehr!)

Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept der Energiewende, so gelingt es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einen anderen Punkt, für den wir uns mit der CDU sehr eingesetzt haben, das ist die Abschaffung der De-minimis-Regelung. Prinzipiell wurde die Förderung im EEG verändert. Vorher gab es die feste Vergütung, die langsam abgeschmolzen ist. Jetzt gibt es das Prinzip der Ausschreibung. Wenn auch die Branche immer wieder Probleme hat und darüber klagt, wir stehen dazu, dass jetzt die Phase der Ausschreibung erreicht ist. Was wir aber nicht wollen, darin sind wir uns einig, ist, dass die Bürgerenergien, die vielen kleinen Akteure, die Energiegenossenschaften, die Stadtwerke unter die Räder kommen. Das ist für uns die regionale Wertschöpfung. Das sind die Akzeptanzträger dieser Energiewende. Diese Projekte sollten von der Ausschreibung ausgenommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das haben wir im Jahr 2014 erreicht. Damals gab es einen Kompromiss zwischen den Bundesländern und dem Bund. Dafür hat sich auch Hessen sehr eingesetzt. Wir hatten diese De-minimis-Regelung. Die Bundesregierung kündigt diesen Konsens jetzt auf. Das ist ein Riesenfehler, denn sie bricht damit das Rückgrat der Energiewende auch in Hessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Ministerpräsident hat zugestimmt!)

– Der Ministerpräsident hat sich für die Energiewende, auch für unseren Punkt, eingesetzt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich weiß genau, was er gesagt hat! Was gilt denn nun?)

– Sie wissen selbst, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz das Prinzip der Einstimmigkeit besteht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Also hat er zugestimmt!)

– Es gilt, dass wir uns eingesetzt haben und eine Menge Anträge im Bundesrat eingebracht haben. Die Bundesregierung hat alle ignoriert. Die Bundesregierung wollte an diesem Punkt nicht weiter verhandeln. Sie wissen selbst, dass es bei der Ministerpräsidentenkonferenz kein Mehrheitsprinzip, sondern das Einstimmigkeitsprinzip gibt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ich verstehe, dass es Ihnen Probleme bereitet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie werden gleich sehen, was mir Probleme bereitet!)

Der Bundesminister Sigmar Gabriel, Ihr Vorsitzender, hat dieses EEG vorgelegt. Wenn Sie dann immer auf andere zeigen, ist das vielleicht ein bisschen kleinkariert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt für Hessen im Erneuerbare-Energien-Gesetz eine doppelte Benachteiligung. Das eine ist das Referenztragsmodell. Eigentlich müsste die Bundesregierung ein Interesse daran haben, dass Wind relativ gleichmäßig verteilt wird. Wir werden immer ein Nord-Süd-Gefälle haben, aber relativ gleichmäßig. Es heißt nämlich: Mehr Netzstabilität, geringerer Netzausbaubedarf – das ist auch ein Thema, worüber wir lange geredet haben –, aber unsere Windkraftstandorte werden abgewertet.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wenn es uns um wirklichen Wettbewerb geht, dann müsste man auch echte gleiche Chancen und Fairness haben. Da müsste man beim Ausschreibungsverfahren auch die gleichen Chancen haben. Das ist leider nicht gegeben.

(René Rock (FDP): Das geht gar nicht!)

Herr Kollege Rock, ich habe es Ihnen eben schon einmal erklärt: Leider ist das Problem, dass auf dem Energiemarkt kein echter Wettbewerb besteht. Dafür haben wir uns als GRÜNE sehr früh eingesetzt. Ein echter Wettbewerb auf dem Energiemarkt ist von vornherein nicht gegeben gewesen. Wenn Sie mir einmal erklären würden, wie Sie einen echten Wettbewerb auf dem Strommarkt erreichen wollen, darauf wäre ich sehr gespannt.

Ihr Quotenmodell, das Sie uns vorgestellt haben, hat einzig und allein dazu gedient, die erneuerbaren Energien abzuwürgen. Ihre Bundestagsfraktion hat damals keinen Hehl daraus gemacht. Da habe ich spannende Papiere gelesen.

Wenn Sie hier ehrlich mit uns über die perfekte Förderung der erneuerbaren Energien reden wollen, dann sagen Sie es doch einfach ehrlich: Sie sind für Kohlekraft, Sie sind gegen erneuerbare Energien. – Herr Kollege Rock, damit sind Sie aus der Diskussion schon draußen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss?

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die größte Dreistigkeit ist, dass Netzenspassgebiete plötzlich zu Netzausbaugebieten erklärt werden. Wir haben hier kaum Abregelungen. Es wird gesagt, dass es darum geht, dass die Transportnetze überlastet sind. Wir können unseren dezentralen Strom, den wir hier erzeugen, auch verbrauchen. Wir dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, weil es im Norden Probleme gibt, weil es dort nicht genug Synchronität zwischen Netzausbau und Energieerzeugung gibt. Wir können unseren dezentralen Strom vor Ort verbrauchen, und deswegen ist es ungerecht, dass wir ins Netzausbaugebiet kommen sollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Für die CDU-Fraktion

(Abg. Florian Rentsch (FDP) begibt sich mit einem Wortmeldezettel für eine Kurzintervention zum Rednerpult.)

– das ist zu spät – erteile ich Herrn Stephan das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das EEG wird alle zwei Jahre novelliert. Als es vor zwei Jahren zur Novellierung anstand, hatten wir bis zum Juni schon dreimal im Plenum debattiert. Nun ist es das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Das zeigt, dass die eine oder andere Emotion vielleicht schon heraus ist.

Halten wir fest: Die Überarbeitung des EEG erfolgt in der Verantwortung des von der SPD geführten Energieministeriums in Berlin. Doch natürlich haben die CDU über die Koalition, die GRÜNEN über die Länder, die LINKEN über die Länder und sogar die FDP mit einem Wirtschaftsminister in Rheinland-Pfalz Einfluss auf die Gestaltung dieser Regelungen. Damit sind wir plötzlich alle beteiligt. Wir können es nicht mehr hin- und herschieben, wer schuld ist und wer nicht.

Kolleginnen und Kollegen, was wir als Koalition zum Thema EEG wollen, das finden Sie in unserem Koalitionsvertrag, den ich wie immer zur Lektüre empfehle:

Wir setzen uns für eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes über die erneuerbaren Energien (EEG) mit dem Ziel ein, die Förderung erneuerbarer Energien marktwirtschaftlich auszugestalten und die Stromversorgung bezahlbar, verlässlich und in einem abgestimmten System sicherzustellen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Hierbei streben wir nach Lösungen, mit denen die Ziele des Hessischen Energiegipfels erreicht werden.

Ja, und diesen Energiegipfel hat auch die FDP in Hessen unterschrieben, neben der CDU, der SPD und den GRÜNEN. Das war 2011, und wir waren uns damals einig.

Wir als Koalition haben das kurzfristige Ziel dieser Legislaturperiode, dass wir die regenerativen Energien so ausbauen, dass wir sie verdoppeln, also 25 % des Stroms in Hessen regenerativ erzeugen.

Kolleginnen und Kollegen, die Novellierung des EEG hat Auswirkungen auf Hessen. Die beiden Vorredner haben es dargestellt. Wie immer sind wir alle von den unterschiedlichsten Gruppen informiert worden. Wir haben Informationen bekommen und sind gebeten worden, uns in einer bestimmten Richtung dabei zu äußern. Die FDP als die Lobbygruppe gegen die Energiewende hat heute noch einmal einen Antrag eingebracht. Wir als CDU und GRÜNE haben unsere Position entsprechend mit einem Antrag dargestellt.

Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich in dem FDP-Antrag den Punkt 5 an. Da stellt die FDP fest, dass der Netzausbau nicht im notwendigen Maße vorankommt. – Welch Krokodilstränen vergießt die FDP denn hier? Wo immer gegen den Netzausbau demonstriert wurde, war die FDP vorne mit dabei.

(René Rock (FDP): Der Ministerpräsident hat in Fulda gegen SuedLink gesprochen!)

Ich erinnere mich an eine lautstarke Demo in Fulda Anfang März 2015. Mittendrin stand das Werbezelt der FDP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie den Netzausbau, oder wollen Sie ihn nicht?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kämpfen gegen den Netzausbau und beklagen, dass er nicht vorangeht. Das ist doch keine Linie, die Sie momentan fahren. Ich sage Ihnen: Bleiben Sie bei dem, was Sie beim Energiegipfel unterschrieben haben. Dazu gehört der Netzausbau. Unterstützen Sie das.

Das wäre insbesondere richtig – daran möchte ich auch erinnern –, weil es aus der damaligen Koalition von FDP und CDU in Hessen der stellvertretende Landesvorsitzende der FDP war, der als Allererster gefordert hat: keine Kernreaktoren mehr. Bitte erinnern Sie sich daran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein kurzer Blick in die Veränderungen beim EEG. Punkt eins. Die Förderung der Produktion regenerativer Energien wird weiter auf Ausschreibungen umgestellt. Jetzt ist der Wind an Land dran, später soll der Wind auf See einbezogen werden. Erinnern wir uns. Wir haben einstmals sehr oft und sehr lange diskutiert, als uns die Entgeltsätze für die Fotovoltaik zu hoch erschienen, zumindest uns von der CDU und der FDP. Die sind gesenkt worden. Wir sind bei der Ausschreibung. Die erste Ausschreibung im April 2015 brachte ein Durchschnittsergebnis von 9,17 Cent pro Kilowattstunde Förderung. Ein Jahr später gab es ein Ergebnis von 7,97 Cent, also 13 % weniger innerhalb eines Jahres, die über die EEG-Umlage gezahlt werden müssen.

Das wird sich so fortsetzen. Das wird auch bei der Windenergie so sein. Deswegen wird die Windenergie aber nicht aussterben. Sie wird möglicherweise da und dort reduziert weitergeführt werden. Das ist etwas, was wir in Hessen bedauern, weil wir uns dann bei dem Ziel, das wir haben, nämlich die Erzeugung regenerativer Energien in Hessen zu verdoppeln, an der einen oder anderen Stelle noch einmal anstrengen müssen.

Zweitens. Die bessere Verzahnung von Anlagenausbau und Netzausbau. Ja, ich habe darauf hingewiesen, dass die FDP den Netzausbau bekämpft. Ja, es werden in Deutschland Anlagen abgeschaltet, weil die Netze überlastet sind.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Aber das passiert dort, wo wir die großen und die vielen Windenergieanlagen haben, nicht in Hessen. Hier gibt es kleinere Abschaltungen. Wir in Hessen produzieren so wenig regenerative Energie im Verhältnis zum gesamten Stromverbrauch, dass wir in der Lage sind, das, was produziert wird, auch wenn der Wind mal richtig weht, unterzubringen. Deswegen ist es falsch, dass bei uns in Hessen Einschränkungen gemacht werden. Die müssen dort gemacht werden, wo der Strom punktuell im Überfluss produziert wird.

Ob es nun wirklich marktwirtschaftlich ist, Kollegin und Kollegen von der FDP, dass man sagt, für die Leitungen sind andere zuständig als die Produzenten – na ja. Ich hoffe, Herr Gabriel sieht das im Endeffekt auch so und alle sehen es so, dass Hessen kein Netzausbaugebiet oder Netzengpassgebiet wird, oder wie Sie das im Endeffekt bezeichnen werden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich rege aber auch an, einmal darüber nachzudenken, inwieweit wir die Speicherung der verfügbaren Energie im Hinblick auf die monetären Belastungen überprüfen müssen, die es dort gibt. Das könnte uns auch weiterhelfen, dass überschüssige Strommengen schneller verwendet werden können.

Drittens. Aktionsvielfalt. Frau Dorn hat darauf hingewiesen: Kleinere Anlagen sollen von der Ausschreibung ausgenommen werden. Dort soll es Möglichkeiten geben, bestimmte Vorleistungen erst zu erbringen, wenn man den Zuschlag hat. Aber – da stimme ich Frau Dorn auch zu – das Thema De-minimis hätten wir gerne gehabt. Sogar die SPD in Hessen hat es beim letzten Energiegipfel als eine ihrer sieben Forderungen vermittelt. Leider hat Energieminister Gabriel in Berlin der SPD in Hessen offenbar die kalte Schulter gezeigt. Es gibt weitere Korrekturen, Ausbaudeckel, das Volumen der Anlagen, Offshorewindenergie usw. Es gibt eine ganze Menge Änderungen.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch das Thema Ausgleichsregelungen. Ich will etwas zitieren, was heute Mittag in der Presseerklärung der VhU angekommen ist. Die beginnt mit: „VhU lobt Kompromiss von Union und SPD im Bund zur EEG-Entlastung von Industriebetrieben ...“

Herr Rock, das sollten Sie auch gelesen haben; denn Sie haben nur das zitiert, was weiter hinten in der Presseerklärung stand. Aber das, was an allererster Stelle als Überschrift stand, ist ein Punkt, bei dem wir sagen können: Da ist immerhin etwas, was auch der VhU gefällt.

Das EEG-System ist ein Verfahren, das uns helfen soll, die regenerativen Energien in den Strommarkt hineinzubringen. Wir sind auf einem guten Weg. Beim Bund haben wir inzwischen 33 % des Stroms regenerativ erzeugt. In Hessen streben wir 25 % an. Jetzt wird es langsam Zeit, hier auch die Marktwirtschaft stärker zur Geltung zu bringen, wie wir es auch in unserem Koalitionsvertrag stehen haben.

Aber längerfristig gilt es, auch bei der regenerativen Energie die Energieoffenheit stärker in den Vordergrund zu schieben und vor allem die sektorenübergreifende Betrachtung des Energiemarkts: hier Strom, hier Wärme, hier Mobilität. Wir müssen dort lernen, diese Sektoren übereinanderzulegen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht führt kein Weg daran vorbei, dass wir für unsere Gesellschaft ei-

ne nachhaltigere Energieversorgung brauchen. Das EEG leistet dazu einen wichtigen, einen wesentlichen Beitrag. Es muss so wie jetzt regelmäßig angepasst werden. Das EEG kann nicht, wie die FDP in ihrem Antrag fordert, heute abgeschafft werden.

(Florian Rentsch (FDP): Warum?)

Zur Förderung. Ich habe es eben gesagt, wir sind heute noch nicht in der Lage, zu sagen, wir könnten ohne das EEG die regenerativen Energien, gerade in Hessen, so einführen, wie wir es beschlossen haben. Wir haben früher auch Förderungen gehabt. Das betraf die Kohle oder was auch immer.

In dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion wird das Thema Planwirtschaft angesprochen. Ist es Planwirtschaft, wenn sich das Unternehmen in der öffentlichen Hand befindet? Immer mehr Energieversorgungsunternehmen befinden sich in der öffentlichen Hand. Ich weiß nicht, ob Sie das als Planwirtschaft bezeichnen. Marktwirtschaft in Ihrem Sinne ist das wahrscheinlich nicht.

Wir müssen der Energieversorgung aber auf jeden Fall besondere Aufmerksamkeit widmen. Denn die Energieversorgung ist für die Unternehmen und die Arbeitsplätze, aber auch für die Privatleute bedeutsam.

Abschließend bleibt zu sagen: Wir streben eine Energieversorgung an, die sicher, sauber und bezahlbar ist. Solange wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz brauchen, um diese Ziele zu erreichen, so lange hat es seinen Nutzen. Wie gesagt: Jetzt hat es noch seinen Nutzen. – Wir müssen es immer wieder anpassen.

Wir haben nicht alles erreicht, was wir haben erreichen wollen. Frau Dorn hat auf die Einstimmigkeit bei Beschlüssen hingewiesen. Auch von meiner Seite aus möchte ich einen Dank an den Ministerpräsidenten, an Minister Al-Wazir und auch an Frau Ministerin Puttrich richten. Sie haben in Berlin für uns gekämpft.

(Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vieles wurde erreicht. Manches wurde nicht erreicht. Wir sollten als Hessen weiterhin am Ball bleiben, auch wenn wir bei dieser Erneuerbare-Energien-Gesetz-Novelle manches anders hätten haben wollen.

Das heißt aber nicht, dass wir die Position der FDP-Fraktion übernehmen. Wir haben als Koalition eine eigenständige Position hinsichtlich der Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass wir die Energiewende in Hessen so gestalten, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir wollen erreichen, dass die Stromproduktion mittels regenerativer Energien im Laufe dieser Legislaturperiode verdoppelt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Stephan, danke. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Rentsch, der Vorsitzende der FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Herr Kollege Stephan, einmal abgesehen von der Frage, was Sie uns mit Ihrer Rede sagen wollten – ich rätsele noch – und welche Botschaft Sie verkündet haben,

(Beifall bei der FDP)

bleibt zu fragen: Ist es gut, was der Ministerpräsident gemacht hat, oder ist es schlecht? Ist Sigmar Gabriel auf der richtigen Seite? Ihr Parteifreund, der ehemalige Energiekommissar Oettinger, hat gesagt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz sei nicht reformierbar. Das hat er bewusst gesagt. Denn er hat festgestellt, dass das Drehen an einzelnen Schraubchen das Gesetz grundsätzlich nicht besser macht. Sie können das Gesetz, das verfehlt ist, das eben nicht für Marktwirtschaft und nicht für Technologieoffenheit steht, nicht durch einzelne Reformen wieder in Gang und wieder auf den richtigen Weg bringen. Es ist ausgeschlossen, dass das geht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben Sie recht. Wer Marktwirtschaft und Offenheit für Technologien will, kann zum Erneuerbare-Energien-Gesetz nur sagen: Es muss abgeschafft werden.

Herr Schäfer-Gümbel, ich will nicht bestreiten, dass der Bundeswirtschaftsminister den richtigen Riecher hinsichtlich der Frage hatte, dass weitere Kostensteigerungen wegen der Belastung der Unternehmen und der Verbraucher nicht möglich sind. Zweitens würde ein weiterer Ausbau die Netze weiter unter Druck setzen. Wenn ich in Ihre Fraktion schaue, habe ich das Gefühl, dass Kollege Gremmels auch deshalb nach Berlin will, weil er den Bundeswirtschaftsminister darin unterstützen möchte. Herr Gremmels, da haben Sie wiederum unsere Unterstützung, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, dass es dort weiterhin in die richtige Richtung geht.

Herr Stephan, eines darf ich einmal fragen. Ich werde damit ganz konkret werden. Im Bundesbedarfsplangesetz werden 6.100 km neue Stromnetzleitungen als notwendig definiert. Wir haben nach dem Monitoringbericht, Stand: Mai 2016, 350 km Leitungen genehmigt. 65 km Leitungen wurden realisiert. Wir haben das in unseren Entschlussesantrag aufgenommen.

Letztens haben wir hier diskutiert, dass sich der Ministerpräsident bei einer CDU-Veranstaltung in Fulda sozusagen solidarisch mit den Gegnern der SuedLink in der Region Fulda erklärt hat. Meine Damen und Herren, da wollen Sie uns vorwerfen, wir würden Opposition gegen SuedLink machen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade!)

Florian Rentsch (FDP):

Einmal angenommen, wir wären dieser Auffassung, dann müsste es erst einmal eine Stromleitung geben, gegen die wir opponieren könnten. Die gibt es gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, danke. – Herr Stephan, wollen Sie antworten? Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Mitglieder der FDP bei dieser Demonstration in Fulda für den Netzausbau gekämpft haben. Das war gar nicht der Fall. Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Herr Rentsch, das wollen wir einfach einmal festhalten.

Es gibt viele Gründe, weshalb wir mit dem Netzausbau nicht vorankommen. Dazu gehört auch, dass die Akzeptanz eine wesentliche Rolle spielt. Dazu kann man jetzt sagen, es sei gut, oder es sei nicht gut. Weil wir das Thema Erdverkabelung noch einmal überprüfen lassen, haben wir natürlich eine Bremse. Möglicherweise gelingt es uns aber dadurch, später die Verfahren abzukürzen, weil Klagen ausbleiben.

Herr Rentsch, Sie wissen das doch selbst. Das wissen Sie vom Bau der Windräder. Die meiste Zeit vergeht durch Klagen und nicht durch die Bearbeitung der Anträge. Das gilt im Übrigen auch für viele andere Infrastrukturmaßnahmen.

Herr Rentsch, ich habe darüber gesprochen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz die Themen Technologieoffenheit, sektorenübergreifende Betrachtung und Speicher eigentlich stärker berücksichtigen müsste. Diese Themen sind jetzt nicht dabei. Aber vielleicht wird es gelingen, dass wir das in Zukunft dabei haben.

Herr Rentsch, ich erinnere Sie auch noch einmal daran, dass die VhU heute auf einer Pressekonferenz das gelobt hat, was dort für die Industrie gemacht wurde. Auch das sollten Sie respektieren.

Die Frage, ob Herr Gremmels in Berlin einmal Energiepolitik machen wird, wollen wir eigentlich jetzt nicht diskutieren. Ich habe den Eindruck, Sie haben die Angst, Herr Gremmels werde in einem Jahr einer der Regierungsparteien in Berlin angehören. Wollen wir uns darauf einlassen, oder wollen wir es vielleicht doch anders machen?

Lassen wir doch jetzt bitte die Diskussion über die Frage weg, wer nach Berlin gehen wird. Wichtig ist, dass alle, die in Berlin sind, neben den Interessen ihrer Partei auch die Interessen von Hessen voranbringen. Deswegen sage ich: Wer für Hessen kämpft, soll auch nach Berlin. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Stephan, danke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Ihrem Vorsitzenden, Herrn Schäfer-Gümbel, das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Lieber Herr Kollege Rentsch, auf manche Unterstützung verzichten wir gerne.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch das ist eine interessante Debatte. Sie ist anders interessant als die vorhergehende. Zumindest an einer Stelle gibt es eine Parallelität, nämlich hinsichtlich der Frage, wofür eigentlich die Regierung steht.

Ich will es gleich am Anfang sagen: Der Ministerpräsident hat ausdrücklich dem zugestimmt, was jetzt auf den Weg gebracht wurde. Es gab einen einstimmigen Beschluss in der Ministerpräsidentenkonferenz.

Liebe Kollegin Dorn, da hilft es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz ohnehin nur einstimmig entschieden wird. Wenn es einstimmig entschieden wurde, dann wurde es einstimmig entschieden. Wenn es nicht einstimmig entschieden wurde, dann gibt es keinen Beschluss. Das sind die Alternativen, vor denen man steht. Ich halte am Anfang der Debatte fest: Der Ministerpräsident hat dem zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der FDP)

Die Debatte kommt mir ein bisschen komisch vor. So will ich es einmal sagen. Das ist deswegen so, weil man mit Blick auf die Initiativen den Eindruck haben könnte, wir stünden gerade vor einer Katastrophe. Die Energiewende steht vor dem Scheitern, so liest sich der eine oder andere Text.

Liebe Kollegin Dorn, ich will diesem Bild einmal etwas anderes entgegenhalten. Die Fakten sprechen eine deutlich andere Sprache.

Wir reden nicht über das Ende der Energiewende. Vielmehr reden wir inzwischen darüber, dass die Energiewende ganz dezidiert unumkehrbar ist. Das wird vielleicht die Kolleginnen und die Kollegen der FDP-Fraktion nicht freuen, aber vermutlich den Rest des Hauses. Während im Jahr 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien an der primären Stromproduktion bundesweit bei 17 % lag, lag er im letzten Jahr bei sage und schreibe 33 %. Es ist vorgesehen, das weiterhin konsequent auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2014 auf 45 % im Jahre 2025 zu steigern. Ich werde das gleich im Detail noch einmal ausformulieren. Im Übrigen haben die Bundesländer damals wiederum mit 16 : 0 abgestimmt.

Allein in den letzten zwei Jahren ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion um 7,4 Prozentpunkte gestiegen. Das liegt deutlich über dem, was wir erwartet haben.

Das ist übrigens ein kleiner Hinweis an diejenigen, die bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2.0 im Jahr 2014 ständig erklärt haben, das folge dem Motto: „Jetzt fängt der Untergang des Abendlandes an“, die Energiewende sei gescheitert, das würde alles abgewürgt.

Genau das Gegenteil war der Fall. Das gilt übrigens auch für ein so schwieriges Thema wie die Ausschreibung, zu dem ich noch gleich kommen werde.

Ich sage es noch einmal: Unser Anspruch als Sozialdemokratie hier und in Berlin ist, Deutschland zur ressourcen- und energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt zu machen. Auf diesem Weg sind wir in den letzten Jahren gute Stücke vorangekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das muss am Anfang festgehalten werden, weil die Energiewende eine Erfolgsgeschichte ist. Das gilt, obwohl wir im Jahr 2014 zwingend einen Neustart vornehmen mussten. Warum mussten wir den vornehmen? – Das will ich zur Historie auch noch einmal dokumentieren, damit es nicht vergessen wird.

Denn damals, im Herbst des Jahres 2010, hat eine schwarz-gelbe Bundesregierung mit den entsprechenden Veränderungen in den relevanten Gesetzen entschieden, den unter Rot-Grün und Gerhard Schröder vereinbarten, rechtssicheren und planbaren Ausstieg aus der Atomenergie auszusetzen und den Einstieg in die Energiewende rückgängig zu machen – aufgrund welcher Motivlage auch immer.

Sechs Monate später kam Fukushima, und dann ist das Ganze innerhalb von wenigen Tagen erneut um 180 Grad gedreht worden. Durch das Chaos, das dadurch entstanden ist, dass wiederholt der mit den Energieversorgern vereinbarte, plan- und steuerbare Weg verlassen wurde, ist in der gesamten Energiewirtschaft ziemlich viel verbrannte Erde hinterlassen worden. Es wurden mehrfach milliarden-schwere Investitionen aufgrund von politischen Entscheidungen in den Sand gesetzt. Das haben Sie in Berlin zu verantworten. Dieses Chaos müssen Sie bis heute aufräumen.

(Beifall bei der SPD)

Den gemeinsamen Anspruch, die Energiewende am Ende sauber, bezahlbar und sicher zu machen, unterschreiben erst einmal wir alle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der entscheidende Punkt ist aber: Wie wird das anschließend gemacht,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

auch vor dem Hintergrund, dass es den einen oder anderen gibt, der nach wie vor seinen Frieden mit der Energiewende nicht gemacht hat? Dazu gehört unter anderem Günther Oettinger, der es in kreativer Nutzung europäischer Regeln immer wieder erzwingt, über den Umweg des Beihilfe-rechts wichtige Entscheidungen in Deutschland durch die Europäische Kommission notifizieren zu lassen.

Im Übrigen: Dass wir seit sechs Monaten bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, eines der für die Industriepolitik entscheidendsten Themen überhaupt, nicht vorankommen, liegt daran, dass Günther Oettinger und die EU-Kommission die Frage der Zustimmung und Notifizierung zur KWK-Förderung davon abhängig machen, dass das EEG 3.0 ebenfalls zur Notifizierung vorgelegt wird. Ich finde es unmöglich, was da passiert, weil die Betreiber von KWK-Anlagen im Moment auf diese Entscheidung warten.

(Beifall bei der SPD)

Die Energiewende muss man wollen, und man muss sie auch richtig machen. Ich will das an den Anfang stellen, bevor ich zu unserem Problem mit der derzeitigen Novelle komme, nämlich dass der Ministerpräsident dem im Grundsatz zugestimmt hat. Ich kenne die Erklärungen, die er dazu abgegeben hat. Im Übrigen liegt mir auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zum Netzausbau vor.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen bin ich sehr überrascht über den Mut und das Selbstbewusstsein, mit dem Kollegin Dorn eben manch ein Argument vorgetragen hat.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, damit komme ich zum grundsätzlichen Problem, das wir im Zusammenhang mit der KWK-Förderung sehen. Sie haben am Ende sicher noch einmal Anlass, sich aufzuregen.

Ich will offen sagen: Bei dem Kompromiss, der getroffen wurde und den wir im Ergebnis mittragen werden – Herr Boddenberg hat eben darauf hingewiesen, wie schwierig Mehrheitsbildungen mittlerweile in Bundestag und -rat sind –, halte ich den beschlossenen Ausbaukorridor für die Biomasse für schwierig. Er überzeugt die hessische Sozialdemokratie und mich nicht, ist aber Bestandteil dieses Pakets.

Was die Fotovoltaik anbelangt, können wir im Wesentlichen mit den Entscheidungen leben. Sowohl die Hersteller als auch die Betreiber sind damit unter dem Strich zufrieden – einschließlich der Einbeziehung der 750-kW-Anlagen, um einmal ins Detail zu gehen. Man muss festhalten: Für diesen Bereich hat die Ausschreibung zweierlei erbracht. Erstens sind die Preise gesunken. Zweitens gibt es in der Summe deutlich mehr kleine Anbieter als vorher. Über die Ausschreibung im Bereich der Fotovoltaik sind kleine Anbieter, Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften gestärkt worden.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, beim Onshorewind haben wir in der Tat ein Problem. Die Ausbauziele sind nach wie vor festgelegt und gemeinsam verabredet. Sie bleiben so, wie sie bisher sind: 2,8 GW pro Jahr in den Jahren 2017, 2018 und 2019, aufbauend auf bis zu 2,9 GW bis zum Jahr 2025. Bis heute sind wir da schon ein gutes Stück weiter. Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Die Ausbauziele sind in den ersten beiden Jahren deutlich überschritten worden. Der Netzausbau kommt dem aber nicht hinterher.

Herr Stephan, bei der De-minimis-Regelung sind wir ausdrücklich bei Ihnen. Wir würden das gerne machen. Aber ich muss leider gestehen, dass mir bisher noch keine besonders gute Idee eingefallen ist, wie wir die 18-MW-Anlagen-Regelung, um die es dabei geht, so gestalten, dass große Investoren sie nicht missbrauchen, indem sie ihre großen Anlagen und Parks in mehrere kleine zerlegen und damit die Ausbauziele wieder unterlaufen. Dann bekommen wir wieder das Problem mit dem Netzausbau. Kollege Rock hat zu Recht auf die Redispatchkosten hingewiesen, die bereits in diesem Jahr bei 1 Milliarde € liegen und in den nächsten Jahren auf bis zu 4 Milliarden € anwachsen können, wenn der Netzausbau nicht hinterherkommt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, wir haben hier gemeinsam entschieden, dass wir die Erdverkabelung wollen. Wir haben das in dem Wissen getan, dass es 8 Milliarden € mehr kostet und der Netzausbau deutlich länger dauert. Wenn man das alles ernst meint, muss man sich irgendwann entscheiden, ob man konsequent bei den Entscheidungen bleiben, sie mittragen oder ständig aussitzen will, wenn es einem gerade einmal nicht passt.

Zum Offshorewind will ich nur so viel sagen: Auch dort müssen wir überraschenderweise feststellen, dass die Ausbauziele deutlich schneller erreicht wurden, als wir dachten. Auch der Anspruch der Industrialisierungsfähigkeit wurde ausdrücklich erfüllt – ich habe hier zweimal kritische Stellungnahmen dazu abgegeben, weil ich nicht glaubte, dass es so kommt.

Meine vorletzte Bemerkung: Mit dem Thema Bürgerenergiegenossenschaften habe ich Schwierigkeiten, weil die derzeitige Abgrenzung der Landkreise aus meiner Sicht systemwidrig ist. Darüber muss man auch reden, denn sie bildet teilweise absurde Grenzen.

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt für das Thema Netzengpässe. Ich bin da sehr bei Ihnen, dass wir bei den Netzengpässen eine andere Regelung finden müssen. Es ist auch verabredet, dass wir diese Frage klären werden. Deshalb ist die Aufregung in Ihrem Antrag völlig unangemessen.

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit komme ich zum letzten Punkt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schäfer-Gümbel, aber bitte ganz knapp.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Das wird jetzt ganz knapp. – Wenn wir von Klimaschutzzielen sprechen, will ich Sie nur auf die Erklärung des CDU-Wirtschaftsrats von heute verweisen, der ausdrücklich den Pariser Klimavertrag infrage gestellt hat.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja?)

Vielleicht sollten Sie das in der Koalition einmal miteinander besprechen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben wir auch!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Wissler, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist nicht irgendein Gesetz, sondern es ist entscheidend für die Energiewende. Wenn ich im FDP-Antrag lese, dass sich das EEG nicht bewährt habe und abgeschafft werden könne, dann frage ich mich wirklich, ob Sie die letzten Jahre klima- und energiepolitisch richtig verfolgt haben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein sehr großer Erfolg. Die Frage ist: Wo stünden wir heute ohne das EEG?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das EEG war zu Recht auch ein Vorbild für andere Länder. Hermann Scheer hat einmal gesagt, das EEG war das erste Energiegesetz, das gegen die Energiekonzerne durch-

gesetzt wurde. Hätten wir das EEG nicht gehabt, dann wäre es vollkommen unmöglich gewesen, dass die erneuerbaren Energien heute einen Anteil von round about 30 % ausmachen; denn die großen Atom- und Kohlekonzerne haben systematisch versucht, die Energiewende zu blockieren. Das EEG hat eine wichtige Rolle gespielt. Natürlich hat es eine Lenkungsfunktion. Es ist vollkommen klar: Es ist ein Eingriff in den Markt.

(René Rock (FDP): Sie haben damit ja kein Problem!)

– Die FDP auch nicht, wenn es nur um die richtigen Marktteilnehmer geht.

(Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie beklagen in Ihrem Antrag die Planwirtschaft. Ich will einmal daran erinnern, dass in der Geschichte der Bundesrepublik Markt und Strom nicht viel miteinander zu tun gehabt haben. Es gab über Jahrzehnte hinweg Gebietsmonopole.

(Abg. René Rock (FDP): Sie wissen, die Liberalisierung macht das heute!)

Wenn die FDP jetzt in ihrem Antrag schreibt, dass alle Subventionen und Privilegierungstatbestände zugunsten erneuerbarer Energien entfallen sollen, dann frage ich mich: Wo bleibt denn eigentlich Ihr Einsatz dafür, dass alle Subventionen und Privilegierungstatbestände für die Atom- und Kohlewirtschaft entfallen?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn genau das ist doch der Punkt. Wenn es um die Subventionierung von Atom- und Kohleenergie ging, dann hat Sie das nicht interessiert.

(René Rock (FDP): Das ist überhaupt nicht wahr!)

Dabei reden wir dort über ganz andere Kosten. Darüber hatten wir gestern eine längere Debatte.

Na ja, die Frage ist doch: Was preist man alles ein? Da hat die Kollegin Dorn vollkommen recht: Die erneuerbaren Energien sind im Strompreis extra ausgewiesen. Wenn man sich aber anschaut, welche Kosten darauf entfallen, um die herkömmliche Energiegewinnung zu subventionieren – und wenn wir irgendwann noch über die Folgeschäden und -kosten reden –, dann ist es doch wirklich ein Witz, davon zu sprechen, dass ausgerechnet die erneuerbaren Energien teuer oder ein Preistreiber wären.

Gerade bei der FDP hört man doch sonst so häufig davon, dass man Investitionssicherheit gewähren muss, dass Investoren ein gutes Klima vorfinden müssen, damit sie eine Verlässlichkeit haben. Dann finde ich es schon interessant, dass das für Sie bei den erneuerbaren Energien überhaupt nicht zu gelten scheint. Faktisch fordern Sie doch, dass den Stadtwerken, Kommunen und Bürgergenossenschaften letztendlich die Grundlage entzogen wird, auf der sie ihre Investitionen tätigen.

Deswegen ist es vollkommen klar: Wir werden natürlich dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Es ist auch wieder total durchsichtig, was Sie da wollen. Sie haben kein Interesse an der Energiewende. Sie sind wirklich die letzten Verbündeten der herkömmlichen Stromwirtschaft,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Man könnte auch „die Fossile“ sagen! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

genau: die letzten verbliebenen Fossile. Deswegen sind all Ihre Argumente zur Preis- und zur Netzstabilität ein Stück weit nur vorgeschoben.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch sagen: Bei aller Erfolgsgeschichte des EEG ist es schon so, dass man sich Sorgen um die Energiewende machen muss. Die letzten Novellen und Veränderungen haben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht gerade gutgetan. Denken wir nur an die zum Teil sehr ausbremsenden Veränderungen.

Gerade heute habe ich einen Artikel in der „Wirtschaftswoche“ gesehen – die wird vielleicht auch bei der FDP gelesen. Dabei geht es um eine Studie der Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft. Der Artikel ist überschrieben mit: „EEG reicht nicht. Deutschland muss für Paris-Ziele Ökostromanteil verdoppeln“. Im Text steht:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien reicht nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Deutschland muss den regenerativ erzeugten Strom bis 2040 verdoppeln, den Kohleausstieg bis 2030 umsetzen und den raschen Ausbau von Langzeitspeichern vorantreiben.

Das zeigt diese Studie ..., die erstmals neben dem Stromsektor auch den Energiebedarf von Verkehr, Wärmeversorgung und Industrie mit einbezog.

Nach Berechnungen der Wissenschaftler braucht Deutschland spätestens 2040 jährlich ... [mehr als doppelt so viel] an erneuerbarem Strom ... wie heute.

Der Studienleiter kommt zu dem Ergebnis:

Mit den geringen Zubaukorridoren des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist ein Einhalten der Paris-Ziele praktisch unmöglich. Entweder fehlt den politisch Verantwortlichen der nötige Sachverstand, oder sie beabsichtigen, das Klimaschutzabkommen gar nicht einzuhalten. ... Wir müssen die Wind- und Solarenergie drei- bis sechsmal schneller ausbauen als von der Bundesregierung geplant.

Will heißen: Wir sind mit der Energiewende wirklich nicht so weit, als dass man jetzt über ein Bremsen nachdenken könnte, um den Zubau zu deckeln, oder jetzt darüber reden müsste, die Energiewende irgendwie zu verlangsamen. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, wenn wir einen vollständigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien haben wollen, dann muss die Energiewende beschleunigt und nicht ausgebremst werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Einige von Ihnen haben daran teilgenommen: Vor einigen Wochen hatten wir vor dem Landtag die Proteste seitens der Stadtwerke, Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften. Die haben hier vor dem Landtag demonstriert und ihre Befürchtungen nochmals vorgetragen. Sie haben gesagt: So, wie jetzt die Neuerungen im EEG geplant sind, ist es eine Bedrohung für den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ich will kurz noch ein bisschen etwas zu den Neuerungen sagen. Dabei geht es um die Ausschreibungspflicht, die na-

türlich für die Stadtwerke und Energiegenossenschaften ein Problem ist. Da steht eine ganze Menge auf dem Spiel, nämlich die Akteursvielfalt und natürlich auch die Auswirkungen, die das auf den ländlichen Raum haben kann, für Arbeitsplätze. Dabei ist die niedrige Bagatellgrenze von 0,75 MW bei der Ausschreibungspflicht ein großes Problem. Das ist nämlich weniger als die Leistung einer einzelnen Windkraftanlage. Da hätte man wenigstens den Spielraum nutzen können, den man europarechtlich hat. Auch der DGB hat gefordert, dass man eine Bagatellgrenze einzieht: sechsmal bis zu 3 MW hätte man als Bagatellgrenze einziehen können. Die jetzige wird nicht dazu führen, dass die Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften das auch wirklich nutzen können.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Auch die Deckelung des Ausbaus ist natürlich hoch problematisch. Die Rede ist von 2.800 MW, und zwar brutto; d. h., Repowering wird eingeschlossen. Diese Begrenzung liegt unter den in den letzten Jahren installierten Leistungen und ist damit natürlich auch eine Bremse. Das Entscheidende ist, die Energiewende mit dem Umbau der Energiewirtschaft zu verbinden. Da gibt es natürlich enorme Chancen, gerade für den ländlichen Raum, wenn man auf Kommunen, Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften setzt. Wir wissen: Das erhöht auch die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zusammenfassend ist es in diesem Sinne schon so, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine wichtige Rolle gespielt hat und unbedingt erhalten bleiben muss. Die Marktintegration der Erneuerbaren in dieser Form würde dazu führen, dass der Ausbau ausgebremst wird.

Deswegen sehen wir die Veränderungen, die hierzu von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, äußerst kritisch. Das wird sich nicht positiv auf die Energiewende auswirken, und deswegen lehnen wir diese Änderungen auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die Landesregierung – Herr Rock, jetzt müssen Sie ganz tapfer sein – erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Al-Wazir das Wort.

(René Rock (FDP): Vielleicht macht er ja wieder etwas gut!)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir uns im Klein-Klein – das auch wichtig ist – verlieren, möchte ich doch am Anfang sagen, was unsere gemeinsame Aufgabe ist: Wir brauchen eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung. Wir wollen, dass sich Hessen bis zum Jahr 2050 bei Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien versorgen kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ziel wird von 82 % der Hessinnen und Hessen unterstützt. Das ist

das Ergebnis unserer repräsentativen Umfrage vom Herbst 2015.

Da gibt es auch Zwischenziele, nämlich, dass wir bis zum Jahr 2019 ein Viertel unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen decken wollen – denn wir befinden uns in Hessen bei der Energiewende auf einer Aufholjagd.

Herr Rock, ich will es nochmals ausdrücklich sagen: Ich will – und ich bin sicher: wir werden – zeigen, als Landesregierung wie als Land, dass eine Energiewende in einem wirtschaftsstarken Land möglich ist, dass sie neue Arbeitsplätze schafft, innovative Unternehmen anzieht und nicht – wie Sie das immer an die Wand malen – ein Beitrag zu einer Schwächung, sondern am Ende des Tages zur Stärkung unseres Landes sein wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Stichwort „Antiwirtschaftsminister“ vorhin: Herr Rock, man müsste doch ein bisschen aus der Vergangenheit lernen. Im Jahr 1998 gab es eine heftige Auseinandersetzung um die Ökosteuer. Damals hat auch noch die CDU gesagt: alles eine Katastrophe.

(René Rock (FDP): Die CDU hat doch schon alles gesagt!)

– Also bitte schön, jetzt passen Sie einmal auf: Werfen Sie jetzt bitte nicht der CDU vor, dass sie ihre Positionen ändert. Sie wissen doch: Nichts dreht sich schneller als die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal: 1998, Diskussion um die Ökosteuer. Ich gebe zu, damals waren die GRÜNEN alles andere als kommunikativ geschickt. Im Hinterkopf ist bei manchen davon noch „5 Mark“ übrig geblieben. Allerdings steckte ein wirtschaftspolitisches Konzept dahinter: Ressourcenverbrauch besteuern, Lohnnebenkosten senken. Was die meisten Leute vergessen, ist – – Ja, ja, ich weiß, Guido Westerwelle hat daraus „Rasen für die Rente“ gemacht.

Frau Kollegin Beer, man müsste aber einmal anerkennen, dass das funktioniert hat. Wir hatten damals einen Rentenversicherungsbeitrag von 20,5 %; jetzt haben wir einen Rentenversicherungsbeitrag von 18,7 %. Inzwischen sind alle versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert. Wir haben nämlich den Ressourcenverbrauch besteuert und die zusätzlichen Einnahmen in die Rentenversicherung gegeben. Damals hat Herr Rock gesagt, das werde das Ende des Industriestandorts Deutschland sein, das werde das Ende der Automobilindustrie in Deutschland sein. Heute stellen wir fest: Deutschland ist so wettbewerbsfähig wie noch nie, wir sind, was die Exportstärke angeht, stärker, als wir es jemals zuvor waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuerufe von der FDP)

Das müsste Ihnen doch zu denken geben, Anlass für Zweifel sein, ob das, was Sie da sagen, eigentlich richtig ist.

Beim EEG gibt es genau die gleichen Debatten. Herr Großmann, Ihr ehemaliger Freund von RWE, hat gesagt: Eher wachsen Ananaspflanzen am Südpol, als dass Deutschland einen wesentlichen Teil seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien deckt. – Herr Rock, Herr Großmann ist nicht mehr bei RWE, die FDP ist nicht

mehr im Bundestag, und trotzdem – oder gerade deswegen – kann ich sagen: Bundesweit decken die erneuerbaren Energien rund 33 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland, und kein Licht ist ausgegangen, im Gegenteil.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das müsste Ihnen doch zu denken geben. Deswegen noch einmal sehr ausdrücklich gesagt: Wir sind momentan in der Situation, dass die Markteinführung der erneuerbaren Energien geglückt ist; jetzt kommt deren Marktintegration. Wir sind natürlich bereit, in einer solchen Situation konstruktiv über den Übergang von einer festen Vergütung zu Ausschreibungen zu diskutieren. Wir wollen allerdings das EEG so verändern, dass die Energiewende weitergehen kann. Das ist wichtig. Wir wollen darauf achten, dass durch das EEG die kostengünstigen erneuerbaren Energien besonders gefördert werden.

Lieber Thorsten Schäfer-Gümbel, zum Stichwort Offshore. Ich verstehe – gerade aus hessischer Sicht – nicht, dass die SPD, die inzwischen auch intern über die Kosten nachdenkt, weiterhin sagt, Offshorewindparks müssten ausgebaut werden, und bei der Windkrafterzeugung an Land auf die Bremse tritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Kostengesichtspunkten sind Offshorewindparks doppelt so teuer wie Windenergieanlagen an Land. Hinzu kommen dramatisch hohe Netzanbindungskosten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da sind wir uns völlig einig!)

Wenn es allein um die Kosten ginge, müsste man eigentlich bei den Offshorewindparks bremsen. Aber leider muss ich sagen: An der Stelle ist in der Ministerpräsidentenkonferenz nichts zu erreichen gewesen. Noch eine kurze Anmerkung zur Ministerpräsidentenkonferenz. Ehre, wem Ehre gebührt: Es sind schon viele genannt worden, aber auch Kollege Wintermeyer hat bei dieser Frage heftig und kräftig mitgearbeitet.

In der Ministerpräsidentenkonferenz gibt es entweder einstimmig gefasste Beschlüsse oder keine Beschlüsse.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Inzwischen haben wir die Situation, dass im Bundesrat 16 Bundesländer mit elf unterschiedlichen Koalitionsvarianten vertreten sind, und wir stehen vor der Situation, dass es kein EEG mehr geben wird, wenn nicht bis zum 31. Dezember über eine EEG-Novelle befunden wurde.

(René Rock (FDP): Super!)

– Sie finden das super. Das ist toll. Aber im Bundestag gibt es keine FDP-Fraktion. Deshalb fragt Sie keiner, Herr Rock.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen müssen wir uns am Ende des Tages Gedanken über die Frage machen: Wie bekommen wir es angesichts der unterschiedlichen Interessen hin, das aus hessischer Sicht Schlimmste zu verhindern und dabei die Gesamtsituation im Auge zu behalten?

Genau das haben wir getan. Ich finde, wir sind dabei auf einem bisher ganz guten Weg, wobei wir an manchen Punkten nach wie vor unzufrieden sind. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich verstehe z. B. nicht, warum es keinen Ausbaudeckel bei der Offshorewindenergienutzung geben soll, bei der Energieerzeugung aus Windkraft an Land, die kostengünstiger ist, hingegen schon. Ich verstehe ebenfalls nicht, warum die Bundesregierung, obwohl wir uns 2014 auf einen Ausbaukorridor mit einer Nettoleistung von 2.500 MW geeinigt haben, diesen Wert einfach auf eine Bruttoleistung umstellt, obwohl man weiß, dass es in den nächsten Jahren sehr viele Repowering-Maßnahmen geben wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In Hessen nicht ganz so viele!)

– In Hessen nicht ganz so viele.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat etwas mit der Landespolitik zu tun!)

Allerdings wird das im Vogelsbergkreis an manchen Stellen passieren.

Ich verstehe übrigens auch den nachträglichen Eingriff in die 2016 erteilten Genehmigungen nicht. Es ist das Gegenteil von Vertrauensschutz, wenn man einfach sagt: „Wir nehmen da 5 % heraus.“

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da sind wir uns einig!)

Der Vertrauensschutz ist für die Investitionssicherheit – egal, worum es geht – das A und O. Auch an dieser Stelle sind wir daher nicht zufrieden.

Aus meiner Sicht ist es ebenfalls falsch, dass man bei der Fotovoltaik an dem Ausbaudeckel von 52 GW festhält. Man hat diesen Ausbaudeckel zu einem Zeitpunkt in das EEG geschrieben, als die Fotovoltaik ein Kostentreiber war. Die Fotovoltaik ist inzwischen aber so günstig geworden, dass sie kein Kostentreiber mehr ist. Vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass wir im letzten Jahr weltweit einen Solarboom hatten – außer in Deutschland. An dieser Stelle müssen wir also etwas verändern.

(Florian Rentsch (FDP): Das mag vielleicht am Wetter liegen!)

An der Stelle sind wir mit dem, was die Bundesregierung vorgelegt hat, nicht zufrieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu einer weiteren Frage, die wichtig ist und wo wir darum kämpfen, dass auf der Bundesebene etwas verändert wird, zur sogenannten De-minimis-Regel. Ich bin dafür, dass wir dafür sorgen, dass es weiterhin eine regionale Verankerung der Energiewende gibt und dass sich die Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligen können. Wir müssen natürlich aufpassen, dass sich keine Umgehungstatbestände entwickeln. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Chance haben, sich zu beteiligen, und wir müssen sicherstellen, dass die Energiewende eine Wertschöpfung vor Ort mit sich bringt und damit auch eine Akzeptanz vor Ort erzeugt. Daher hoffen wir darauf, dass sich in den nächsten Wochen auf der Bundesebene etwas ändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich komme zum Thema Netzausbau. Herr Rock, an einer Stelle will ich Ihnen recht geben. Es ist natürlich ein Riesenproblem, dass wir 1 Milliarde € für sogenannte Redispatchkosten ausgegeben haben. Ich muss Sie aber ein bisschen korrigieren: Es ist nicht nur für die Abregelung von Windkraftanlagen bezahlt worden, sondern auch für das Hochfahren konventioneller Kraftwerke im Süden. Das musste man machen, weil die nötigen Energienetze fehlen. Früher hat die FDP den GRÜNEN vorgeworfen, der Strom komme nicht aus der Steckdose. Sie wollten uns damit sagen, dass der Strom erst produziert werden muss. Das wissen wir. Ich sage Ihnen jetzt: Man muss zwischen der Produktionsstätte des Stroms und der Steckdose eine Leitung haben, sonst nützt es auch nichts, Herr Kollege Rock.

(Heiterkeit und Zurufe)

Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass wir an den richtigen Stellen eine Vernetzung bekommen, um den Strom von A nach B bringen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich erinnere an die Redezeit der Fraktionen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Deswegen sage ich an dieser Stelle ausdrücklich: Ich kann mich mit dem Gedanken anfreunden, dass man, solange der Netzausbau noch nicht den Stand erreicht hat, den wir brauchen, den Ausbau der Windkraftnutzung an den Orten reduziert, wo Abregelungen zu erwarten sind, wo also klar ist, dass man viel Geld dafür ausgeben muss, dass kein Strom produziert wird. Es wäre aber absurd, auf die Idee zu kommen, Hessen zu solch einem Ort zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In Hessen sind keine Abregelungen zu erwarten; denn der Strom, der in Hessen produziert wird, wird in Hessen auch verbraucht. Ich habe vor einigen Wochen in Hessisch Lichtenau einen Windpark eröffnet. Von den Anlagen, die dort stehen, wird der Strom direkt in das Verteilnetz der Stadt Kassel geliefert. Dieser Strom sieht niemals ein Übertragungsnetz. Wir Hessen sind also nicht Teil des Problems.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir nicht Teil des Problems sind, dann können wir auch nicht Teil der Lösung sein. Deswegen sagen wir: Eine Drosselung des Ausbaus muss dort erfolgen, wo das Problem entsteht. Deswegen wollen wir, dass sich an dieser Stelle etwas verändert, und setzen dabei auf allseitige Unterstützung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ein letzter Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist. Am Ende wird auch ein Großprojekt durch viele kleine Maßnahmen umgesetzt. Dass es an der einen Stelle ein Problem gibt, dass man an einer anderen Stelle etwas verändern muss, dass man an einer dritten Stelle nachsteuern muss, ist völlig normal, wenn man ein ganzes System umstellt. Wir sollten aber nicht vergessen, dass es ein Ziel gibt,

nämlich die Produktion von Energie aus erneuerbaren Energien. Die ist kein Selbstzweck, sondern hat etwas damit zu tun, dass wir unsere Ressourcen nicht weiter so verbrauchen können, wie wir das in den letzten 100 Jahren gemacht haben. Deshalb müssen wir die Energiewende zu einem Erfolgsprojekt machen. Wir werden das auch erreichen, selbst wenn die FDP weiterhin gegen Windmühlenflügel kämpft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir debattieren munter weiter. Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Abg. Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Wirtschaftsminister – Antiwirtschaftsminister –, Herr Al-Wazir, das erste Interessante, was ich heute in Ihrer Rede gehört habe, war, dass Sie vom Windrad ein Kabel zur Steckdose ziehen wollen. Das ist das erste überzeugende Bekenntnis zur Infrastruktur, das Sie im Hessischen Landtag abgegeben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Von daher hat unser Antrag heute etwas gebracht. Der Ehrlichkeit halber: Es war ein Einwurf von Herrn Schäfer-Gümbel, den ich benutzt habe. Aber er ist an dieser Stelle nun einmal einfach zutreffend.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vor allem sehr lustig!)

Herr Al-Wazir, ich möchte Ihnen den Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorhalten – vielleicht kommunizieren Sie nicht miteinander –: Sie haben ausgeführt, dass Hessen beim Stromnetz überhaupt kein Problem habe, sondern dass es bei der Diskussion völlig außen vor sei. Das sei Ihr eigentlicher Kritikpunkt an der Vorgabe aus Berlin. Aber in dem Antrag schreiben Sie:

Der Landtag unterstützt daher die Positionierung des Bundesrates auf Antrag Hessens, wieder auf die Abregelungen abzustellen ...

Das bedeutet, Sie wollen weiter Windräder abregeln, anstatt die Netzauslastung als Grundlage für die Entscheidung zu nehmen, ob Windkraft hinzugebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine positive Innovation aus Berlin, zu sagen: Wir haben eine Menge Kosten, weil die Windräder, die gebaut worden sind, nicht in der Lage sind, Strom zum richtigen Zeitpunkt einzuspeisen.

(Timon Gremmels (SPD): Falsch! Für Hessen ist es falsch!)

Sie wollen zu einer Regelung zurück, die nicht von der Netzauslastung, sondern wieder von den Abregelungen abhängig ist – eine völlig sinnfreie Überzeugung, die zu unglaublich vielen Kosten führt.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist es nicht so, dass die 300 Millionen € vor zwei Jahren ausschließlich Gelder waren, die Windkraftbetreiber fürs Abregeln bekommen haben. Ein Jahr später sind es 1 Milliarde € – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist mehr als eine Verdreifachung der Kosten, nur deswegen, weil wir den Strom nicht ableiten können.

Wollen Sie immer noch an dem Verfahren festhalten, dass Sie einfach weiter zubauen und dann abregeln, wenn der Zubau nicht ordentlich funktioniert? Man kann vielleicht über die Frage diskutieren, wie man die Netzgebiete zuschneidet, aber man kann nicht über die Frage diskutieren, dass der Netzausbau die Grundlage dafür bilden muss, ob man Windkraftanlagen errichtet oder nicht. Genau das fordert die Koalition in ihrem Antrag. Von daher steht das auch ein Stück weit Ihrer Argumentation entgegen.

Ihnen geht es einfach um einen massiven Ausbau, egal wo und wie. Es ist egal, ob der Strom verwertet werden kann oder nicht. Dieser Strom wird dann einfach vergütet. Was das kostet, ist Ihnen in der Regel völlig egal. Dass wir innerhalb von vier Jahren 5 Milliarden € dafür aufwenden müssen, ist Ihnen auch egal. Ich glaube, dass Sie an der Stelle die Kosten, den Markt oder die wirtschaftlichen Überlegungen berücksichtigen, kann man Ihnen nicht mehr unterstellen. Von daher haben Sie in Ihrer Rede meine Erwartungen, dass Sie ein Antiwirtschaftsminister sind, eindeutig erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch das Argument im Zusammenhang mit den Stadtwerken aufgreifen. Das ist ein wichtiger Player, an den Sie denken müssen. Der Stadtwerkeverbund Thüga hat in einem Interview mit der „Welt“ darüber berichtet, wie die Situation bei den Stadtwerken aufgrund der Energiewende ist. Denen geht es mit der Energiewende nämlich nicht gut. Sie haben riesige Probleme: Sie haben riesige Investitionsprobleme und können ihr Geschäft nicht fortführen.

Die Stadtwerke sind nicht die Gewinner der Energiewende, sondern sie haben die Probleme mit der Erzeugung. Das können Sie in der „Welt“ vom Samstag, 18. Juni 2016, nachlesen. Ich kann es Ihnen gerne geben, wenn Sie es nachlesen wollen. Die Stadtwerke sind nicht die Profiteure.

(Timon Gremmels (SPD): Nein, falsch!)

Frau Wissler, wenn ich Sie wieder die Beschlüsse aus Paris zitieren höre, kann ich Ihnen dazu nur sagen: Das ist echt spannend, wenn man das ernst nimmt. Wir wissen, dass wir die 2 Grad nicht erreichen können, also beschließen wir, 1,5 Grad zu erreichen. – Wir wissen, was das bedeutet. Es würde bedeuten, dass wir bereits im Jahr 2040 70 % unserer Energie CO₂-frei erzeugen müssten – nicht den Strom, die Energie. Das würde bedeuten, dass im Jahr 2040 in Deutschland – jetzt halten Sie sich fest –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich halte mich fest!)

3.120 TWh Strom über Windräder erzeugt werden müsste. Das ist eine unglaubliche Vorstellung. Das ist bei dem, was wir jetzt vorhalten, überhaupt nicht leistbar. Sie haben sich mit Ihrem Argument selbst die Maske vom Gesicht gerissen. Dies ist überhaupt nicht umsetzbar.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich war gar nicht dabei! Ich habe das gar nicht mit verhandelt!)

Wenn ich dann immer von den 30 % Strom reden höre: Frau Wissler, die 20.000 Windräder, die wir in Deutschland gebaut haben, die 28.000 GW Kapazität – das deckt weniger als 3 % des Endenergieverbrauchs in Deutschland ab. Sie sollten einmal versuchen, sich die Dimensionen vor Augen zu führen, um zu erkennen, dass das der falsche Weg ist, auf dem wir uns befinden.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe das Klimaschutzabkommen gar nicht mit verhandelt! Ich war bei den Verhandlungen gar nicht dabei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rock, die Art und Weise, wie Sie hier versucht haben, diese Begriffe zu vermischen und uns vorzuwerfen, wir würden für die Abregelungen sein, kann man so nicht stehen lassen. Also erkläre ich es Ihnen noch einmal. Vielleicht wird Ihnen dann klarer, um was es eigentlich gerade geht.

Es war in dem Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, Netzengpassgebiete zu definieren, also die Ausbauziele da zu drosseln, wo ein Netzengpassgebiet ist. Ein Netzengpassgebiet bedeutet einen Ort, an dem abgeregelt werden muss. Das war am Anfang im Entwurf vorgesehen. Da waren wir sehr entspannt, denn Hessen trägt bundesweit nur 0,5 % zu allen Abregelungen bei. In Schleswig-Holstein sind es zwei Drittel.

Deswegen sagen wir: Wir verstehen diese Diskussion über das Netzengpassgebiet. Herr Kollege Rock, es ist aber falsch, zu sagen, alleine die erneuerbaren Energien sind schuld. Das Problem ist, dass man beim Umbau der Energieversorgung mit dem Netzausbau nicht hinterherkam und dass Kohlekraft und Atomkraft nicht flexibel genug sind. Aber eines stimmt: Der Netzausbau ging zu langsam.

Wir haben zusammen mit der CDU – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Rock, und im Gegensatz zu den Kollegen Lenders und Rentsch, die immer dagegen waren – immer dafür gekämpft und immer gesagt: Wir stehen zu SuedLink.

(René Rock (FDP): Zusammen mit der CDU! – Florian Rentsch (FDP): Wir waren aber nicht dagegen!)

Wir haben immer gesagt: Wir stehen dazu, auch wenn wir keinen Ein- und Ausspeisepunkt in Hessen haben, und wir stehen dazu, auch wenn es ein Übertragungsnetz ist, denn es ist für die Energiewende insgesamt wichtig. – Wir sind die Einzigen, die immer dafür gekämpft haben. Wir haben zum Gesamtprojekt gestanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rock, jetzt kommt der Gipfel der Dreistigkeit: Plötzlich wurde nämlich aus einem Netzengpassgebiet – warum darüber nachgedacht wird, können wir nachvollziehen – ein Netzausbaugebiet. Es geht gar nicht mehr um die Frage der Abregelung, sondern es geht darum, wo die Netze ausgebaut werden.

(Florian Rentsch (FDP): Schönes Wording!)

– Das ist nicht mein Wording, das kam von Bundesenergieminister Gabriel und der Bundesregierung.

(René Rock (FDP): Das hat bestimmt der Herr Wagner aufgeschrieben!)

Wir sind durchaus der Meinung: Wenn es sachgerecht ist, kann man mit einem Engpassgebiet so verfahren, keine Frage. Aber so zu tun, als ob wir daran schuld seien, dass der Netzausbau nicht weit genug geht, geht einfach nicht. Wir können unseren Energie dezentral vor Ort erzeugen Strom auch verbrauchen. Das Übertragungsnetz erstreckt sich von Norden nach Süden. Das hilft uns für die Energiewende insgesamt. Wir nutzen vor allem unser Verteilungsnetz.

Deswegen ist es völlig ungerecht, wenn Hessen plötzlich zum Netzausbaugebiet erklärt wird und gesagt wird, dass wir jetzt weniger Energie erzeugen müssten. Wir können unsere Energie verbrauchen, die wir hier erzeugen. Wir können mehr ausbauen. Es kann nicht sein, dass wir, nur weil in Schleswig-Holstein aberegelt werden muss, darunter leiden müssen – gerade wir, die wir uns für den Netzausbau immer eingesetzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – René Rock (FDP): Frau Dorn, Hessen ist keine Insel!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte uns alle an das erinnern, was wir auf dem Hessischen Energiegipfel unterschrieben haben – die FDP hat es übrigens auch unterschrieben –: Wir wollen unsere Energieziele erreichen, nämlich Hessen im Jahr 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Daher brauchen wir 2 % der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie. Wir müssen ganz nüchtern feststellen, dass es, wenn das EEG kommt, wie es derzeit geplant ist, sehr schwierig wird, dieses gemeinsame Ziel zu vertreten – egal wer in Berlin regiert,

(Beifall bei der SPD)

Es ist in diesem Landtag unser aller Aufgabe, zu schauen, wie wir – jeder an seiner Stelle – die hessischen Interessen in Berlin vertreten können.

(Florian Rentsch (FDP): Was sind denn die hessischen Interessen? – Gegenruf von der SPD: Die Ziele des Energiegipfels umzusetzen!)

Dazu sage ich auch: Die Landesregierung muss die hessischen Interessen im Bundesrat vertreten und nicht in irgendwelchen dubiosen Ministerpräsidentenkonferenzen. In unserem Staatsaufbau sind das Besprechungsrunden, aber keine demokratisch legitimierte Organe. Das muss im Bundesrat ordentlich behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten als Parlamentarier gemeinsam dafür kämpfen, dass ordentliche Verfahren gewählt werden, und dafür, dass das, was wir nach Fukushima vereinbart haben, auch umgesetzt wird.

(Florian Rentsch (FDP): Recht hat er!)

Liebe FDP, da kann es nicht sein, dass einer von der Fahne geht – wie Sie –, weil er populistisch meint, dem einen oder anderen Wähler hinterherlaufen zu müssen. Das geht auch nicht.

(Florian Rentsch (FDP): Es würde Ihnen auch mal guttun, den Wählern hinterherzulaufen!)

Bis heute ist mir nicht klar, wie Sie Hessens Energieversorgung überhaupt sicherstellen wollen. Woher wollen Sie denn den Strom bekommen? Dazu höre ich von der FDP überhaupt nichts. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir möchten das Atomkraftwerk Biblis wieder anfahren; wir möchten das wieder aufbauen. – Herr Rentsch, was wollen Sie denn? Sagen Sie Ihren Wählern doch einmal, woher die Energie für Hessen kommen soll. Kein Wort dazu von Ihnen, noch nicht einmal ein kluger Zwischenruf. Das sagt doch alles.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Herr Rock, Sie haben gerade die Stadtwerke als Beispiel genannt. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Lesen Sie einmal die aktuellen Stellungnahmen, unter anderem die von Vertretern der Städtischen Werke Kassel und Oberbürgermeister Hilgen gemeinsam abgegebene. Hilgen hat deutlich gesagt: Wir brauchen ein EEG, das es den Städtischen Werken ermöglicht, die Pläne, die sie im Hinblick auf die erneuerbaren Energien haben, weiterzuvorführen. – Die Städtischen Werke und die Energieversorger vor Ort haben sich ganz klar dahin gehend positioniert, dass wir in Zukunft eine dezentrale Energieversorgung brauchen.

Sie und andere erzählen, dass bei Windkraftanlagen gegebenenfalls eine Abregelung nötig sei: Ich kann Ihnen das anhand der Windkraftanlage in der Söhre beschreiben. Das ist bei mir im Wahlkreis. Dort stehen fünf Windkraftanlagen. Die speisen den Strom nicht in das Übertragungsnetz ein, sondern in das Stadtnetz der Stadt Kassel. Das heißt, es kommt gar nicht dazu, dass diese Windkraftanlagen mit dem von ihnen eingespeisten Strom das deutsche Übertragungsnetz blockieren und wegen dessen Überlastung abgeregelt werden. Das ist ein Ammenmärchen. Ich finde, das muss man hier einmal so deutlich sagen. Wir brauchen da eine Korrektur.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich gibt es für diese Energiewende keine Blaupause. Es ist ein zähes Ringen, und es gibt unterschiedliche Interessen, die sich mitunter nicht an Parteigrenzen festmachen lassen, sondern an Ländergrenzen, weil die Länder aufgrund ihrer unterschiedlichen Potenziale unterschiedliche Ideen und Vorstellungen haben.

Deswegen sage ich: Lassen Sie doch das parteipolitische Klein-Klein, und lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass das, was wir 2011 in einem großen Konsens beschlossen haben, eine Zukunft hat: eine dezentrale Energiewende, die Wertschöpfung schafft, die Bürger beteiligt und die Kommunen stärkt. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen drei Anträge vor: ein Entschließungsantrag und zwei Dringliche Anträge. Wir stimmen über sie ab. – Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Wir möchten, dass über unseren Antrag unter Tagesordnungspunkt 78 abgestimmt wird und dass unser anderer Antrag unter Tagesordnungspunkt 36 an den Ausschuss überwiesen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir überweisen Tagesordnungspunkt 36 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 73: Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erneuerbare Energien weiter ausbauen und Einbeziehung Hessens in ein Netzausbaugebiet verhindern, Drucks. 19/3512. Wer diesem Dringlichen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die FDP und DIE LINKE. – Die SPD und Frau Kollegin Öztürk, fraktionslos, haben sich enthalten. Damit ist der Antrag beschlossen.

Tagesordnungspunkt 78: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Landesregierung in grundlegenden energiepolitischen Themen uneinig, Drucks. 19/3520. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? – Frau Öztürk und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Flughafen Kassel-Calden als Verkehrslandeplatz erhalten – Vergabeverstöße ahnden – Drucks. 19/3477 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vergabeverfahren beim Bau des Regionalflughafens Kassel-Calden sachgerecht analysieren, Vergabeverstöße aufklären und Betriebskonzept 2017 evaluieren – Drucks. 19/3518 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit 280 Millionen € hätte man die Breitbandversorgung im ländlichen Raum verbessern können. Das Geld wäre für den Ausbau des ÖPNV und die finanzielle Absicherung der Inklusion an den Schulen oder für eine angemessene Finanzierung der Kommunen deutlich sinnvoller eingesetzt gewesen.

Das Land hat sich aber dazu entschieden, den Flughafen Kassel-Calden auszubauen, einen Flughafen, an dem in diesem Jahr bisher täglich etwa 30 Flugzeuge, meist zweimotorige Propellermaschinen, starten oder landen, mit denen pro Tag durchschnittlich 102 Passagiere und 4,6 t Fracht bewegt werden. Ich meine, so manche Bushaltestel-

le wird stärker frequentiert als der Flughafen Kassel-Calden.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Zum Vergleich: Am Flughafen Paderborn, der auch als einer der vielen Flops unter den Regionalflughäfen gilt, flogen 2015 täglich etwa 2.100 Passagiere ab, und selbst am Flughafen Erfurt-Weimar flogen täglich etwa 630 Passagiere ab. Das sind immer noch sechsmal mehr Passagiere als in Kassel-Calden. Von Hannover, das von der Region Kassel aus ebenfalls gut erreichbar ist, will ich erst gar nicht reden. Dort waren es täglich etwa 15.000 Passagiere.

Meine Damen und Herren, das ist kein Schlechtreden eines gelungenen Projekts, sondern das sind die nüchternen Zahlen einer gigantischen Fehlinvestition, die CDU, SPD und FDP zu verantworten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Hessischen Landtag schon häufiger über Sinn und Zweck dieses Flughafens in Calden diskutiert. Ich bin mir sicher, auch heute wird eine Mehrheit der Rednerinnen und Redner wieder erzählen, wie wichtig der Flughafen Kassel-Calden für die Region sei. Dabei wissen Sie aber ganz genau, dieses Millionengrab braucht die Region Kassel ganz sicher nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach der offenkundigen Fehlplanung des Flughafens als hessischer Leuchtturm kommt jetzt auch noch die Projektentwicklung durch das Land und die Flughafen GmbH in Verruf. Der Bericht des Rechnungshofs macht deutlich, dass das Vergabeverfahren erhebliche Mängel aufweist und es an einer Kontrolle der Kosten fehlte. Herr Minister, dabei geht es nicht nur um 1,9 Millionen €. Allein deshalb lohnt es sich, genau hinzusehen; und ich bin dem Rechnungshof sehr dankbar, dass er dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorgelegt hat.

Dieser Bericht hat es in sich. Der Rechnungshof stellt hier erhebliche Vergabevergehen fest. Die Landesregierung bestreitet das im Wesentlichen auch nicht; sie bewertet nur die Schwere der Vergabeverstöße anders. Zum Teil sieht sie auch gar kein Problem.

Dabei wirken einige Vorgänge, die der Rechnungshof in seinem Bericht beschreibt, zumindest im Moment dubios. Wenn eine Bietergemeinschaft, die Erdbauarbeiten für den Flughafenausbau anbietet, im Bieterverfahren ein Angebot in Höhe von 38,8 Millionen € auf 31,2 Millionen € verbessert – stattliche 19 % – und aufgrund dieses Preises den Zuschlag bekommt, ist das schon erstaunlich. Wenn diese Firma aber eine um 15 Millionen € höhere Schlussrechnung in Höhe von 46 Millionen € stellt, ist das mehr als eine Nachfrage wert.

Wirklich interessant wird die Geschichte aber durch die Kleine Anfrage der GRÜNEN aus der letzten Legislaturperiode. Daraus kann man entnehmen, dass an der Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat, die Firma Bickhardt Bau AG beteiligt war – ein Unternehmen, in dessen Aufsichtsrat bis zum 30.03.2009 der ehemalige Wirtschaftsminister Posch saß.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Am Dienstag hat uns das Finanzministerium noch eine weitere Liste zukommen lassen, beispielsweise über die Schlussrechnungen. Leider wollten sie uns diesmal nicht

mitteilen, welche Firmen die Aufträge eigentlich erhalten haben. Nichtsdestotrotz ist anhand dieser Liste nachvollziehbar, dass die Bietergemeinschaften, an denen die Firma Bickhardt Bau AG beteiligt war, die großen Kostentreiber beim Bau des Flughafens waren. Diese Firmen haben insgesamt Schlussrechnungen von deutlich über 120 Millionen € gestellt. Dabei lagen die tatsächlichen Kosten aber etwa 41 Millionen € über den ursprünglichen Angeboten. Diese Firmen haben allein in drei Gewerken 41 Millionen € mehr berechnet, als im eigentlichen Hauptauftrag veranschlagt war. Das alles kann natürlich Zufall sein. Es liegt mir absolut fern, hier von Mausehelei oder gar Korruption zu sprechen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, das würde ich auch nicht!)

Aber um dies auszuschließen, müssen die Vorgänge bei Planung, Ausschreibung und Bau von Kassel-Calden näher untersucht werden. Wir werden uns hierzu ernsthaft Gedanken machen müssen, mit welchen parlamentarischen Mitteln das geschehen kann.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Auch lohnenswert ist der Blick darauf, wie es eigentlich zu den Baukostenprognosen kam, auf deren Grundlage dann eine Baukostensumme im Landeshaushalt veranschlagt wurde. Nur um die Geschichte kurz anzureißen: Im Jahr 2001 ging man noch von Baukosten in Höhe von etwa 90 Millionen € aus. 2004 waren es schon 150 Millionen €. Letztlich beschlossen wurden vom Landtag Baukosten in Höhe von 225 Millionen €. Doch auch damit war es nicht genug. Im Moment sprechen wir über Baukosten von insgesamt 280 Millionen €.

Es gab mehrere Gutachten, in die einen Blick zu werfen sich lohnen würde, um herauszufinden, ob alle Kosten von Anfang an so niedrig angesetzt wurden und damit dann der Finanzminister die Gelegenheit hatte, beharrlich zu behaupten, dass alle Gutachten, die dort vorgelegt wurden, sich in diesem Prinzip auch einig gewesen wären. Der Rechnungshof signalisiert uns eher, dass die Unterschiede doch größer sind, als der Finanzminister es darstellt. Oder, anders ausgedrückt: Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob die Landesregierung den Bau des Flughafens nur sehr sparsam im Haushalt veranschlagt hat. Es gibt also immer noch einige offene Fragen.

Worüber mittlerweile Klarheit besteht, ist aber, dass die Behauptung, man habe beim Bau gezielt hessische Unternehmen fördern wollen, schlicht falsch ist. Dies zumindest hat uns der Finanzminister im Ausschuss letzte Woche sehr deutlich gemacht. Offen ist nach wie vor, wer denn dann eigentlich gefördert werden sollte. Um Nordhessen ging es dabei jedenfalls nicht. Denn sowohl für die Gemeinde Calden als auch für die Stadt Kassel sind die Kosten für den Flughafen mittlerweile eine anhaltende Sorge.

Es gibt Ankündigungen, die sich mit schöner Regelmäßigkeit jedes Jahr wiederholen. Dazu gehört, dass die Eintracht Frankfurt diese Saison sicherlich absteigt, dass der RMV die Fahrpreise erhöht und dass der Linienflugbetrieb in Kassel-Calden in den Wintermonaten eingestellt wird. Das sind die Ankündigungen, die man jedes Jahr hat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Flughafen hält Winterschlaf, aber die Kosten für Calden und Kassel und das Land laufen weiter. In keinem Jahr

wurde auch nur die Hälfte der in der Planfeststellung unterstellten Flugzahlen erreicht. Unter diesen Bedingungen ist der Flughafen nicht wirtschaftlich zu betreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis zum Jahr 2020 wird ein Gesamtdefizit von wenigstens 80 Millionen € aufgelaufen sein. Ich kann mich hier nur der Kollegin Karin Müller anschließen, die in einer Pressemitteilung am 19. Dezember 2012 erklärte:

Die GRÜNEN fordern Finanzminister Dr. Schäfer auf, nicht weiteres Steuergeld auf unendliche Zeit in den Flughafen zu stecken.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da dürft ihr auch mal klatschen!)

Und dann muss auch klar sein, wenn jedes Jahr zig Millionen Euro Steuergeld in den Erhalt des Flugplatzes gepumpt werden müssen, dass irgendwann mal auf die Bremse getreten werden muss. Das müssten selbst die größten Befürworter einsehen“, ...

Recht hat sie. Ich nehme an, dass die GRÜNEN seit ihrer Regierungsbeteiligung das Bremspedal suchen. Wir könnten Ihnen behilflich sein.

Für ein positives Geschäftsergebnis müssten pro Jahr zwischen 1,8 und 2,4 Millionen Passagiere den Flughafen benutzen. Aber selbst dann, wenn es diese Passagiere gäbe, könnte diese Anzahl auf dem Flughafen gar nicht abgefertigt werden. Das haben wir bereits 2013 hier festgestellt. Das Terminal sowie Vorfeld des Flughafens sind nur für eine Kapazität von 660.000 Passagieren pro Jahr ausgelegt.

Zur Eindämmung der Betriebskosten schlagen wir deshalb wie bereits 2013 und 2014 vor, den Flughafen Kassel-Calden wieder zu einem Verkehrslandeplatz ohne Grenzkontrollen zurückzustufen und für das Terminal eine neue Nutzung zu suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass der Flughafen dauerhaft zuschussbedürftig sein wird, muss auch der damaligen CDU/FDP-Landesregierung, aber auch der SPD in der Region klar gewesen sein. Sie wollten ihn aber als Leuchtturmprojekt durchsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss.

Das ist nach der Kostensteigerung mit Ansage und der dubiosen Vergabe der dritte Punkt, der einen Untersuchungsausschuss rechtfertigen würde. Darüber sollten wir uns verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Arnold für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bau des Flughafens Kassel-Calden ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt in Nordhessen, das unverändert in der Region als wichtig angesehen wird und mit dem wir uns heute zum wiederholten Male beschäftigen, allerdings heute unter dem Aspekt der Baumaßnahmen und auch der dazugehörigen Vergabemaßnahmen.

Auslöser des Tagesordnungspunktes ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zu einem Bericht des Hessischen Rechnungshofs nach § 88 der Landeshaushaltsordnung mit dem Titel „Bericht über die Zuwendungen für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen“.

Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält leider wenig zu diesem Bericht, dafür aber eine Menge Bemerkungen, auch provozierende Feststellungen zum Flughafenprojekt Kassel-Calden. Herr Kollege van Ooyen, auch Ihre Rede hier war entsprechend ausgelegt. Ich möchte im Namen der CDU-Landtagsfraktion dies entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hatte ich mir gedacht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Irritationen zu vermeiden, möchte ich zum Bau des Flughafens Kassel-Calden kurz unsere Koalitionsvereinbarung zwischen Schwarz und Grün zitieren. Ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten:

Erstens.

Die Koalitionspartner vertreten zur Notwendigkeit des abgeschlossenen Neubaus des Flughafens Kassel-Calden gegensätzliche Positionen, an denen sie auch jeweils festhalten.

Zweitens.

Ausgehend vom ersten vollen Betriebsjahr 2014 muss die Flughafen Kassel GmbH in den Folgejahren sicherstellen, dass der vom Land zu tragende Verlustausgleich Jahr für Jahr um mindestens 10 % des Ausgleichs des Jahres 2014 sinkt.

Drittens.

Im Jahr 2017 wird die Entwicklung des Flughafens seit seiner Inbetriebnahme umfassend evaluiert. Dabei wird ... die dann absehbare Entwicklungsperspektive des Flughafens kritisch geprüft.

Das haben wir auch im gemeinsamen Antrag noch einmal formuliert. Ich denke, damit ist dieser Komplex umfassend erläutert. Was wir tun wollen und was wir in der Koalition vereinbart haben, habe ich damit noch einmal sehr deutlich gemacht.

Das soll uns aber nicht daran hindern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Argumente, die wir zum Vergaberecht und zu Vergabeverstößen ausgetauscht haben, noch einmal miteinander auszutauschen. Dieser dem Hessischen Landtag zugeleitete Bericht des Rechnungshofs stützt sich auf zwei separate Prüfungsmitteilungen an das Wirtschaftsministerium und an das Finanzministerium. Er ist ergänzt worden durch Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums und entsprechende Rechtsgutachten.

Bevor ich aber zu den Einzelheiten dieses Berichts komme, möchte ich im Namen meiner Fraktion zunächst sehr gerne dem Hessischen Rechnungshof danken, namentlich Herrn Präsidenten Wallmann und auch den Kollegen bzw. Kolleginnen des Fünften Senats des Rechnungshofs, für einen detaillierten, sehr professionellen und vor allen Dingen auch verständlichen und nachvollziehbaren Bericht.

Um eine wichtige Erkenntnis vorwegzunehmen: Es muss nicht nur bei großvolumigen Infrastrukturprojekten nachhaltig dafür gesorgt werden, dass bei künftigen Auftragsvergaben immer – ich zitiere aus dem Bericht – die Vergabegrundsätze Transparenz, Gleichbehandlung, echter Wettbewerb – ich füge noch dazu: auch die Wirtschaftlichkeit – unbedingt eingehalten werden.

Der Rechnungshof empfiehlt, zwingend in den Zuwendungsbescheiden künftig solide Mechanismen vorzusehen, die eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel gewährleisten. Die schwarz-grünen Koalitionsfraktionen begrüßen daher die Absicht des Finanzministers, mit den Abgeordneten des Landtags und dem Rechnungshof in eine Erörterung dessen einzutreten, wie bei großen Bauvorhaben zukünftig die Einbindung des Landtags intensiviert werden kann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Präsident Wallmann, wenn wir dies gemeinsam einführen können und das externe Projektcontrolling durch den Zuwendungsgeber auch noch eingeführt wird, denke ich, hat sich die intensive Arbeit Ihrer Kolleginnen und Kollegen mindestens in diesem Punkt sehr gelohnt. Ich halte es für eine wirklich wichtige Aufgabe, sich darum zu kümmern.

Leider ist festzustellen, dass sich die Kosten für den Neubau des Flughafens Kassel-Calden, die sich inzwischen auf insgesamt 282 Millionen € erhöht haben und damit deutlich über den zu Beginn des Projektes geplanten Beträgen liegen, in den folgenden Jahren verändert haben, obwohl – auch das halte ich für wichtig noch einmal deutlich zu erwähnen – die Flughafengesellschaft ein umfangreiches Vergaberegime zur Kostenkontrolle und Begutachtung aufgebaut hat. Da gab es einen im Flughafenbau erfahrenen externen Vergaberechtler ab 2006, ein externes Claim Management durch Ernst & Young, die Fraport AG als erfahrenen Berater, eine begleitende Arbeitsgruppe mit Gesellschaftern und einen im Flughafenbau und -betrieb sehr erfahrenem Geschäftsführer, nämlich Herrn Ries.

Trotzdem waren aufgrund gegebener Situationen Kostensteigerungen nicht vermeidbar und sicherlich auch teilweise nicht vorhersehbar. Gleichwohl hat der Rechnungshof nachvollziehbar Mängel bei der Kostenermittlung festgestellt, die uns Sorgen machen müssen. Die ursprünglich von der Flughafengesellschaft erstellten Kostenprognosen wurden im Lauf der Zeit mehrfach auf der Grundlage zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse überarbeitet und entsprechend umgesetzt.

Ich möchte aber für meine Fraktion ausdrücklich noch einmal sehr deutlich feststellen, dass die Landesregierung in den entscheidenden Jahren 2011 und 2012 den Landtag auf der Grundlage des jeweils bekannten Sachstandes auch bei der Aufstellung der Haushalte 2011 und 2012 eindeutig informiert hat. Die heutige Kostensumme von 282 Millionen € wird durch Grundstücksverkäufe der Flughafengesellschaft aufgefangen.

Der Rechnungshof hat sich in seinem Bericht dezidiert und fachkundig mit der Vergabe von Bauaufträgen beschäftigt. Die Flughafengesellschaft vergab im September 2010 die ersten Bauaufträge. Die Bauarbeiten begannen im März 2011. Am 4. April 2013 wurde der Verkehrsflughafen Kassel-Calden in Betrieb genommen. Der Rechnungshof hat stichprobenartig insgesamt 17 Bauaufträge mit einer Auftragssumme von rund 130 Millionen € geprüft. Bei der Vergabe wurden vom Rechnungshof verschiedene Unregelmäßigkeiten und Vergabeverstöße festgestellt.

Das haben wir diskutiert. Die Abgeordneten hatten im Wirtschaftsausschuss und auch im Haushaltsausschuss ausführlich Gelegenheit, mit den Vertretern des Rechnungshofs über Vergabekonzepte und Details des Vergaberechts zu diskutieren und beispielsweise das Rechtsgutachten, das das Wirtschaftsministerium erstellen ließ, entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde klar, warum der Rechnungshof aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung das offene Verfahren als die vorrangige Vergabemethode empfohlen hat. Aber es wurde auch klar, dass die von der Flughafengesellschaft gewählte Vorgehensweise der Sektorenverordnung, einem Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung, zulässig war und keinen Vergaberechtsverstoß darstellt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das klären wir aber noch!)

Wir haben zu dem Großprojekt „Vergabe des großräumigen Erdbaus“ in den Ausschusssitzungen ausführlich über den Unterschied einer zulässigen Nachtragsverhandlung im Gegensatz zu einer nicht zulässigen Nachverhandlung die Erörterung der Juristen mitverfolgt, und wir haben auch die Möglichkeit zeitnaher Dokumentation noch einmal als wichtig erfahren. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, dass sich der Rechnungshof, die beteiligten Ministerien für Wirtschaft und Finanzen und die Flughafengesellschaft intensiv um die Klärung der Sachverhalte kümmern. Werden dabei schwere Vergabeverstöße festgestellt, dann müssen auch entsprechende Rückforderungen gestellt werden.

Ich möchte abschließend allerdings eines betonen: Von besonderer Bedeutung sind uns die Umsetzungen der wertvollen Erkenntnisse zu künftigen Vergabeverfahren, die der Rechnungshof uns dankenswerterweise – auch den Abgeordneten – zugeleitet hat, durch den Bericht und die Diskussionen. Das halte ich für eine wichtige Aufgabe, die wir in der nächsten Zeit miteinander umsetzen sollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Antrag der LINKEN sicherlich ausschließlich deshalb, weil der Rechnungshof vor einigen Tagen einen Bericht nach § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu dem Thema „Zuwendungen für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen“ vorgelegt hat. Das Werk datiert vom 22. April 2016, und ich bin allen Beteiligten, natürlich

auch den Vertreterinnen und Vertretern des Rechnungshofs, dafür dankbar, dass wir in mehreren Ausschusssitzungen im Haushaltsausschuss unseres Landtags – Kollege Arnold hat darauf hingewiesen, am vergangenen Mittwoch war es – dieses Gutachten, seine Vorhalte, die Gegenargumente und auch die Schlussfolgerungen sehr umfangreich diskutieren konnten. Jedenfalls ich habe das Gefühl, Herr Kollege Arnold, dass vier Fraktionen des Hessischen Landtags die Beurteilung in Nuancen unterschiedlich, aber ansonsten einigermaßen gleich sehen, und dafür bin ich dankbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen gestehen, dass ich ein großer Freund des Hessischen Rechnungshofs bin. Das weiß jeder hier im Raum, der meine politische Tätigkeit der letzten 28 bis 29 Jahre hier im Landtag kennt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Landesrechnungshof eine ganz wichtige Aufgabe in unserem parlamentarischen und demokratischen System hat, indem er immer wieder fachlich fundiert auf Themen hinweist, bei denen wir als erste Gewalt oder die zweite Gewalt – möglicherweise oder sogar de facto – gegen bestehende Rechtsregeln, gegen anerkannte Regeln der jeweiligen Fachbruderschaften oder einfach gegen Transparenzmaßgaben verstoßen.

Ich muss aber gestehen – Herr Dr. Wallmann und seine ihm auch heute begleitenden Kollegen wissen es –, dass ich mir mit einem schon immer schwergetan habe und es bei diesem Bericht wieder so ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Berichterstattung war von dem Bild geprägt, dass eigentlich fast alles schiefgelaufen ist. Da wurden mindestens einmal zweistellige – in einer Berichterstattung sogar dreistellige – Millionenbeträge unter der Überschrift „falsch vergeben“, „falsche Vergabe“ korrespondiert.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das kann ich dem Rechnungshof nicht vorwerfen; denn er hat diese Berichterstattung nicht gemacht. Aber er hat natürlich ein bisschen die Grundlage dafür gelegt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das hier sehr deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich finde, Kritik ist nie eine Einbahnstraße, sondern hat immer etwas mit Gegenverkehr zu tun. Nicht nur ich, sondern die Freien Demokraten insgesamt in diesem Hause finden die Argumentation in einem zentralen Punkt dieses Berichts, nämlich dass das Vergabeverfahren hätte offen durchgeführt werden müssen, nicht richtig.

Ich bin auch dankbar, dass der Präsident, Herr Dr. Wallmann, festgestellt hat – ich sage es jetzt trotzdem, auch wenn es eine interne Sitzung war; man möge mich rügen; ich glaube, es wird keiner tun; Herr Kollege Dr. Arnold hat es eben schon fast so gesagt –, dass das von der Landesregierung, ich komme gleich noch dazu, wer das Vergabeverfahren wirklich gemacht hat, gewählte Verfahren der Sektoren rechtlich nicht zu beanstanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Wallmann und ich haben uns ein bisschen gestritten; aber ich will es auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht vorenthalten, wenigstens über die Frage der Diktion zu sprechen. Der Rechnungshof schreibt nämlich auf Seite 21 unter „Würdigung“, Nr. 4:

Das Wirtschaftsministerium hat es versäumt, der Flughafengesellschaft von Anfang an die Anwendung des offenen Verfahrens aufzuerlegen.

Das Wirtschaftsministerium hat es nicht versäumt. Das Wirtschaftsministerium hat ganz offensichtlich in Absprache mit dem Finanzministerium die Entscheidung getroffen, dass die Vergabe nach dem Sektorenmodell auch möglich ist, und deshalb keine Vorgaben gemacht. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen – das wird in diesem Bericht von der Diktion her immer fester –, dass das alles falsch sei, weil man nur etwas verabsäumen kann, wenn man etwas falsch gemacht hat, ist nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Vertreter des Rechnungshofs, Sie haben in einer einzigen Anmerkung – ich habe mich noch an meine akademischen Arbeiten erinnert –, in einer Fußnote, darauf hingewiesen, woher Sie die Behauptung nehmen, dass nur das offene Verfahren das richtige Verfahren sei, nämlich aus einem Beschluss der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder im Jahre 2005. Ich finde, dass die Aussage dieser Persönlichkeiten von besonders wichtiger Bedeutung ist. Sie ersetzen aber nicht Recht,

(Beifall bei der FDP)

sondern versuchen, selbst Recht zu setzen. Das haben sie jetzt auch im Wege der öffentlichen Diskussion wieder versucht – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vervollständige diesen Satz bewusst nicht. Ich habe gemerkt, dass er nicht vollständig ist, weil ich sagen möchte – wieder ein bisschen Luft raus –: Man kann darüber streiten, was das richtige Verfahren ist. Der Rechnungshof hat ganz offensichtlich den damaligen Wirtschaftsminister davon überzeugt, dass man von dem Sektorenverfahren auf das offene Verfahren übergeht. Aber es ist keine Begründung dafür, dass das andere Verfahren nicht geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dieser sehr grundsätzlichen, auch rechtlichen Bewertung will ich Ihnen – genau wie Herr Kollege Dr. Arnold – sagen: Ja, es sind bei der Vergabe erkennbar Fehler gemacht worden. Jeder von uns, der es leugnet, wäre dumm. Die Höhe ist streitig. Darüber haben wir diskutiert, und ich bin dem Finanzminister sehr dankbar dafür, dass er das in der ihm eigenen lockeren Art am vergangenen Mittwoch bei dem Thema „Schaden“ definiert hat, nach dem Motto: Was ist denn der Schaden? – Eines scheint mir klar zu sein, dass von Dritten aus rechtlichen Gründen irgendwelche Beträge nicht geholt werden können. Also geht es um das Innenverhältnis zwischen dem Land Hessen auf der einen Seite und der Kassel-Calden Airport International Trallala GmbH & Co. KG auf der anderen Seite. Ich habe den Namen vergessen, denn dieser hat sich irgendwann einmal geändert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Flughafengesellschaft Kassel!)

– „Flughafengesellschaft Kassel“. Aber, Walter, das Wort „Airport“ kommt drin vor. Das weiß ich ganz genau, weil es eine Erhebung für meine Geburtsstadt ist.

Wenn es also keine Ansprüche gegenüber Außenstehenden, außer der 68-prozentigen Tochtergesellschaft des Landes Hessen, gibt, dann ist es letztlich im Innenverhältnis zu klären. Dazu hat der Finanzminister zu Recht darauf hingewiesen: Okay, den Schaden, der jetzt wohl erkennbar ist in

Höhe von unter 2 Millionen €, kann man irgendwie aus der Gesellschaft herausquetschen. – Das Argument, man übernehme jetzt Grundstücke, und deshalb sei kein Schaden vorhanden, halte ich für ein bisschen hinkend, weil man die Grundstücke bzw. den Wert der Grundstücke auch für etwas anderes hätte nutzen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich sage aber bewusst, denn ich habe als Europaminister ja Diplomatie gelernt: Es ist hinkend. – Wenn die Forderungen jetzt aber so groß wären – der Finanzminister hat einen Betrag in Höhe von 20 Millionen € und mehr genannt, um uns deutlich zu machen, was er meint –, dann wäre es für das Land Hessen wiederum nicht sinnvoll, den Betrag von der Gesellschaft zu holen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich habe verstanden, dass das für das Land Hessen dann nicht okay ist, dass der Schaden dann größer wäre.

Jetzt komme ich zu der letzten Bemerkung. Das ärgert mich schon, aber wir sind von der LINKEN ja nichts anderes gewohnt. Was mich schon ärgert, ist, das Thema, wer denn bei der Vergabe den Zuschlag bekommen habe, so anzuschneiden, nach dem Motto: Ich wollte es ja mal gesagt haben, aber ich habe nichts behauptet; also ich mache mich sofort wieder vom Acker, aber ich spritze einmal kurz mit der Giftpistole.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Si tacuisses.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ja, das wollte ich jetzt nicht weitersagen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass nicht eine einzige Vergabe von Mitarbeitern oder Hausleitungen eines hessischen Ministeriums vorgenommen worden ist. Es ist klar, dass sie bei keiner Vergabe einen direkten Einfluss hatten, mit Ausnahme derjenigen, die Mitglied des Aufsichtsrats waren. Die Vergabe ist ausschließlich, so auch der Bericht, von dem Unternehmen in Kassel vorgenommen worden, unter Begleitung von Beratungsgesellschaften, von Anwälten bis hin zu Fraport, wie es Herr Kollege Arnold vorgetragen hat. Herr van Ooyen, wie Sie sich dann trauen können, ein ehemaliges Aufsichtsratsmandat eines ehemaligen hessischen Staatsministers in die Diskussion zu bringen, zeigt, dass es Ihnen nur um Giftspritzen geht und nicht um die inhaltliche Aufklärung dessen, was dort wirklich passiert ist.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, das muss man schon aufklären!)

Es geht Ihnen ausschließlich um Giftspritzen. Er hat damit nichts zu tun, weil er gar nicht involviert gewesen ist, und dann kann er daran nicht schuld sein.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine allerletzte Bemerkung. Heute gibt es einen Kommentator im Wirtschaftsteil der „FAZ“ – wie bestellt, aber so ist es nicht – zum Thema, wie man in Deutschland mit Flughäfen umgeht. Dazu möchte ich zum Abschluss den Satz zitieren:

Deutschland braucht ein stimmiges Gesamtkonzept für die Luftfahrt, ...

Die Bundesregierung muss endlich einmal zu Potte kommen, damit wir ein gescheitertes Luftverkehrskonzept bekom-

men. Dann würde so etwas auch nicht mehr passieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat mich gebeten, eine Erklärung abgeben zu können. – Bitte, Herr Innenminister.

Erklärung des Ministers des Innern und für Sport zur Geiselnahme in Viernheim

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie über einen Sachverhalt informieren, der während der laufenden Debatte stattgefunden hat. Um 14:45 Uhr ging ein Notruf im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Südhessen ein. Gemäß Erstmeldung soll ein maskierter Mann in einen Kinokomplex in Viernheim eingedrungen sein, bewaffnet mit einer Langwaffe. Es sollen vier Schüsse gefallen sein. Sofort wurden starke Polizeikräfte zusammengezogen. Der Täter bewegte sich nach ersten Erkenntnissen in dem Kinokomplex und machte einen verwirrten Eindruck. Ob es sich um eine scharfe Waffe handelte, konnte bisher noch nicht verifiziert werden.

Spezialkräfte waren vor Ort, um die Lage zu bereinigen. Es gelang, den Täter zu überwältigen. Es handelt sich bei diesen Informationen um eine Erstmeldung. Dafür bitte ich um Verständnis. Es befanden sich Geiseln im Einwirkungsbereich des Täters. Daher wurde er von den Spezialkräften final bekämpft. Er ist dabei zu Tode gekommen. Es liegen mir darüber hinaus keine Erkenntnisse vor, dass Dritte zu Schaden gekommen sind. Das ist momentan der Kenntnisstand, der mir während der laufenden Debatte mitgeteilt wurde. Ich dachte, es wäre klug, Sie darüber zu informieren. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Wir können die Debatte fortsetzen. Das Wort hat Frau Kollegin Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt schwer, jetzt nahtlos weiterzumachen.

Kassel-Calden ist zwar auch ein unerfreuliches Thema, aber nicht ein so unerfreuliches Thema. Es ist ein Dauerbrenner im Haus, so richtig freuen können wir uns über dieses Thema nicht. Ich rede zwar gerne über Nordhessen, aber lieber würde ich über Erfolgsgeschichten reden. Dass Kassel-Calden dazugehört, darüber sind wir uns einig, das kann man nicht behaupten.

Die einen werden es mehr bedauern als die anderen. Wir haben es immer befürchtet. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode gesagt, bzw. der Ministerpräsident hat es so formuliert: Wir gehen mit der Haltung in diese Koalition, dass der andere auch einmal recht haben könnte. – So sind wir darangegangen. Deswegen haben wir im Koalitions-

vertrag ein Verfahren zum Umgang mit Kassel-Calden verabredet, Dr. Arnold hat es auch dargestellt, trotz ursprünglich unterschiedlicher Auffassung in der Koalition.

Wir sind uns darüber einig, dass der Defizitausgleich jährlich sinken muss. Das tut er zumindest bisher. Nächstes Jahr sollte auch noch einmal ein gutes Jahr werden. Wenn die geplanten Flüge nach Athen im Zuge der documenta stattfinden, wird das zur Auslastung beitragen. Was danach kommt, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Wir reden aber heute über Kassel-Calden aufgrund des umfangreichen und sehr spannend zu lesenden vertraulichen Berichts des Rechnungshofs. Dieser wurde auch schon im Haushaltsausschuss und im Wirtschaftsausschuss beraten. Die SPD-Fraktion hat dazu Fragen an den Wirtschaftsminister und an den Finanzminister gestellt, die alle umfassend beantwortet sind. Es ist aber längst nicht alles aufgeklärt worden.

Der Rechnungshof hat Vergabeverstöße festgestellt, die wir jetzt aufklären müssen und die dann auch geahndet werden müssen. Das ist jetzt unsere Aufgabe, und dabei dürfen wir keine Fragen offenlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob die Höhe der Kosten durch eine andere Vergabe hätte gesenkt werden können, das muss im Zuge der Untersuchung geklärt werden. Natürlich muss auch geklärt werden, ob die Vergabe nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist. Dazu können wir aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Der Rechnungshof hat in sechs Fällen Vergabeverstöße festgestellt. Das Wirtschaftsministerium hat diese Fälle vorab geprüft und in drei Fällen die Zuwendungsbescheide teilweise widerrufen. Bei den anderen drei Vergabeverstößen teilt das Wirtschaftsministerium die Auffassung des Rechnungshofs zurzeit nicht, zumindest was die Schwere der Vergabeverstöße angeht.

Wir gehen davon aus, dass alles sorgfältig und umfassend geprüft wird und der Landtag über das Ergebnis informiert wird.

Wir hatten bereits im Jahr 2002 ein Gutachten von Herrn Prof. Bossel erstellen lassen, der bereits damals von mindestens 250 Millionen € sprach, als hier im Haus noch ganz andere Zahlen genannt worden sind. Auch das ist heute bereits erwähnt worden. Selbst die 151 Millionen €, die lange im Raum standen, waren bereits ein Vielfaches der ursprünglich veranschlagten Kosten.

Im Jahr 2010 wurden daraus in kürzester Zeit 225 Millionen €. Ab dem Haushaltsjahr 2012 waren es 271 Millionen €, und jetzt sind wir bei 282 Millionen €. Darüber wurde der Landtag 2014 informiert.

(Zuruf von der SPD)

Was ich überhaupt nicht verstehe, und dazu höre ich schon einen Kommentar, sind die Gedächtnislücken der Sozialdemokraten.

(Norbert Schmitt (SPD): Bringen Sie doch einmal ein Zitat, das Ihre Aussage mit den 282 Millionen € belegt!)

– Es gab einen Berichtsantrag Ihrer Fraktion, der war auch presseöffentlich. Es gibt bei Ihnen aber nicht nur in der Frage der 282 Millionen € Gedächtnislücken. Daran hätte

man sich erinnern können – Sie tun es offenbar nicht –, bevor man den Vorwurf erhebt, man habe nichts gewusst.

Was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist, dass Sie sich hierhin stellen und nach einem Konzept für den Flughafen Kassel-Calden schreien, wo im Jahr 2010 der damalige Finanzminister Weimar in Kassel war und alle gefragt hat, ob sie aufgrund der Kostensteigerungen von 151 Millionen auf 225 Millionen € diesen Flughafen gebaut haben wollten. Wer hat als Erster hier geschrien? Das waren die Sozialdemokraten in Kassel-Stadt und -Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eben!)

Mein Gedächtnis funktioniert sehr gut.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das Wort hat allein Frau Kollegin Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Offenbar habe ich Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge geholfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Was ist denn daran eine Unverschämtheit? Es war so.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben aus bekannten Gründen diesen Bedarf angezweifelt – im Gegensatz zu anderen.

(Nancy Faeser (SPD): Diese Landesregierung trägt die Verantwortung, dann muss sie sie auch wahrnehmen!)

Es gibt zahlreiche Flughäfen in der Nähe: Erfurt, Paderborn, Frankfurt, Hannover. Aber auch das hilft im Nachhinein alles nichts mehr. Der Flughafen ist gebaut. Wir haben in der Koalition verabredet, dass der Flughafen im Jahr 2017 evaluiert wird. Bis dahin bekommt er eine Chance, sich zu entwickeln.

Das ist nicht mehr viel Zeit. Die Negativschlagzeilen und der fehlende Winterflugplan tragen sicherlich nicht dazu bei, das nötige Vertrauen zu entwickeln. Wir hoffen, dass Kassel-Calden jetzt aus den Negativschlagzeilen herauskommt. Aber jetzt eine Entscheidung zu treffen, wie DIE LINKE das fordert, wäre nicht nur in Anbetracht der hohen Investitionssummen verfrüht.

Ich fasse zusammen: Wir arbeiten den Koalitionsvertrag ab. Der Flughafen und seine Entwicklungsperspektiven werden im nächsten Jahr evaluiert. Danach ist die Entscheidung offen, wie es weitergeht.

Die Vergabeverstöße werden bewertet, eventuelle Rückforderungen werden gestellt. Alles muss vollständig aufgeklärt werden.

Gleichzeitig begrüßen wir die Initiative des Finanzministeriums, bei zukünftigen Großprojekten gemäß den Ausführungen des Rechnungshofs größtmögliche Transparenz und Akzeptanz herzustellen. Auch die intensivere Einbindung des Landtags ist zu begrüßen. Das Problem haben wir nicht nur bei Kassel-Calden, sondern auch bei vielen anderen großen Infrastrukturprojekten. Wenn wir die Bemerkungen des Rechnungshofs lesen, ist es leider zu spät. Deswegen freuen wir uns, wenn sich die Auskunftsfreudigkeit der Landesregierung in dieser Beziehung erhöht. Gleichzeitig geht ein Appell an uns alle zu mehr Ehrlichkeit und Mut, nämlich in den Entscheidungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Nicht jedes Projekt, das einmal für gut befunden wurde, muss dann auch durchgezogen werden, egal, ob es dafür einen Bedarf gibt oder nicht, nur um nicht das Gesicht zu verlieren oder der oder die Erste sein zu wollen, der nicht mehr dazu steht.

Unser Maßstab muss sein: Gibt es einen Bedarf, nutzt es der Allgemeinheit, und ist es zu finanzieren? – Es ist auch keine Schande, die Meinung einmal zu ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns in diesem Sinne nach vorne blicken und Caldén ein gutes Jahr wünschen. Nach erfolgter Evaluierung entscheiden wir, wie es weitergeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Weiß für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, wie viele Dinge in der Debatte durcheinandergeworfen werden, zuerst vom Kollegen van Ooyen und dann von Frau Kollegin Müller.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Kollege Pentz, ich gebe Ihnen einmal den Tipp: Lesen Sie im Protokoll nach, an welchen Stellen die CDU eben geklatscht hat, und überlegen im Sie Nachhinein, ob das alles angemessen war oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zum Kollegen van Ooyen, der auch alles fleißig durcheinanderschmeißt: Sinnhaftigkeit des Flughafens und Rechnungshofberichts – beides hat nichts miteinander zu tun. Herr Kollege, man kann einen Flughafen, den man für unsinnig hält, rechtmäßig ausschreiben. Man kann einen Flughafen, den man für sinnvoll hält, auch rechtswidrig ausschreiben. Da besteht kein Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD)

Fangen wir mit dem Rechnungshofbericht an. Herr Dr. Arnold hat es eben schon getan. Ich will mich natürlich auch als Erstes im Namen der SPD-Fraktion, Herr Präsident Dr. Wallmann, bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Diese Sonderberichte nach § 88 Abs. 2

LHO sind für uns als Opposition immer sehr hilfreich. Sie haben ganz andere Möglichkeiten, in bestimmte Verfahrenstechniken der Landesregierung Einblick zu nehmen, als wir das in der Opposition haben. Von daher ist das sehr hilfreich.

Der letzte 88er-Sonderbericht, an den ich mich erinnere, ist der Sonderbericht zur Förderung der European Business School. Da ist – wer es vergessen hat – noch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf versuchten Betrug in Höhe von mindestens 1,6 Millionen € zulasten des Landes Hessen anhängig. Wir schauen, was dabei noch herauskommt.

Ich glaube, wir müssen uns als Erstes den Rechnungshofbericht anschauen. Wenn man versucht, ihn ein bisschen zu strukturieren, kommt man auf drei politisch relevante Komplexe.

Der erste ist der Komplex der Durchführung des offenen Verfahrens oder des Verhandlungsverfahrens nach der Sektorenverordnung. Hätte das offene Verfahren frühzeitig per Zuwendungsbescheid angeordnet werden können oder nicht? Das ist der erste Komplex, den man politisch betrachten muss. Der zweite Komplex betrifft Vergabeverstöße und Rückführung von Zuschüssen, und der dritte Bereich ist der, den ich politisch am spannendsten finde: Kostenentwicklungen und Unterrichtung des Landtags.

Der Landesrechnungshof schaut immer auf zwei Punkte, bzw. wir als Politiker müssen immer auf zwei Punkte schauen, wenn der Rechnungshof uns Berichte vorlegt: Hat die Landesregierung bei der Gewährung von Zuschüssen die notwendige Sorgfalt bei der Verwendung von Steuergeld beachtet, und ist dem Land ein Schaden entstanden? – Ich finde, dass die eine oder andere Stelle in diesem Bericht es lohnt, etwas genauer hinzuschauen.

(Beifall bei der SPD)

Zum ersten Punkt, Durchführung des offenen Verfahrens oder des Verhandlungsverfahrens. Was sagt der Rechnungshof? Der Rechnungshof sagt, dass die Ressortpraxis im Wirtschaftsministerium die öffentliche Ausschreibung war. So hat es Hessen Mobil gemacht, so macht es Hessen Mobil noch heute. Bei Zuwendungsbescheiden, die Hessen Mobil herausgibt, ist für die Zuwendungsempfänger das offene Verfahren verpflichtend. In diesem Fall war es nicht so.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum?)

Es gab in diesem Zuwendungsbescheid keine Auflage für das offene Verfahren. Deswegen wurde hier das Verhandlungsverfahren gewählt. Natürlich kann man auch den Hinweis geben – deswegen spritzt man nicht mit Gift, Herr Kollege Hahn –, dass das in der Amtszeit des Wirtschaftsministers Posch war, und zwar auch deswegen – darüber werden Sie sich sicherlich auch wieder freuen –, weil die Beendigung des Verfahrens unter dem Wirtschaftsminister Rentsch erfolgte. Das Problem ist nur, da waren 95 % der Vergaben, über die wir hier reden, schon durch.

Ich finde, dass das durchaus klärens-wert ist. Der Rechnungshof sagt nicht explizit, dass dieses Verfahren rechtswidrig ist. Aber es ist praxiswidrig. Es ist vor allem, was ich höchst interessant finde, in keiner Weise irgendwie dokumentiert, warum in diesem Fall auf das Verfahren verzichtet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Punkt, den Vergabeverstößen. Da hat der Rechnungshof ein Beispiel gegeben: großräumiger Erdbau. Man kriegt schon große Augen, wenn man das alles durchliest. Zu Beginn waren 18 Teilnahmeanträge. Die sind auf sieben zusammengestrichen worden, ohne dokumentierte Begründung. Dann sind sie von sieben auf vier reduziert worden, wieder ohne dokumentierte Begründung. Von den vieren bekam dann einer den Zuschlag.

Nachdem er den Zuschlag bekommen hat, gab es Nachverhandlungen. Es gab eine neue Grundlage. Es stellte sich nachher heraus: Wenn diese Grundlage von Anfang an gegolten hätte, dann hätte nicht der das beste Angebot gehabt, der den Zuschlag bekommen hat, sondern er hätte das schlechteste Angebot von den vieren gehabt. Auch da, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich, dass das ein Punkt ist, bei dem man genauer hinschauen kann.

Das Wort „dubios“ hat der Kollege van Ooyen eben schon verwendet. Es ist im Wirtschaftsausschuss gefallen. Hier haben wir auf jeden Fall einen, wie ich und auch der Rechnungshof finden, krassen Vergabeverstoß. Ich habe bereits im Wirtschaftsausschuss gesagt: Aus meiner Sicht ist das eher ein Fall für einen Staatsanwalt als für einen parlamentarischen Ausschuss. Wenn ich die Berichterstattung im „Wiesbadener Kurier“ richtig gelesen habe – Herr Cuntz ist normalerweise gut informiert –, scheint es auch so zu sein, dass die Staatsanwaltschaft Kassel sich schon für diesen Rechnungshofbericht interessiert. Ich hätte absolutes Verständnis dafür.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Was der Rechnungshofbericht in dem Punkt allerdings nicht sagt – das muss man auch sagen –: Er weist keine klare politische Verantwortung zu, da er keine Betätigungsprüfung gemacht hat. Das heißt, das ist wiederum etwas, was wir uns in der politischen Diskussion anschauen müssen: Wie sind die politischen Verantwortlichkeiten genau gewesen? Auch da ist die Debatte heute noch nicht zu Ende.

Der dritte Punkt ist die Kostenentwicklung und die Unterrichtung des Landtags. Herr Minister Schäfer, das finde ich spannend. Auf einen Punkt hat der Rechnungshof großen Wert gelegt: Es gibt eine auffällige Delle bei der Entwicklung der Gesamtinvestitionskosten.

(Norbert Schmitt (SPD): „Delle“ ist schön!)

– Eine auffällige Delle nenne ich es. – Im März 2010 gab es in der Schätzung einen Einbruch von über 9 % zum Vormonat, um danach um über 20 % hochzugehen. Der Rechnungshof spricht von einer klaren Auffälligkeit. Vor allem kann man sich wirklich fragen, da wir vorhin schon von einem Fraport-Gutachten gehört haben: Es gibt ein Gutachten, das exakt das Gegenteil gesagt hat. Das Fraport-Gutachten hat gesagt, der Flughafen wird teurer als ursprünglich gedacht. Was ist in der Schätzung gemacht worden? – Es ist sogar weniger angenommen worden.

Da kann man durchaus nachfragen: Wie kommt das? Hat das etwas damit zu tun, inwieweit der Hessische Landtag unterrichtet werden soll? Was mich vor allem interessiert hat, ist das ominöse zweite Gutachten. Da haben wir große Ohren im Haushaltsausschuss bekommen. Der Finanzminister hat das alles verteidigt: Es gebe ein zweites Gutachten der Fraport, und danach würde alles anders aussehen. – Daraufhin hat der Rechnungshof gesagt: Es gibt zwar ein

zweites Gutachten, aber das betrifft einen ganz anderen Flughafen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Selbst wenn es zum Tragen gekommen wäre, würde es immer noch nicht die große Finanzierungslücke erklären. Wenn, wie ich gehört habe, dieses Gutachten von nur fünf Tagen nach dem ersten Gutachten datiert, dann, Herr Minister Schäfer, wirft das für mich einige Fragen auf. Dann frage ich Sie – dazu können Sie gleich Stellung nehmen –: Wussten Sie, dass dieses zweite Gutachten, mit dem Sie im Haushaltsausschuss argumentiert haben, einen ganz anderen Flughafen zum Gegenstand hatte? Wenn Sie es nicht gewusst haben, ist es ein unverantwortliches Informationsdefizit. Wenn Sie es gewusst haben, fühle ich mich, ganz ehrlich gesagt, an der Nase herumgeführt mit dieser Argumentation im Haushaltsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite Frage stellt sich uns. Wenn es offenbar ein ganz anderes Gutachten gegeben hat für einen ganz anderen Flughafen, der deutlich günstiger war in der Variante von 2010: Warum hat der Landtag überhaupt nicht davon erfahren? Ich finde, es wäre die Pflicht einer Landesregierung gewesen, wenn es eine andere Variante gegeben hätte, die deutlich günstiger in der Bauausführung wäre, eine solche Variante dem Haushaltsgesetzgeber vorzustellen. Das ist nicht passiert. Auch dazu können Sie vielleicht gleich noch etwas sagen, wie Sie diese Situation einschätzen.

Zu jedem der drei Punkte, die ich aufgeworfen habe, gibt es, wie ich finde, durchaus berechtigte Nachfragen, die wir an der einen oder anderen Stelle noch stellen werden.

Ich will zum Abschluss allerdings noch gerne kurz zu den beiden Anträgen Stellung nehmen, die hier vorliegen. Zum ersten Punkt, Herr van Ooyen, weil Sie es vorhin auch gesagt haben. Sie fordern eine Herabstufung, um die Kosten zu senken. Das ist falsch. Mit einer Herabstufung zu einem Verkehrslandeplatz senken Sie nicht die Kosten, sondern Sie senken erst einmal die Erlöse, weil Sie Infrastruktureinrichtungen haben, die weiterhin betrieben werden müssen. Sie haben weiterhin die Abschreibungen von 12 Millionen € im Jahr usw. Das heißt, Sie haben weiterhin die Kosten am Bein, aber Sie streichen erst einmal die Erlöse weg.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Betriebskosten!)

Ich finde das politisch aus der hohlen Hand geschossen. Es ist schon arg mutig, so einen Punkt zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich zum Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das finde ich schon ein ziemlich starkes Stück. In Punkt 5 steht:

Der Landtag steht zu ... [seiner] Verantwortung ... für den Flughafen. Daher wird er seinen Beitrag leisten, damit sich Kassel-Calden erfolgreich entwickeln kann. ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, diesen Beitrag hat der Landtag schon geleistet, nämlich 2010. Damals hat der Landtag genau das beschlossen, dass ein entsprechendes Entwicklungskonzept für den Flughafen Kassel-Calden von der Landesregierung erstellt werden soll, mit Stimmen

der CDU, der SPD und der FDP. Aber passiert ist bis heute nichts.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Passiert ist bis heute nichts. Über sechs Jahre liegt kein Konzept der Landesregierung vor. Stattdessen haben wir einen grünen Teil der Landesregierung, der sich bei Kassel-Calden immer noch so gibt, als wäre er in der Opposition, der weiterhin versucht, ohne Verantwortung zu übernehmen, den ganzen Punkt zu diskreditieren. Wir haben einen schwarzen Teil, der dafür sorgt, dass seit sechs Jahren der Auftrag, ein Entwicklungskonzept zu erstellen, nicht umgesetzt wurde. Von daher ist von Schwarz-Grün für diesen Flughafen nicht viel zu erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Lieber Kollege Marius Weiß, ausdrücklich an Sie gerichtet: Rechtswidrig war die Vergabe beim Flughafen Kassel-Calden eben nicht. Du hast eben den Eindruck erweckt, man könne einen Flughafenauftrag rechtssicher oder rechtswidrig vergeben. Den Eindruck, den du hier erweckt hast, kann man einfach nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ganz klar, dass die EU die Sektorenvergabe vorschreibt. Ich empfehle der SPD, sich einmal mit den Flughafenbetreibern auseinanderzusetzen. Die werden einem bestätigen – auch an die Adresse des Rechnungshofs –, dass europaweit genau nach diesem Vergabeprinzip die Aufträge bei Flughäfen vergeben werden.

Da stellt sich mir die Frage: Soll das denn alles rechtswidrig sein? – Nur allein die Frage, dass der Rechnungshof bei der Vergabemethode eine andere Auffassung vertritt, wie vergeben werden soll – –

(Zuruf)

– Das ist doch nicht wahr. Die Praxis ist genau das, was beim Bau des Flughafens Kassel-Calden stattgefunden hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Der Rechnungshof gibt uns die Empfehlung, anders zu vergeben. Ich will Sie daran erinnern, dass wir hier mit großer Mehrheit das Vergabegesetz geändert haben. Denn wir verfolgen als Haushaltsgesetzgeber eine andere Zielrichtung, wenn wir Aufträge öffentlich vergeben. Das ist etwas anderes als das, was der Rechnungshof aufgrund seiner Aufgabe oftmals vertritt.

Lieber Kollege Marius Weiß, da wird jetzt doch wieder dieser Fall konstruiert. Dann kommt hierher und erklärt

uns, wann Dieter Posch jemals konkret Einfluss auf einen Auftrag genommen hat und wer ihn bekommen hat. Das hätte ich gerne gewusst.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort erhält Herr Kollege Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident! Lieber Kollege Jürgen Lenders, ich glaube, wenn du das noch einmal nachgelesen hast, wird sich die Aufregung ein bisschen legen. Denn ich habe nicht von rechtswidriger Vergabe gesprochen. Ich habe das Gegenteil gesagt. Ich habe eben gesagt, dass der Rechnungshof nicht festgestellt hat, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Er hat lediglich festgestellt, dass diese Praxis praxiswidrig ist.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Denn das hat der bisher gängigen Praxis widersprochen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das stimmt nicht!)

– Das ist das, was ich eben gesagt habe, und das ist das, was der Rechnungshof festgestellt hat. – Ich habe auf etwas hingewiesen und habe übrigens bis heute keine Antwort darauf bekommen. Es gibt keine Begründung für das Abweichen von dieser Verwaltungspraxis, die im Wirtschaftsministerium herrschte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Lenders (FDP): Die Sektorenverordnung!)

Es gibt dafür keine Begründung. Weder wurde dem Rechnungshof eine genannt, noch wurde uns eine während der Sitzungen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses genannt. Es gab dafür schlichtweg keine Begründung.

Lies noch einmal nach, was ich gesagt habe. Ich glaube, dann wird der Schaum vor dem Mund weg sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält der Finanzminister, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit der gleichen Unterscheidung beginnen, mit der Kollege Weiß eben begonnen hat. Das betrifft natürlich das Thema, das wir heute zu diskutieren haben, nämlich dass der Inhalt des Berichts des Hessischen Rechnungshofs eigentlich nichts damit zu tun hat, mit welcher grundsätzlichen Einstellung und mit welcher grundsätzlichen Einschätzung man sich diesem Projekt aus der Vergangenheit nähert.

Vielleicht machen wir einmal gemeinsam die Kontrollüberlegung. Stellen wir uns vor, es hätte einen vergleichbaren Bericht des Rechnungshofs – meinetwegen, um in Nordhessen zu bleiben – zu der Errichtung und Sanierung der Museumslandschaft in Kassel gegeben. Auch das ist ein Projekt, bei dem das Land gut 200 Millionen € investiert hat. Glauben wir gemeinsam, dass der Rechnungshof-

bericht eine solch hohe mediale wie auch parlamentarische Beachtung gefunden hätte?

(Zurufe: Nein!)

Meine Einschätzung ist eher: nein. Das heißt, wir schaffen es in unseren Köpfen doch nicht immer, die Einschätzung zum Projekt als solches und die Beurteilung der konkreten Rechts- und Sachfragen so voneinander zu trennen, dass man ein Stück innere Unvoreingenommenheit an den Tag legen kann, um sich der Fragestellung jeweils zu nähern. Es war mir wichtig, das eingangs einmal gesagt zu haben, um mich dann konkret mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen.

Ich orientiere mich wieder gerne an den Gliederungspunkten, die Herr Kollege Weiß vorgetragen hat. Denn ich glaube, dass das genau die Punkte sind, die zu diskutieren sind und bei denen man in der Tat unterschiedliche Einschätzungen haben kann.

Da gibt es zunächst einmal die Frage nach der Kostenkalkulation und der Kostentransparenz gegenüber dem Hessischen Landtag. Herr Weiß, ich bin sehr froh, dass Sie nicht das wiederholt haben, was die beiden Herren Ihrer Fraktion unmittelbar nach Bekanntgabe des Berichts öffentlich geäußert haben. Sie haben nämlich mir in Person vorgeworfen, ich hätte den Landtag bzw. die Öffentlichkeit über die Kostenentwicklung im Herbst bzw. Winter 2014/2015 nicht rechtzeitig informiert. Als sie dann mit ihrem eigenen Dringlichen Entschließungsantrag konfrontiert wurden, mit dem sie genau diese Kostensteigerung im Hessischen Landtag zum Gegenstand gemacht haben, hätten sie vielleicht auch den Mut haben können, hier zu erklären: Sorry, wir haben uns da vertan, wir haben einen anderen Zeitraum gemeint. – Meine Damen und Herren, es wäre schön gewesen, wenn Sie diesen Mut besessen hätten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Jetzt komme ich auf die ursprüngliche Kostenkalkulation zu sprechen. Im Jahr 2010, als ich das Vergnügen hatte, das Amt des Finanzministers zu übernehmen, standen wir unmittelbar vor der Einbringung des Entwurfs des Landshaushalts für das Jahr 2011. Damals war die vorliegende Kostenkalkulation der Flughafengesellschaft Gegenstand der haushalterischen Veranschlagung.

Wir können jetzt über die Frage der Bringschuld der Regierung und der Holschuld des Parlaments streiten. Das ist ein akademischer Streit. Ich habe mich einmal der Mühe unterzogen und habe mir die einzelnen Beratungszeiten zu den jeweiligen Investitionsfragen in parlamentarischen Gremien angeschaut. Es gab einen Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgrund dessen wir damals im Haushaltsausschuss sehr ausführlich über die Kostensteigerung diskutiert haben. Vielleicht ist das Protokoll unvollständig. Ich habe in den Kursorischen Lesungen zu den jeweiligen Einzelplänen über die erste Kostenveranschlagung jedenfalls keine intensiven Diskussionen wahrgenommen, und zwar weder auf der Ebene der Fragen noch auf der der Mitteilungen.

(Nancy Faeser (SPD): Woher hätten Sie es wissen sollen?)

Ich will nur dokumentieren, dass das Interesse aus dem Parlament heraus, sich intensiv mit dieser Frage zu befassen, jedenfalls nicht feststellbar ist.

(Marius Weiß (SPD): Das ist eine Bringschuld, keine Holschuld!)

Zweitens. Da geht es um die Vorgabe, welche Art des Verfahrens die Flughafengesellschaft zur Anwendung bringen soll. Ich bin dankbar, dass in der Debatte klar geworden ist, dass das von der Flughafengesellschaft angewandte Verfahren, nämlich nach der Sektorenverordnung auszuschreiben, keineswegs rechtswidrig war. Uns allen ist gemeinschaftlich bekannt, dass die Rechnungshöfe seit vielen Jahren bundesweit prinzipiell versuchen, auf die Anwendung des offenen Verfahrens hinzuwirken. Das habe ich während der Sitzung des Haushaltsausschusses auch gesagt: Aus deren Sicht geschieht dies völlig zu Recht. Denn neben der Frage der kostengünstigen Beschaffung müssen auch Fragestellungen wie Transparenz, Korruptionsanfälligkeit und Ähnliches für einen Rechnungshof vielleicht eine andere Priorität haben, als es das für andere staatliche oder private Auftraggeber hat.

In diesem Zusammenhang will ich Folgendes sagen: Wenn Sie sich mit Leuten unterhalten, die auf dem privaten Sektor große Bauprojekte betreuen, und sie fragen: „Warum wird es bei der öffentlichen Hand in der Regel teurer als bei den Privaten?“, kriegen Sie von nicht wenigen die Antwort: Ihr müsst im offenen Verfahren immer nur auf den Preis schauen, wir Privaten haben die Chance, mit den Anbietern so lange zu verhandeln, bis es quietscht und bis wir zu Ergebnissen kommen.

Ich will damit nicht dem Verhandlungsverfahren auf allen Ebenen das Wort reden. Ich will nur sagen, dass es auch logische Überlegungen gibt, genau das andere Verfahren anzuwenden, und zwar durchaus mit dem Ziel, zu wirtschaftlich besseren Ergebnissen bei Ausschreibungen zu kommen.

Drittens. Das ist jetzt etwas, was mich unmittelbar in persönlicher Verantwortung betrifft. Dabei geht es um die konkreten Vergaben der Flughafengesellschaft. Ich will das hier noch einmal festhalten, damit da kein Missverständnis entsteht: Die Vergaben wurden von einem im Vergaberecht sehr erfahrenen – das hat bisher niemand bestritten –, insbesondere bei der Herstellung und Errichtung von Flughäfen, Vergaberechtler im Auftrag der Flughafengesellschaft vorbereitet. Sie wurden dann von der Geschäftsführung durchgeführt, bzw. das wurde dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat ist in keinem einzigen Fall von der Empfehlung der Geschäftsführung abgewichen.

Viertens. Nach dem Abschluss der Vergaben hat der Rechnungshof selbige geprüft und ist zu Feststellungen gekommen. Es kam auch zu Einschätzungen, was dem Vergaberecht gemäß war und wo es Verstöße gab. Ich komme gleich dazu.

Diese Einschätzung des Rechnungshofs hat die Flughafengesellschaft auf meine Bitte hin durch einen Dritten gutachterlich prüfen lassen. Es handelt sich um einen der anerkanntesten Vergaberechtler in Deutschland. Er kommt zu dem Ergebnis, dass von dem, was der Rechnungshof festgestellt hat, seiner Einschätzung nach der überwiegende Teil doch rechtmäßig vergeben worden ist. Diese Einschätzung haben sich zu einem großen Teil die Vergaberechtsexperten des Wirtschaftsministeriums zu eigen gemacht.

Ich will jetzt nicht aufrechnen, wie viele Vergaberechtler für das eine und wie viele für das andere sind. Aber man wird mit Fug und Recht annehmen können, dass es jeden-

falls hinlänglichen Anlass für die Einschätzung gibt, dass man die Position der Flughafengesellschaft zumindest im allergrößten Teil der Vergaben vertreten kann.

Es bleibt dann ein Vergabevolumen von knapp 2 Millionen € übrig. Alle Beteiligten kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Ergebnis, dass dort Vergabefehler passiert sind, die am Ende nicht heilbar sein werden.

Jetzt werden wir in Ruhe abwarten müssen, was die Schlussverwendungsprüfung des Wirtschaftsministeriums im Anschluss an die Abwicklung des Gesamtprojekts ergeben wird. Danach können wir gemeinschaftlich bewerten, was möglicherweise zu Kritik führen wird und was nicht. Dafür und für jede weitere Form von Fragen stehen wir offen und transparent zur Verfügung.

Herr van Ooyen, ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich im Wirtschaftsausschuss nicht nur zweimal gemeldet hätten, sondern Ihre vielen Fragen im Haushaltsausschuss vorgebracht hätten. Ich hatte den ganzen Tag Zeit. Wir hätten alle Fragen gemeinschaftlich beantworten können. Dass Sie sie nicht vorgetragen haben und auch heute nur tendenziell angedeutet haben, lässt eher die Vermutung zu, dass Sie an der öffentlichen parlamentarischen Aufarbeitung ein größeres Interesse haben als an der sachlichen Beantwortung von Fachfragen. Aber das gehört zum parlamentarischen Alltag dazu; damit muss man sich am Ende auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen weiterhin dafür zur Verfügung, die Fragen transparent und offen zu beantworten. Es geht um den Umgang mit Steuergeld in beträchtlichem Umfang. Die Landesregierung und der Landtag haben eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Dem stehen wir auch weiterhin sehr offen gegenüber. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sind die Fraktionen damit einverstanden, dass beide Anträge, Drucks. 19/3377 und Drucks. 19/3518, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen werden? Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf und teile mit, dass er auf Hinweis der FDP-Fraktion in das nächste Plenum verschoben werden soll.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 19/3483 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über den Hessischen Rundfunk ist seit 1948 ein

Bekanntnis zu einer echten Landesrundfunkanstalt in Hessen, nicht einer Länderrundfunkanstalt. Das ist nicht ohne Kampf und ohne großen Einsatz aufrechtzuerhalten. Aber wir geben durch unsere Novellierung, die wir heute als Fraktionsgesetz von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlegen, ein erneutes Bekenntnis dazu ab. Die Bürger sollen sich mit Hessen identifizieren, und der Hessenbezug des Programms des Hessischen Rundfunks soll erneut dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, diese Novellierung geht konkret darauf zurück, dass das sogenannte ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch Folgen für die Landesrundfunkanstalten der ARD hat. Das war nicht so offensichtlich wie zunächst gedacht. Aber die sorgfältige Prüfung hat ergeben, dass nach der Novellierung des WDR-Gesetzes nun auch die anderen Länder folgen.

Ich will im Wesentlichen die Stichworte zusammenfassen. Erstes Stichwort: Staatsferne. Es war nicht erforderlich oder geboten, die Zahl der staatlichen Vertreter im Rundfunkrat zu verändern. Es wird auch künftig einen Vertreter der Landesregierung und fünf Landtagsabgeordnete im Rundfunkrat geben. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich aber entschlossen, zwei zusätzliche gesellschaftliche Gruppen durch Sitz und Stimme einzubeziehen, zum einen den Hessischen Jugendring und zum anderen einen Vertreter einer muslimischen Glaubensgemeinschaft. Dabei ist Letzteres nicht trivial, da nur eine Minderheit der Muslime organisiert ist und es eine Vielzahl von Gruppierungen gibt. Deswegen haben wir uns entschieden, Näheres in einer Verordnung zu regeln.

Zweites Stichwort: Inkompatibilität. Wir wollen gemäß dem ZDF-Urteil sicherstellen, dass auch die von gesellschaftlichen Gruppen außerhalb der Fraktionen benannten Vertreter keine Mandate oder Ämter in Parlamenten oder entsprechenden Gremien haben. Meine Damen und Herren, wir wollen auch festlegen, dass eine Distanz für diejenigen aufgebaut wird, die Ämter innehatten, sodass sie eine Karenzzeit von 18 Monaten vorweisen müssen, bis sie ein Mandat im Rundfunkrat übernehmen können.

Drittes Stichwort: Gleichstellung. In der Absicht, ein größeres Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen in den Gremien abzubilden, greifen wir eine Regelung des Saarländischen Mediengesetzes auf. Danach sollte eine Frau einem Mann folgen und umgekehrt. Wenn es in einer entscheidenden Gruppe Gründe dafür gibt, die dem entgegenstehen, kann es logischerweise auch einmal eine Ausnahme geben. Es gibt eine andere Regelung für den Verwaltungsrat, der – anders als der Rundfunkrat – im rollierenden Verfahren benannt und gewählt wird. Dort lassen wir es bei der Normierung des vorgegebenen Ziels.

Viertes Stichwort: Transparenz. Hier haben wir uns die Regelungen des ZDF-Staatsvertrags angeschaut. Wir wollen auch in Hessen gesetzlich verankern, dass die Jahresberichte des Hessischen Rundfunks die Bezüge des Intendanten und der Direktoren veröffentlichen und gleichermaßen die Tarifstrukturen des Senders transparent machen. Zudem sollen sich jede Bürgerin und jeder Bürger im Internet über die Organisationsstrukturen des Hessischen Rundfunks, Tagesordnungen und Protokolle der beiden Gremien informieren können. Der Rundfunkrat kann auch festlegen, öffentlich zu beraten.

Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Punkte des Entwurfs des neuen hr-Gesetzes, den wir nun in den

Hauptausschuss geben. Ich bin sehr gespannt auf die dortigen Beratungen. Ich gehe davon aus, dass wir eine Anhörung haben werden. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf eine gute und solide Grundlage dafür ist, dass unser Hessischer Rundfunk auch eine Landesrundfunkanstalt bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank für die Vorlage dieses Fraktionsgesetzes, das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk. Man hätte es auch „Das Lange-Schatten-Gesetz des Roland Koch“ nennen können. Frau Wolff hat es gerade sehr diplomatisch und charmant ausgeführt.

Der wesentliche Grund, der zunächst Anlass für die notwendige Änderung war, ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag in der Affäre Nikolaus Brender. Die Affäre wurde damals vom Hessischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden Gremiovorsitzenden Roland Koch ausgelöst. Er hatte aus politischen Gründen versucht, den damaligen Chefredakteur Nikolaus Brender loszuwerden, und er hat das mit politischer Mehrheit entschieden. Claus Kleber hat das damals sehr zielführend im „heute journal“ kommentiert, mit der Formulierung:

Es darf nicht sein, dass parteipolitische Seilschaften wieder versuchen, nach parteipolitischen Kriterien Journalistenposten im ZDF zu bestimmen.

Ich bin heilfroh, dass das Bundesverfassungsgericht auch auf der Grundlage einer Klage der SPD-Bundestagsfraktion so entschieden hat und das Thema Staatsferne jetzt eindeutig auch in den Länderrundfunkanstalten gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist minimalinvasiv. Das kann man wohl nicht anders sagen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass sich an der politischen Vertretung im Rundfunkrat im Kern nichts ändert. Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass es gerade im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sehr wohl eine deutliche Nachschärfung gegeben hat, und zwar mit Blick auf eine Höchstgrenze für politisch gebundene Vertretungspersonen. Dadurch wird das Thema der Staatsferne ausdrücklich gestärkt.

Ich will mich in den wenigen Minuten, die noch zur Verfügung stehen, zu zwei anderen Punkten etwas ausführlicher äußern.

Erstens zur Frage der Geschlechtergerechtigkeit und der Quotenregelung. Ich will ausdrücklich sagen, dass uns die derzeitige Regelung, die Sie vorschlagen, nicht überzeugt. Dies gilt weniger für den ersten Teil der Regelung, in dem es heißt:

Bei der Entsendung der Rundfunkratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben. Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war, und eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war.

So weit, so gut. Aber die merkwürdige Einschränkung, die eben schon einmal angedeutet wurde, kommt danach. Sie lautet:

Satz 2 gilt nicht, wenn dies aufgrund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich

– so weit, so gut –

oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist.

Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, was Sie damit meinen. An dieser Stelle wird allen möglichen Begründungen Tür und Tor geöffnet, diese Vorgabe nicht zu erfüllen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Deswegen werden wir im Rahmen der Anhörung ganz sicherlich sehr kritisch nachfragen und versuchen, über diese Punkte mit Ihnen intensiv zu verhandeln: ob es dafür nicht eine klügere Regel geben kann. Denn damit öffnen Sie wirklich jeder sachlichen und jeder unsachlichen Begründung Tür und Tor.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich allerdings noch sehr viel kritischer sehe, ist die neue Zusammensetzung des Rundfunkrates. Im Koalitionsvertrag haben Sie dazu eine Vereinbarung getroffen, die für sich genommen erst einmal völlig okay ist. Sie haben nämlich gesagt, der Hessische Jugendring soll dort hinein – völlig okay – und zweitens die muslimischen Religionsgemeinschaften – auch das ist völlig okay und richtig. Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen: Da gibt es wegen der Organisationsstruktur ein Problem. Deswegen stellen Sie für diesen Teil nun ein neues Verfahren auf, nämlich dass das über eine neue Verwaltungsrichtlinie entschieden werden soll. Ich sage Ihnen –

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme dazu. Lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden; Sie müssen heute nicht jedes Mal reflexhaft dazwischengehen.

Der entscheidende Punkt ist: An dieser Stelle behandeln Sie eine Gruppe im Verfahren völlig anders als andere, und zwar außerhalb des Gesetzes. Das halte ich für hoch kritisch.

Das Zweite ist natürlich, dass dahinter eigentlich der Konflikt steht: Wen nehmen Sie?

(Beifall bei der SPD)

Denn auch in Ihren Reihen gibt es eine heftige Debatte dazu, ob DITIB der richtige Verband ist oder nicht. Deswegen will ich einmal eine Denkfigur einführen: ob nicht eine Rotation eine mögliche Alternative ist. Das aber außerhalb des Gesetzes zu regeln, das akzeptieren wir heute ausdrücklich nicht.

Eine letzte Bemerkung. Das muss ich jetzt ebenfalls ganz kurz machen, weil ich eigentlich gar keine Redezeit mehr habe; vielleicht ist der Präsident ein bisschen gnädig und gibt mir 20 Sekunden mehr.

Es gibt einen Teil, der überhaupt nicht geregelt ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich auf die gesellschaftliche Zusammensetzung hingewiesen. Wenn wir über die Vielfalt unserer Gesellschaft reden, gilt das insbesondere für die Vertretung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern im Rundfunkrat. Es gibt andere Länder – Saarland, Bremen, Thüringen –, die das geregelt haben.

Seitens unserer Fraktion sage ich: Wir können uns vorstellen, diese Gruppe ausdrücklich in den Rundfunkrat mit aufzunehmen. Das fänden wir völlig richtig, und auch das werden wir in die Anhörung einbringen.

Ansonsten wünsche ich uns eine frohe Beratung und Anhörung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich für die GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Dafür gibt es die Anhörungsverfahren: damit man sich in einer geordneten Weise über die verschiedenen Alternativen oder Vorschläge verständigt. Das wollen wir gerne tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon erwähnt worden: Das, was wir Ihnen hier vorlegen, geschieht auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der Gremienbesetzung beim ZDF.

Die Vorgaben der Bundesverfassungsrichter wurden inzwischen für das ZDF umgesetzt. Jetzt ist es an uns im Hessischen Landtag, die betreffenden Regelungen auch für den Hessischen Rundfunk zu verankern.

Deshalb enthält dieser Gesetzentwurf Regelungen zu folgenden Punkten – ich will hier kurz darauf eingehen; auch Kollege Schäfer-Gümbel ist kurz auf einige Dinge eingegangen, vielleicht kann man das eine oder andere austauschen –:

Erstens die Begrenzung der Zahl staatlicher und staatsnaher Mitglieder. Außer den entsandten Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und den gewählten Landtagsabgeordneten dürfen künftig keine Abgeordneten, Regierungsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Wahlbeamte, Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände oder Parteivorstände den hr-Gremien angehören.

Ich finde, das ist eine gute Regelung. Sie nimmt das auf, was das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem ZDF geurteilt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf wird geregelt, dass es keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessenkollisionen von Gremienmitgliedern geben darf. Das ist der Tatsache geschuldet,

dass wir bei der Transparenz ein wenig Nachholbedarf haben.

Einer sogenannten Versteinerung der Gremien soll begegnet werden. Künftig dürfen Mitglieder maximal drei Amtszeiten im Rundfunkrat und maximal zwei Amtszeiten im Verwaltungsrat bzw. maximal drei Amtszeiten in beiden Gremien zusammen haben. Die bisherige Mitgliedschaft zählt als eine Amtszeit.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dass in einem solchen Gremium ab und an ein Wechsel stattfindet. Das ist ein richtiger Ansatz. Ich glaube, es ist gut, dass wir diese Regelung treffen.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es werden Karenzzeiten von 18 Monaten für staatsnahe Personen eingeführt, bevor sie in den Rundfunkrat oder in den Verwaltungsrat entsandt oder gewählt werden dürfen.

Auch das ist eine wichtige Regelung. Das haben wir in anderen Bereichen auch so geregelt: dass man, wenn man solche Ämter, z. B. in der Regierung, begleitet hat, erst einmal ein bisschen ins – ich will es so sagen – Abklingbecken soll, ehe man in ein solches Gremium entsandt wird. Auch das dient der Transparenz, und auch das ist eine gute Regelung.

Wir haben Regelungen zur Transparenz bei der Öffentlichkeit von Rundfunkratssitzungen formuliert, zur Veröffentlichung von Tagesordnungen und Sitzungsergebnissen. Das Thema Bezüge von Intendanten und Direktoren und Nebentätigkeiten war bisher beim Hessischen Rundfunk etwas unterbelichtet. Das ist eine gute Regelung. Es ist für die Gebührenzahlerinnen und -zahler wichtig, dass sie sich darüber informieren können, was denn mit ihrem Geld passiert und wie die Intendanten und die Direktoren bezahlt werden. Auch das ist eine gute Regelung.

Die geschlechterparitätische Besetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat wird angegangen. Wenn im Rundfunkrat neue Mitglieder benannt werden, muss künftig einem Mann eine Frau und einer Frau ein Mann nachfolgen. Dieser Regelung kann man gut zustimmen.

Ich will nur einmal daran erinnern, dass wir zurzeit 23 Männer und nur sieben Frauen im Rundfunkrat haben. Von diesen sieben Frauen sind vier Frauen vom Hessischen Landtag entsandt. Damit will ich sagen, bei dem Thema Geschlechtergerechtigkeit der Besetzung gibt es bei den Verbänden durchaus noch Luft nach oben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Gleiches gilt für den Verwaltungsrat: sieben Männer, eine Frau. Die Frau wird von der Belegschaft in den Verwaltungsrat entsandt. Auch da gibt es genderpolitisch durchaus Luft nach oben. Das wollen wir angehen. Das ist eine gute Regelung. Wir rufen auch die Verbände auf, bei den Benennungen ihrer Mitglieder daran zu denken und dem auch Rechnung zu tragen, damit solche Gremien künftig paritätisch von Männern und Frauen besetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass künftig der Hessische Jugendring – das ist eine wichtige Gruppe, die im Rundfunkrat auch vertreten sein sollte – einen Sitz be-

kommt, und wir haben uns darauf verständigt, dass neben den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde auch die große Gruppe der Muslime in Hessen einen Sitz im Rundfunkrat bekommen soll. Ich weiß, und der Kollege Schäfer-Gümbel hat es gesagt: Das ist keine leichte Regelung. Deswegen haben wir uns auch dazu entschlossen, das nicht ins Gesetz zu schreiben, sondern es durch eine Verordnung zu regeln.

Denn wir haben in der Tat ein Problem: Wen nehmen Sie? Wen wählen Sie aus? Sie haben als Vorschlag gesagt: Rotation. Wen wollen Sie rotieren lassen? Wen nehmen Sie da?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Darüber können wir gerne diskutieren. Das ist eine schwierige Lage. Wir sollten uns dafür Zeit nehmen. Auch beim Thema Religionsunterricht in Schulen haben wir dieses Problem gehabt. Auch dort mussten wir eine Lösung finden.

Ich glaube, der leichte Vorschlag zählt da nicht. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen das untergesetzlich regeln. Aber dafür gibt es, wie gesagt, letztendlich Anhörungen: damit wir uns alle darüber austauschen.

Der Gesetzentwurf, den CDU und GRÜNE Ihnen hier vorlegen, ist eine gute Grundlage für die Diskussion. Er greift die Kritikpunkte auf, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF aufgestellt worden sind. Ich finde, das ist ein guter Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, ich bin Ihnen und Frau Kollegin Wolff dafür dankbar, dass Sie zu diesem Tagesordnungspunkt geredet haben. Seit Sie geredet haben, verstehe ich immerhin ungefähr 10 % dessen, was Sie machen wollen.

Sie haben mich schon häufiger überrascht, meistens nicht positiv, aber gelegentlich positiv. Aber wenn ich mir das parlamentarische Verfahren anschau und vor allem daran denke, dass Besetzungsverfahren transparent und nachvollziehbar sein sollen, dann muss ich sagen, so etwas wie diesen Gesetzentwurf habe ich noch nicht erlebt.

Ich glaube, wir können gemeinsam feststellen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht der Grund für die geplante Novellierung sein kann; denn das, was Sie mit dem Gesetzentwurf anstreben, geht deutlich darüber hinaus. Die sogenannte Drittelregelung, die die Staatsferne quasi widerspiegelt, ist nämlich bei der aktuellen Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats gewährleistet.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, sie ist gewährleistet. Darauf haben wir zu Recht geachtet.

Man kann natürlich sagen: Die Zusammensetzung gefällt mir gesellschaftspolitisch nicht, ich brauche noch jemanden aus dem Jugendbereich, ich brauche jemanden aus dem Gruppe derer, die geschlechtlich anders orientiert sind, und ich brauche jemanden, der einer anderen Religion angehört. – All das kann man vertreten. Ich will aber ganz allgemein formulieren: Das Spiel nach dem Motto „Wir ziehen ein Los, wen wir im Rat haben wollen“; halte ich mittlerweile für schwierig, auch angesichts der Debatte, die wir hier geführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wer wird Mitglied im Rundfunkrat? – Zumeist der, der sich lobbytechnisch am meisten Mühe gibt, bei einer Partei vorstellig wird und sagt – ich nehme meine Partei dabei nicht aus, wir alle können ein Lied davon singen –: „Wir müssen im Rundfunkrat vertreten sein, macht etwas, dass wir da reinkommen.“ – Meine Damen und Herren, die Einzigen, die wirklich legitimiert wären, dort Mitglied zu sein – ich weiß, wir sagen das hier im Parlament selten –, sind übrigens wir selbst, weil wir uns nämlich Wahlen unterziehen; die übrige Besetzung des Rates ist zusammengewürfelt. Wir stehen in direktem Kontakt mit dem Wähler, und der Wähler gibt ein Votum ab, das uns legitimiert. Daher sind die Einzigen, die wirklich legitimiert sind – das braucht den Menschen nicht zu gefallen –, wir Parlamentarier, die wir vorher den Kopf dafür hingehalten haben, dass wir gewählt werden. Es ist manchmal für alle Kollegen, die hier sitzen, nicht einfach, sich diesen Wahlen zu unterwerfen.

(Beifall bei der FDP)

Was die Frage angeht, die Zusammensetzung des Rats über eine Rechtsverordnung zu regeln, auf diese Weise festzuhalten, wer letztlich entsandt wird, da hat der Kollege Schäfer-Gümbel schon recht. Ich vertraue der Verwaltung und der Exekutive in diesem Land grundsätzlich schon, aber

(Heiterkeit und Zurufe)

in der Abwägung würde ich sagen: Man muss sehr vorsichtig sein. Ich habe zwar ein gewisses Vertrauen in den Staat, aber ich kenne ihn eben auch von der Seite der Exekutive her. Deshalb bin ich an vielen Stellen skeptisch.

(Große Heiterkeit)

Der Exekutive quasi einen Freifahrtschein zu erteilen, dass sie – Herr Boddenberg hat darauf hingewiesen, dass ich nicht mehr „in Hinterzimmern“ sagen darf – außerhalb des Parlaments darüber entscheiden kann, wer Vertreter im Rat wird, damit habe ich ein Problem. Es ist auch demokratietechnisch nicht gerade ein Fortschritt, was Sie in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich komme jetzt zu einem Punkt, von dem ich weiß, wenn ich in früheren Zeiten diese Rede gehalten hätte, hätten die Kollegen der Union meinen Argumenten wahrscheinlich nicht völlig ferngestanden: die geschlechterparitätische Besetzung des Rundfunkrates. Meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, das, was Sie hier vorschlagen, kann doch nicht Ihr Ernst sein. Korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch zusammenfasse: Wenn in einer Wahlperiode sieben der 30 Rundfunkratsmitglieder Frauen sind, dann sollen dem nächsten Rundfunkrat nur sieben Männer

angehören, und in der nächsten Wahlperiode dreht sich die Zusammensetzung wieder um – wie in einem Karussell.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nur bei einem Wechsel! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht solltest du den Gesetzentwurf einmal lesen!)

– Bei einem Wechsel? Bei einem Wechsel muss aber doch wieder andersherum besetzt werden. – Frau Kollegin Dorn, Sie beteiligen sich so aktiv an dieser Diskussion, dass man daraus schließen muss, dass Sie an dieser Regelung massiv mitgewirkt haben. Diese Idee kann doch nur von Ihnen stammen. Das hört sich doch an wie eine Besetzungsliste auf einem Parteitag der GRÜNEN.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe zuerst gedacht, das sei ein Scherz. Dann bekam der Gesetzentwurf eine Drucksachennummer; er war also nicht als Scherz gemeint.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist eine ZDF-Regelung, Herr Kollege Rentsch!)

– Herr Kollege Frömmrich, ich muss Ihnen offen sagen, ich weiß nicht, ob alle in der Koalition wissen, was Sie da gerade vorgelegt haben. Ich halte das für groben Unsinn, und es wird bei der Frage einer geschlechterparitätischen Besetzung nichts nutzen, wenn wir mit solchen unsinnigen Quoten – wie ich finde – arbeiten. Aber sei es drum, Sie haben hier die Mehrheit, Sie dürfen zum Schluss entscheiden, was Sie für richtig und für falsch halten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Anmerkung zum Thema Religionsgemeinschaften. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir bei der Frage, welche Kriterien wir der Entscheidung, welche Religionsgemeinschaft wir hinzuziehen, zugrunde legen, mit größter Sorgfalt agieren sollten. Ich sage das selbstkritisch, weil ich weiß, wie in der Frage des islamischen Religionsunterrichts agiert worden ist. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung bewusst ist, dass sie hinsichtlich der Religionsgemeinschaften mit höchster Sensibilität agieren sollte. Das Thema ist schwierig – das weiß ich –, aber ich habe die Hoffnung, dass es mit großer Sensibilität behandelt wird.

Um etwas Positives zu sagen: Herr Kollege Frömmrich, wir werden Sie mit dem Gesetzentwurf nicht alleinlassen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einbringen. Ich will den Änderungsantrag begründen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserem Änderungsantrag dafür sorgen sollten, dass es die Regelung wieder gibt, die wir einmal im hr-Gesetz hatten, dass nämlich jede Fraktion dieses Landtags einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden kann. Ich sage Ihnen auch, warum wir dies vorschlagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Legitimation, die wir als Parlamentarier erhalten haben, auch im Rundfunkrat widerspiegeln sollte. Dass ist deutlich demokratischer als das, was wir bisher gemacht haben. Ich glaube, dass wir auf diese Weise die Spielchen nach dem Motto „Wer kommt in den Rundfunkrat?“ beenden könnten, die ich im 13. Jahr hier im Landtag verfolge.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Wir sollten eine ganz einfache Regelung wählen – dagegen können sich die GRÜNEN nicht sperren, denn sie sind ja per se Basisdemokraten –: Jede Fraktion entsendet einen Vertreter in den Rundfunkrat. – Damit hätten wir viel erreicht, und das wäre sicherlich eine deutliche demokratischere Variante als das, was derzeit der Fall ist. Insofern werden wir die GRÜNEN in dieser Frage hoffentlich an unserer Seite finden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als für den hr zuständiger Minister des Landes Hessen begrüße ich den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben ihn ja auch geschrieben!)

– Es steht außer Frage, dass die Landesregierung auch Formulierungshilfe leistet.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk setzt die Vorgaben des ZDF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts in überzeugender Weise um, und er trägt zugleich dazu bei, den Hessischen Rundfunk transparenter zu machen und damit einen gewichtigen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schaffen.

Da sich meine Vorredner ausführlich mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs beschäftigt haben, möchte ich zu dem Entwurf nur noch zwei Gesichtspunkte kurz ansprechen, zum einen das Thema Staatsferne und zum anderen das Thema Transparenz, das mir in der Debatte etwas zu kurz gekommen ist.

Erstens. Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht im ZDF-Urteil zum Thema Staatsferne vorgegeben, dass der Anteil staatlicher und staatsnaher Vertreter in den Rundfunkgremien ein Drittel der gesamten Mitgliederzahl nicht überschreiten darf. Als die Länder mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag diese Vorgabe für das ZDF umgesetzt haben – übrigens einstimmig –, ist den Ländern in der Presse vorgehalten worden, der neue ZDF-Fernsehrat sei nur so staatsfern wie unbedingt nötig, nicht aber so staatsfern wie möglich organisiert worden. Für den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks galt und gilt ein solcher Vorwurf nicht, da die der staatlichen Seite zuzuordnenden Mitglieder im Rundfunkrat des hr die Drittelgrenze nicht erreichen und die Zahl der staatsfernen Mitglieder im Rundfunkrat mit der vorliegenden Novelle noch erweitert wird, ohne dass neue staatliche Mitglieder dazukommen.

Zweitens. Die Transparenzvorgaben des Gesetzentwurfes, z. B. die im Internet abrufbaren Informationen zur Organisationsstruktur des Senders, die künftig im Geschäftsbericht auszuweisende Vergütung des Intendanten und der Direktoren – samt Tarifstrukturen – und die Veröffentlichung der Tagesordnungen und der Zusammenfassung der Gremienprotokolle, werden dazu beitragen, den Hessischen Rundfunk deutlich gläserner zu machen. Sie werden dem Bürger bei Interesse fundierte Einblicke vermitteln, wie der Hessische Rundfunk funktioniert, welche Unternehmenspolitik er verfolgt und was in seinen Aufsichtsgremien erörtert und entschieden wird.

Meine Damen und Herren, der Zuwachs an Transparenz, den der Gesetzentwurf schafft, bedeutet in Zeiten, da den Medien von Teilen der Öffentlichkeit Misstrauen entgegen schlägt und die Glaubwürdigkeit auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zweifel gezogen wird, ein wichtiges Signal und ein Schritt in die richtige Richtung.

Von den 16 Ländern der Bundesrepublik verfügen nur fünf über eigene Landesrundfunkanstalten; Frau Kollegin Wolff hat darauf hingewiesen. Elf Länder werden von Mehrländeranstalten versorgt. Das Land Hessen genießt insofern durchaus ein Privileg: Es verfügt mit dem Hessischen Rundfunk über einen eigenen Landessender, der wesentlich zur Stärkung unserer hessischen Identität beiträgt und für eine umfassende und vielfältige Berichterstattung aus unserem Bundesland unverzichtbar ist.

Aber wiegen wir uns nicht in zu großer Sicherheit. Dieses Privileg ist nämlich keineswegs ungefährdet. Im Zuge der anbrechenden Debatte über die künftige Entwicklung des Rundfunkbeitrags wird die Landespolitik, also wir alle, möglicherweise durchaus für den Erhalt des Hessischen Rundfunks zu kämpfen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als Medienminister des Landes das mir Mögliche für den Fortbestand des Senders tun werde. Auch der hr selbst wird dauerhaft gefordert bleiben, sich über Güte und Attraktivität seiner Landesprogramme die Nutzerakzeptanz und die Beitragslegitimation zu erhalten und sogar auszubauen.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht ersichtlich, den legislativen Rahmen des Senders so abzustecken, dass der Hessische Rundfunk für die Zukunft gut aufgestellt ist. Dies begrüßen die Landesregierung und ich ausdrücklich.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch einen kurzen Hinweis auf aktuelle europapolitische Probleme im Umfeld dieser Gesetzesnovelle geben. In Deutschland haben wir hinsichtlich der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Rundfunk bekanntlich unterschiedliche Systeme. Der private Rundfunk wird durch externe Institutionen, nämlich die Landesmedienanstalten, beaufsichtigt. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgt die Kontrolle anstaltsintern, nämlich über die Organe, über die wir gerade geredet haben: Rundfunkrat und Verwaltungsrat.

Die EU-Kommission hat vor drei Wochen einen Vorschlag zur Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vorgelegt, der vorsieht, dass die mitgliedstaatlichen Regulierungsstellen künftig generell als separate juristische Personen ausgestattet sein sollen. Würde dieser Vorschlag der EU-Kommission Wirklichkeit werden, könnte dies das Ende der anstaltsinternen Gremienkontrolle bedeuten.

Hier besteht aus meiner Sicht dringender länderseitiger Handlungsbedarf. Die Länder werden in den Beratungen

auf EU-Ratsebene ebenso wie über den Bundesrat die Wahrung der nationalen Rundfunkordnung einfordern, wie sie durch zahlreiche Urteile des Bundesverfassungsgerichts und sämtliche Landesrundfunkgesetze vorgeprägt ist – auch durch unseres, über das wir gerade reden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich ebenfalls auf interessante Debatten in der Ausschusshörung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest, dass die erste Lesung durchgeführt worden ist und dass wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – Drucks. 19/3445 zu Drucks. 19/3276 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zunächst hat der Berichterstatter das Wort. Herr Abg. Bauer, das ist ein Gesetzentwurf. Sie müssen berichten.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung lautet: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der FDP bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Besten Dank.

Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Berichterstatter, danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade noch habe ich mit dem Kollegen Frömmrich über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesprochen. Normalerweise ist es so, dass wir das hier nur durchwinken. Deshalb müsste man sich einmal grundsätzlich fragen, ob es überhaupt einen Sinn ergibt, dass man die Länder beteiligt.

Wir haben in der letzten Debatte das Problem des Datenschutzes behandelt. Wir haben darum gebeten, weil im Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag neben anderen Punkten, die möglicherweise mittelstandsrelevant und auch wirtschaftsrelevant sind, der sogenannte vollständige Meldedatenabgleich verankert ist.

Ich bin der Vorsitzenden des Hauptausschusses, Frau Kollegin Wolff, dankbar – wir hatten darum gebeten –, dass wir den Datenschutzbeauftragten in den Hauptausschuss eingeladen haben. Prof. Ronellenfitsch war da. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – ich kann mich an Frau Kollegin Ypsilanti und an andere erinnern –: Ich glaube, der Datenschutzbeauftragte hat selten eine so klare Aussage zu den vorgelegten Regelungen abgegeben wie in diesem Fall.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Frömmrich, er hat nicht nur deutlich gemacht, dass die Datenschutzbeauftragten der Länder gesagt hätten, es handele sich um eine verfassungswidrige Grundlage, sondern auch, dass er, sollte das Land dem Rundfunkstaatsvertrag in dieser Form zustimmen, davon ausgeht, dass dieser Vertrag vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird.

Ich habe gedacht, dass gerade wir, GRÜNE und FDP, in Sachen Datenschutz auf einer Seite stehen. Ich will auch versuchen, mit Ihrem Argument, das alles sei nicht so schlimm, ein bisschen umzugehen; denn ich bin der Auffassung, dass man in einer Debatte im Rahmen der Umstellung auf ein neues Gebührensystem einmal darauf schauen sollte, was damals gesagt worden ist.

In der Gesetzesbegründung – grundsätzlich sind es nur redaktionelle Änderungen – wird darauf verwiesen, dass in § 14 ein neuer Abs. 9a eingefügt wird, wonach „zur Sicherung der Aktualität des Datenbestandes ein weiterer vollständiger Meldedatenabgleich“ durchgeführt werde. Nach den bisherigen Erfahrungen komme es im zeitlichen Verlauf regelmäßig zu einer Verschlechterung des Datenbestandes, und deshalb sei ein neuer Datenbestand abzufragen.

Mit dieser Argumentation kommen wir von der einmaligen Regelung, die damals nur unter Vorbehalt getroffen worden ist – dass man einmal einen ordentlichen Datenabgleich macht –, zu einer Regelung, die einen solchen Abgleich regelmäßig vorsieht, womit das das Regel-Ausnahme-Verhältnis ins Gegenteil verkehrt wird. Das ist nicht mehr die Ausnahme, sondern es wird hier zur Regel.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Frömmrich, ich habe eine Bitte: Erklären Sie mir, wenn Sie nachher am Pult stehen, wie man das Argument, dass sich der Datenbestand verschlechtert, bei der nächsten Änderung des Rundfunkstaatsvertrags – beim Zwanzigsten oder auch beim Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – zurücknehmen will. Auch dann wird wieder ein Meldedatenabgleich über die Meldeämter gemacht werden.

Das kann mit Sicherheit nicht der richtige Weg sein. Der Datenschutzbeauftragte hat recht: Es ist im Sinne der Datensparsamkeit und der Frage, wie man mit Daten umgeht, der völlig falsche Weg, den die Länder hier gehen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist in Ordnung, dass Sie uns nicht vertrauen. Das ist schade, aber mittlerweile haben wir uns daran gewöhnt. Dass Sie dem Datenschutzbeauftragten nicht vertrauen, wundert mich; denn er wird hier von Ihnen häufig beklatscht, und Prof. Ronellenfitsch ist weiß Gott kein Hardliner oder Ideologe, sondern ein sehr vernünftiger Protagonist in der Frage, wie man mit dem Datenschutz umgeht.

Aber, meine Damen und Herren, ich hätte gedacht, dass Sie wenigstens Ihrem eigenen Koalitionsvertrag vertrauen. Ich lese jetzt immer öfter in Ihrem Koalitionsvertrag. Ich muss sagen, Sie hatten recht: Es lohnt sich, hineinzuschauen. Im Koalitionsvertrag steht unter Punkt II „Medien, Datenschutz und Netzpolitik“:

Den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag wollen wir beibehalten, jedoch die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung im Zusammenhang mit der Beitragserhebung dabei auf ein Mindestmaß beschränken.

Herr Kollege Frömmrich, ist das die Beschränkung auf ein Mindestmaß? Ist es das, was Sie mit diesem Koalitionsvertrag gemeint haben, oder machen Sie gerade das Gegenteil von dem, was Sie hier vereinbart haben?

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, Sie machen das Gegenteil von dem, was Sie hier vereinbart haben. Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist: ob Ihnen das durchgegangen ist oder ob Sie das Problem nicht gesehen haben. Aber in der Hauptausschusssitzung war genug Zeit, um umzukehren.

Ich sage ganz offen – auch um ein Angebot zu machen –: Das Mindeste wäre gewesen, dass wir gemeinsam eine Resolution verabschiedet hätten, in der wir klarmachen, dass wir das nicht für richtig halten, und unsere Position darstellen. Einfach zu sagen: „Da kommt ein Staatsvertrag, den können wir halt nicht ändern“, widerspricht meinem Selbstverständnis als Parlamentarier und sollte eigentlich auch dem grünen Selbstverständnis als Parlamentarier widersprechen.

Insofern sage ich, wir können diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen. Ich glaube, dass es gute Gründe gibt, dagegen zu stimmen. Das, was der Datenschutzbeauftragte in – glaube ich – noch nicht da gewesener Klarheit zu diesem Punkt gesagt hat, sollte uns alle ein bisschen sensibel machen.

Wir können gern das Protokoll noch einmal auswerten. Ich jedenfalls war bei dieser Sitzung dabei. Ich weiß auch, dass viele Kollegen dabei waren. Lassen Sie sich keinen Druck von der Landesregierung machen. Sie sind unabhängige Abgeordnete und nicht Stimmvieh für einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte im Rahmen der ersten Lesung des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in der Tat die drei wesentlichen Säulen, die diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausmachen, durchaus nicht unkritisch, aber lobend seitens der SPD-Fraktion hervorgehoben.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt zum einen für das onlinebasierte Jugendangebot, das jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschrieben wird. Wir haben dazu auch hier im Parlament durchaus

Debatten geführt. Wir hatten auch einen einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags, dass wir dieses onlinebasierte Jugendangebot machen wollen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Seherinnen und Seher und die Hörerinnen und Hörer des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots nicht zur unteren Alterskohorte unserer Gesellschaft gehören, sondern eher zu den älteren, dass sie sich also eher in meiner Alterskohorte befinden.

(Zuruf von der SPD: Noch älter!)

– Und teilweise noch älter. Vielen Dank für den Hinweis.

Das ist eine Chance, neue Nutzerinnen und Nutzer für den Hessischen Rundfunk und natürlich auch für dieses onlinebasierte Jugendangebot zu gewinnen.

Zweitens. Der seit vielen Jahren brachliegende Jugendmedienschutzstaatsvertrag findet, wie das bei Staatsverträgen denn so ist, jetzt eine Entsprechung, die nach unserem Verständnis in der Tat auch dazu beiträgt, dass dem Jugendschutz mehr und angemessener Rechnung getragen werden kann, als das vorher der Fall gewesen ist. Da sich das immer verändert, ist Jugendschutz natürlich auch eine Sache, die irgendwann einmal überarbeitet werden muss.

Die Evaluierung des Rundfunkbeitrages ist erfolgt. In diesem Zusammenhang ist dann in der Tat im Hauptausschuss bei dieser sehr schmalen Anhörung etwas passiert, was zumindest mir in parlamentarischen Abläufen eher selten passiert, dass nämlich aufgrund einer Anhörung sich etwas völlig verändert. Diese Veränderung hat Kollege Rentsch vorgetragen.

Aufgrund der Einlassung des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist uns allen deutlich geworden – ich weiß nicht, ob es der Landesregierung im Rahmen der Beratungen zwischen den Ministerpräsidenten nicht deutlich geworden ist –, dass offensichtlich die Datenerhebung und der Datenabgleich in einer Art und Weise im Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt sind, wie sie nach unseren Auffassungen und Anschauungen über den sparsamen Umgang mit Daten nicht vertretbar ist.

Das ist in aller Klarheit gesagt worden. Herr Prof. Ronellenfitsch hat auch zum Ausdruck gebracht, dass alle Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer gesagt haben, dass es nicht geht, dass diese Intervention der Datenschutzbeauftragten offensichtlich auch in den Beratungen vorgelegen hat – so wurde es mir auch geschildert – und dass es dann nicht einmal eine Protokollnotiz gibt. Ich hätte dann zumindest erwartet – das habe ich auch in der Hauptausschusssitzung gesagt –, dass es an diesem Punkt eine Protokollnotiz der Hessischen Landesregierung und natürlich auch anderer Landesregierungen gibt. Ich finde, es sollte sie gerade von unserer Landesregierung geben, weil wir auch gemeinschaftlich mit der Frage des Datenschutzes immer mit großer Sensibilität umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

All das ist nicht passiert. Ich finde, dass das, was dort geschildert worden ist, eindringlich ist. Es ist nicht so, wie Florian Rentsch eben zum Ausdruck gebracht hat, dass da ein Automatismus angelegt ist, dass in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch weitere Datenabgleiche automatisch passieren. Das muss man sagen. Es geht in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag um einen weiteren Abgleich der Daten. Aber es ist natürlich mit der Begründung, dass sich die Bevölkerung auch permanent verändert, ziemlich logisch, dass aus dem, wie es momentan gehand-

habt wird, weitere Datenabgleiche automatisch erwachsen. Man müsste schon sehr drum herum argumentieren, um das anders zu sehen.

Deshalb sind wir sowohl im Hauptausschuss in unserer Abstimmung als auch dann noch einmal in der Beratung in der Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag trotz der vielen Punkte, die wir für richtig halten, wegen des Datenabgleichs für nicht zustimmungsfähig halten und dass wir auch finden, dass die Landesregierung nicht in ausreichendem Maß Vorsicht hat walten lassen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch inhaltlich einige Probleme, bezogen auf das Jugendangebot und vor allen Dingen auch bezogen auf den Jugendmedienschutz. Das Ganze ist aber aufgrund der Argumentation, die hier jetzt schon zweimal vorgetragen wurde, etwas in den Hintergrund getreten. Deswegen will ich mich auch wegen der späten Stunde darauf beschränken, noch einmal zu begründen, warum wir offensichtlich im Gegensatz zu anderen eine Anhörung unseres Hessischen Datenschutzbeauftragten äußerst ernst nehmen.

Mir ist es jetzt zwar auch nicht das erste Mal passiert, dass in einer Anhörung gesagt werden kann, was man will, und ein bereits vorgelegter Gesetzentwurf trotzdem nicht verändert wird, obwohl es gute Gründe dafür gäbe, ihn zu verändern. Aber diesmal fehlt Ihnen – Sie werden gleich noch dazu reden – sogar der Hinweis darauf, dass andere Angehörte ja das Gegenteil behauptet hätten.

Nein, es gibt keine gegenteilige Behauptung. Es gibt keine gegenteilige Aussage, sondern der Hessische Datenschutzbeauftragte hat im Chor mit allen anderen Datenschutzbeauftragten klipp und klar gesagt: Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag widerspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit, weil ein erneuter Meldedatenregisterabgleich erfolgt. Er hat auch ganz klar darauf hingewiesen, dass in der Begründung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag – nun wissen wir alle, dass wir die Begründung nicht mit abstimmen –

(Zuruf von der CDU: Eben!)

schon der Verweis darauf ist, dass es zukünftig auf Dauer gestellt werden könnte, diesen Meldedatenregisterabgleich zu machen.

Lassen wir die Begründung noch einmal kurz beiseite. In der Anhörung ist von Herrn Prof. Ronellenfisch auf Nachfrage ausdrücklich gesagt worden: Schon allein dieser erneute zweite Meldedatenregisterabgleich verstößt gegen den Grundsatz der Datensparsamkeit. – Er hat uns eindringlich darauf hingewiesen, dass nach seiner Einschätzung und der Einschätzung der anderen Datenschutzbeauftragten aus diesem Grund dieser Rundfunkänderungsstaats-

vertrag mit Erfolg beklagbar sei. Aus diesen Gründen lehnen wir als Fraktion diesen Änderungsstaatsvertrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es empfiehlt sich immer, die Zusammenhänge insgesamt darzustellen und nicht nur selektiv einzelne Dinge herauszugreifen. Ich will dies auch tun, indem ich den Datenschutzbeauftragten mit dem zitiere, was er im Ausschuss zunächst gesagt hat. Er sagte: Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält datenschutzrechtliche Bestimmungen, „die eine gravierende Verbesserung zum bisherigen Status quo bedeuten, dass nicht der Zugriff auf alle Stellen mehr möglich ist oder nur sehr selektive Datenzugriffe möglich sind“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Folge hat er an einem Punkt Kritik geübt. Das ist der Meldedatenabgleich, der jetzt hier in diesem Entwurf vorgesehen ist. Da sollte man ehrlichkeitshalber schon sehr deutlich machen, dass diese beiden Aussagen im Zusammenhang getroffen worden sind und nicht so selektiv, wie das bisher dargestellt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich bin schon der Überzeugung, dass die komplette Umstellung des Beitragssystems es erforderlich macht, auch die erhobenen Daten zu konsolidieren, um zu sehen, ob das, was durch Umzüge, durch Verstärken von Menschen, durch Wohnungsaufösungen und viele andere Dinge geschehen ist, sich mittlerweile in den Daten abbildet, die sowieso geliefert werden, oder ob Daten schlicht und einfach verloren gegangen sind und wir damit in eine Situation hineingekommen sein könnten, dass erneut eine Beitragsungerechtigkeit eingetreten ist.

Dies zu wissen, sollte bei aller Datensparsamkeit schon Anliegen eines Parlaments sein. Wir müssen beide Dinge im Blick behalten: auf der einen Seite die Datensparsamkeit, auf der anderen die Beitragsgerechtigkeit, für die wir die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern will ich noch einmal betonen, was wir alle insgeheim gesagt haben, dass in diesem Staatsvertrag ein einmaliger Meldedatenabgleich vorgesehen ist. In der Begründung ist die Eventualität aufgezeigt, dass das vielleicht, je nach Ergebnis der Evaluation, weiterhin notwendig sein könnte. Aber dem steht zunächst einmal ein weiterer Staatsvertrag zwischen allen Ländern voran. Es muss erneut beschlossen werden. Ich denke, dass dies auch in einem derzeitigen Gesetzgebungsverfahren zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag deutlich sein muss.

Ich will ein Weiteres sagen. Der Datenschutzbeauftragte hat diese Kritik geübt; und wir nehmen sie ernst. Aber ich will auch sagen: Die Datenschutzbeauftragten haben diese Kritik auch beim letzten Mal alle gemeinsam vorgetragen, und wir können mittlerweile feststellen, dass der Bayeri-

sche Verfassungsgerichtshof, der Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz und mehrere Oberverwaltungsgerichte dem in ihrer oberen Rechtsprechung letztlich stattgegeben haben. Auch das, meine ich, könnte man in die Waagschale werfen, wenn es um die Beurteilung geht.

Im Übrigen glaube ich, dass wir gewichten sollten, was dieser Staatsvertrag im Hinblick auf die Punkte vorsieht, die auch Kollege Siebel noch einmal angedeutet hat. Wir werden die Rundfunkbeiträge für privilegierte Einrichtungen auf höchstens ein Drittel absenken – für gemeinnützige Einrichtungen, für Einrichtungen der Sicherheitsorgane. Wir werden im Bereich des Jugendmedienschutzes auch eine Medienkonvergenz in die Rechtsform übernehmen. Dies bedeutet, dass, egal welcher Art das Medium ist, die gleichen Altersbeschränkungen gelten und dass diese Altersbeschränkungen mit Jugendschutzmaßnahmen entsprechend unterlegt werden können, die auch technikneutral sein sollen. Es muss also nicht für jede Neuerung, die sich technisch abbildet, wieder neu verhandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Punkte, die in diesem Staatsvertrag auch geregelt werden – mit der einigermaßen erfolgten Ausräumung der Bedenken, die in der Anhörung vorgetragen worden sind –, führen uns dazu, dass wir diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag doch sehr überzeugt zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Kollegin Wolff ausdrücklich dankbar, dass sie in dieser Debatte abgeschichtet und einmal ein paar Dinge klargestellt hat. Ich will auch gleich auf den Datenschutz eingehen. Es ist ein wichtiger Punkt, der angesprochen worden ist. In der Tat hat der Datenschutzbeauftragte dies in der Ausschusssitzung kritisiert und gesagt, dass dies den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten als Stellungnahme vorgelegen habe. Aber ich will einmal betonen, dass er vorab genau das gesagt hat, was Frau Kollegin Wolff hier angeführt hat. Er hat am Anfang gesagt, er wolle betonen, dass in diesem Staatsvertrag eine Fülle von Verbesserungen im Bereich des Datenschutzes umgesetzt wird und er dies ausdrücklich begrüße. Das kann man nicht einfach wegnuscheln, wenn man hier an einem anderen Punkt Kritik üben will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich nehme Kritik ausdrücklich sehr ernst. Es ist aber nicht so, wie es Herr Kollege Rentsch gesagt hat, dass er Herrn Ronellenfisch noch nie so klar gesehen hätte. Ich finde aufgrund vieler Begegnungen mit dem Datenschutzbeauftragten, dass er immer sehr klar ist, immer sehr genau formuliert und die Rechte des Datenschutzes sehr genau vertritt und durchsetzt. Das hat er auch in diesem Falle getan.

Ich will aber noch einmal daran erinnern: Das haben die Datenschutzbeauftragten der Länder auch getan, als der Staatsvertrag von den Ministerpräsidentinnen und Minis-

terpräsidenten beraten worden ist. Da gibt es Frau Kraft als Ministerpräsidentin, der das vorgelegen hat; da gibt es Frau Dreyer als Ministerpräsidentin, der das vorgelegen hat; da gibt es Herrn Ramelow als Ministerpräsidenten, dem das vorgelegen hat. Es gab offensichtlich auch innerhalb der Ministerpräsidentenrunde Überlegungen, zu sagen, dass man trotz der Einwendungen der Datenschutzbeauftragten zu der Regelung kommen sollte.

Diese Kritik ist auch beim ersten Staatsvertrag – Frau Kollegin Wolff hat es gerade gesagt – vorgetragen worden. Mittlerweile ist es auch gerichtlich ausgeurteilt, dass die Kritik, die seinerzeit meines Wissens von Gerichten in Rhein-Pfalz und Bayern geäußert wurde, so nicht gesehen worden ist. Gleichwohl will ich hier für mich und meine Fraktion hinterlegen, dass dieses Verfahren aus Erwägungen, die ich gleich erläutern werde, noch einmal akzeptiert werden kann. Aber ich will auch ganz deutlich sagen, dass ich nicht sehe, dass dieses Verfahren zum Regelfall werden sollte und dass es einen regelmäßigen Abgleich der Datenbestände geben kann. Das kann nicht sein, und das will ich hier für zukünftige Debatten ausdrücklich hinterlegen.

Ich will aber noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier geht. Es geht hierbei immerhin darum, dass man, nachdem man ein Gebührensystem vollkommen auf ein Beitragssystem umgestaltet hat, einmalig Daten abgeglichen hat. Jetzt will man noch einmal schauen, ob das, was man an Daten hat, valide ist, ob nachgesteuert werden muss und ob gewisse Leute beim Beitrag einfach durch das Raster fallen. Das hat auch etwas mit Beitragsgerechtigkeit zu tun. Wenn man das einmal kurz beiseiteschiebt, stelle ich fest: Es geht hier immerhin, wenn man die Begründung liest, um 200.000 beitragspflichtige Wohnungen, wo man schätzt, dass es dort Nachsteuerungsbedarf gibt. Daher schaut man dort noch einmal hin.

Es geht auch um ein Gebührenaufkommen bis zum Jahre 2020 von immerhin 750 Millionen €. Jetzt kann man sich natürlich hinstellen und sagen: Das interessiert mich erst einmal nicht. – Aber spätestens beim nächsten Beitragsstaatsvertrag, den wir hier diskutieren, wird die Frage zu stellen sein, um wie viele Euro, um wie viele Cent wir diese Beiträge erhöhen müssen. Dann weiß ich schon ganz genau, wie die Debatten hier aussehen werden. Von daher sage ich: Das ist eine Ausnahme, um noch einmal zu schauen und zu evaluieren, ob das Datenmaterial, das man hat, ausreicht. Aber dann ist auch Schluss. Wir wollen auf keinen Fall, dass das zur Regel wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal sagen, weil das in dieser Debatte leider unterzugehen droht: Wir haben hier einen Staatsvertrag, mit dem wir wirklich viele Sachen zum Abschluss bringen können, die über Jahre diskutiert worden sind. Wir werden bei ARD und ZDF ein Jugendangebot implementieren, das ein wirklicher Schritt nach vorne ist. Über Jahre haben wir darüber gestritten und geredet. In diesem Staatsvertrag ist es hinterlegt. Es ist ein guter Schritt. Wir werden im Bereich des Jugendmedienschutzes eine ganze Menge unternehmen. Ich erinnere einmal daran, dass ein Jugendmedienschutzstaatsvertrag seinerzeit am Veto Nordrhein-Westfalens gescheitert ist, dass wir damals eine riesige Debatte gehabt und gefragt haben: Wie organisieren wir das neu? Ich glaube, wir haben das in diesem Staatsvertrag ganz gut hinterlegt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende. – Wir sichern hiermit auch jugendschutz.net; dazu werden wir Regelungen treffen. Auch im Bereich der Gebühren haben wir nach der Evaluation Senkungen vorgesehen. Das gilt für die Betriebsstätten; das gilt für privilegierte Einrichtungen wie gemeinnützige Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen, für die Feuerwehr, die Polizei und für den Zivil- und Katastrophenschutz. Ich finde, das darf bei der Debatte, die wir hier um den Datenschutz zu Recht geführt haben, nicht untergehen. Ich hinterlege das noch einmal: Im Bereich des Datenschutzes werden wir beim nächsten Mal noch genauer hinschauen. Das soll nicht der Regelfall werden. Aber ich glaube, insgesamt haben wir einen guten Staatsvertrag. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hatte Ihnen den Entwurf für ein Zustimmungsgesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt, der heute in zweiter Lesung zur Abstimmung steht.

Es erstaunt mich schon sehr, dass wir hier in der Debatte nur den einen oder anderen – insofern darf ich Herrn Frömmrich sowie Frau Wolff ausdrücklich erwähnen – Redner haben, der sich mit den positiven Inhalten dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags auseinandersetzt, nämlich dem gemeinsamen Jugendangebot, über das wir jahrelang gestritten haben. Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass es nicht so teuer wird, und dafür, wer es macht, usw. Das ist erledigt, und es wird vor allen Dingen ein Jugendangebot erstellt werden – darauf haben wir Hessen Wert gelegt –, das auch die Kanäle der Jugend nutzt. Wenn ich daran denke, wie wir erstmals über die Frage eines Jugendangebots gesprochen haben, dass dieses nur über den Fernseher zu empfangen gewesen wäre, dann stelle ich fest: Das hätte sich kein Jugendlicher angeschaut. – Das ist geregelt worden, genauso wie die seit Langem fällige Modernisierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

Da werden die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes des Bundes und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags vereinheitlicht und die Anforderungen an die Jugendschutzprogramme präzisiert, um mit den stetig fortschreitenden technischen Entwicklungen Schritt zu halten. Es sollte nicht einfach irgendetwas am Jugendschutz gemacht werden, was aufgrund der modernen Technik innerhalb kürzester Zeit wieder verändert ist. Es handelt sich also insofern um eine moderne Regelung, die wir vorgeschlagen haben. Schließlich finden die Schlussfolgerungen aus der Evaluierung

des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag Eingang.

Ich möchte in Kürze noch auf die Bedenken eingehen, die der von mir sehr hoch geschätzte Datenschutzbeauftragte gegen die Verfassungsmäßigkeit einer vollständigen Datenübermittlung im Jahr 2018 geäußert hat. Das hat in der Debatte sehr breiten Raum gehabt. Herr Siebel und Herr Dr. Wilken haben darauf hingewiesen, dass so etwas ohne Protokollerklärung und sonstige Dinge gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen als Landesregierung die Anhörungsunterlagen der Ministerpräsidentenkonferenz – Rundfunkkommission – zugeleitet, aus denen Sie sicherlich, wenn Sie sie gelesen haben, das unterstelle ich, herauslesen können, dass natürlich eine Abwägung bezüglich dieses Datenabgleichs gemacht worden ist. Wir wussten um diese Probleme und haben zwischen Datenschutz und Beitragsgerechtigkeit abgewogen. Diese Abwägung ist relativ eindeutig ausgefallen. Neben Hessen haben noch 15 andere Bundesländer diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt.

Die Ansicht unseres Datenschutzbeauftragten teile ich explizit nicht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz darauf hinzuweisen, worum es bei der Durchführung eines weiteren Datenabgleichs im Jahr 2018 geht.

Erstens. Die Länder haben in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag lediglich vereinbart, im Januar 2018 einen – das muss man betonen: einen – weiteren Datenabgleich durchzuführen, der anschließend evaluiert wird. Erst am Ende dieser Evaluation soll im Länderkreis entschieden werden, ob – das betone ich auch noch einmal – und wie ein regelmäßiger Datenabgleich im Staatsvertrag verankert werden soll. Das müsste Ihnen wieder vorgelegt werden. Wir beschließen hier keinen dauerhaften Datenabgleich.

Zweitens. Ohne die Durchführung eines weiteren Datenabgleichs im Jahr 2018 besteht die Gefahr, dass durch den ersten Datenabgleich gewonnene Datenbestände erodieren. Die Rundfunkanstalten gehen bei ihrer Schätzung davon aus, dass im Jahr 200.000 beitragspflichtige Wohnungen trotz der regelmäßigen Datenübermittlung durch die Einwohnermeldeämter aus dem Teilnehmerbestand herausfallen, sodass sich ein Beitragsausfall von immerhin 750 Millionen €, das ist eine Dreiviertelmilliarde Euro, ergeben könnte. Ob es tatsächlich dazu kommt, kann man nur mit Gewissheit feststellen, wenn nochmals ein vollständiger Datenabgleich vorgenommen wird.

Drittens. Die von den Meldeämtern im Datenabgleich übermittelten Daten decken sich im Wesentlichen mit den Angaben, die der Beitragsschuldner ohnehin nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gegenüber den Rundfunkanstalten zu machen hat. Darauf haben wir auch den Datenschutzbeauftragten hingewiesen. Außerdem werden im Rahmen des vorgesehenen Datenabgleichs weniger Daten übermittelt, als dies bei der seit Jahren stattfindenden regelmäßigen Datenübermittlung durch die Einwohnermeldeämter der Fall ist.

Viertens. Die Durchführung eines weiteren Meldedatenabgleichs im Jahr 2018 ist nach dem Dafürhalten aller 16 Bundesländer auch verhältnismäßig. Im Regelfall dürften die übermittelten Datensätze Beitragsschuldner betreffen, die bereits im Teilnehmerbestand erfasst sind und ihren Anzeigepflichten nachgekommen sind. Diese Daten werden nach dem maschinellen Abgleich im Übrigen sofort gelöscht.

Meine Damen und Herren, nach alledem bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem bereits mehrere Landesparlamente zugestimmt haben, nämlich Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – also Länder unterschiedlicher politischer Couleur. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/3493 zu Drucks. 19/3388 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Kartmann.

Norbert Kartmann, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht und teile Ihnen die Beschlussempfehlung im Hinblick auf den Gesetzentwurf für ein Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags mit.

Zunächst der Bericht: Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 72. Plenarsitzung am 17. Mai 2016 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ältestenrat hat den Dringlichen Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 14. Juni 2016 beraten und die folgende Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. Diese lautet wie folgt: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Erster Redner ist Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf das verweisen, was ich in der letzten Plenarwoche dazu ausgeführt habe. Insofern wird es Sie nicht

verwundern, dass wir uns dem anschließen, was der Ältestenrat mit Mehrheit beschlossen hat.

Ich verweise kurz auf die Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamts, die uns über den Landtagspräsidenten zugeleitet wurde, dass uns 2,2 % aufgrund eines guten Systems, an dem wir auch festhalten wollen, zustünden. Das System bedeutet, dass die Abgeordneten das nachvollziehen, was die hessische Bevölkerung bereits ein Jahr vorher als Einkommenssteigerung hatte. Aus den Ihnen bekannten Gründen – Herr Kollege Rudolph schmunzelt schon –

(Günter Rudolph (SPD): Was sind das denn für Gründe?)

geht das in diesem Jahr nicht. Wir schließen uns dem an, was wir bei den Beamtinnen und Beamten machen. Das ist die von Ihnen schon oft besprochene 1-prozentige Erhöhung. Dazu stehen wir nach wie vor. Nach unserer Auffassung können wir deswegen nicht hergehen und sagen, auch wenn es uns laut Statistischem Landesamt zusteht, geben wir uns 2,2 %. Nein, das halten wir nicht für angemessen und für richtig.

Deshalb bleiben wir bei unserem Votum: 1 % Erhöhung in diesem Jahr. – Ansonsten verweise ich auf das, was ich in der vergangenen Plenardebatte gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Da sich zwischen der ersten und zweiten Lesung kein neuer Erkenntnisstand ergeben hat, ist es für mich nicht sinnstiftend, alle Argumente zu wiederholen. An unserem damals schon dargelegten Abstimmungsverhalten ändert sich nichts. Es ist schade, wenn eine Situation entsteht, in der ein lange verabredetes Vorgehen situativ verändert wird. Das ist eben so.

Wir werden den Gesetzentwurf komplett ablehnen. Das würde zu einer obligatorischen Nullrunde führen – nicht, dass wieder versucht wird, durch die Hintertür solche Argumente einzuführen, es ginge uns hier um Geld. Es geht uns vielmehr um Verfahrenswege, um den Umgang mit dem Parlament, dass man Dinge in Koalitionsverträgen regelt, die man früher unter den Fraktionen geregelt hat.

Aber darüber haben wir in der ersten Lesung schon ausführlich gesprochen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Ich wollte als Letzter reden! Falsch gewürfelt?)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, die Zettel waren offenbar durcheinandergekommen. – Herr Kollege Bellino, es war wenigstens eine etwas humorvolle Begründung: die „bekanntesten Gründe“. Sie wollen die Abgeordnetenentschädigung mit dem Beamtenrecht verknüpfen. Sie wissen, das ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich nicht zulässig.

(Beifall bei der SPD)

Ein kleiner verfahrensleitender Hinweis. Deswegen hatten wir im Jahr 2008 gemeinschaftlich verabredet, einen unabhängigen Parameter zu finden, indem das Statistische Landesamt diese Zahl ermittelt. Dieses Verfahren – ich sage das für die SPD-Fraktion – hat sich bewährt. Wir haben diese Zahlen auch nie überschritten, sondern sind, ganz im Gegenteil, immer darunter geblieben. Sie verknüpfen unzulässigerweise Beamtenbesoldung und Abgeordnetenentschädigung. Obwohl Sie jedes Mal sagen, das sei einmalig und die Ausnahme, machen Sie das zum wiederholten Mal. Das ist bedauerlich.

Das, was im Deutschen Bundestag, was in fast allen Länderparlamenten möglich ist, dass wir verantwortungsvoll mit der Höhe der Diäten der Abgeordneten umgehen, wird von Ihnen gebrochen. Das bedauern wir ausdrücklich. Es hilft auch dem Sekretär in der Besoldungsgruppe A 6 nicht, wenn er auch nur 1 % mehr bekommt wie die Abgeordneten. Denn das hilft ihm, wenn er die Mieterhöhung zu zahlen hat, eher weniger. Deswegen ist die Verknüpfung falsch. Sie haben auch nicht den Mut, das klar voneinander zu trennen. Deswegen gibt es nur eine logische Konsequenz: Die SPD-Fraktion wird gegen Ihren Beschlussvorschlag stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordnetenentschädigung ist ein sensibles Thema, gerade für die Öffentlichkeit, aber auch in diesem Raum. Das kann ich durchaus verstehen.

Es gibt einen Angemessenheitsbericht des Statistischen Landesamts. Danach ist der Orientierungsmaßstab 2,2 %, um die Abgeordnetenentschädigung entsprechend anzuhängen.

Wir befinden uns im Land Hessen aber in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Das empfinden wir als ausdrücklich richtig. Innerhalb der Haushaltskonsolidierung haben wir durchaus Punkte, die uns selbst nicht leichtfallen. Darunter fällt die Beamtenbesoldung, deren Erhöhung wir in diesem Jahr auf 1 % begrenzen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind der Meinung, dass es ein falsches Signal wäre, wenn wir uns selbst eine Erhöhung von 2,2 % zusprechen würden. Wir wollen uns selbst begrenzen. Deswegen nehmen wir die Begrenzung auf 1 % vor. Alles andere wäre ein falsches Signal. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke. – Jetzt kommt Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir Herrn Bellino die bekannten Gründe entlockt haben, ist es jetzt sozusagen öffentlich, dass Sie eine strategische Kopplung vorgenommen haben zwischen der Beamtenbesoldung und unseren Diäten, und zwar offensichtlich nur unter dem Aspekt, dass Sie die Gemüter beruhigen wollen bei den sich immer stärker entwickelnden Protesten und Stimmungen unter den Beamtinnen und Beamten, die nicht nachvollziehen können, wieso sie nach der Nullrunde im letzten Jahr und den Diskussionen, die es Anfang dieses Jahres gegeben hat, nunmehr wiederum mit nur 1 % Erhöhung abgespeist werden sollen.

Wir kennen die Argumentation, und wir werden das in der nächsten Plenarrunde sicherlich auch noch einmal diskutieren. Es steht im Koalitionsvertrag drin, und deshalb muss es so sein, komme, was wolle.

Ein positiver Aspekt dieser ganzen Situation – ich habe beim letzten Mal schon darauf hingewiesen – ist, dass wir 2008 als LINKE gesagt haben: Es ist sinnvoll, einen objektiven Index vom Statistischen Landesamt errechnen zu lassen, was die Lohnentwicklung in den verschiedenen Branchen angeht, im öffentlichen Dienst und auch darüber hinaus, und zwar als Orientierungswert. Wir haben immer gefordert, dass zwar das Statistische Landesamt das feststellt, dass wir aber letztlich in jedem Jahr entsprechend der politischen Diskussion eine Bewertung vornehmen und keine pauschale Festlegung für fünf Jahre treffen, wie wir es in der letzten Legislaturperiode gemacht haben.

Es ist dieser Situation geschuldet, dass wir im letzten Jahr nicht darüber diskutieren konnten, weil es keinen Antrag gab – aber in diesem Jahr –, und diese fünfjährige Systematik damit durchbrochen ist.

Wir sind der Meinung, wir können schlecht damit leben, dass die Beamtinnen und Beamten in dieser Besoldungsrunde so sträflich vernachlässigt werden. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Wir können aber gut damit leben, dass wir in diesem Jahr keine Besoldungserhöhung vornehmen, auch keine 1-prozentige.

(Janine Wissler (DIE LINKE) und Günter Rudolph (SPD): Diätenerhöhung!)

– Diätenerhöhung, genau. Danke für den Hinweis. – Wir wollen keine Diätenerhöhung. Deshalb wollen wir den Gesetzentwurf, der im Vorfeld nie intern diskutiert wurde, entsprechend ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Dann lasse ich über den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 27, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/2924 zu Drucks. 19/2435. Berichterstatterin ist Frau Abg. Hofmeyer. – Ich denke, wir können auf Berichterstattung verzichten.

(Günter Rudolph (SPD): Gern!)

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zur Geschäftsordnung, Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Die Abrede unter den Fraktionen war anders. Die Punkte 27 bis 30 sollten im nächsten Plenum aufgerufen werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich kann nur nach meiner Tagesordnung vorgehen, aber ich kann die restlichen Beschlussempfehlungen jetzt gerne weglassen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dann schieben wir die **Punkte 28, 29 und 30** ins nächste Plenum.

Wir schieben außerdem **Tagesordnungspunkt 12** ins nächste Plenum.

Zur abschließenden Beratung überweisen wir die **Punkte 13 und 14** dem Wissenschaftsausschuss.

Ins nächste Plenum geht **Punkt 15**.

Zur abschließenden Beratung überweisen wir **Punkt 16** dem Wissenschaftsausschuss und **Punkt 17** dem Innenausschuss und dem Wirtschaftsausschuss.

Punkt 18 geht ins nächste Plenum, die **Punkte 19 und 20** ebenfalls.

Punkt 21 überweisen wir zur abschließenden Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Die **Punkte 22, 23, 24 und 26** gehen ins nächste Plenum.

Punkt 31 geht zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss.

Die **Punkte 34 und 35** gehen ins nächste Plenum, ebenso die **Punkte 37, 38, 39 und 41**.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an das Plenum der Hauptausschuss in Sitzungssaal 501 A tagt.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18:39 Uhr)